DAS BLINDENWESEN IN WESTFALEN



DAS BLINDEN-WESEN IN WESTFALEN



HERAUSGEGEBEN VOM
WESTFÄLISCHEN BLINDEN-VEREIN E.V.
ANLÄSSL. DES 30-JÄHRIGEN BESTEHENS
APRIL 1921 — APRIL 1951

Herausgegeben vom Westfälischen Blinden-Verein e. V.
Zusammengestellt von Dir. P. Th. Meurer
Schriftleiter: H. Hengstebeck
Foto: Seite 51, 52, 55, 60 und 141 Landesbildstelle Westfalen
Druck: B. Lenters, Druckerei - G. m. b. H., Dortmund
Auflage: 10 000 · April 1951
Preis: DM 4,–

Das Blindenwesen in Westfalen

1921  1951

Von Blinden / Für Blinde

Wegweiser für:

Fürsorger und Berufsberater,
Erzieher und Augenärzte sowie
Freunde und Helfer der Blinden.

Westfälischer Blindenverein e. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung unter Nr. 126 eingetragen.
42 Bezirksgruppen mit rund 2200 erwachsenen blinden Mitgliedern

Geschäftszentrale: Witten-Bommern, Auf Steinhausen
Fernruf 3809 und 2151 + Telegramm-Adresse Blindenarbeit
Bankkonten: Rhein.-Westf. Bank Dortmund Nr. 16960 + Stadtsparkasse Witten Nr. 6691
Postscheck-Konto Dortmund 11694

Dank!

Das vorliegende Buch zusammenzustellen war eine Freude; denn viele uneigennützige Mitarbeiter haben weder Zeit noch Mühe gescheut und Beiträge geliefert, die bleibenden Wert haben.

Mit der vorliegenden Schrift gibt Westfalen zum vierten Male eine umfassende Arbeit über das Blindenwesen heraus. In den verflossenen 30 Jahren des Bestehens des Westfälischen Blinden-Vereins sind aber weitere über 200 kleinere und größere Druckschriften veröffentlicht worden, die alle den Zweck haben, aufzuklären und zu werben sowie zu beraten und Blinden zu helfen. Darüber hinaus werden aber auch alle Sehenden angesprochen mit der Mahnung:

Hütet das wertvolle Augenlicht!

Die Berufsarbeit nimmt in diesem Werk einen breiten Raum ein; auch neue Wege werden gezeigt. Vieles ist übernommen und gedrängt zusammengestellt, so daß ein umfassendes Bild nicht nur des westfälischen sondern des gesamten Blindenwesens in Deutschland wiedergegeben wird. Wetfalen kann für sich in Anspruch nehmen, führend in der Blindenfürsorge und auf vielen Gebieten des Blindenwesens vorbildlich zu sein. Dies verdanken die Blinden Westfalens einmal ihrer Selbsthilfe und zum anderen den vielen, vielen Mitarbeitern. Auch an dieser Stelle soll der Verstorbenen anerkennend gedacht werden, da ihre Bausteine dazu beigetragen haben, das Los der Blinden immer mehr zu erleichtern. Und zu erleben, daß die Arbeit Früchte trägt, ist der beste Dank. Viel höher noch ist der Dank zu bewerten, wenn der Leser das Werk anerkennt.

April 1951.

P. Th. Meurer.

Geleitwort

Sein 30-jähriges Bestehen nimmt der Westfälische Blinden-Verein zum Anlaß, um in einer Denkschrift über seine Arbeit zu berichten. Im besonderen aber ist es dieser Schrift vorbehalten, falschen Vorstellungen in der Öffentlichkeit zu begegnen. Immer noch verbindet man mit dem Begriff des Blindseins den der sichtbaren Hilflosigkeit. Unsere Blinden haben aber durch die von ihnen geschaffene Westfälische Blindenarbeit e. V. bewiesen, daß sie in der Lage sind, als vollwertige Arbeitskräfte neben den Sehenden zu stehen. Sie wollen kein Mitleid und wollen auch keine Almosenempfänger sein. Durch ihren Arbeitswillen wollen sie ihr Schicksal selbst meistern und beweisen, daß sie in der Lage sind, sich im Lebenskampf zu behaupten. Aufgabe aller muß es sein, die Blinden in dieser Arbeit zu unterstützen. So soll diese Schrift werben und aufklären.

Darum möchte ich allen, die an dieser Gemeinschaftsarbeit mithelfen, für ihre getreue und selbstlose Mitarbeit danken.

Möge Gottes Segen auch weiterhin auf diesem Werk ruhen, damit es sich auch fortan erfolgreich bewähre. Glückauf zum weiteren Schaffen.

Münster, im März 1951.

Dr. h. c. Salzmann,
Landeshauptmann.

Inhaltsübersicht

Seite

I. Teil: Stand des Blindenwesens.

Zum 30-jährigen Bestehen und Zeittafel des WBV. 7
Von Blindenoberlehrer F. Gerling

Neue erblindungsverhütende Operationen der Augenheilkunde. 16
Von Prof. Dr. med. Zeiss

Gedanken zur westfälischen Blindenstatistik. — Statistische Tafeln — . . 22
Von Prof. Dr. med. Graf

Fragebogen zur Statistik des WBV. 32

Wer ist blind? 33

II. Teil: Einrichtungen für Blinde in Westfalen.

Die v. Vincke'sche Provinzial-Blindenschule Paderborn. 35
Von Schwester Salesia

Die v. Vincke'sche Provinzial-Blindenschule Soest/Warstein. 47
Von Dir. a. D. Grasemann und Dir. Grasshoff

Ausbildung blinder Amputierter. 59

Blindenalters- und Erholungsheim Meschede. 63

Der Führhund für Blinde. 68

Blindenheim Witten-Bommern (Zentrale) 76

Ein Jahr in der Geschäftszentrale der WBA. und des WBV. 78

Blindenheim im Sozialwerk Stukenbrock. 80

Blindenheim Münster — ehem. Feuerwehrschule —. 84

Blindenheim Gelsenkirchen-Bismarck. 86

Körperliche Ertüchtigung und sportliche Leistungen von Blinden. 89

III. Teil: Westfälischer Blinden-Verein e. V.

Aufgaben und Vorstand. 92

Betreuung der ostvertriebenen Blinden. 94

Die Bezirksgruppen des Westfälischen Blinden-Vereins

	Seite		Seite		
Altena	96	Hamm	109	Olpe	122
Arnsberg	97	Hattingen	110	Paderborn	122
Bielefeld	98	Herford	111	Plettenberg	123
Bocholt-Borken . .	98	Herne	111	Recklinghausen . . .	123
Bochum	99	Höxter	113	Siegen	124
Bottrop	100	Iserlohn	113	Soest Warstein . . .	124
Brilon	100	Lippstadt	115	Stukenbrock	125
Castrop-Rauxel . .	101	Lübbecke	116	Tecklenburg	126
Coesfeld-Ahaus .	102	Lüdenscheid . . .	117	Unna	127
Dortmund	103	Lüdinghausen . .	118	Wanne-Eickel	127
Ennepe/Ruhr . . .	103	Lünen	118	Wattenscheid	128
Gelsenkirchen . .	105	Meschede	119	Wiedenbrück	128
Gladbeck	106	Minden	120	Witten	129
Hagen	108	Münster	121	Wittgenstein	130

IV. Teil: Westfälische Blindenarbeit e. V.

Aufgaben und Vorstand. 131

Betriebsrat und Mitbestimmung in der WBA. 132

Die Zweigstellen der WBA.

	Seite		Seite		Seite
Bochum	134	Herne	141	Siegen	146
Dortmund	135	Lünen	141	Stukenbrock	146
Gelsenkirchen	137	Minden	142	Wattenscheid	147
Hagen-Eilpe	139	Münster	145	Witten-Bommern	149
Hamm	140	Recklinghausen	145		

Handweben als Blindenarbeit 150
Deutsche Blindenarbeit e. V. — Verband für das Blindenhandwerk — . . 152
Blindenwarenzeichen 153

V. Teil: Berufe für Blinde.

Der Beruf in seiner schicksalhaften Bedeutung für den Blinden 154
Von Prof. Dr. Steinberg
Schwerbeschädigten-Vermittler und Berufsfürsorger 156
– Tagung im Blindenheim Meschede –
Die Berufsvermittlung von Blinden 160
Der Blinde kann und will arbeiten 162
Der Blinde als Arbeiter in Industrie und Wirtschaft 163
Blinde für den Masseurberuf besonders geeignet 171
– Urteile leitender Ärzte –
Der Blinde als Büroangestellter 176
– Korrespondent, Maschinenschreiber, Stenotypist, Telefonist –
Blinde Klavierstimmer und Musiker 182
Blinde in freien Berufen 187
Blinde als Geistesarbeiter (Akademiker) 190
Die Lage unserer blinden Frauen und Mädchen 192
Von Fürsorgerin J. Hoelters

VI. Teil: Fürsorge und Versorgung.

Betreuung der Blinden in Westfalen 197
Von Landesinspektor Böttcher
Das Pflegegeld für Zivilblinde 198
Runderlaß des Sozialministers vom 9. April 1951.
Haus- und Straßensammlung für Blinde 204
Vergünstigungen für Blinde 206
Steuern: Einkommen-, Lohn-, Soforthilfe-, Umsatz- und Kraftfahrzeugsteuer.
Fahrpreisermäßigung – Bahn und Post – 209
Befreiung von der Rundfunkgebühr 212
Portoermäßigung bei Blindenschriftsendungen 212
Anspruch des Unfallblinden auf eine Schreibmaschine 212
Futterkosten für Führhunde 213
Erleichterung bei der Erstattung von Fürsorgekosten 213
Schwerbeschädigtengesetz (Entwurf) 213
Rechtsbestimmungen für Blinde 214

VII. Teil: Hilfsmittel, Einrichtungen und Organisationen für Blinde im Bundesgebiet.

Lehr- und Hilfsmittel für Blinde 216
Blindenschulen, -heime u. Einrichtungen der öffentl. u. privaten Fürsorge. 220
Organisationen und Einrichtungen der Zivilblinden 222
Organisationen und Einrichtungen der Kriegsblinden 224

VIII. Teil: Anhang.

Satzung des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. 226
Satzung der Westfälischen Blindenarbeit e. V. 229
Anschriften von Mitarbeitern u. Helfern der Blinden in Nordrhein-Westfalen 231
Blindenalphabet (Prägung) . . . . . Umschlag

Der Blinde

Du siehst den Himmel tief gewölbt und weit,
Siehst Sonne, Mond und Sterne ziehen ihre Bahnen,
Dein Auge faßt die Wunder der Unendlichkeit,
Ich aber – kann dies alles doch nur ahnen.

Du stehst inmitten aller Sommerherrlichkeit,
Umrauscht von größten Farbensymphonien.
Wenn eine Hand mich führt aus meinem Leid,
Dann kann auch ich am Herz der Erde knien.

Und saugen in mich ein den Duft von Halm und Ried,
Und deinen Ruch du heil'ge Ackerkrume.
Ich spüre Ährenfeld, vom Wind geharft, dein Lied,
Und taste leise über Blatt und Kelch der Blume.

Du siehst Dein Weib und Deiner Kinder Glück,
Und ihre Blicke zärtlich Dich umschmeicheln.
Ich aber – zieh die Meinen an mein Herz zurück,
Und meine Hand kann ihr Gesicht nur streicheln.

Florentine Goswin-Benfer
Iserlohn

I. Teil

Stand des Blindenwesens

Zum 30-jährigen Bestehen des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. (1921—1951)

F. Gerling.

Die großen und tragenden Ideen einer jeden Blindenorganisation werden durch die Worte gekennzeichnet: Schicksal, Not und Aufgabe. Bewußt oder intuitiv davon überzeugt gründeten am 9. April 1921 im Orgelsaal der Prov.-Blindenanstalt zu Soest entschlossene blinde Männer und Frauen den Westfälischen Blinden-Verein (= WBV.). Es wurde dadurch eindeutig und klar zum Ausdruck gebracht, daß die Blinden bereit und gewillt waren, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die nachteiligen Folgen des Schicksals in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehung auszuschalten oder wenigstens zu mildern. Die eingeleiteten Bestrebungen, im Sinne eines sogenannten Blindenfürsorgevereins nach dem Grundsatz zu wirken: Alles für die Blinden, aber nichts durch die Blinden! wurden durch die endgültige Entscheidung des Herrn Landesrats Hobrecker zu gunsten des Westfälischen Blinden-Vereins unwirksam gemacht. Bei seiner Gründung umfaßte der WBV. folgende örtliche Vereine:

Dortmund,	gegründet	1891,	Bielefeld,	gegründet	1912,
Münster,	„	1919,	Lüdenscheid,	„	1919,
Gelsenkirchen	„	1920,	Bochum	„	1921.

Dazu kamen noch die beiden Interessengemeinschaften der blinden Insassen der Anstalten zu Soest und Paderborn. Die führenden Männer waren Otto Kuhweide, Bochum und Peter Meurer, Dortmund.

Die Aufgaben der örtlichen Blindenvereine waren eng begrenzt. Die Mitglieder pflegten in ihrem Kreise die Geselligkeit, ließen sich vorlesen, feierten gemeinsam das Weihnachtsfest und unternahmen im Sommer einen Ausflug in die nähere Umgebung des Heimatortes. In einzelnen Städten gab es sogenannte Annahmestellen zur Vermittlung von Arbeit. Erst durch die Gründung des WBV. wurde der Aufgabenkreis gewaltig erweitert. Durch eine große Werbeaktion wurden in ganz Westfalen die Blinden aufgerufen, sich dem neuen Verein anzuschließen. Eine dauernde Aufgabe war es, das Land durchzuorganisieren und alle Schicksalsgefährten zu erfassen. Die Mitgliederzahl stieg nach den ersten fünf Jahren der Gründung von etwa 300 auf 889 und zählte nach 20-jähriger Arbeit 1400 Mitglieder in 34 Bezirksgruppen. Heute umfaßt der WBV. rund 2200 Mitglieder in 42 Bezirksgruppen. Es ist das Verdienst des Herrn Trippe, in den Grenzgebieten Westfalens die Blinden gesammelt und organisatorisch zusammengeschlossen zu haben. Es kann gesagt werden, daß der WBV. jetzt straff durchorganisiert ist und eine vorbildliche Aufgliederung hat. In den meisten Bezirksgruppen sind tatkräftige Männer am Werk, die ein reges Leben in den Versammlungen fördern und die Mitglieder zur aktiven Mitarbeit heranziehen.

Die Aufgaben, die der WBV. im Laufe der vergangenen 30 Jahre durchführte, sind so umfangreich, daß nur die wichtigsten herausgegriffen werden können. Als dringlichste und niemals aufhörende Aufgabe muß immer wieder die Aufklärung, Werbung und Propaganda für das Blindenwesen hingestellt werden. Die erste Aufklärungsschrift wurde bereits 1921 unter Mitarbeit der Prov.-Verwaltung in vielen 1000 Exemplaren in die Öffentlichkeit gebracht. Falsches Mitleid sollte sich in aktive Hilfe umwandeln. Die Blinden wollten nicht das Bettelbrot der Straße essen, sondern durch nützliche und wertschaffende Arbeit ihre Existenz sichern. In vielen Städten wurden „Blindentage" gehalten und Ausstellungen von Blindenwaren veranstaltet. Presse und Rundfunk stellten sich schon früh in den Dienst unserer Sache, und 1924 gab der WBV. eine eigene Werbe- und Propagandaschrift heraus: „Die Nachrichten der Westfälischen Blinden". Je nach der finanziellen Lage des Vereins erschien die Zeitschrift in regelmäßigen oder wechselnden Zeitabschnitten. Nach dem Zusammenbruch von 1945 konnten die „Nachrichten" nur gelegentlich erscheinen, zweimal in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Landes-Blindenverband. Die Prov.-Blindenschule Soest, jetzt in Warstein, leistete in dem Aufklärungsfeldzug eine unendlich mühevolle Arbeit und trug dadurch nicht wenig zur besseren Beurteilung der Blinden bei. Als in den Jahren 1930—1932 die Zahl der Erwerbslosen gewaltig zunahm, litten die Blinden besonders hart und erstrebten überall die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Blinden-Pflegegeldes. In Dortmund fand am 20. Februar 1932 eine Werbeaktion statt, die von rund 700 Teilnehmern und zahlreichen Vertretern des Parlamentes und der Behörden besucht wurde. Nach dem letzten Zusammenbruch unseres Vaterlandes wurde die Frage nach der Einführung eines Pflegegeldes für Zivilblinde wieder aktuell und überall gefordert. Am 11. Oktober 1950 versammelten sich im Schumann-Saal zu Düsseldorf über 1500 Blinde aus Nordrhein-Westfalen mit ihren Begleitern und forderten vor den Vertretern der Regierung und des Parlaments, des Rundfunks und der Presse, die Berücksichtigung ihrer gerechten Forderung, worüber an anderer Stelle noch ausführlich berichtet wird. Die Kundgebung verlief zur vollsten Zufriedenheit und hinterließ einen tiefen Eindruck bei allen Anwesenden. Eine besonders wirksame Propaganda des WBV. war die Herausgabe mehrerer „Ratgeber" durch den Geschäftsführer des Vereins, Direktor P. Th. Meurer. 1939 wurde noch im Auftrage des Reichsdeutschen Blindenverbandes eine Auflage von 6000 Stück des „Ratgebers" herausgebracht. Als jüngstes Propagandamittel erschien erst kürzlich das anschauliche „Jahrbuch für das Blindenhandwerk", herausgegeben im Auftrage der Deutschen Blindenarbeit e. V. Die Ausstellungen in Gladbeck, Siegen und Münster warben gleichfalls einen großen Kreis von neuen Freunden und veranlaßten Behörden und private Unternehmer, blinde Telefonisten und Stenotypisten einzustellen. Besondere Erwähnung verdienen noch die Besuche von Pressevertretern aller größeren Zeitungen der Provinz, Vertretern der Augenärzte, der Arbeitsämter und der Fürsorgestellen. In Kurzvorträgen wurden die wichtigsten Probleme des Blindenwesens behandelt. Die eindrucksvollste Werbung konnte der WBV. durch vier Filme erreichen: 1938 „Das blinde Kind", „Führhundschule für Blinde" und „Das Blindenhandwerk. 1940 folgte der Film „Der blinde Industriearbeiter" und nach dem letzten Kriege wurde für die Schulen nochmals ein Führhundfilm „Die anderen Augen" in Witten und Dortmund gedreht. Wiederholt brachte der Rundfunk Vorträge und Reportagen aus den Blindenschulen

und den -Werkstätten. Westfälische blinde Künstler waren mitunter im Rundfunk zu hören. Der Erfolg dieser mühevollen Arbeit ist nicht ausgeblieben. Die sehenden Mitmenschen bringen uns Blinden heute ein weit größeres Verständnis entgegen als früher. Dennoch gilt aber in der Werbearbeit der Satz: „Rast ich, so rost ich".

Eine wichtige Aufgabe des Vereins besteht darin, weiteste Kreise unseres Volkes auf die Pflege des Auges hinzuweisen. Wie wertvoll das Augenlicht für den Menschen ist, wissen am besten diejenigen, die es verloren haben. In den letzten Jahren ist wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß sich Menschen in unsere Reihen drängen, die gar nicht blind sind, auch nicht praktisch blind. Die Bezirksgruppenvorstände forderten eine Nachprüfung ihrer Mitglieder und in Zweifelsfällen ein vertrauensärztliches Gutachten. Herr Prof. Dr. Bartels von der Augenklinik in Dortmund unterstützte uns viele Jahre, bis er durch den Tod aus seinem arbeitsreichen Leben abberufen wurde. Herr Prof. Dr. Zeiß, der sein Nachfolger wurde, referierte im Januar 1948 vor einem kleinen Kreise von Kriegs- und Friedensblinden über den Begriff der Blindheit und zog auch Vergleiche mit dem Ausland. Wir wollen nach wie vor daran festhalten, daß die praktisch Blinden, wenn sie Mitglieder unseres Vereins werden wollen, 1/50—1/25 Sehrest haben dürfen.

Die Auswirkungen dieser erneuten und doch alten Feststellung wirkten sich bei unseren Bezirksgruppen so aus, daß einige Mitglieder ihre Mitgliedschaft aufgeben mußten.

Viel härter als den Mann trifft das Schicksal der Blindheit die Frau. In wiederholten Artikeln haben wir auf die besondere Notlage der blinden Frauen und Mädchen hingewiesen. Noch härter aber ist das Schicksal der Taubblinden und blinden Amputierten. Ihnen zu helfen, ist allen eine dringende Herzensangelegenheit. Anfang und Ende aller unserer Bemühungen muß darin bestehen, unseren blinden Männern und Frauen Arbeits- und Berufsmöglichkeiten zu verschaffen. Wie klar diese Aufgabe erfaßt wurde, geht aus den ersten Protokollen hervor. Im Laufe der Zeit wurden in vielen Städten der Provinz von den örtlichen Blindenvereinen Blindenwerkstätten errichtet oder ausgebaut, die später alle die Westfälische Blindenarbeit e. V. übernahm. 1929 wurde mit Unterstützung der Prov.-Verwaltung eine Verkaufsabteilung ins Leben gerufen, die mit Hilfe des Vertretersystems den Absatz aller Waren regelte. Viele Streitigkeiten fanden damit ihre Erledigung. Der Umsatz der Verkaufsabteilung steigerte sich von Jahr zu Jahr. Auch der Aufgabenkreis erweiterte sich damit so stark, daß es notwendig wurde, die Verkaufsabteilung des WBV. zu verselbständigen, und zwar als Westfälischer Blindenarbeitsfürsorgeverein e. V. (1934). 1938 erfolgte dann die Umwandlung in die Westfälische Blindenarbeit e. V. als Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes unter dem Vorsitz des jeweiligen Landeshauptmanns. Da die typischen Blindenberufe nur einen geringen Verdienst abwerfen, ist man von jeher dazu übergegangen, Blinde in der Industrie unterzubringen oder sie als Telefonisten und Stenotypisten auszubilden. Eine besonders lohnende Beschäftigung fanden während des Krieges die Strickerinnen im Anfertigen von Socken und Strümpfen. Die blinden Musiker und Künstler werden durch das Konzertamt, das unter der Leitung unseres Schicksalsgefährten Ernst Lühmann, Dortmund, steht, nicht nur bei uns, sondern auch auf dem Wege des Austausches in anderen Provinzen und Ländern beschäftigt.

Je länger der Krieg dauerte, desto schwieriger wurde die Beschaffung von Rohmaterial für die Blinden. Durch den Luftkrieg wurden zahlreiche Blindenwerkstätten beschädigt oder zerstört, so daß eine Verlagerung in weniger gefährdete Gebiete notwendig wurde. In Witten-Bommern wurde die Geschäftszentrale untergebracht und eine Werkstätte neu errichtet. Nach Römerheide bei Lippstadt wurden die Blinden aus dem Industriegebiet evakuiert. Auch in Lassbruch und später in Barntrup wurden Ausweichstellen geschaffen.

Als dann nach dem Zusammenbruch viele blinde Ostvertriebene nach Westfalen kamen, sah sich das Sozialministerium in Düsseldorf gezwungen, in Stukenbrock bei Paderborn ein großes Sozialwerk ins Leben zu rufen. In Baracken wurden Altersblinde und auch arbeitsfähige Blinde aufgenommen und z. T. beschäftigt. (Ausführlich darüber ist an anderer Stelle berichtet). Da die Betreuung der blinden Insassen in den Heimen Witten-Bommern, Münster, Gelsenkirchen, Stukenbrock und Hagen in erster Linie Aufgabe des WBV. ist, wurden 1948 die genannten Heime von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in die Verwaltung unseres Vereins übernommen. Das Heim Stukenbrock ist zu einem kleinen Teil vorläufig geblieben. Die arbeitsunfähigen Blinden wurden als Dauergäste im November 1950 vom Alters- und Erholungsheim in Meschede aufgenommen.

Daß mit der Arbeitsfürsorge die Erholungsfürsorge Hand in Hand gehen muß, ist begreiflich, besonders wenn man daran denkt, daß der Blinde ein doppeltes Maß von Nervenkraft verbraucht. Der WBV. berücksichtigte diese Tatsache schon sehr früh und errichtete 1927 in Meschede das schöne Alters- und Erholungsheim. In diesem Hause sollten 10—12 Plätze für Dauergäste freigehalten werden und die übrigen dem Erholungsbetrieb dienen. Die Leitung übernahm Schwester Hedwig Brauns, die 1950 ihren 75. Geburtstag in Bielefeld begehen konnte und aus diesem Anlaß Ehrenmitglied des WBV. wurde.

Am 19. Februar und einige Tage später am 28. Februar 1945 wurde das Heim in Meschede leider zu einem Teil zerstört. Unser stellvertretender Vorsitzender, Herr Lüdtke, und Schwester Anna Winkel sorgten für eine schnelle Beseitigung der Kriegsschäden und für eine ausreichende Verpflegung. Das Landesernährungsamt in Unna war bereit, erst den Blindenheimen und später dann auch allen Blinden Zulagen zu gewähren. Da ein ausreichender Erholungsbetrieb in den letzten Jahren nicht durchgeführt werden konnte, und da andererseits das alte Heim mit Dauergästen voll belegt war, stellte sich schon vor Jahren die Notwendigkeit heraus, ein neues Heim zu erwerben. 1950 war es dem WBV. möglich, durch Bereitstellung der ersten Mittel (DM 20 000,— aus der Haus- und Straßensammlung und DM 50 000,- vom Sozialministerium) in Meschede auf dem Grundstück des alten Heims ein neues Haus mit 50 Betten zu errichten. Mit der Eröffnung kann im Mai 1951 gerechnet werden.

Jedem Späterblindeten ist es unbedingt zu empfehlen, nach der Ausheilung seines Leidens einige Wochen nach Meschede zu gehen, um Fühlung mit anderen Blinden zu bekommen.

Er wird neue Eindrücke sammeln, neue Anregungen erhalten und bestimmt für sein persönliches Leben einen starken Auftrieb gewinnen. Sehende Angehörige und Begleiter könnnen die Blinden in ihrer persönlichen Haltung, in ihrem ganzen Denken und Sein beobachten und

Gewinn daraus ziehen. Im allgemeinen kann wohl behauptet werden, daß von dem Blindenalters- und Erholungsheim in Meschede ein großer Segen ausgegangen ist. Viele Tagungen fanden in Meschede statt, auf denen bedeutsame Beschlüsse gefaßt wurden. Am 19. Oktober 1949 wurde hier der Deutsche Blindenverband e. V. konstituiert.

Um die Selbständigkeit der Blinden zu fördern und die Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit zu lockern, wurde 1935 in Dortmund die Blindenführhundschule ins Leben gerufen. Die Leitung liegt seither in den Händen von Herrn Westerburg, der mit treuer Unterstützung durch Herrn Ingenieur Wittmann, Unna, die Ausbildung und Vermittlung von Hunden besorgt. Herr Wittmann, der nun schon weit über 80 Jahre alt ist, wurde 1950 in einer kleinen Feierstunde des Blindenvereins Unna zum Ehrenmitglied des WBV. ernannt.

Wie groß das Ansehen der Führhundschule ist, geht aus der Tatsache hervor, daß bereits vor dem Kriege zwei Führhunde nach Amerika geliefert wurden.

Welche Sorgen der Geschäftsführer bei der Beschaffung der Finanzen für den Verein und seine Einrichtungen und für die Durchführung der blindenfürsorgerischen Aufgaben hatte, weiß nur der, der Fürsorgeaufgaben zu lösen hat.

Mit nichts hat der WBV. 1921 begonnen. Zwei Währungsreformen raubten ihm ein kleines oder großes Vermögen, und als sichtbares Zeichen einer 30-jährigen Entwicklung weisen WBV. und WBA. auf die vielen Einrichtungen hin. Und wenn ich nun noch mitteile, daß z. Zt. in Siegen eine neue Werkstätte mit Heim gerichtet ist, so sehe man darin den Ausdruck der soliden und gefestigten Position unserer Organisation.

Die Förderung der materiellen und geistig-kulturellen Belange unserer Mitglieder hat sich der WBV. stets angelegen sein lassen. Gerade nach dem letzten Zusammenbruch war die Not unter den Blinden besonders groß und bitter. Immer wieder wurden bei den zuständigen Stellen Anträge auf Gewährung von Zulagen gestellt, sei es auf dem Gebiete der Ernährung und Bekleidung oder der Rauchwaren und Kohlen. Die Bereitstellung von Rundfunkgeräten konnte erst nach den Haus- und Straßensammlungen von 1946, 1949 und 1950 wirksam durchgeführt werden. Für die Beseitigung dringender Notstände, für die Beschaffung von Hausgerät, Kleidung und Wäsche usw. wurden erhebliche Geldmittel bereitgestellt.

Für die Berufs-, die Erholungs- und Gesundheitsfürsorge setzte man sich gleichfalls tatkräftig ein. Daß trotz der großen Armut unseres Volkes noch so viele Gelder für unsere Blinden gesammelt werden konnten, verdanken wir dem Verständnis und dem warmen Mitempfinden unserer Mitmenschen. Herr Trippe, der vom Vorstand mit der Sonderaufgabe betraut wurde, unter Beachtung der Richtlinien des Sozialministeriums alle Anträge mit den Bezirksgruppenvorständen zu bearbeiten, hat das Verdienst, viele Reibereien und Unzuträglichkeiten aus dem Wege geräumt zu haben. Erwähnt sei noch, daß für die Verwaltung aus der Haus- und Straßensammlung kein Geld genommen wurde.

Mit dem Wachstum und der Größe unserer Organisation vermehrten sich auch die Aufgaben und Ziele. Im Augenblick erstreben wir auf sozialpolitischem Gebiet eine soziale Sicherstellung des Lebens der

Blinden durch die Gewährung des Blindenpflegegeldes. Als Schwerbeschädigte erhalten die Friedensblinden, arbeitsrechtlich gesehen, die Gleichstellung mit den Kriegsblinden. Die durch den Zusammenbruch verlorengegangenen Vergünstigungen bei der Post, der Eisenbahn und der Steuerverwaltung sind 1947 nach mühsamen Kämpfen zum Teil wieder erlangt worden. Noch aber ist der Schwerbeschädigtenausweis nicht erreicht. Die Beihilfe in Sterbefällen unseres Vereins wurde auf DM 100,— für den Mann und die Ehefrau festgesetzt. Beim Todesfall der Kinder werden gestaffelt nach dem Alter DM 40,— bzw. DM 60,— gewährt.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Blindenorganisationen ist denkbar günstig und harmonisch. Wenn wir in Westfalen auf die erzielten Erfolge stolz sein können, so liegt das Geheimnis in der guten Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen. Danken möchte ich vor allem Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann und seinem Bevollmächtigten, Herrn Landesoberverwaltungsrat Dr. Hagemann, für das große Interesse und die innere Verbundenheit am Schicksal der Blinden. Mit Rat und Tat standen uns auch stets die beiden Prov.-Blindenschulen Soest und Paderborn zur Seite. Besonderen Dank sprechen wir noch Schwester Oberin Eugenie und Herrn Dir. Grasemann aus, der aus Anlaß seiner Pensionierung 1946 zum Ehrenmitglied des WBV. ernannt wurde. Von den sonstigen Freunden und Gönnern des Vereins seien noch genannt Herr Prof. Dr. med. Graf, Dortmund und Prof. Dr. med. Zeiß, Dortmund. Ich möchte nicht schließen, ohne allen Bezirksgruppen und meinen Mitarbeitern im Zentralvorstand für ihre aktive Hilfe zu danken. Ein ganz besonderer Dank gilt vor allen Dingen dem Geschäftsführer, Herrn Dir. P. Th. Meurer und seinen Mitarbeitern.

Hat dich ein bittres Leid getroffen,
So scheue nicht ein doppelt Mühn;
Am schönsten pflegen Trost und Hoffen
Im Schweiß der Arbeit aufzublühn.
Laß heiß ihn von der Stirne tauen,
Nicht jeder Pfad ist hart und steil –
Ein gotterfülltes Selbstvertrauen
Führt dich den sicheren Weg zum Heil.

J. Hammer

Zeittafel

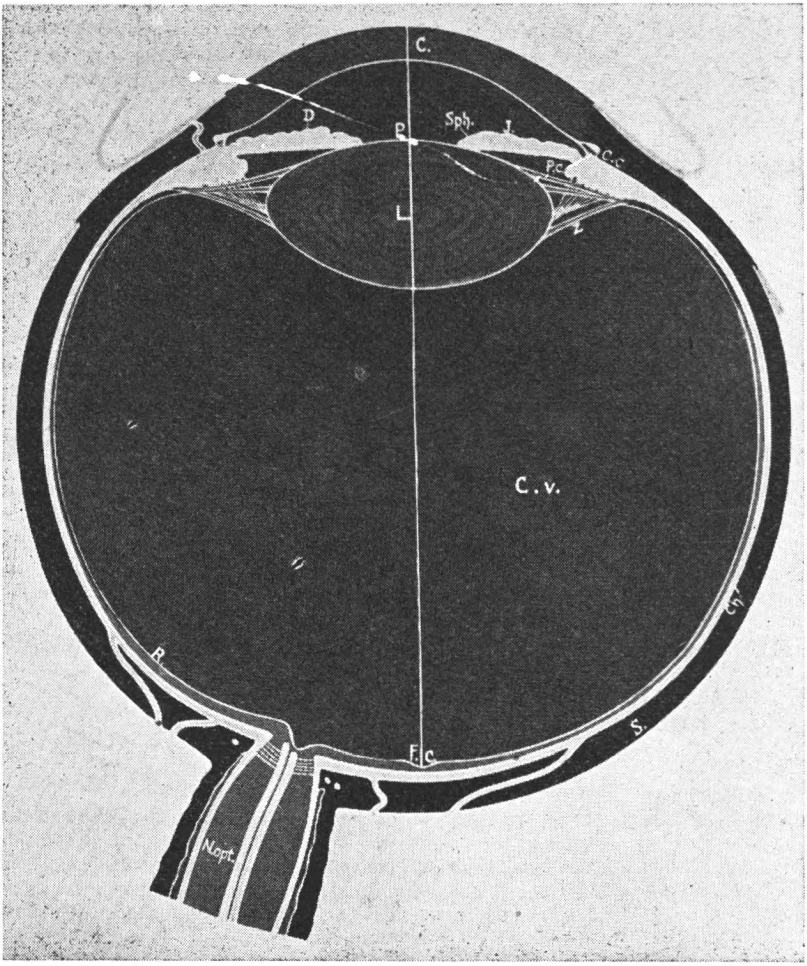
des Westfälischen Blindenvereins e. V.

9. April 1921	Gründung des WBV. in Soest.
18. Sept. 1921	Erste Tagung des Musikausschusses in Dortmund.
9. Okt. 1921	Sitzung in Münster — Werbearbeit und Handwerkerfragen.
29. März 1922	Provinzial-Ausschußsitzung in Paderborn, Gründung der Geschäftsstelle in Dortmund.
28. Okt. 1922	Provinzial-Ausschußsitzung in Soest, Referat Dir. Maas (†): Einstellung der Blinden in die Industrie. Gründung einer Sterbekasse.
13. April 1923	Arbeits-Ausschußsitzung in Soest, Erholungsfragen.
27. Sept. 1923	Provinzial-Ausschußsitzung in Soest, Schwerbeschädigtengesetz.
26. Okt. 1924	Provinzial-Ausschußsitzung in Soest, Bekanntgabe der Ernennung Dir. Grasemanns zum Leiter der Prov.-Blindenanstalt Soest durch Landesrat Hobrecker (†); 1. westf. Blindentag. Referat: Wie kann die Selbständigkeit der Blinden erhalten bzw. gehoben werden? Referat: Fürsorgepflichtgesetz vom 13. 2. 1924 unter besonderer Berücksichtigung für Blinde.
27. Sept. 1925	Provinzial-Ausschußsitzung in Soest, Rundfunk, Telefon, Haushalts- und Kochkurse für blinde Mädchen, Straßenbahnfreifahrt.
18. April 1926	Provinzial - Ausschußsitzung in Soest, westfälischer Blindentag, 22 Bezirksgruppen mit 1150 Mitgliedern, Referat: Das Blindenhandwerk.
3. Okt. 1926	Provinzial-Ausschußsitzung in Paderborn, Blindenalters- und Erholungsheim, Referat: Über Turnen, Spiel und Sport, Referat: Warenvertrieb, Referat: Was können die Bezirksgruppen für die weiblichen Blinden tun?
15. März 1927	Landesrat Hobrecker, Münster, gestorben.
10. April 1927	Provinzial-Ausschußsitzung in Soest, Referat: Das Problem der Schwachsichtigen, Referat: Der Blindenführhund.
22. und 23. Okt. 1927	Einweihung des Alters- und Erholungsheimes in Meschede, Festrede Blindenoberlehrer Gerling, Soest: Die Erholung der Blinden.
1. Mai 1928	Eröffnung der Sehschwachenschule in Dortmund.
7. April 1929	Arbeitsauschuß-Sitzung in Soest, Gründung der Verkaufsabteilung.
30. Juni 1929	Westfälischer Blindentag in Dortmund, Referat: Die praktische Anwendung des Ratgebers für westf. Blinde.
2. Januar 1930	Generalvikar Prof. Dr. Rosenberg, Paderborn, gestorben.

29. Juni 1930	Westfälischer Blindentag in Bielefeld, Referat: Nicht falsches Mitleid, sondern Arbeit kann den Blinden innerlich befriedigen.
9. April 1931	Herausgabe der Sondernummer der „Nachrichten" zum 10-jährigen Gründungstag des WBV.
17. Mai 1931	Arbeitsausschuß-Sitzung in Paderborn, Referat: Dir. Grasemann, Soest: Meine Amerikareise.
21. Sept. 1931	Westfälischer Blindentag in Hagen, Umorganisation.
23. Sept. 1931	Lorenz Meurer gestorben.
13. bis 20. Febr. 1932	Reichsblindenwoche, Referat Blindenoberlehrer Gerling: Arbeit und Rente.
8. Mai 1932	Paderborn, Gründung des Konzertamtes.
23. Juli 1933	Westfälischer Blumentag für Blinde.
8. Juli 1934	Westfälischer Blindentag in Paderborn, Schaffung des Westfälischen Blinden-Arbeitsfürsorgevereins.
23. Juni 1935	Eröffnung der Führhundschule in Dortmund.
16. Dez. 1935	Presse-Vertreter in Meschede.
24. Mai 1936	Westfälischer Blindentag, 15-jähriges Bestehen des WBV. Referat Landesrat Dr. Pork (†), Münster: Die Berufsausbildung und Beschäftigung Blinder. Referat Blindenoberlehrer Gerling, Soest: Blindsein heißt kämpfen.
1. Mai 1937	Erweiterungsbau in Meschede, Referat: 10 Jahre Erholungsfürsorge für Blinde.
1937	10 Vorträge von Dr. Siering, Berlin.
20. Nov. 1938	Mitgliederversammlung in Soest: Satzungsänderung, Vereinsleiter: Kuhweide (†) und Gerling, Filme: Das blinde Kind, Führhundschule für Blinde und das Blindenhandwerk.
Mai 1939	Otto Kuhweide legt sein Amt als Vorsitzender nieder.
13. Sept. 1939	Dir. Maas, Soest, gestorben.
Nov. 1939 bis Dez. 1940	Belegung des Erholungsheimes in Meschede durch blinde Kinder aus Neuwied.
1943	Ausweichheime in Römerheide, Laßbruch und Witten-Bommern.
19. und 28. Febr. 1945	Zerstörung des Blindenalters- und Erholungsheimes Meschede, Ausweichstelle Schmallenberg.
4. Sept. 1946	Mitgliederversammlung des WBV. in Witten-Bommern, anwesend 80 Personen von 27 Bezirksgruppen, neue Satzung einstimmig angenommen, neuer Vorstand.
17. Okt. 1946	Fengler, Betreuer der blinden Ostvertriebenen, Wittmann, Betreuer der blinden Führhundhalter, Dr. Dr. Gerl, Berater in Rechtsangelegenheiten.
1. Nov. 1946	Dir. Grasemann wird aus Anlaß seiner Pensionierung
9. und 10. Nov. 1946	Ehrenmitglied des WBV. Haus- und Straßensammlung für Blinde.
10. Dez. 1946	2 Blindenbetreuer werden ernannt.
2. Jan. 1947	Hirschochs wird Heimleiter in Meschede.

1. April 1947	Wiederzulassung der Blindenschrift bei der Post und Wiedereinführung der Steuerermäßigung für Blinde.
2. April 1947	Auftrag an den Geschäftsführer zur Zusammenstellung einer Statistik der westfälischen Blinden.
9. Okt. 1947	Annahme der Richtlinien für die Bezirksgruppen, Ablehnung der Einzelmitgliedschaft.
22. Okt. 1947	Außerordentliche Sitzung der Bezirksgruppe Münster.
8. Jan. 1948	W. Seydel, Bielefeld, langjähriger 2. Vorsitzender des WBV. gestorben.
20. Jan. 1948	Prof. Dr. Zeiß, Dortmund, spricht in Witten-Bommern über die Begriffsbestimmung der Blindheit. Der WBV. nimmt lt. Satzung praktisch Blinde mit $^1/_{50}$ bis $^1/_{25}$ Sehschärfe auf.
29. Jan. 1948	Otto Kuhweide, Petershagen, langjähriger 1. Vorsitzender des WBV., gestorben.
24. Febr. 1948	Dir. Graßhof, der neue Leiter der Prov.-Blindenschule in Soest/Warstein wird als Beisitzer des Vorstandes eingeführt.
17. April 1948	Beschluß zur Nachprüfung praktisch Blinder auf ihren Sehrest hin.
30. Juni 1948	Drosselung aller Ausgaben auf Grund der Währungsreform, Beihilfen in Sterbefällen werden gezahlt.
22. Sept. 1948	Der Geschäftsführer berichtet über den neuen Führhund-Film: „Die anderen Augen", der vom Institut für Film und Bild, Hamburg, in Witten und Dortmund gedreht wurde.
1948	Böhnke, Heimleiter in Stukenbrock. Römerheide und Laßbruch aufgelöst.
27. Juli 1948	Alfred Fengler gestorben.
3. Dez. 1948	Einweihung des Heimes Stukenbrock,
1. bis	Übernahme aller Heime durch den WBV.
13. Febr. 1949	Haus- und Straßensammlung für Blinde.
9. März 1949	Schwester Oberin Eugenie, Paderborn, die wieder die Leitung der Prov.-Blindenschule Paderborn übernommen hat, wird wieder Mitglied des Vorstandes.
22. März 1949	Vertreter-Versammlung in Hagen: Lastenausgleich, Blindenausweis, Haus- und Straßensammlung, Blindenpflegegeld, Umschulung, Werbung. Mitglieder der WBA. müssen Mitglieder des WBV. sein.
15. Juli 1949	Eröffnung des Blindenheimes in Gelsenkirchen.
10. Sept. 1949	Mitgliederversammlung in Hamm, Vorstandswahl. Landesinspektor Böttcher sprach über die Vergünstigungen bei der Bundesbahn und über den Schwerbeschädigtenausweis. Haus- und Straßensammlung für Blinde.
5. Juni 1950	Spatenstich für das neue Blindenheim in Meschede. Bauplan von Herrn Baurat Ostermann von der Verwaltung des Prov.-Verbandes Westfalen, Münster.
11. Okt. 1950	Großkundgebung in Düsseldorf, gefordert wird ein gesetzliches Blindenpflegegeld.

Schematische Skizze eines Augenschnittes.



S = Lederhaut C = Cornea Ch = Aderhaut Cc = Strahlenkörper J = Regenbogenhaut P = Pupille R = Netzhaut Fc = Stelle des schärfsten Sehens Cv = Glaskörper N. opt = Sehnerv L = Linse Z = Aufhängeapparat der Linse.

Neue erblindungsverhütende Operationen in der Augenheilkunde der letzten 30 Jahre.

Prof. Dr. Erich Zeiss,
Chefarzt der Augenklinik der Städt. Krankenanstalten Dortmund.

In der vorliegenden Schrift zum 30-jährigen Bestehen des Westfälischen Blindenvereins wird über die mannigfachen Leistungen berichtet, die der Blindenverein in diesem Zeitraum an segensreicher Tätigkeit für

seine Blinden aufzubringen in der Lage war. Die einzelnen Abteilungen dieser Schrift gelten also der Arbeit für das Wohl der Blinden. In diesem Rahmen erschien es mir nun wichtig, zu überlegen und mitzuteilen, was der Augenarzt bzw. die Augenheilkunde in dem Zeitraum der letzten 30 Jahre geleistet hat, um mit ihren Mitteln zu verhüten, daß Menschen überhaupt erblinden oder solchen, die bereits sehr herabgesetzte Sehleistungen haben, zu neuen, besseren zu verhelfen. Was hat innerhalb der vergangenen 30 Jahre in der Augenheilkunde sich an neuen Verfahren eingebürgert, von denen man sagen kann, daß sie eine wesentliche Rolle bei der wichtigen Frage der Verhütung der Erblindung spielen? In unserem Spezialfach wurden zwei Verfahren entwickelt, die als neue, maßgebliche und epochemachende Behandlungsverfahren angesprochen werden müssen. Sie sind nicht mehr wegzudenkendes Allgemeingut augenärztlichen Handelns in der Klinik geworden. Ich meine hier die neuen Verfahren:

1. der operativen Heilung der Netzhautablösung und
2. der Hornhautübertragung.

Beide Verfahren sind erst im Laufe der letzten 30 Jahre entwickelt worden, und von ihnen soll hier etwas ausführlicher die Rede sein.

Vor 30 Jahren stand man der abgelösten Netzhaut in bezug auf wirksame Heilungsmaßnahmen ziemlich hilflos gegenüber. Noch 1927 beklagt sich Prof. Birch-Hirschfeld anläßlich seines auf dem 2. Kongreß für Blindenwohlfahrt in Königsberg gehaltenen Vortrages darüber, daß „unsere Behandlung der Netzhautablösung noch viel zu wünschen übrig lasse". 1927 war noch kein nennenswerter Fortschritt hinsichtlich der erfolgreichen Behandlung dieser Erkrankung erzielt worden, hatte doch schon bei der Eröffnung des 10. Internationalen Opthalmologen-Kongresses in Luzern der damalige Präsident der Sitzung in seiner Eröffnungsansprache bei der Würdigung der Fortschritte in unserem Spezialfach als noch immer ausstehend „ein Mittel, die abgelöste Netzhaut bei einer Ablösung direkt wieder zum Anhaften zu bringen", genannt. Das war im Jahre 1904; die Worte sprach der Schweizer Prof. Marc Dufour, Lausanne, unter dem Eindruck der jahrzehntelangen Enttäuschung, die er und andere Augenärzte in der völligen Aussichtslosigkeit der Behandlung der zur Erblindung führenden Netzhautablösung ständig hatten.

Dieses Mittel, „die abgelöste Netzhaut zum Anhaften zu bringen", besitzen wir jetzt:

Die erfolgreiche operative Behandlung der Netzhautablösung ist in den beiden letzten Jahrzehnten mit besonderen Bemühungen vieler Augenkliniken vervollkommnet und auf den heutigen Stand gebracht worden.

Was bedeutet überhaupt Netzhautablösung? Orientieren wir uns zunächst einmal an der vorstehenden schematischen Skizze eines Augenschnittes. Die Netzhaut ist die innerste, dem Glaskörper zugewendete Schicht im Auge. Sie empfängt das durch die optische Einrichtung (vergleichbar mit dem Objektiv im Photoapparat), nämlich Hornhaut, Kammerwasser, Pupille und Linse abgebildete Bild der Außenwelt, um es auf dem Weg der Sehnervenfasern, die sich, von allen Teilen der Netzhaut kommend, im Sehnerven sammeln, nach dem Gehirn weiterzuleiten. Dort entsteht aus den verschiedenen Lichteindrücken der einzelnen Netzhautteile das, was uns als Bild der Außenwelt zum Bewußtsein kommt. Die Netzhaut ist nicht mit ihrer Unterlage verwachsen,

sondern liegt ihrer Ernährerin, der Aderhaut (Chorioidea), auf. Fest verwachsen ist sie nur mit zwei Stellen des Auges: Am Strahlenkörper und am Sehnervenkopf (Sehnerveneintritt); denn die Sehnervenfasern strahlen ja allseitig in die Netzhaut aus.

Bei dieser Sachlage ist nun nicht verwunderlich und ohne weiteres einleuchtend, daß sich etwa Netzhautabhebungen von ihrer Unterlage bilden, wenn

a) vor der Netzhaut, also im Glaskörperraum z. B. infolge Glaskörperverlust bei Verletzungen, Schrumpfungen des Glaskörpers, Blutungen mit Strangbildungen, kurz Veränderungen entstehen, die mit der Vorderfläche der Netzhaut verkleben und diese von ihrer Unterlage abziehen;

b) hinter der Netzhaut infolge krankhaften Geschehens z. B. Blutungen und Ausschwitzungen der Aderhaut, Geschwülste der Aderhaut und dergl. vorkommen.

Von diesen beiden Arten sog. „sekundärer Netzhautablösung" soll gar nicht die Rede sein. Diejenigen Netzhautablösungen sollen hier behandelt werden, die ohne die unter a) und b) aufgeführten Ursachen als „primäre Netzhautablösungen" entstehen. Das geschieht bei Augen, in denen eine gewisse Anlage zur Netzhautablösung angenommen werden muß. Gefährdet sind besonders stark kurzsichtige Augen. Leider ereignen sich auch Netzhautablösungen in normalsichtigen Augen ohne jeden Brechungsfehler. Sie entstehen plötzlich und ohne ersichtlichen Grund. Manchmal gehen einer Netzhautablösung sehr störende Trübungen im Glaskörper voraus, die den Patienten wie „herunterregnende Rußflocken" erscheinen. Die eingetretene Ablösung beeinträchtigt das Sehen des befallenen Auges insofern, als entsprechend dem abgelösten Netzhautteil Gesichtsfeldausfälle entstehen. Der Befallene hat dann den Eindruck, vor seinem Auge stehe eine dunkle oder graue Wand, in deren Bereich er nichts mehr sieht. Der weitere Ablauf dieser Erkrankung endigt, wenn die teilabgelöste Netzhaut sich nicht wieder von selbst anlegt, was praktisch fast nie geschieht, damit, daß sich allmählich die

gesamte Netzhaut

ablöst. Im Laufe der Jahre geht das Vermögen, auch nur noch hell und dunkel wahrzunehmen, verloren, und das erkrankte Auge erblindet völlig. Alle Medikamente, Schwitzkuren usw. versagten bei dieser Erkrankung. Vor der Erfindung des Augenspiegels (1850) zählte man die Netzhautablösungen zu dem sog. schwarzen Star, gegen den es keine Hilfe gab. Nach der Erfindung des Augenspiegels, als es nunmehr möglich war, den Augenhintergrund mit allen seinen Einzelheiten beim Lebenden wahrzunehmen, setzte wohl eine Hochflut von Vorschlägen für die Behandlung der Netzhautablösung ein, die sich aber im Laufe der Jahrzehnte doch alle als unwirksam erwiesen. Man hatte aber mit dem Augenspiegel immer wieder festgestellt, daß im Bereich der abgelösten Netzhäute häufig Einrisse in die Netzhaut zu sehen waren. Diesen Einrissen hatte man zwar Beachtung geschenkt; sie sind in der Fachliteratur jener Jahre immer wieder erwähnt, aber niemals war die richtige Folgerung aus dem Vorhandensein der Risse gezogen worden. Erst innerhalb der letzten Jahrzehnte erkannte man deren Bedeutung für das Zustandekommen der Netzhautablösung. Es war der Schweizer Augenarzt Professor Gonin, ein Schüler des eingangs erwähnten Prof.

Marc Dufour, der sich gegen alle Anfeindungen in jahrzehntelanger Arbeit mit seiner Ansicht durchsetzen konnte, daß nicht erst die Netzhautablösung und dann der Netzhautriß, sondern zuerst der Einriß in einer noch anliegenden Netzhaut und danach die Netzhautablösung sich ereignet; denn durch den Riß tritt aus dem Glaskörperraum Flüssigkeit hinter die Netzhaut und hebt diese von ihrer Unterlage ab. Hier setzt nun Gonin mit der wichtigen Folgerung an, indem er sagt: „Das, was bei einer Behandlung der Netzhautablösung also erreicht werden muß, ist, den oder die Risse in der abgelösten Netzhaut zum Verschluß zu bringen." Gonin und eine Reihe anderer Forscher gaben hierfür Methoden an, die alle das gleiche Prinzip verfolgen, hinter dem Netzhautriß eine künstliche Entzündung hervorzurufen, die den Netzhautriß zu verkleben und damit zu schließen in der Lage ist. In der Anfangszeit der Behandlung der Netzhautablösung nach dem Verfahren von Gonin, etwa in den 20er Jahren, rief man die künstliche Entzündung auf der Aderhaut gegenüber dem mit dem Augenspiegel georteten Netzhautriß mit Platinbrennern, manchmal auch mit ätzenden Chemikalien, hervor. Nach unzähligen, jahrzehntelangen Versuchen sehr zahlreicher Forscher in der ganzen Welt benutzt man heute hierfür besondere kugelförmige und spitze Elektroden, die in Verbindung mit Diathermiegeräten mit hochfrequenten Wechselströmen gespeist werden.

Ähnlich wie die meisten Augenoperationen läßt sich auch die Diathermie-Operation der Netzhautablösung bei örtlicher Betäubung in Verbindung mit Dämmerschlaf des Kranken durchführen. Die Vorbereitung und Durchführung dieses Eingriffes stellt an die ärztliche Geduld, Gewissenhaftigkeit, Ausdauer und Genauigkeit höchste Anforderungen. Freilich spielt aber auch das Verständnis und die Vernunft des Kranken in der Nachbehandlung für den Ausgang eine große Rolle. Muß er doch nach der Operation etwa 3 Wochen lang mit doppelseitig verbundenen Augen ruhig zu Bett liegen, damit Körpererschütterungen und Augenbewegungen den Verklebungsvorgang an der Netzhaut nicht stören. In unserer Klinik wird diese Nachbehandlungszeit leichter erträglich gemacht, weil an jedem Bett Kopfhöreranschluß an die Radiozentrale im Haus vorhanden ist und das Rundfunkhören eine erwünschte Abwechselung bringt.

Diesen kurzen Darlegungen über den heutigen Stand in der Behandlung der Netzhautablösung durch die auf GONIN zurückgehende Operationsmethode, deren Entwicklung meine Generation von den ersten Anfängen vor 1930 bis zu der heutigen Vollkommenheit hat in der Praxis verfolgen können, möchte ich noch einige Zahlen beifügen. Diese sollen zeigen, wie heute die Erfolgsaussichten bei Netzhautablösungen sind, die rechtzeitig klinische Hilfe aufsuchen. Es sei nochmals vorweg darauf hingewiesen, daß in der Zeit vor GONIN von 100 an Netzhautablösung erkrankten Augen etwa 95 erblindeten bzw. so an Sehleistung verloren, daß sie als unbrauchbar bezeichnet werden mußten. Und nun die heutigen Resultate:
Es wurden in der Dortmunder Augenklinik in der Zeit vom 1. 7. 1947 bis zum 1. 10. 1950 228 Patienten wegen Netzhautablösung in stationäre Behandlung genommen. (4,8% waren doppelseitig erkrankt). Von erstgenannter Zahl wurden 185 operiert. Eine Anlegung (und damit in den meisten Fällen eine Wiedergewinnung einer brauchbaren Sehleistung) wurde bei **65% erzielt**.

Bei uns wird die Netzhautoperation mit dem derzeit modernsten Diathermiegerät ausgeführt, das zur Erzeugung der hochfrequenten Diathermieströme einen Röhrengenerator besitzt.

Abschließend sei nochmals daran erinnert, daß wir diese Erfolge der Großtat von J. GONIN verdanken. Er hat uns das erfolgreiche Angehen einer schweren, früher fast ausnahmlos zur allmählichen Erblindung führenden Augenerkrankung an die Hand gegeben, die bislang einer Behandlung so gut wie unzugänglich war. GONIN wurde 1941 durch die Verleihung der Albrecht v. Graefe-Medaille ausgezeichnet, die die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft nur alle 10 Jahre für die besten Leistungen auf unserem Fachgebiet verleiht.

Im Zeitraum der letzten 30 Jahre ist noch eine andere Operation herangereift, die gleichfalls geeignet ist, bei gewissen Voraussetzungen ein verlorengegangenes Sehvermögen eines Auges ganz oder teilweise wiederherzustellen bzw. zum mindesten zu bessern:

Die Operation der H o r n h a u t ü b e r t r a g u n g (Keratoplastik).

Es handelt sich dabei um folgendes:

Nehmen wir eine Hornhauttrübung an, die der Pupille, dem Sehloch, gegenüberliegend, die Hornhautmitte undurchsichtig gemacht hat. Dadurch wird natürlich die Sehleistung des befallenen Auges weitgehend vermindert. Die Entstehungsursache der Hornhauttrübung spielt für den Endeffekt (nämlich Beeinträchtigung des Sehens) keine wesentliche Rolle. In Frage kommen: Verletzung der Hornhaut, Hornhautentzündung, Verbrennung, Narbenbildung durch Verletzung, Entartung des Hornhautgewebes unter vielen anderen. Auf Grund der genannten Vorgänge entstehen mehr oder weniger dichte Trübungen in der vorher völlig klaren und undurchsichtigen Hornhaut. Gelingt es nun, einen Teil dieses getrübten, also milchglasähnlichen, nicht durchsichtigen Hornhautgewebes durch ein Stückchen klare Hornhaut zu ersetzen, so kann dadurch das betreffende Auge unter Umständen wieder sehfähig gemacht werden. Lichtstrahlen, die von den Gegenständen unserer Umwelt ausgehen, können durch das in die getrübte Hornhaut eingesetzte klare „Fensterchen" den Weg wieder zum Innern des Auges auf die Netzhaut finden. Hier sehen wir aber schon die Einschränkungen des Verfahrens sich ankündigen:

Soll ein Auge, bei dem ein Teil der trüben Hornhaut durch ein Stückchen klare Hornhaut ersetzt wird, wieder etwas sehen, so muß es immer noch gewisse Grundeigenschaften besitzen (die ein „blindes" Auge nicht besitzt). Nämlich: Soll eine Hornhautübertragung nützen, so muß das Empfängerauge eine funktionierende Netzhaut und einen gesunden Sehnerven haben. Ferner müssen die Linse und die anderen optischen Schichten des Auges klar sein. Es dürfen keine frischen Entzündungen oder schwereren Rückstände von solchen in inneren Augenteilen vorhanden sein. Ein krankhaft gesteigerter Augeninnendruck (Grüner Star) darf nicht vorhanden sein. Neben diesen Bedingungen, die keineswegs vollzählig sind, sind aber für eine „Hornhautübertragung" — der Vorgang wird gleich näher erläutert werden — noch andere Voraussetzungen erforderlich. Für die Einheilung eines Stückchens klarer Hornhaut ist es nicht gleichgültig, auf welcher Grundlage seinerzeit die Hornhauttrübung entstanden war. Manche Arten von Eintrübungen der Hornhaut ergeben von vornherein so schlechte Einheilungsaussichten,

daß sich eine Hornhautüberpflanzung verbietet. Bei einer „Hornhautübertragung" wird nun keineswegs (obgleich auch das vielfach versucht worden ist) etwa die gesamte getrübte Hornhaut eines Auges, des Empfängerauges, durch die klare Hornhaut aus einem normalen, dem Spenderauge, ersetzt. Vielmehr wird aus dem Spenderauge bzw. aus dessen klarer Hornhaut ein Kreisscheibchen von 3-4 mm Durchmesser mit einem mit kleinstem Elektromotor angetriebenem Kreismesser herausgeschnitten. Dieses Scheibchen wird in die trübe Empfängerhornhaut dort eingelassen, wo gleichfalls mit dem Kreismesser, einem „Trepan", ein Loch genau gleichen Durchmessers (3-4 mm), durch alle Schichten der Hornhaut, also durch deren gesamte Dicke durchgebohrt worden war. Wie das eingepflanzte klare Hornhautscheibchen in seiner Lage festgehalten wird, soll hier nicht besprochen werden. Läuft diese Operation gut ab, so heilt die übertragene Hornhautscheibe aus dem Spenderauge im Empfängerauge glatt ein. Zum Sehen taugt sie allerdings nur, wenn sie auch für die Zukunft klar bleibt, was erst den endgültigen Erfolg des Eingriffs ausmacht.

In der allerersten Zeit der gelungenen Hornhautüberpflanzungen hatte man angenommen, daß eine Einheilung eines Hornhautscheibchens um so glatter vonstatten gehen würde, je jünger der Spender gewesen sei. Es hat sich dann aber herausgestellt, daß diese Folgerung zu unrecht besteht. Die besten Einheilungserfolge treten erfahrungsgemäß dann ein, wenn das zu überpflanzende Hornhautstückchen aus der klaren Hornhaut einer L e i c h e entnommen wird, und zwar innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Tode.

Die von der Tagespresse so gerne zitierte „Augenbank" hält derartige Leichenaugen bzw. Hornhäute in Kühleinrichtungen vorrätig, wo sie angeblich innerhalb von 8 x 24 Stunden zur Verwendung abgegeben werden. Aus englischen fachärztlichen Berichten geht hervor, daß für England die Notwendigkeit einer solchen Augenbank verneint wird, was wohl auch die Meinung der deutschen Augenärzte darstellen dürfte, die sich mit dem Eingriff befassen.

Wenn man die obige Tatsache erfaßt, so begreift man, mit welch geradezu beschämender Kritiklosigkeit die Tagespresse und die illustrierten Zeitschriften nicht müde werden, Notizen zu bringen, wonach jemand sein gesundes Auge zu opfern gewillt sei, um einem Blinden zum Sehen zu verhelfen. Möglichst wird dazu das Konterfei des oder der hochherzigen Spenderin abgebildet, um die Meldung noch glaubhafter zu machen. Durch solche unsachlichen Meldungen der Tagespresse werden bei Erblindeten häufig völlig falsche Hoffnungen und Erwartungen über die noch recht beschränkten Möglichkeiten einer Hornhautüberpflanzung erweckt, was nur Anlaß zu bitteren Enttäuschungen geben kann. Andererseits ist nicht zu verwundern, daß Woche für Woche bei uns Personen vorsprechen, die auf Grund einer solchen Zeitungsnotiz uns „eines ihrer gesunden Augen" verkaufen wollen, um angeblich damit einem Blinden zum Sehen zu verhelfen. Die Enttäuschung (manchmal allerdings auch mit nicht zu verhehlender Erleichterung vermischt!) ist groß, wenn der Betreffende vernimmt, daß man keinesfalls auf sein gesundes Auge angewiesen ist, wenn eine Hornhautübertragung stattfinden soll. Es fällt vielen schwer einzusehen, daß der von ihnen aus solchen Zeitungsnotizen herausgelesene „Totalersatz" eines Auges durch ein anderes eine reine Utopie ist (wenn auch vielleicht der Wunschtraum vieler Jahrzehnte).

Es wird interessieren, über die bisherigen Erfolge des beschriebenen Verfahrens etwas zu hören. In Deutschland hat sich mit der Hornhautübertragung seit Jahrzehnten Prof. W. Löhlein-Berlin beschäftigt, der selbst über mehr als 300 eigene Fälle von Hornhautüberpflanzungen verfügt und die größte Erfahrung auf diesem Gebiet haben dürfte. Es ist überflüssig, daß die Tagespresse in ihren Notizen über erfolgreiche Keratoplastiken häufig betont, daß diese von amerikanischen Augenärzten erzielt seien; die Operation wird ebenso in Deutschland ausgeführt.

Prof. Löhlein hatte folgende Ergebnisse:

Von 241 mittels Hornhautübertragung operierten Augen blieb das Sehvermögen unverändert bei 30%
gering gebessert bei 16%
wesentlich gebessert bei 36%
verschlechtert
gegenüber vorher bei 16%

Selbst wenn das eingepflanze Hornhautscheibchen gut einheilte und zunächst klar blieb, können spätere Eintrübungen das anfangs gute Resultat (und damit natürlich auch die Sehleistung) beeinträchtigen bzw. zunichte machen.

Ich habe in den vorliegenden Zeilen versucht, das herauszustellen, was in unserem Spezialfach innerhalb der letzten dreißig Jahre an besonders hervortretenden Verfahren entwickelt wurde, um einer drohenden Erblindung mit Erfolg entgegen zu treten. Neben diesen beiden besprochenen Verfahren sind natürlich eine Reihe von zum Teil recht einschneidenden Operationsmethoden auf anderen Gebieten unseres Faches entwickelt worden, auf die hier aber nicht eingegangen werden kann. Es darf auch nicht vergessen werden, daß auch die Augenheilkunde von der großen Errungenschaft der letzten Jahrzehnte, der Einführung der Sulfonanide und des Penicillins enorme Vorteile zum Nutzen der Augenkranken gezogen hat und auf diese neuen Mittel gar nicht verzichten kann.

Gedanken zur westfälischen Blindenstatistik.

Prof. Dr. med. Otto Graf
Max-Planck-Institut für Arbeitsphysiologie
Dortmund

Als im Jahre 1947 Herr Direktor Meurer und ich die erste Statistik der westfälischen Blinden nach dem Kriege ausarbeiteten, waren wir uns bewußt, daß sie notgedrungen manche Mängel aufweisen würde. Schon damals machten wir uns Gedanken, wie man etwa bei einer zukünftigen Statistik vorgehen müßte, um möglichst zuverlässiges Material zu gewinnen. Die Zeitverhältnisse gestatten noch nicht, schon wieder eine so umfassende Erhebung durchzuführen, aber es ist vielleicht angezeigt, doch einige Bemerkungen zu dieser Frage zu machen.

Wer ist blind?

Bekanntlich ist es schon außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich, Blindheit eindeutig zu definieren. So klar es ist, daß es eine totale Blindheit gibt, bei der also keinerlei Lichtwahrnehmung existiert, so schwankend werden die Übergänge von dem Zustand an, in dem noch Hell-Dunkel unterschieden wird, bis zu den Zuständen der sog.

Sehschwäche in dem Sinn, wie sie etwa für die Aufnahme in die an manchen Orten bestehenden Sehschwachen-Schulen gilt. In der Statistik von 1947 ist erwähnt, daß in Deutschland nur Personen, die nicht mehr als $^{1}/_{25}$ oder 4% Sehrest haben, als blind gelten. Vergleichen wir damit die Abgrenzungen in den von US Department für Arbeit 1945 herausgegebenen revidierten Bestimmungen, so finden wir bezeichnende Unterschiede. Die dort gebildeten Gruppen überschneiden sich teilweise: Zunächst die eine Gruppe der Normalen oder Normalsichtigen und jener, deren Sehstörung korrigiert werden kann, soweit sie nicht $^{20}/_{400}$ *) oder weniger beträgt. Drückt man diese Sehleistungen in Prozenten aus (wobei zu berücksichtigen ist, daß die Bezeichnung nach Snellen nicht etwa als echter Bruch in einen Dezimalbruch umgerechnet werden darf), so geht dieser Bereich von 100% bis etwa 4% herunter. Es handelt sich bei dieser Gruppe also vorwiegend um Brechungsfehler, die durch optische Einrichtungen korrigiert werden können, bei denen also die einzelnen Schichten des Auges (z. B. Hornhaut, Linse, Glaskörper) nicht getrübt sind. Eine zweite Gruppe bilden jene Störungen, die auch mit der besten optischen Korrektion nur zwischen $^{20}/_{70}$ bis $^{20}/_{180}$ (= 64—24%) liegen. Die dritte Gruppe schließlich wird durch die nach der gesetzlichen Definition in der Mehrzahl der US-Staaten als Blinde geltenden Personen gebildet. Diese geht von $^{20}/_{200}$ bis zu $^{20}/_{800}$ oder von 20% bis 0,1%.

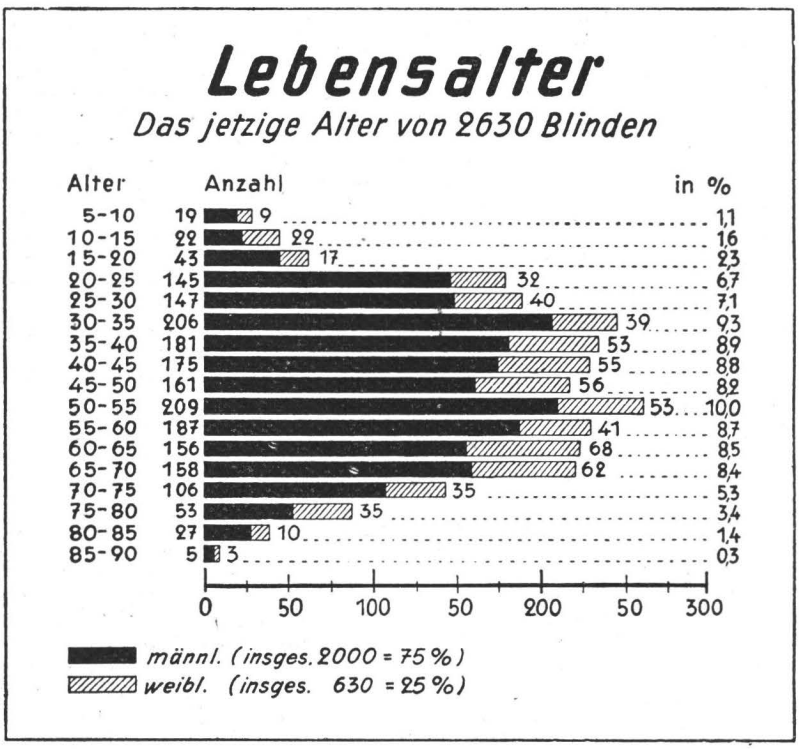
Wie bei uns hat sich auch in den USA gezeigt, daß man mit dieser durch Sehproben feststellbaren Einteilung im praktischen Berufsleben nicht auskommt. Man hat deshalb den Sonderbegriff der industriellen Blindheit (industrially blind) geschaffen, der den Bereich von $^{20}/_{120}$ ab umfaßt, oder in Prozenten ausgedrückt: eine Sehleistung von ungefähr 49% und darunter. Es werden dann für die einzelnen Gruppen auch noch Arbeitsplätze angegeben, denen sie eben noch gewachsen sind, wobei vor allem die Gefährdung bei der Berufsarbeit berücksichtigt wird. Die Gruppe der als gesetzlich blind Geltenden wird für praktische Zwecke noch weiter unterteilt in folgende Untergruppen: a) vollständig Blinde, b) Lichtempfindung beim Übergang vom Dunkeln ins Helle, c) Sehschwäche von $^{2}/_{200}$ bis $^{5}/_{200}$, bei der Umriß oder Bewegung erkannt wird und Finger im Abstand von 50—60 cm gezählt werden können, d) Verminderung von $^{5}/_{200}$ bis unter $^{10}/_{200}$, eine Gruppe, die sich noch ohne Hilfe im Verkehr bewegen kann und schließlich e) $^{10}/_{200}$ bis unter $^{20}/_{200}$, eine Gruppe, die noch Großdruck (Kopf- und Titelzeilen) lesen kann.

Wir können hier nicht auf Einzelheiten eingehen, wollten aber doch zeigen, wie schwer es ist, auch mit den besten Hilfsmitteln Blindheit einigermaßen zuverlässig zu bezeichnen. Solche Fehlerquellen lassen sich bei keiner statistischen Erhebung ausschalten. Wir wissen vor allem, daß die Meldungen über Blindheit sehr stark bestimmt werden von dem echten oder vermeintlichen Zweck der Statistik. Begreiflicherweise wurden im NS-Staat unter der Geltung der Erbgesundheitsgesetze viele Fälle von Blindheit verheimlicht, während bei Erhebungen im Zusammenhang mit Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, vor allem Rentengewährung, die Meldebereitschaft viel größer ist und auch Blindheit angegeben wird in Fällen, die weit außerhalb der geltenden Norm

Fortsetzung siehe Seite 30

*) Die Zahlen bezeichnen die Prüfungsergebnisse mit den Snellenschen Tafeln, in USA nach „Fuß" ausgedrückt. $^{20}/_{20}$ bedeutet, daß die Buchstabengröße, die in 20 Fuß Abstand (ungefähr 6 m) erkannt werden soll, auch erkannt wurde. $^{20}/_{400}$ bedeutet, daß der Untersuchte das, was ein Gesunder auf 400 Fuß Entfernung erkennt, erst im Abstand von 20 Fuß erkennt

Die westfälischen Blinden

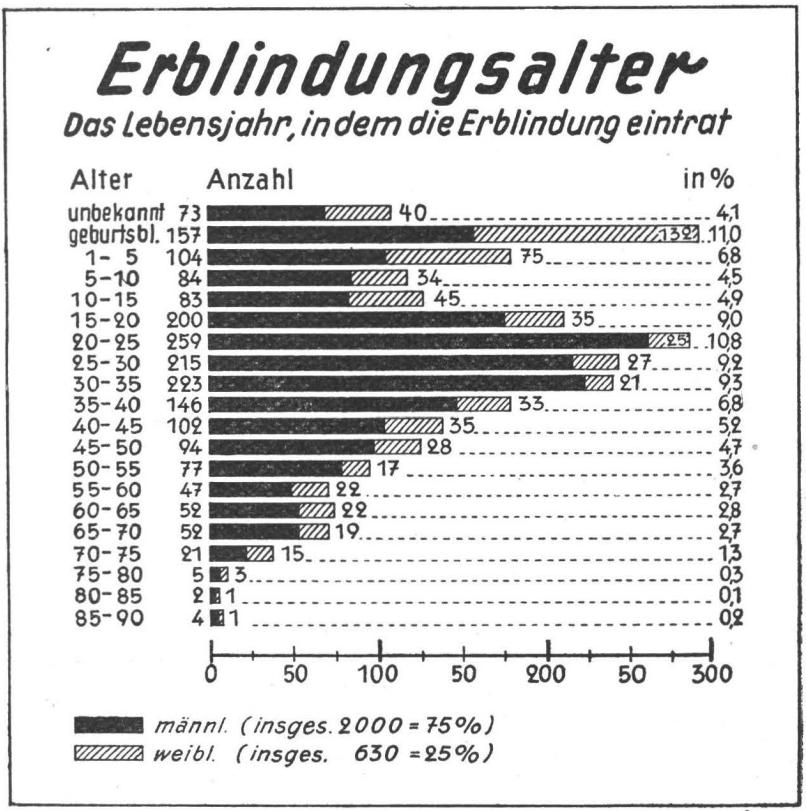


Die Gesamtzahl der Blinden in Westfalen beträgt rund 3500, das sind 0,06 % = 6 Blinde auf 10 000 Einwohner.

Rund 75 % der Blinden sind ermittelt. Die Erfassung aller Blinden ist nicht möglich, da Blindheit als Krankheit nicht meldepflichtig ist. Die blinden Kinder unter 5 Jahren sind in dieser Statistik nicht enthalten, da sie in der Regel erst mit dem Eintritt in die Schule (auch für blinde Kinder besteht Schulpflicht) gemeldet werden.

Aber auch Späterblindete werden zu ihrem Nachteil aus eigener Zurückhaltung oder aus falscher Einstellung der Angehörigen vielfach nicht gemeldet.

Die westfälischen Blinden



In Deutschland gelten nur Personen, die nicht mehr als $^1/_{25} = {}^4/_{100}$ Sehrest haben, als blind.

In anderen Ländern werden auch Personen mit weit größerem Sehrest zum Teil bis $^1/_{10} = {}^{10}/_{100}$ als praktisch blind bezeichnet.

Als geburtsblind gelten auch alle als Säuglinge erblindeten Kinder, da eine genaue Zeitbestimmung der Erblindung in den meisten Fällen nicht möglich ist.

Die westfälischen Blinden



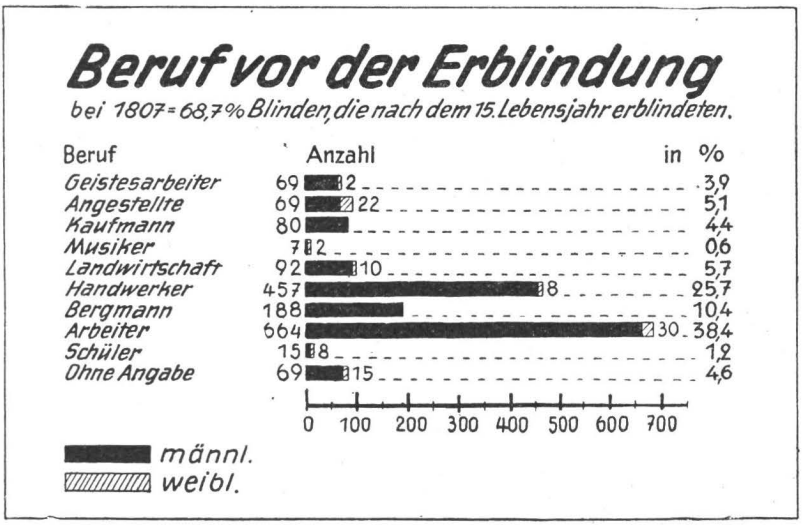
Aus den vorliegenden Angaben ist in vielen Fällen die Art der Erblindung (Benennung der Krankheit oder Ursache) nicht ersichtlich. Bei den Infektionskrankheiten handelt es sich vor allem um Kinderkrankheiten wie Masern (26 Fälle), Diphterie (20), Scharlach (18), Grippe (19).

Eine genaue Erfassung der Fälle erblicher Blindheit ist nicht möglich. Ihre Zahl ist aber verhältnismäßig klein, sie schwankt nach früheren statistischen Erhebungen zwischen 3 bis 10 % der Gesamtblinden.

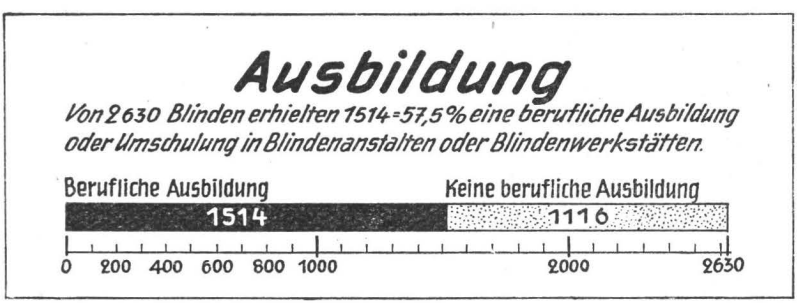
Auch die Geburtsblinden sind nur zum Teil erblich blind. So ist z. B. die Augenentzündung bei Neugeborenen keine erbliche Krankheit.

Erblindungen durch Kriegseinwirkung (28%) sind außer auf Kampfhandlungen auch auf Bombenschäden, Unglücksfälle, Erkrankungen und Vergiftungen zurückzuführen.

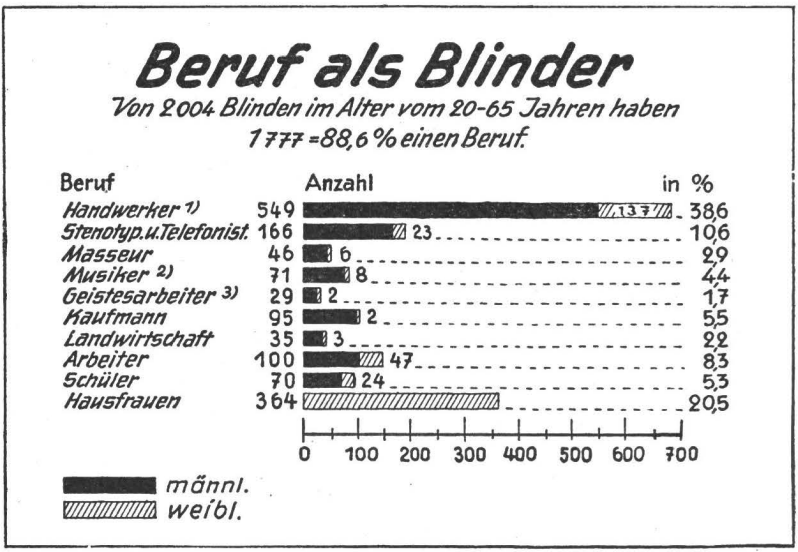
Die westfälischen Blinden



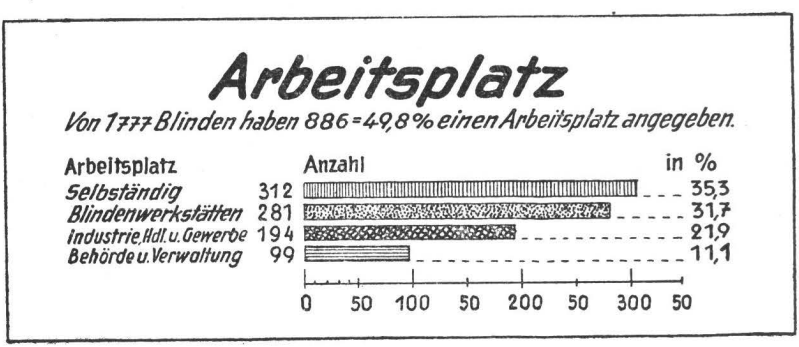
Die 465 Handwerker setzen sich folgendermaßen zusammen:
80 Schlosser, 19 Dreher, 23 Schmiede, 6 Former, 3 Schweißer, 6 Monteure, 4 Mechaniker, 4 Installateure, 11 Elektriker, 12 Kraftfahrer, 46 Maurer, 56 Schreiner, 9 Stellmacher, 28 Anstreicher, 6 Sattler, 16 Schuhmacher, 12 Schriftsetzer, 29 Bäcker, 7 Müller, 13 Metzger, 14 Schneider, 12 Friseure, 12 Spinner und Weber, 13 Gärtner, 24 Verschiedene.



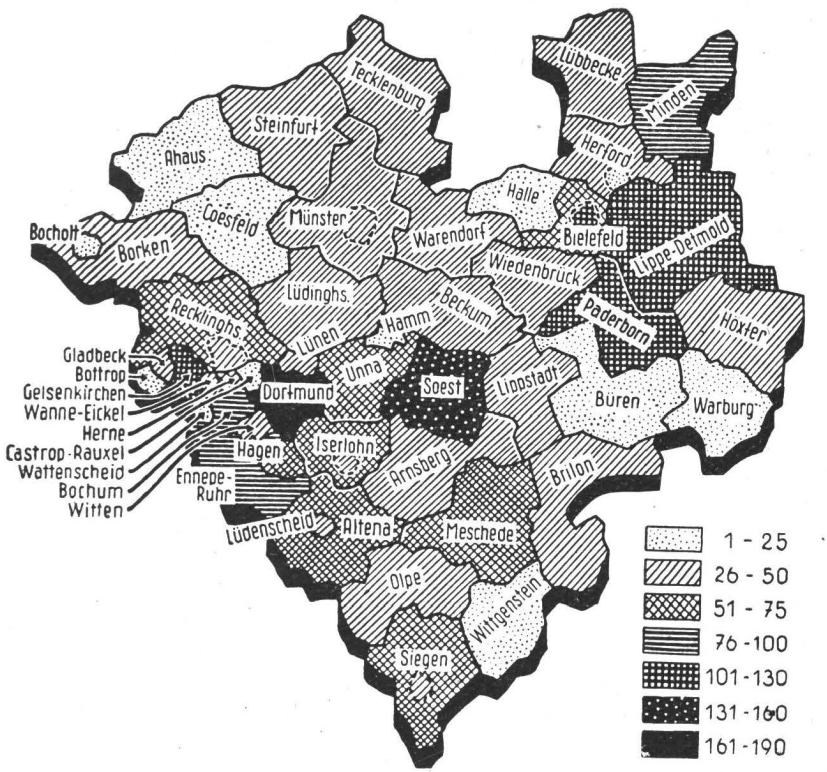
Die westfälischen Blinden



1. Die 686 Handwerker sind: Bürstenmacher, Korbmacher, Stuhl- und Mattenflechter, Strickerinnen.
2. Die 79 Musiker sind Musiklehrer, Organisten, Klavierstimmer und konzertierende Künstler.
3. Die 31 Geistesarbeiter sind: Beamte, Lehrer, Philologen, Theologen, Juristen, Volkswirtschaftler, Mediziner (Späterblindete) und Schriftsteller



Die westfälischen Blinden



Diese Karte zeigt, wieviel Blinde in den einzelnen Städten und Kreisen ermittelt wurden. Der leichteren Vergleichsmöglichkeit wegen sind nur sieben Gruppen eingezeichnet.

liegen. Eine exakte Statistik in dieser Hinsicht ist also von vorneherein unmöglich. Eine weitere Schwierigkeit bieten die Kleinkinder und die Altersblindheit. Die Feststellung der Blindheit beim Kleinkind ist häufig sehr schwer, soweit es sich nicht um totale Blindheit handelt. Bei Altersblindheit hinwiederum ist zu bedenken, daß es sich bei Star-Leidenden um einen allmählich fortschreitenden Prozeß handelt und daß nach erfolgreicher Operation natürlich eine erhebliche Besserung zu verzeichnen ist.

Lebens- und Erblindungsalter.

Hier ist bezeichnend, daß von den 2630 erfaßten Blinden mehr als 75% den Altersgruppen zwischen 20 und 65 Jahren angehören, während in der Durchschnittsbevölkerung diese Altersklassen zusammen nur etwa 60% ausmachen. Der Grund liegt natürlich vor allem in den Kriegsauswirkungen, welche die männlichen Jahrgänge besonders stark betroffen haben. Die Kriegsfolgen treten auch in der Statistik über das Erblindungsalter sehr deutlich hervor. Mehr als 55% ist zwischen dem 20. und 65. Lebensjahr erblindet. Auffallend hoch ist die Zahl der vor dem 5. Lebensjahr Erblindeten, vor allem, wenn man annimmt, daß auch die 4% der Fälle, in denen das Erblindungsalter nicht angegeben werden konnte, wahrscheinlich als Geburtsblinde oder Früherblindete aufzufassen sind. Ihre Zahl beträgt rund 22%, also mehr als $^1/_5$. Man darf wohl annehmen, daß ein Teil dieser Fälle durch rechtzeitige sachgemäße Behandlung vor ihrem Schicksal hätte bewahrt werden können.

Erblindungsursachen und sonstige Leiden.

Aus der Statistik der Erblindungsursachen ergibt sich zwingend, daß der Anteil der Erbkranken durchaus nicht so hoch ist, wie man oft annimmt. Unsere Statistik gestattet natürlich keine zuverlässige Abgrenzung dieser Fälle, wie ja überhaupt die Frage der durch Erbkrankheit bedingten Blindheit viele Rätsel ungelöst läßt. Jedenfalls ließ unsere Aufstellung erkennen, daß weitaus den größten Anteil die Kriegs- und Unfallblinden ausmachen, nämlich fast 40%. Besonders schmerzlich berühren die Fälle, wo im Laufe von Infektionskrankheiten Blindheit aufgetreten ist. Man sieht, daß die allgemeine Krankheitsbekämpfung auch hier eine Ursache beseitigen kann, sind es doch, wenn auch nur 3,2% in der Gesamtsumme immerhin — die Tuberkulose eingerechnet — fast 100 Fälle.

Berufsfragen.

Mit zu den größten Schwierigkeiten einer statistischen Erhebung gehört eine richtige Erfassung der vor und nach der Erblindung ausgeübten Berufe. Der große Berufskatalog, wie er für wissenschaftlich-statistische Erhebungen benutzt wird, umfaßt soviel Angaben, daß er bei der immerhin kleinen Gesamtzahl von Personen nicht anwendbar ist. Man muß also zusammenfassen, um größere Gruppen zu bilden, aber dabei gehen wichtige Einzelheiten verloren. Die Unterabteilungen: Geistesarbeiter, Angestellte, Musiker usw. sagen nicht viel aus über die eigentliche Tätigkeit, und doch ist sie für die Berufsberatung eines Erblindeten u. U. von sehr großer Bedeutung. Aber auch die Angaben über den Beruf als Blinder müßten in einer kommenden Statistik genauer erfaßt werden. Es müßte vor allem auch hier unterschieden werden zwischen dem erlernten und dem ausgeübten Beruf, sind doch viele Blinde in zwei oder noch mehr Tätigkeiten ausgebildet. Auch bei den Musikern spielt es eine Rolle, ob sie als ausübende Musiker oder als Klavierstimmer beschäftigt sind. Ähnliche Erwägungen gelten

für fast alle Berufe, besonders für die Angaben „Kaufmann" oder „Arbeiter". Sehr bedauerlich ist es; daß von den 2630 Blinden nur knapp die Hälfte eine berufliche Ausbildung oder Umschulung durchgemacht hat. Vergleicht man diese Zahlen mit dem Lebensalter der Blinden, so ergibt sich, daß nach Abzug der Jugendlichen und der über 65-Jährigen immer noch wenigstens 20% ohne Umschulung geblieben sind und daß eine große Zahl gegenüber einer Wirtschaftskrise erheblich weniger gesichert ist. Was den Berufsplatz betrifft, so gilt hier, ebenso wie auch für die Berufsausbildung, der schon öfter behandelte Gesichtspunkt, daß der Kreis der Blindenbeschäftigung dringend erweitert werden muß. Die Zahl von 194 Blinden, die in Industrie, Handel und Gewerbe einen Arbeitsplatz gefunden haben, ist in Anbetracht der Gesamtzahl viel zu niedrig, und auch Behörden und Verwaltung könnten wohl noch wesentlich mehr Arbeitsplätze mit Blinden besetzen. Es sollte in Zukunft immer weniger vorkommen, daß in den einfachen Blindenberufen wie Bürstenmacher und Korbflechter Blinde beschäftigt sind, die ihrer Begabung und Fähigkeit nach durchaus auch in den sog. gehobeneren Tätigkeiten eingesetzt werden könnten. Die sog. Blindentätigkeiten schlechthin müßten mehr Ausweichberufe werden für solche, bei denen aus irgendeinem Grund eine Ausbildung für andere Tätigkeiten nicht in Frage kommt.

Blindenschrift.

Außerordentlich bedauerlich erscheint es mir, daß von den 2630 Blinden noch nicht einmal ⅓ die Blindenschrift lesen und schreiben kann. Man hört zwar vielfach, das wäre in der Zeit des Rundfunks nicht mehr so notwendig, da ja damit den Blinden eine sehr ausgedehnte Möglichkeit der Anteilnahme am kulturellen und politischen Leben und auch Unterhaltungsmöglichkeit geboten sei. Vom Standpunkt einer echten Freizeitgestaltung und auch einer vertieften Bildung ist eine solche erzwungene Beschränkung aber durchaus ungenügend. Wir wissen, daß es für den Menschen etwas wesentlich anderes ist, ob er z. B. Musik passiv anhört oder sie aktiv ausübt, oder ob er sich am Rundfunk etwas vortragen und erzählen läßt, oder ob er sich nach eigener Wahl den Zugang zum Schrifttum verschaffen kann. Gerade für den Blinden halten wir eine aktive Betätigung im kulturellen Leben für sehr erwünscht, ganz abgesehen davon, daß auf diese Weise eine unvergleichlich größere Bereicherung erfolgt, als auf dem mehr und mehr üblichen Auswege des nur Zuhörens.
Überblicken wir die ganze Statistik der westfälischen Blinden, so dürfen wir sagen, daß sie in der Sorgfalt der Gewinnung und in der Aussagemöglichkeit über die erfaßten Sachverhalte wohl vorbildlich ist und zunächst auch bleiben wird, wie uns mittlerweile Vergleiche mit ähnlichen Erhebungen gezeigt haben. Die hier vorgebrachten Ergänzungswünsche sollen aber bei der nächsten Statistik nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das eine darf man abschließend feststellen, daß auch ein so nüchternes Zahlenmaterial wie es eine Statistik bietet, bei genauerer Betrachtung doch sehr wichtige und interessante Einblicke in das Blindenwesen und in das Wohl und Wehe der Blinden ermöglicht.

Fragebogen zur Statistik
und
zur Aufnahme in den Westfälischen Blinden-Verein e. V.

Ausgestellt am ..... Bezirksgruppe .....
I. Familienname ..... Vorname.....
Wohnort ..... Kreis .....
Straße .....
Geboren am ..... Geburtsort ..... Kreis .....
Staatsangehörigkeit ..... Religion .....
II. (Genauestens zu beantworten betr. Beihilfen in Sterbefällen)
Verheiratet ..... Wie heißt Ihr Ehegatte .....
Vorname ..... Zuname ..... geb. am .....
Wieviel Kinder ..... geb. am .....
Führen Sie einen eigenen Haushalt ..... (wenn ledig, mit wem)
Wenn nicht, bei wem sind Sie untergebracht.....
Genaue Namensangabe .....
Ostflüchtling ..... Flüchtlingsausweis Nr. .....
Bombengeschädigter ..... Totalgeschädigt ..... Teilgesch.....
Eigentum ..... Grundbesitz ..... Eigenheim.....
III. Lebensunterhalt: Bestreiten Sie diesen selbst .....
Haben Sie ausreichendes Einkommen .....
Wenn nicht, von wem werden Sie unterstützt, von Verwandten.....
Vom Wohlfahrtsamt in.....
Empfangen Sie Rente oder Pension, Kriegs-, Unfall-, Invalidenrente, Pflegezulage oder dergl., von wem .....
Wie hoch (monatlich) .....
IV. In welchem Jahr erblindet .....
Wodurch erfolgte Erblindung .....
Benennung der Krankheit .....
Haben Sie noch sonstige Leiden..... welche.....
Haben Sie noch etwas Sehkraft..... Wieviel (mit Brille).....
Links ..... Rechts .....
Können Sie bei passender Beleuchtung Geldscheine oder Zeitungsdruck entziffern .....
Können Sie bekannte Wege ohne Führung gehen.....
Haben Sie ein ärztliches Attest über Ihr Augenleiden.....
Sind sonst noch Geschwister oder Verwandte augenleidend.....
Haben Sie einen Führhund .....
V. Früherer Beruf (vor der Erblindung) .....
Jetziger Beruf .....
Wo sind Sie beschäftigt .....
Haben Sie einen Ausweis (Schwerbeschädigtenausweis).....
Sind Sie Mitglied einer Krankenkasse..... Welcher.....
Zahlen Sie Beiträge zur Invaliden- oder Angest.-Versich.....
Wünschen Sie Ausbildung in einem Blindenberuf .....
In welchem .....
VI. Waren Sie in einer Blindenanstalt..... Wo..... Wie lange.....
Können Sie Blindenschrift..... Voll..... Kurz..... Notenschrift.....
Schreiben Sie die Schrift der Sehenden.....
Welche Hilfsmittel gebrauchen Sie .....
Haben Sie ein Rundfunkgerät.....
VII. Anmerkungen .....
VIII. Sind Sie Mitglied eines Blindenvereins .....
Bei welchem, seit .....

Wer ist blind?

Die Begriffsbestimmung, wer ist blind, ist schwierig. Die Bestimmungen gehen in allen Ländern auseinander. Die einfachste Bestimmung ist die bei den Blindenerhebungen angewandte, die lautet: „Blindheit liegt vor, wenn die Sehschärfe so schwach ist, daß die Person sich in fremder Umgebung nicht allein zurechtfindet und nicht Finger in 1 m gegen einen dunklen Hintergrund erkennen kann."

Das frühere Reichsversorgungsgesetz hat in Deutschland eine Umgrenzung versucht, und zwar heißt es in § 5, Ziffer 6:

„Blinde erhalten einen Führhund, wenn infolge der Blindheit ein Zustand der Hilflosigkeit vorliegt, in dem der Blinde auch bei gewöhnlichen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen und bei mittlerer Tageshelle außerstande ist, sich ohne Führer allein auf der Straße oder an einem ihm unbekannten Platze zurecht zu finden. Von diesem Zustand der Blindheit zu unterscheiden ist die hochgradige Schwachsichtigkeit, die für das Erwerbsleben wertlos ist und daher auch als „praktische Blindheit" bezeichnet wird.

In den Ausführungsbestimmungen zu § 29 heißt es dann weiter:
„Als blind im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Beschädigten, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist. Wenn noch $^1/_{50}$ bis $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe, d. h. der mit gewöhnlichen Hilfsmitteln zu erreichenden Sehleistung, erhalten ist, liegt im allgemeinen, soweit die Erwerbsfähigkeit in Betracht kommt, Blindheit vor („praktische Blindheit"), obwohl der Geschädigte meist imstande sein dürfte, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden".

Schon in diesen beiden Paragraphen werden zwei verschiedene Arten von Blinden unterschieden, ohne daß man sagen könnte, daß sie scharf umgrenzt wären. Aber immerhin, hier ist wenigstens der Versuch gemacht worden, den Begriff „blind" zu umgrenzen.

Im August 1927 wurde folgendes festgelegt:

„Ein Kind ist „blind — praktisch blind" und durch die Blindenschule zu beschulen bei einer Sehschärfe von 0 bis ein Fünfundzwanzigstel S., die auch in den oberen Grenzfällen weder eine Schulausbildung, wie sie sehende Kinder empfangen, noch eine auf Sehen beruhende Orientierung, noch die spätere Erlernung eines Berufes, für welche das Augenlicht notwendig ist, zuläßt.

Ein Kind ist „sehschwach" und durch die Sehschwachenschule oder in Sonderklassen für Sehschwache zu beschulen bei einer Sehschärfe von ein Fünfundzwanzigstel bis ein Viertel S., sofern diese Sehschärfe ausreicht, unter Anwendung heilpädagogischer Grundsätze, ggf. mit gewöhnlichen Hilfsmitteln, Schreiben und Lesen nach Art der Sehenden zu erlernen und eine Beschäftigung und spätere Berufsausbildung nach Art der Sehenden zu ermöglichen".

Der verstorbene Prof. Dr. Bartels von der Städtischen Augenklinik Dortmund stellte s. Zt. folgende Bestimmung auf:

1. **Für Kinder zur Aufnahme in eine Blindenanstalt:**
   Blind sind die Kinder, deren Sehvermögen die Erlernung des Lesens und Schreibens unmöglich macht, die durch ihr Sehvermögen allein sich nicht orientieren können und die durch das Sehen allein kein Handwerk erlernen können. Vorausgesetzt ist, daß es sich um

dauernde Veränderungen handelt. Im allgemeinen wird es sich um ein Sehvermögen dabei handeln, daß Finger in 2 m Entfernung erkennen läßt, oder bei besserem Sehvermögen, wenn das Gesichtsfeld hochgradig verändert ist.

2. **Für Späterblindete, die schon Lesen und Schreiben erlernt und einen Beruf ausgeübt haben:**

   Blind sind diejenigen, deren Sehvermögen Lesen und Schreiben auch nicht mit Hilfsmitteln in einer Weise zuläßt, daß sie es im gewöhnlichen Leben verwerten können, die sich mit ihrem Sehrest nicht in ungewohnter Umgebung orientieren können und die vermittels des Sehens keinen Beruf mehr ausüben oder erlernen können, der ihrem Beruf, ihrem Alter, ihrer Ausbildung und ihrer Lernfähigkeit entspricht. Bei normalem Gesichtsfeld wird hierbei ein Sehvermögen von nicht mehr als Erkennen von Fingern in 2 bis 3 m maßgebend sein, wenn es sich um grobe Arbeit handelt. Bei höheren Ansprüchen des Sehens durch den Beruf kann im Einzelfalle schon jemand als blind mit Sehvermögen gleich $^{5}/_{35}$ gelten. Voraussetzung ist, daß es sich um dauernde Zustände handelt.

Die Amts- und Augenärzte, die die praktische Blindheit zu bescheinigen haben, müssen darauf achten, daß Personen mit größerem Sehrest, im allgemeinen über $^{1}/_{25}$, keine Bescheinigung darüber erhalten, daß sie als „praktisch blind" gelten, denn in vielen Fällen wird dann diese Bescheinigung zur Erlangung von Vergünstigungen oder zur Arbeitsvermittlung als Blinder mißbraucht. Mitgefühl ist hier falsch, da die Sehschwachen sowohl die Vergünstigungen für Blinde gefährden als auch den tatsächlich Blinden die besten Arbeitsplätze fortnehmen.

---

70 % Fehlsichtige in Westdeutschland.

Augenuntersuchungen in Betrieben und Schulen lassen zunehmend erschreckende Mängel im Sehvermögen der arbeitenden Bevölkerung erkennen. Verminderte berufliche Leistung und vermehrte Unfälle sind die unausbleibliche Folge. Ärztliche Untersuchungen zeigten, daß etwa 70% der Bevölkerung Westdeutschlands fehlsichtig sind. Meistens geht man erst dann zum Augenarzt, wenn durch die Vernachlässigung der Fehlsichtigkeit, bereits eine wesentliche Verminderung der Sehleistung verursacht worden ist und starke Störungen oder Unfälle keinen anderen Ausweg lassen. Nur etwa 25% der Bevölkerung versuchen, durch Inanspruchnahme einer Brille, die Sehleistung zu verbessern. Vergleichsweise finden sich in den USA wesentlich mehr Brillenträger.

(Deutscher Medizinischer Informationsdienst vom 1. 4. 1951).

II. Teil

Einrichtungen für Blinde in Westfalen

Die v. Vincke'sche Prov. Blindenschule Paderborn.

S. Salesia.

Die erste Blindenmutter Westfalens.

Sie war eine große gütige Frau, deren Name auch heute noch weit über Westfalens Gaue hinaus einen edlen, guten Klang hat.



Pauline v. Mallinckrodt.

Die Mallinckrodts sind ein altes Geschlecht, das nicht ohne Bedeutung im öffentlichen Leben gewesen ist. — Die Ratsherren der reichsfreien Hansestadt Dortmund wählten mehrmals einen Mallinckrodt als regierenden Bürgermeister. — In der Mauritiuskirche in Minden befindet sich ein künstlerisch schönes Grabdenkmal eines Bernhard v. Mallinckrodt, gestorben 1617, weiland Domherr an der Kathedrale zu Minden. — Um die Zeit des neuen deutschen Kaiserreiches stoßen wir auf den großen Parlamentarier Hermann v. Mallinckrodt, der furchtlos und stark auch dem „eisernen Kanzler" gegenüber für Freiheit und Recht eintrat. — Seine, ihm ebenbürtige Schwester war Pauline v. Mallinckrodt. Ein Schriftsteller unserer Tage nannte sie die größte Frau des 19. Jahrhunderts.

Schon seit ihren Jungmädchenjahren war sie mit aufgeschlossenem Geist und warmem Herzen die Wege der Caritas gegangen: zu den Kranken, zu den Alten und zu den Kleinen. Da wurde sie 1840 von dem damals in Paderborn tätigen Arzt Dr. Schmidt — weiland Kreisphysikus, später Ministerialrat in Berlin — auf einige blinde Kinder aufmerksam gemacht, die z. Zt. im Landeshospital in Paderborn weilten. Bis dahin bestand für solche Kinder keine Möglichkeit des Unterrichts und der Ausbildung. Fräulein v. Mallinckrodt erkannte: hier muß geholfen werden! Und schon folgte die Tat. Sie und Dr. Schmidt sicherten sich zunächst das Interesse und die Hilfsbereitschaft des damaligen Oberpräsidenten Freiherrn v. Vincke und 1842 rief Fräulein v. Mallinckrodt mit 6 blinden Kindern das erste kleine Privatinstitut ins Leben. Der Chronist sagt: Ohne Fonds, aber mit gutem Willen, herzlicher Liebe zur Sache und großem Vertrauen auf den Segen Gottes wurde die kleine Privatblindenanstalt in Paderborn begonnen."

Um im Neuland der Arbeit keine Fehlgriffe zu tun und keine Umwege zu machen, besichtigte Fräulein v. Mallinckrodt eingehend die bereits bestehenden Blindeninstitutionen und knüpfte persönliche Verbindung mit hervorragenden Blindenpädagogen an. — Entsprechend den gemeinsamen Direktiven trat gleich neben den schulmäßigen Unterricht die Übung der Hand, die Handarbeit. Denn die beiden Gründer wollen auch, wie es ausdrücklich heißt, versuchen, „ob es möglich ist, die blinden Kinder so weit zu bringen, daß sie künftig ihren Lebensunterhalt sich selbständig verdienen können."

Da zeichnet sich schon die klare Linie ab, wie sie noch heute in der Blindenfürsorge besteht. Frl. v. M. bemühte sich um ein eigenes Heim für ihre Blinden und kaufte — sie hat inzwischen eine Erbschaft zu Gunsten ihres Werkes gemacht — ein massives Gartenhaus mit größerem Gelände am Kasseler Tor. Diese erste Wiege der Westfälischen Blindenschulen wurde zwar durch Feindeinwirkung 1945 zerstört, aber aus der Initiative und der Pietät der Provinzialverwaltung auf altem Fundament und in alter Form wieder hergestellt.

Frl. v. M. kleines Blindeninstitut war die Herzensfreude des alten Oberpräsidenten v. Vincke, der selbst eine ganze Reihe Einrichtungen getroffen hatte zum Wohle der Bevölkerung. Er plante schon 1844 die Übernahme der Privatanstalt auf die Provinz. — Inzwischen nahte das 50-jährige Dienstjubiläum des allverehrten Oberpräsidenten. Da beschlossen die Landräte, dem Herrn v. Vincke zu diesem Tage 50000 Taler zur Verfügung zu stellen für die Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt, die seinen Namen tragen sollte. Aber der Oberpräsident starb



Blinde Schülerin erklärt ihre Modellierarbeiten.

vor seinem Jubiläum. Indes hielt die Provinzial-Verwaltung die v. Vincke'sche Ehrung in der geplanten Form aufrecht. So entstand die

v. Vincke'sche Provinzial-Blindenanstalt

in zwei Abteilungen: die katholische in Paderborn, die evangelische in Soest. Am 13. August 1847 übergab Frl. v. Mallinckrodt ihr Blindeninstitut in selbstloser, weitsichtiger Blickrichtung mit seinem gesamten Vermögen (18 000 Taler) der Provinzial - Verwaltung. Auf dringenden Wunsch behielt sie aber die spezielle Leitung auch der jetzt gegründeten Provinzialanstalt und setzte tatkräftig und zielbewußt ihre Arbeit fort. Ja, sie tat im Interesse der Blinden noch einen bedeutsamen Schritt. Sie gründete 1849 die Genossenschaft der Schwestern der Christlichen Liebe, der dann der Anstaltsbetrieb kontraktlich übergeben wurde. — So kommt es, daß in Paderborn bis heute die Blinden von Schwestern der Christlichen Liebe betreut und unterrichtet werden. Die Schwestern legen ihre Spezialexaminas ab wie alle anderen Blindenpädagogen. —

Der Chronist erzählt von einem schnellen äußeren und inneren Wachstum der Provinzial-Blindenanstalt. 1851 konnte ein großzügig errichtetes neues Anstaltsgebäude bezogen werden, das bis zur Katastrophe 1945 den Kern des Hauptgebäudes bildete.

Den Bedürfnissen entsprechend erfolgte in größeren Abständen die Errichtung von Anbauten und Erweiterungsbauten, bis in den Jahren 1926/1930 das geräumige Werkstättengebäude und das neue Männerheim den Abschluß bildeten. Entsprechende Terrainvergrößerungen ermöglichten den Blinden die notwendige körperliche Bewegung.
Ein Bild der inneren Entwicklung geben uns folgende Zahlen der Anstaltsinsassen in den verschiedenen Jahren:

1848 10 Blinde

1898 63 Blinde

1928 124 Blinde (Beschulungsgesetz für blinde Kinder)

1937 135 Blinde

1950 131 Blinde (darunter 58 Schulkinder)

Neben der Schultätigkeit war seit 1854 auch die berufliche Ausbildung älterer Blinder aufgenommen worden. Den Bedürfnissen entsprechend entstand später noch ein Mädchen- und ein Männerheim. So war die übliche Anstaltsgliederung vollendet.

Die Anstalt erreichte im Laufe der Jahre eine hohe Blüte. Dann kamen von 1937 an schwere Jahre und 1945 am 27. März brach das Verhängnis herein. Eine halbe Stunde genügte, um hundertjährige Anstrengungen zum Wohle der Blinden im Bombenhagel zu vernichten. Aber der ewige Lenker menschlicher Geschicke ließ nicht einen einzigen der Blinden umkommen, obwohl im Hause damals auch noch 34 gebrechliche Blinde aus dem Rheinland untergebracht waren. Mit Recht konnte der „Sprecher" bei der schlichten Hundertjahrfeier der Provinzial-Blindenanstalt in Paderborn am 19. 3. 1947 sagen:

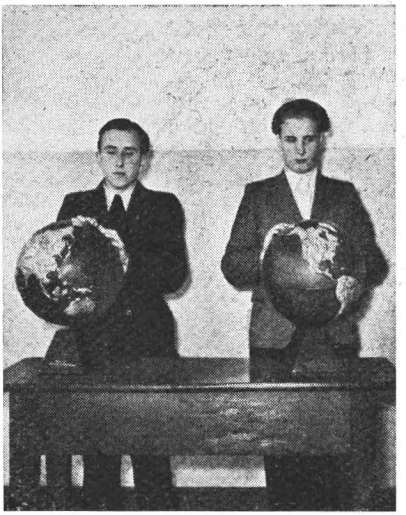
„Wohl sank das Haus, das Weg und Heimat bot so vielen Lichtberaubten,
in Schreckensstunden voller Qual in Schutt und Asche . . .
Doch nicht vernichtet ward des deutschen Geistes Kraft;
Und nimmermehr erstirbt die Liebe,
die aus Christus für den Bruder schafft!
Es werden diese Mächte im Verein
das Werk erhalten, das durch 100 Jahre
den Stürmen immer wieder hat getrotzt,
wenn nur sie alle, die der guten Sache kraftvoll dienten,
ihr Treue halten auch in künft'gen Tagen;
Und wenn der Herrgott weiter seinen Segen gibt!"

Die neue Anstalt.

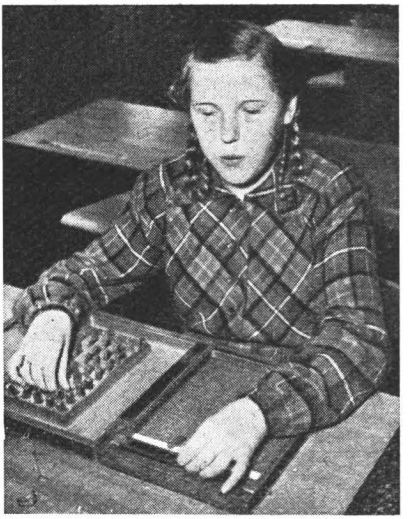


„v. Vincke'sche Provinzial-Blindenanstalt mit Heim"
(Hauptgebäude: Schule und Internat für Kinder und Jugendliche.)

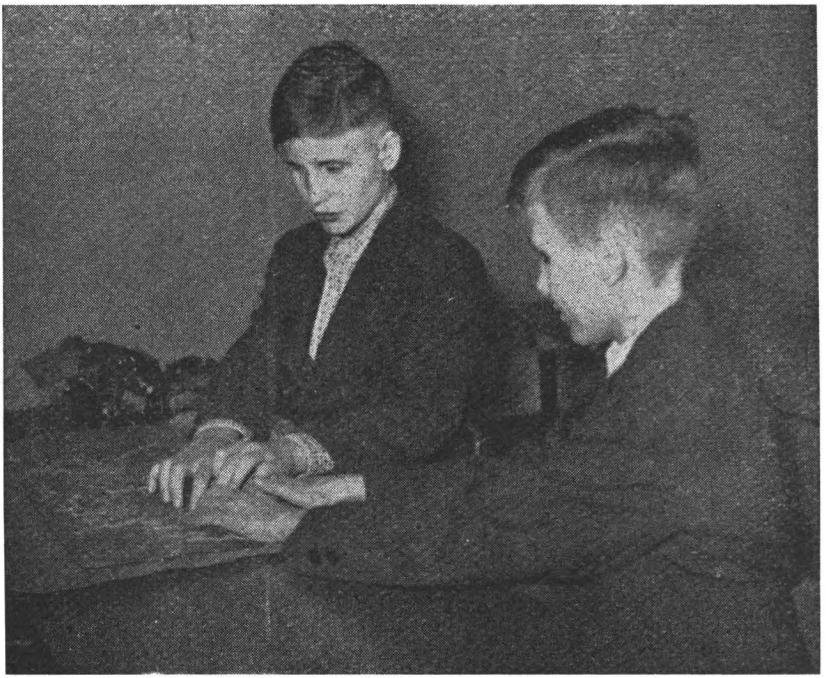
Und so ist es gekommen. Am 4. 10. 1950 konnte die wieder errichtete Anstalt durch den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof im Beisein des Herrn Landeshauptmann Dr. Salzmann und der Spitzen der provinziellen und kommunalen Behörden feierlich eingeweiht werden. Mit tiefer Freude besichtigten die Gäste das Neuerstandene. — Und zu einer kurzen Besichtigung laden wir nun auch den Leser dieses Artikels ein. Wenn



„Blinde Schüler am Globus"



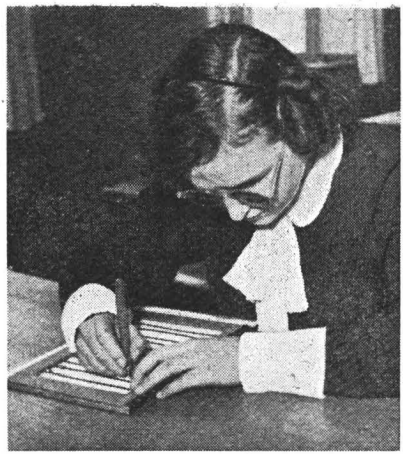
„Blinde Schülerin schreibt mit Wiener Stacheltypenapparat"



„Blinde Schüler studieren die Deutschlandkarte"



„Blinde schreibt auf der „Lux"-Bogenmaschine"

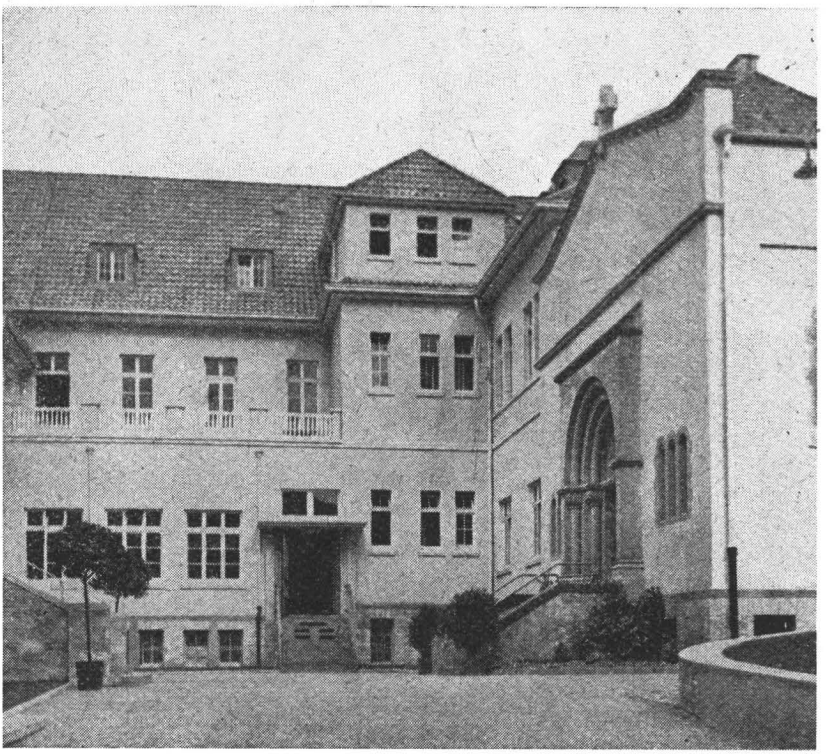


„Blinde schreibt auf der Preßspantafel die Schrift der Sehenden"



„Blinde Kinder als Zwerge im Märchenspiel"

wir aus der Stadtmitte kommen, leuchtet uns der helle freundliche Bau entgegen. Wir gehen durch die Grünanlagen und treten durch den Haupteingang ins Haus. Eine freundliche Diele nimmt uns auf, und Freiherr v. Vincke und Mutter Pauline v. Mallinckrodt grüßen von den Wänden. Jetzt weist uns munteres Leben die Wege. Rechts liegen die Tagesräume der Buben: der kleinen, der größeren und der ganz großen; an dem Flur linker Hand die Speiseräume und das Zimmer der großen Mädchen. Er führt uns in den Ostflügel zu den hellen, luftigen Schulklassen. Wie frisch wird dort gelernt!



„Im Binnenhof"

(Hauptgebäude und Kapelleneingang)

Da verstehen wir, daß es den blinden Buben und Mädchen in einem Wettbewerb des Schulfunks gelungen ist, sogar den großen Preis für die Bestleistung zu erhalten: ein außergewöhnlich schönes Rundfunkempfangsgerät. Auch die Aufbauklasse und der Kursus zur Ausbildung von Stenotypisten und Telefonisten haben hier ihren Raum Im Speisesaal der kleinen Mädchen bieten Puppen, Puppenzimmer und -laden, Puppenwagen und -wiegen einen Einblick in die Welt der kleinen Blinden, die ebenso froh im Märchenreiche leben wie die sehenden Geschwister.

Sachte treten wir jetzt ein paar Stufen tiefer in die stimmungsvolle Hauskapelle. Und wir verstehen die verhaltene Freude des „Jubiläumssprechers", wenn er sagt:

„Zurückgegeben ward uns ja die heilige Stätte, der Altar,
vor dem durch lange Jahre unsere Seele Heimat hat gefunden.
Und neu entzündet ward das Licht,
das zwar dem Auge nicht geleuchtet,
das aber in die Herzen drang in dunklen Stunden."

Nachdem wir die Treppe zum Binnenhof heruntergestiegen, schauen wir uns das in Stein gehauene Relief über der Eingangstüre der Kapelle an, das der Vernichtung entgangen ist: Christus heilt einen Blinden. — Unwillkürlich schweifen jetzt unsere Blicke über die Obergeschosse des Haupt- und des Schulflügels hin, den wir eben durchwanderten. In der ersten Etage befinden sich die Schlafräume: gen Osten die der Mädchen, gen Norden und Süden die der Buben und dazwischen die Verwaltungsräume. In der zweiten Etage schlafen die größeren Jungen.



Blinder Schüler beim Klavierspielen nach eigenen Kompositionen.

Nach diesem kurzen Rundblick treten wir in den kleinen Westflügel. Gleich strömen uns musikalische Klänge entgegen, denn im oberen Stockwerk ist das Reich der edlen Frau Musica.

Darunter liegt der gut ausgestattete Turnsaal. Hier und auf dem Sportplatz im Garten setzt der jugendfrohe Turnlehrer alles daran, auch die blinde Jugend zu körperlicher Ertüchtigung und Gewandtheit zu bringen. — Im Untergeschoß ist seit Dezember 1950 die Blindenschriftdruckerei untergebracht, nachdem sie 5½ Jahre in Wiedenbrück evakuiert war.

Nicht jede Anstalt kann einen Druckbetrieb unterhalten; die Paderborner ist die einzige in Nordrhein-Westfalen.

Blindenschriftdruckerei.

Fräulein v. Mallinckrodt erkannte mit klarem Blick die Bedeutung des Buches für den Nichtsehenden und rüstete bereits ihr kleines Privatinstitut mit einem Druckapparat aus. Das älteste auf uns gekommene Druckwerk zeigt die Zahl 1845. Diese ältesten Bücher sind in römischen Unzialen erhaben gedruckt: A B C etc. Dieser Relief-Liniendruck ist für den tastenden Finger schwer lesbar. So lernten damals auch nur wenige Blinde fließend lesen. Das Lesen aber wurde leicht und einfach, nachdem der Franzose Braille die bekannte Blindenpunktschrift erfunden hatte.

1896 unternahm es Schwester Kuniberta Wershoven, die frühere Blindendruckerei auf Brailleschen Punktdruck umzustellen. Von ihr ging auch die Initiative zur Gründung einer Blindenmonatsschrift aus. Sie wollte durch dieselbe zunächst ihre entlassenen Schüler und Schülerinnen von einer geistigen Erstarrung daheim bewahren. — Diese Monatsschrift „Feierstunden" ist dann allmählich zu einem „Begriff" geworden, nicht nur für die westfälischen Blinden, sondern für alle deutschsprechenden Lichtberaubten. Sie wird sehr geschätzt und gern gelesen in ganz Deutschland, in Österreich, in der Schweiz und im weiteren Ausland. Dies hat sich besonders in zahlreichen Zuschriften in den kurzen Jahren zwischen Zerstörung und Wiederaufbau gezeigt. Unter großen Mühen gelang es, die Zeitschrift im 50. Jahre ihres Bestehens, 1947 wieder erscheinen zu lassen.

Die durch die „Feierstunden" geschaffene Verbindung mit den Schweizer Blinden verschaffte uns in den schweren Jahren gleich nach dem Kriege wesentliche Hilfeleistungen von dorther. Im Mittelpunkt dieser Liebestätigkeit stand der in der Schweiz wohlbekannte blinde Fabrikdirektor und Cantonsrat Gebhard Karst und dessen sehende Gattin. — Auch der schweizerischen Caritas sind wir zu großem Dank verpflichtet.

Was wurde und wird in der Blindendruckerei hergestellt? Außer der Monatsschrift, die den Charakter einer gut redigierten Schwarzdruckzeitschrift trägt, zunächst Schulbücher, wie die katholische Schulbibel, Katechismus, Kirchenlieder etc. Ihnen folgte im Laufe der Jahre eine ansehnliche Literatur grundlegender und vertiefender religiöser Schriften. Wir nennen als Standartwerke u. a.: Das Neue Testament, das römische Meßbuch, Kirchengeschichte und Apologetik. Aus der schöngeistigen Literatur wurden immer wieder neue Romane und Erzählungen aus den Schwarzdruckerscheinungen den Blinden zugängig gemacht. Leider sind die karthotekmäßigen Unterlagen 1945 verbrannt, doch betrug die Zahl der gelieferten Blindenschriften und Bücher in den letzten 10 Jahren vor der Katastrophe schätzungsweise 3000—5000 jährlich.

Eine Blindendruckerei gehört nicht zu den gewinnbringenden Unternehmen, und die Verkaufspreise liegen zumeist unter normalem Herstellungspreis; gänzlich mittellosen Blinden werden die Buchsendungen unentgeltlich zugesandt. Auch die Zahl der Freiexemplare der „Feierstunden" liegt heute unverhältnismäßig hoch, da die Blinden in der Ostzone und in Österreich keine Zahlungsmöglichkeit haben. Doch

freuen wir uns, daß die Paderborner Blindenschriftdruckerei wieder wie ehedem ein lebendig sprudelnder Segensquell für die Lichtberaubten geworden ist.

Ehe wir weiter wandern, werfen wir noch schnell einen Blick auf die in der Blindendruckerei aufgestellten Maschinen:

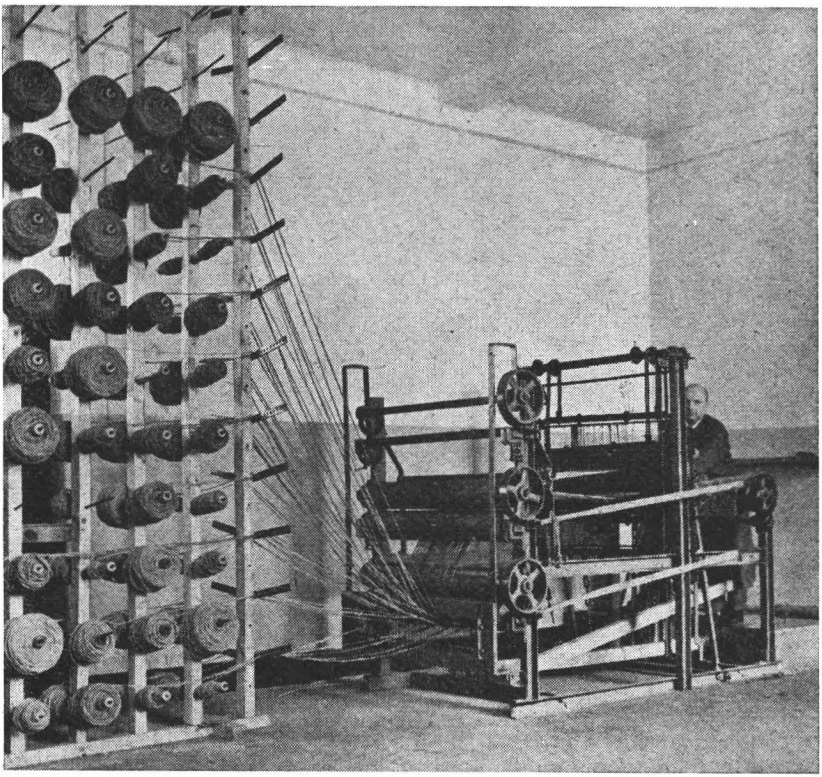


„Punziermaschine zum Herstellen der Druckplatten für Blindendruckbücher und -zeitschriften

Die Prägemaschine, von einer Blinden bedient, beschriftet die doppelten Zinkplatten, die für den Druck benötigt werden. Die Druckpresse, an der ebenfalls eine Blinde arbeitet, stellt die Papierabzüge her. Als Hilfsmaschinen fallen uns ein großes Schneidemesser, eine Drahtheftmaschine, eine Biegemaschine und ein Eckenrundungsstempel auf. Wir freuen uns an dem schon wieder z. T. gefüllten Druckplattengestell, da ja 1945 all die vielen Tausend Druckplatten durch Phosphor vernichtet wurden. Dem gleichen Schicksal verfiel damals auch die große Punktschriftbücherei der Anstalt, die sowohl den Anstaltsinsassen als auch den entlassenen Zöglingen unentgeltlich zur Verfügung stand. Es bedarf noch namhafter Beträge und sehr vieler Arbeit, um sie wieder auf die alte Höhe zu bringen.

Infolge der kleinen Zwischenplauderei über die Druckerei haben wir fast das Weiterwandern vergessen. So treten wir denn jetzt hinaus ins Freie. Da ladet uns zunächst

zum Besuche ein. Die hohe luftige „Korbmacherei" dient heute in erster Linie der Herstellung von Matten, Läufern etc. Einem unserer Blindenlehrmeister gelang es, zusammen mit unserem Maschinenmeister 1934 die Flechtrahmen mit einer Vorrichtung zu versehen, die es selbst schwachbegabten Blinden ermöglicht, ihn leicht und sicher zu bedienen. In der Ecke erblicken wir einen großen Webstuhl zur Anfertigung von Velourmatten.



„Velourmattenwebstuhl"

Weniger groß sind die Räume, die den Arbeiten des Bürsteneinziehens und -einpechens dienen. — Im Obergeschoß befinden sich die handwerkenden weiblichen Lehrlinge und Heimer. Es interessieren uns besonders die beiden Strickereien: die Flach- und die Rundstrickerei. Sie sehen recht anziehend aus; die hübschen Strickkleider, Pullover und Westen etc., und wir hören gern, daß eine geschickte Blinde an diesen Maschinen recht wohl ihren Lebensunterhalt verdienen kann; sie bedarf jedoch einiger Hilfeleistungen durch Sehende. Weniger Anforderungen stellt das Rundstricken, und eine ausgebildete blinde Strickerin vermag wohl pro Tag ein Dutzend Paar Socken bzw. Strümpfe herzustellen.

Bei der rührigen Arbeit, die hier allenthalben herrscht, kommt es uns sehr glaublich vor, wenn die leitende Schwester der Geschäftsstelle uns sagt, daß der Umsatz im letzten Jahr wieder auf der Höhe der Jahre von 1937—1945 gestanden hat.

Neben den Werkstätten erhebt sich das große Heim, das in räumlicher Scheidung den erwachsenen männlichen und weiblichen Blinden dient. Wenn man die freundlichen Speise- und Tagesräume und die sauberen luftigen Schlafzimmer sieht, denkt wohl mancher: Hier muß man sich geborgen fühlen; und dieses Geborgensein drückt sich auch auf den meist zufriedenen Gesichtern der Blinden aus.
Wir gehen dann in den Garten und fast möchten wir uns mit den jubelnden Kleinen auf ihren Spielplätzen am Sandkasten und auf den Wippen tummeln. Es ist verständlich, daß die Blinden später ihre Anstaltsjahre als die schönsten ihres Lebens bezeichnen.

Jetzt stehen wir vor dem kleinen Gartenhause, der im ersten Teil erwähnten Wiege der Anstalt und bringen in unserem Herzen der ehrwürdigen Gründerin ein hochachtungsvolles Gedenken dar. Nicht minder aber gilt unser Dank der Provinzialverwaltung, die dieses Werk zu so reicher Entwicklung und Blüte gebracht und trotz vieler Hindernisse in lichtem Gewande hat wieder erstehen lassen.

Im Dunkel der Nacht
Leuchtet der Sterne Pracht;
In Menschendunkel und Not
Christlicher Liebe Gebot.

S. Salesia

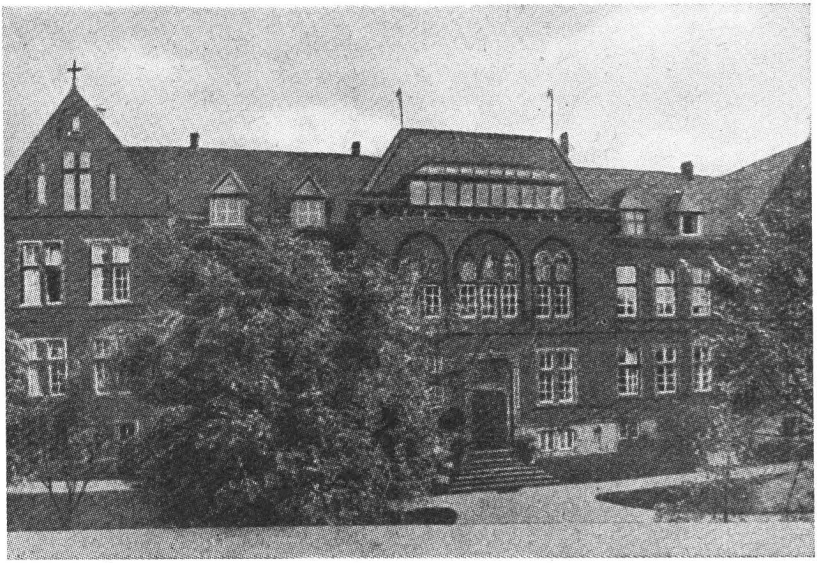
Die v. Vincke'sche Provinzial-Blindenschule Soest / Warstein.

Grasemann,
Direktor a. D.

Die Nachricht von der Gründung der Paderborner Anstalt war kaum durch die Provinz gegangen, da regte sich auch protestantischerseits das Interesse für die Sache. Es wurde geweckt durch den Vorsteher des Lehrerseminars von Petershagen, der die Blindenanstalt mit dem dortigen Lehrerseminar verbinden wollte. Als die Angelegenheit sich zu einem konfessionellen Streit zu entwickeln drohte, machte die Gründerin der Paderborner Anstalt, Pauline von Mallinckrodt, selbst den Vorschlag, zwei konfessionell getrennte Anstalten zu schaffen. Die Landstände beschlossen daher, zur Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des damaligen Oberpräsidenten von Westfalen, des Freiherrn von Vincke, das für das Jahr 1845 bevorstand, das Vincke'sche Blindeninstitut für Westfalen zu gründen, das aus einem katholischen Zweig in Paderborn und aus einem evangelischen in Soest bestehen sollte. Leider starb von Vincke bereits 1844, so daß sich die Eröffnung der beiden Anstalten bis 1847 verzögerte. Als Tag der Eröffnung der Soester Anstalt wurde der 15. 3. 1847 angesetzt und auch innegehalten.

Die Verwaltung der Soester Anstalt wurde von einer Städtischen Kommission in Münster und einem örtlichen Kuratorium gemeinsam übernommen. Zum 1. Leiter der Anstalt wurde der Cand. Theol. Wilmers berufen, der in Halle/Saale studiert hatte und in der dortigen Blindenanstalt für den Blindenunterricht vorbereitet war. Er trieb mit seinen Zöglingen sogar griechische Geschichte und griechische Sprache, weil er kleine Gelehrte aus ihnen machen wollte. Die Handarbeiten dagegen wurden vernachlässigt und die Pflege der Kinder und die Sauberkeit in der Anstalt ließen zu wünschen übrig.

Wilmers Nachfolger wurde der tüchtige Elementar-Lehrer Deimel aus Soest, der seine ganze Kraft für die Anstalt einsetzte. Er hatte auch glänzende Erfolge. Deimel richtete auch schon eine nachgehende Fürsorge ein, indem er die entlassenen Zöglinge in der Heimat mit Material versorgte und ihnen fertige Waren abnahm, die sie selbst nicht absetzen konnten. Durch Deimels Tod im Jahre 1871 verlor die Anstalt einen tüchtigen Pädagogen und edel-denkenden Erzieher.



„Blindenanstalt Soest"
(Am 5. Dezember 1944 durch Bomben zerstört)

Es war ein Glück, daß die Anstalt in dem bisherigen Töchterschullehrer Albert Lesche aus Querfurt einen vollwertigen Ersatz fand.

Erwähnt sei aus Direktor Lesches Amtszeit die bedeutende räumliche Erweiterung der Anstalt durch den Neubau des Hauptgebäudes, das im Jahre 1878 bezogen wurde. Im Jahre 1908 wurde das Werkstättengebäude und 1909 das Mädchenheim eingerichtet. Im Jahre 1910 legte Schulrat Lesche sein Amt im Alter von 79 Jahren nieder.

Die Dienstzeit seines Nachfolgers, des Blindenlehrers Bauer aus Breslau, dauerte nur 1 ½ Jahre. In diese Zeit fällt der Erlaß des Gesetzes zur Beschulung blinder und taubstummer Kinder im Jahre 1911,

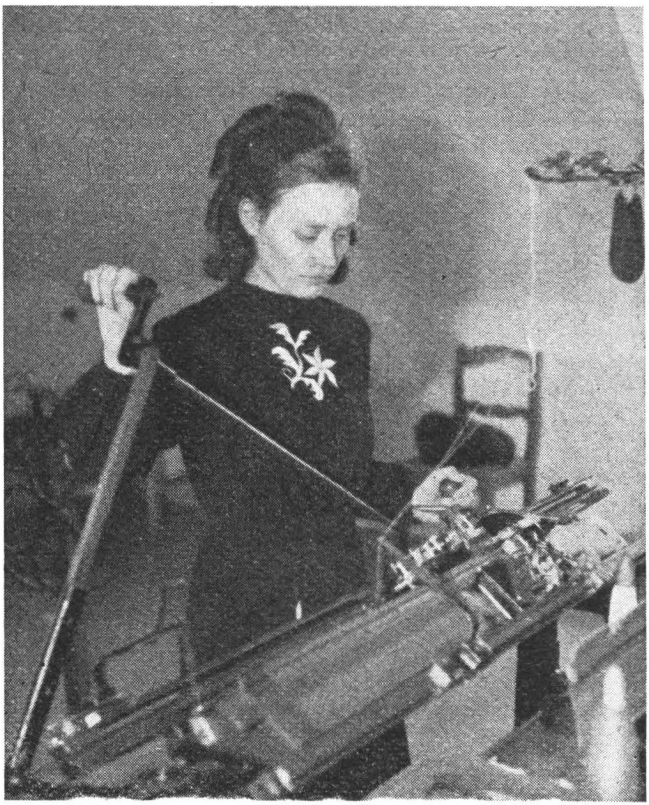
wodurch die Zöglingszahl von 43 auf 72 anwuchs. Im folgenden Jahre wurde die Prüfungsordnung für Lehrer und die für Leiter der Blindenanstalten erlassen, wodurch die pädagogische und psychologische Ausbildung der Lehrkräfte an Blindenanstalten grundlegend festgelegt wurde. Bauer war ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiete der Fortbildungsschule und erweiterte sie auf vier Klassen.

Auf Bauer folgte im Jahre 1912 der bereits seit 1883 in unserer Anstalt als Blindenlehrer tätige Christoph Maas, der in Fachkreisen als hervorragender Blindenlehrer bekannt war. Er schuf eine umfangreiche Lehrmittelsammlung und einen Spielpark, der zugleich ein erdkundliches Mustergelände mit Berg, Fluß, Talsperre usw. darstellte. Leider mußte diese Anlage später wegen der Schaffung eines Sportplatzes abgetragen werden. Diese Zeit wurde gekennzeichnet durch eine auffallende äußere Erweiterung der Anstalt, die durch die weitere Zunahme der Schülerzahl nötig wurde. Im Jahre 1914/15 wurde das Männerheim gebaut und im Jahre 1916 das Direktorwohnhaus bezogen. Den inneren Ausbau der Schule ließ sich Direktor Maas besonders angelegen sein. Sie wurde erweitert auf zwei Schulklassen, eine Hilfsklasse und zwei Fortbildungsklassen. Auch die Erfolge unserer Werkstätten steigerten sich bedeutend, was besonders in der Zunahme der Umsätze zum Ausdruck kam. In diese Zeit fiel auch der erste Weltkrieg. Durch unsere Anstalt gingen 8 Kriegsblinde. Im Jahre 1924 legte Direktor Maas sein Amt aus Gesundheitsrücksichten nieder.

Am 1. 12 1924 übernahm ich, der ich bis dahin Leiter der Frankfurter Blindenanstalt gewesen war, die Leitung der Anstalt. In demselben Jahr wurde als bedeutende Maßnahme für das Blindenwesen die Fürsorgepflichtverordnung erlassen, durch welche die Bezirksfürsorgeverbände zur beruflichen Ausbildung erwachsener Blinder verpflichtet wurden. Die Folge war eine stärkere Erfassung der schulentlassenen Blinden, so daß die Zahl der Insassen von 125 im Jahre 1924 auf 175 im Jahre 1928 anstieg. Diese Tatsache drängte die Berufsausbildung in den Vordergrund. Sowohl die Korbmacherei wie auch die Bürstenmacherei waren durch die Konkurrenz der Industrie bedroht. Es galt also, neue Erwerbszweige für Blinde zu finden. Als solcher wurde bereits 1925, besonders für die blinden Mädchen, die Maschinenstrickerei eingeführt und zwar sowohl die Flach- wie auch die Rundstrickerei.

Ein weiterer neuer Beruf war die mechanisierte Mattenflechterei. Unser Blindenlehrmeister konstruierte einen praktischen Mattenflechtrahmen, mit dem, je nach Mattenart, 10 bis 25 Matten täglich anzufertigen möglich wurde, gegenüber der früheren Leistung von drei bis vier. Dieses Mattenflechtgerät und die dazugehörige Presse ist nunmehr in vielen deutschen Blindenanstalten eingeführt. Zur Erweiterung der Mattenflechterei wurde eine mit mustergültiger elektrischer Trockenanlage verbundene Färberei eingerichtet. Auch die Bürstenmacherei wurde durch die Einführung der Arbeitsteilung und der eigenen Zurichterei lohnend gestaltet, so lohnend, daß viele unserer Heimer aus ihrem Verdienst das Kostgeld bestreiten konnten, wodurch der Begriff der Selbstzahler aufkam. Auf diese Weise wurde auch das Arbeitstempo so gesteigert, daß wir bei vielen Artikeln mit den üblichen Preisen konkurrieren konnten und keine Wohlfahrtspreise mehr zu fordern brauchten.

Um den jungen Handwerkern einen Ansporn zu geben, wurde die Ablegung der Gesellenprüfung vor der Handwerkerinnung in fast allen Fällen mit Erfolg durchgeführt.



„Blinde Strickerin an der Flachstrickmaschine"

Die Anstalt hat auch den Beruf des Klavierstimmers nach Kräften ausgebaut und konnte dabei gute Erfolge erzielen. Leider mußte dieser Beruf vom Ausbildungsplan wieder gestrichen werden, da das Klavierstimmen in Westfalen den Lebensunterhalt nicht mehr garantierte.

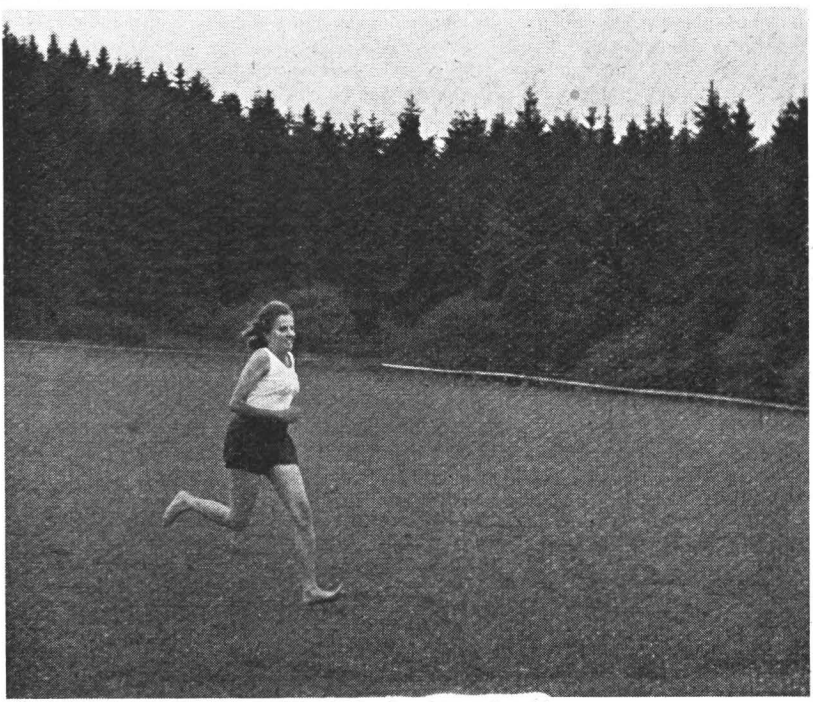
Zur Unterbringung dieser großen Zahl ausgebildeter blinder Handwerker wurden andere Maßnahmen als früher nötig. Das alte Ziel, die Blinden in ihrer Heimat anzusetzen, war nur selten noch zu erreichen; daher wurde die Berufsfürsorge zentralisiert, und zwar in Verbindung mit dem Westfälischen Blinden-Verein, der inzwischen etwa 30 Bezirksgruppen gebildet und an geeigneten Plätzen damit Werkstätten verbunden hatte.

Ein anderes Prinzip, das unsere Berufsfürsorge beherrschte, war das Bestreben, unsere jungen Leute dem allgemeinen Wirtschaftsleben zuzuführen. Zu diesem Zweck boten sich uns zwei Berufe: der des Stenotypisten und der des Telefonisten. Bereits 1929 wurde der Schule

eine Aufbauklasse angegliedert, die gut begabten Jungen und Mädchen Gelegenheit gab, eine gehobene Bildung zu erreichen. In dieser Klasse wurden die Schulkenntnisse erweitert und Unterricht in einer Fremdsprache erteilt. Auf diese Klasse bauen sich nun die kaufmännischen Kurse auf, besonders die Kenntnisse des Maschinenschreibens und der Stenografie, so daß die Schüler in die Lage versetzt werden, ihre Stenotypistenprüfung vor der Industrie- und Handelskammer abzulegen. Die Ausbildung zum Telefonisten erfolgt an besonders für Blinde konstruierten Lehrgeräten.

Zur Vorbereitung auf das Leben wurden besondere Maßnahmen getroffen. Um die Weltfremdheit der Jugendlichen zu vermeiden, wurde eine freiere Erziehung eingeführt und eine größere Bewegungsfreiheit in der Stadt und Umgebung gestattet. Es wurde besonderer Unterricht in den Umgangsformen und im Turnunterricht, auch das Tanzen gelehrt. Für die jungen Mädchen wurde ein besonderer Haushaltungsunterricht eingerichtet, damit sie im späteren Berufsleben möglichst unabhängig von der Hilfe anderer sind und auch im elterlichen Haushalt mithelfen können.

Auch der gesundheitlichen Seite der Erziehung wurde große Sorgfalt gewidmet. Für die sportliche Ausbildung wurde ein besonderer Sportplatz eingerichtet. Es wurden sogar Wettkämpfe in leichtathletischen Übungen zwischen den beiden Westfälischen Blindenanstalten ausgetragen.



„Blinde beim 100-m-Lauf"



„Blinder Schüler beim Hochsprung"

In den letzten 25 Jahren ist die Anstalt auch baulich stark erweitert worden. Um weiteren Platz zu schaffen, wurde 1924 ein Beamtenwohnhaus errichtet. Das Dachgeschoß des Hauptgebäudes wurde ausgebaut. Die alte Taubstummenanstalt, die einen Neubau erhielt, wurde von der Blindenanstalt übernommen und die Abteilung der Kleinsten darin untergebracht. Das Werkstättengebäude wurde für die erweiterten Zwecke umgebaut, und im Jahre 1937 wurde für die Blinden- und Taubstummenschulen Westfalens ein Landschulheim am Möhnesee errichtet, das wechselseitig benutzt wurde.

Der Krieg mit seinen Folgen.

Zu Beginn erlebte unsere Anstalt durch den Krieg einen wesentlichen Aufschwung unserer Werkstatt, besonders in der Bürstenmacherei und in der Strickerei. Wir lieferten z. B. für das Militär 500 000 Paar Mannschaftssocken. Aber später gerieten wir in Soest mitten in das Bombenzentrum.

Nachdem am 19. September 1944 schon eine schwere Bombe in unmittelbarer Nähe der Anstalt niedergegangen war und unser Mädchenheim teilweise zerstörte, entließen wir die Schüler in das Elternhaus. Am 5. Dezember erlebte Soest einen Bombenangriff schwerster Art, so daß die Anstalt unbewohnbar wurde und von ihren Bewohnern fluchtartig verlassen werden mußte. Sie fanden zum Teil Unterkunft in unserem Landschulheim am Möhnesee, zum Teil im Blindenheim Römerheide des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. In dem Landschulheim, daß für 39 Personen eingerichtet ist, mußten zeitweise über 90 Personen Unterkunft finden, bis die Rückkehr in die Heimat allmählich erfolgen konnte. Im Laufe des Monat Mai 1945 gelang es dann, durch Knüpfen von Netzen aus Bindfaden eine zeitgemäße Beschäftigung zu finden, bis wir aus den Trümmern der Soester Anstalt Strickmaschinen und Werkzeuge für die Bürstenmacherei bergen und zum Einsatz bringen konnten.

Die v. Vincke'sche Provinzial-Blindenschule Soest/Warstein ab 1945.

Grasshof,
Direktor der Provinzial-Blindenschule Soest / Warstein.

Schließlich wurden von der Prov.-Verwaltung Münster 4 Häuser von der Heilanstalt Warstein zur Verfügung gestellt. Alle Bedenken, die naturgemäß einer solchen Unterbringung gegenüber vorhanden waren, wurden in Anbetracht der Dringlichkeit des Auszuges aus dem Möhneheim aufgegeben und bereits am 24. 1. 1946 mit der Verlegung begonnen. Am 8. 4. 1946 konnte auch der Schulbetrieb wieder eröffnet werden. Wegen der für unsere Verhältnisse äußerst ungünstigen räumlichen Aufgliederung der ursprünglich für Geisteskranke bestimmten Unterkünfte mußte der Unterrichtsbetrieb auf drei Häuser verteilt werden. In dieser Tatsache lag aber nicht die größte Schwierigkeit für die Blindenschule. Weit hemmender erwies sich der Umstand, daß aus den Anstaltstrümmern in Soest so gut wie nichts hatte gerettet werden können. So fehlten auch nahezu alle Lehrmittel für den Unterricht. Die wenigen gefundenen Punkt- und Schwarzschriftmaschinen waren verbeult, verrostet, völlig verschmutzt und auf jeden Fall nicht sofort einsatzfähig. Ein glücklicher Umstand war es, daß die Anstalt einen tüchtigen Mechaniker besaß, der die Maschinen wieder einigermaßen instand setzen konnte. Von den Punktschriftbüchern ist nur ein geringer Rest gerettet worden, der teilweise durch Feuchtigkeit und durch den Druck der Trümmermassen unbrauchbar und durch den Trümmerstaub beschmutzt worden war. Erdkundekarten, physikalische-, naturkundliche- und Raumlehre-Lehrmittel und die vielen sonstigen für den Blindenunterricht so dringend notwendigen Anschauungsmittel sind bis auf einige wenige Exemplare unter den Trümmern verblieben. Die Blindenlehrerschaft in Warstein stand sozusagen vor dem Nichts und mußte sich zunächst auf das Vorhandene, also das, was die landschaftliche Umgebung, die Landwirtschaft der Heilanstalt und die Gewerbebetriebe der Stadt Warstein boten, beschränken.

Mitten hinein in die Wiederaufbauarbeit fiel die Pensionierung Direktor Grasemanns am 31. 10. 1946. Seine Amtszeit bildet einen Höhepunkt in der Geschichte unserer Blindenschule. Ohne wiederholen zu wollen, was er selbst in seiner Abhandlung über die Geschichte der Anstalt bis 1945 gesagt hat, möchte ich doch an dieser Stelle klar herausstellen, daß er es gewesen ist, der zur Zeit seines Dienstantrittes in Soest den damals noch vertretbaren handwerklichen Betätigungszweigen für Blinde wieder neuen Auftrieb gegeben hat, indem er z. B. die nach dem 1. Weltkrieg zwar in mehreren Blindenanstalten Deutschlands schon versuchsweise eingeführten, aber in den Anfängen steckengebliebenen Rund- und Flachstrickereien recht bald aus dem Stadium des Versuches herausführte und zu einem gut organisierten und auch durchaus rentablen Betrieb entwickelt hat, immer bestrebt, sich den Erfordernissen der Zeit anzupassen, und auch moderne Maschinen einschaltete. Sein Ziel dabei war, möglichst viele beschäftigte Blinde ins sogenannte Selbstzahlerverhältnis zu bringen.

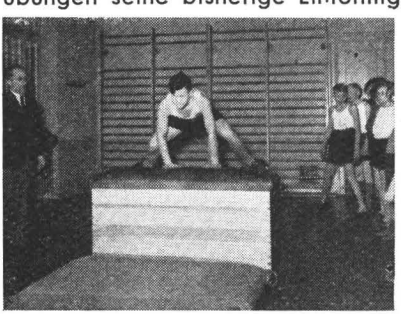
Ähnlich war es mit der Einrichtung der Telefonisten- und Stenotypistenkurse und -prüfungen. Zwar liefen schon seit dem 1. Weltkrieg in Berlin Stenotypistenkurse, doch die damalige Ausbildung hatte noch erhebliche Mängel. Direktor Grasemann hat dafür gesorgt, daß die Vorbereitungslehrgänge in Form von Aufbauklassen und anschließenden

Spezialkursen eine perfekte Ausbildung garantierten und auch eine systematische und zeitgemäße Telefonie-Vorbereitung einbeschlossen. Die Abschlußprüfungen ließ er — entsprechend der Regelung bei den Sehenden — durch die Industrie- und Handelskammer bezw. durch die Oberpostdirektion durchführen. Nicht vergessen werden darf auch alles das, was er für die Persönlichkeitserziehung getan hat. Und nicht zuletzt möchte ich seine Aktivität in der Verwirklichung des Selbsthilfegedankens bei Blinden erwähnen. Als langjähriger Leiter des Deutschen Blindenlehrer-Vereins war es Herrn Direktor Grasemann ein Leichtes, seine Ideen an andere Blindenanstalten Deutschlands und auch des Auslandes weiterzugeben.

Nach Direktor Grasemanns Pensionierung leitete Blindenoberlehrer Spielhoff die Anstalt. Er hat die Anstalt durch seinen rastlosen Einsatz und sein liebenswürdiges, immer ausgleichendes Wesen, gut über diese Krisenzeit hinweggeführt.

Im Februar 1948 wurde mir die Anstaltsleitung übertragen. Kurz nach der Amtsübernahme wurde die Währungsreform durchgeführt, die eine völlige Umstellung des wirtschaftlichen Lebens zur Folge hatte. Jetzt hätte man annehmen dürfen, das in der Blindenschule noch Fehlende gegen Geld erwerben zu können. Doch das Geld war damals knapp, und außerdem waren die Dinge einfach nicht greifbar, die wir so nötig gehabt hätten, so daß die Wiederbeschaffung sehr verzögert wurde. Es ist unser Ziel, jeden blinden Schüler mit einer Punktschriftmaschine auszurüsten, was natürlich nicht heißen soll, daß das Erlernen des Schreibens auf der Tafel künftig in Wegfall kommen soll. Erst jetzt haben wir dieses Ziel erreicht.

Für den Unterricht in Leibesübungen waren die Bedingungen besonders ungünstig. Sämtliche Turn- und Sportgeräte der Blindenschule sind beim Bombenangriff in Soest vernichtet worden. Hier in Warstein sind wir auf einen kleinen, dreieckigen Geländestreifen angewiesen, der zudem noch mit Bäumen bestanden ist. Hier haben unsere Sportlehrer versucht, leichtathletische Übungen durchzuführen. (Weit- und Hochsprung, Weitsprung mit Anlauf, Kugelstoßen und Ballschocken). Zur Durchführung des 100-m-Laufes wurde ein weit abgelegener Sportplatz des Nachbardorfes benutzt. Als Anregung zum sportlichen Tun wurde ein sich jedes Jahr wiederholendes Sportfest angesetzt, das den Charakter eines Festes für die gesamte Anstalt bekommen hat. Durch eine Spende aus Toto-Mitteln konnten wir uns vor kurzem die neuen Turn- und Sportgeräte wiederbeschaffen, so daß der Unterricht in Leibesübungen seine bisherige Einförmigkeit verlieren wird.





Blinde Schüler bei der Grätsche über den Kasten.



Kinder bei Modellierarbeiten.





Kinder im Märchenspiel.

Doch schlimmer steht es in dieser Beziehung um den sonst in keiner Blindenschule fehlenden Schulgarten, den wir hier nicht besitzen und den wir in Warstein auch nicht bekommen werden.

Unsere Aufbauabteilungen, die als allgemeine Vorbereitung für die Telefonisten- und Stenotypistenkurse gedacht sind, laufen zwei Jahre. An sie schließen sich zwei weitere Jahre an, die der speziellen Ausbildung in Telefonie und Stenotypie dienen.



Blindenoberlehrer Gerling, der 1. Vorsitzende des WBV. diktiert blinden Schülern

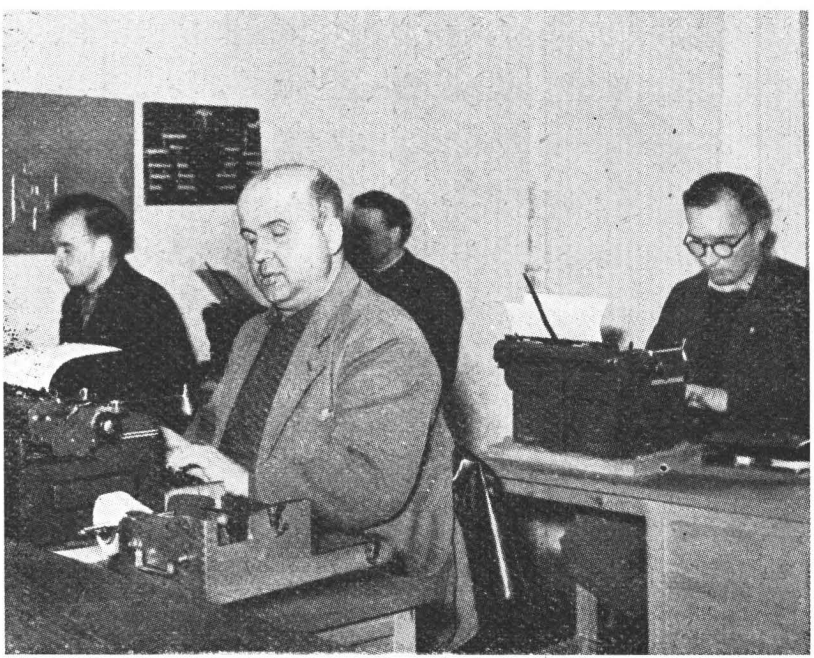
Leider verfügen wir heute noch immer nicht wieder über ein eigenes Telefonistenausbildungsgerät, so daß wir gezwungen sind, unsere Schüler eine gewisse Zeit lang zu einem blinden Telefonisten in Soest zu schicken, der dort in der Stadtverwaltung das Vermittlungsgerät mustergültig bedient.

Gleich im Jahre 1946 wurde auch eine Kriegsblindenabteilung eingerichtet, die innerhalb eines halben Jahres zum Lesen und Schreiben der Blindenvoll- und -kurzschrift und Bedienung der Schwarzschriftmaschine führt und darüber hinaus die Kenntnisse im Deutschen auffrischen soll. Außerdem wird alles das vermittelt, was für das Zurechtfinden des Blinden im Leben unter den Sehenden wichtig ist. Im Anschluß an diesen Grundausbildungskursus erfolgte entweder die handwerkliche Ausbildung oder die Umschulung zum Telefonisten und evtl. später zum Stenotypisten, wozu weitere ¾ und 1 Jahr erforderlich sind. Da keine Meldungen mehr vorlagen, wurden diese Kriegsblindenumschulungskurse Ende September 1949 geschlossen. Insgesamt haben

158 Kriegsblinde die Umschulungskurse bei uns durchlaufen. 70 von ihnen wurden handwerklichen Berufen zugeführt, 27 erhielten eine Telefonisten-, 8 eine Stenotypistenausbildung, 13 Teilnehmer wählten den Masseurberuf, 4 gingen zur Universität, 4 andere wurden Vertreter, und zwei nahmen ihren ursprünglichen Beruf als Landwirt wieder auf.

Die Kriegsblindenausbildung lag in den Händen unseres kriegsblinden Blindenoberlehrers F. Gerling.

Unsere Annahme, Umschulungskurse dieser Art seien nun überflüssig geworden, mußten wir bald berichtigen, denn jetzt meldeten sich Späterblindete (Zivilblinde), die sich nach einer Umschulung und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben sehnten, und auch einige Kriegsblinde begehrten eine Ausbildung. Es wurden deshalb weitere Kurse für Späterblindete eingerichtet, die immer gut besetzt waren und noch sind.



Späterblindete beim Schreibmaschinenunterricht.

Was eingangs von der schulischen Betreuung hier in Warstein gesagt wurde, gilt auch für den Werkbetrieb, der die Mattenflechterei, Bürstenmacherei, Rund- und Flachstrickerei und die Flechterei umfaßt. Auch er leidet unter der räumlichen Enge, und auch seine Unterbringung mußte in zwei Gebäuden erfolgen, was den ganzen Betrieb hemmt.

Wir können feststellen, daß es heute im wesentlichen drei Handwerksformen sind, die für Blinde noch empfohlen werden können: die Maschinenstrickerei, die Mattenflechterei und die Handweberei, während in früheren Jahrzehnten auch die Korbmacherei, die Seilerei und das Klavierstimmen noch als lohnende Berufe galten. Die Auswahlmöglichkeit für Blinde, die ein Handwerk erlernen möchten, ist also äußerst gering, und wir wissen nicht, wie lange diese Blindenhandwerke überhaupt noch lebensfähig bleiben werden.

Diese Überlegungen waren für uns Veranlassung, dazu überzugehen, unsere jungen Blinden nicht nur in einem, sondern möglichst in zwei Handwerken auszubilden, um ihnen in Krisenzeiten eine Ausweichmöglichkeit zu verschaffen. So koppeln wir Mattenflechterei mit Bürstenmacherei, Flachstrickerei mit Rundstrickerei. Ähnlich ist es bei den Stenotypisten, die auch die Telefonistenprüfung ablegen müssen.



Blinder beim Ausstemmen von Holz (Schreibtischgarnitur).

So drängt sich das alte Problem des Einsatzes Blinder in der Industrie wieder auf. Bei der augenblicklich bestehenden wirtschaftlichen Krise, die sich in der großen Zahl der Arbeitslosen dokumentiert, ist ein solcher Einsatz allerdings nicht diskutabel. Doch dürfen wir wohl hoffen, daß die Wirtschaft bald eine allgemeine Belebung erfährt, so daß

eines Tages, wenn die Arbeitskräfte rar geworden sein sollten, wieder wie früher die Einbeziehung Blinder in den Arbeitsprozeß der Industrie ernsthaft erwogen werden wird. Um dann aber unsere Nichtsehenden für einen solchen Fall vorbereitet zu wissen, sind wir dazu übergegangen, für alle aus der Schule entlassenen oder später zu uns stoßenden Blinden den hier bereits während der Schulpflichtjahre gepflegten Handfertigkeitsunterricht beizubehalten, der sich augenblicklich noch auf die Holzbearbeitung beschränkt.

Wir hoffen aber, in Kürze auch die Metallbearbeitung einbeziehen zu können. Um dem Blinden die verständliche Scheu vor der Maschine allmählich zu nehmen und ihm das Gefühl der Sicherheit zu geben, sollen nicht nur einfache Handwerkzeuge verwandt, sondern auch einfachste Maschinen bedient werden.

Ein wichtiger Grundsatz der Blindenpädagogik ist auch die Erziehung zur Verkehrsfähigkeit. Da es hier im Anstaltsgelände und auch in der Kleinstadt Warstein nur wenig Verkehr gibt, muß jede Verkehrserziehung unserer Blinden in der Theorie stecken bleiben.

Als besonders drückend auf alle, die zur Blindenschule gehören, wird die Tatsache der Nachbarschaft von Heilanstalt und Heilstätte empfunden.

Immer und immer wieder wurde versucht, die Blindenschule nach Soest zurückzuverlegen Da das alte Gelände wegen seiner geringen Ausdehnung für einen Neubau nicht in Frage kommt, mußte nach anderen Grundstücken gesucht werden. Nach langem Suchen wurde uns im vergangenen Jahr das Gebäude der Soester Gehörlosenschule zugesprochen, das aber von den Belgiern als Lazarett benutzt wird. Es besteht bei den augenblicklichen Verhältnissen auch keine Aussicht, daß es in den nächsten Jahren geräumt, also für unsere Zwecke frei würde. Ob es ganz unseren Zwecken entspricht, ist fraglich. Wollen wir hoffen, daß unser Wunsch auf Errichtung einer neuen Blindenschule auf einem neuen Gelände in Soest in nicht allzu ferner Zeit in Erfüllung geht.

Ausbildung blinder Amputierter in der Provinzial-Blindenschule Soest/Warstein.

A. Fischer
Blindenoberlehrer.

Der Krieg und seine Folgezeit haben auch die Blindenbildung vor neue schwere Aufgaben gestellt. Die Zahl der Sehgeschädigten wuchs nicht nur um mehr als 7000 im Bundesgebiet, sondern es befand sich unter ihnen auch eine beträchtliche Anzahl Doppelt- und Mehrfachversehrter. Taubheit, Hirnverletzungen, Arm-, Hand- oder Fingeramputationen bezw. Versteifungen erforderten von dem Ausbildner eine grundlegende Umstellung und ein bewegliches, nachgiebiges und individuelles pädagogisches Eingehen auf die durch die Versehrtheit und auch das Alter bedingten Gegebenheiten. Das Fehlen eines Armes, einer oder beider Hände oder einzelner Finger zeigte uns wieder klar, wie außerordentlich wichtig und wertvoll die Finger, die „tastenden Augen", für den Nichtsehenden sind. Der Lern- und Anschauungsprozeß wie auch der Erwerb technischer Fertigkeiten sind davon abhängig oder werden zumindest äußerst erschwert. Mit Geduld und



Blinde Ohnhänderin beim Maschinenschreiben.

Sorgfalt muß die noch verbliebene Hand bezw. ihr Stumpf auf die Tastfähigkeit und Beweglichkeit geprüft und danach der brauchbarste Bildungsweg gesucht werden. In der Ausbildung und Umschulung werden Einhänder, Fingeramputierte und Ohnhänder betreut, deren Altersgrenzen bei 10 bezw. 50 Jahren liegen.

Blinde Einhänder haben beim Ertasten der Punktschrift insofern gewisse Schwierigkeiten, als das Festhalten des Zeilenablaufes und das Suchen der neuen Zeile wenigstens im Anfang Mühe macht. Schwerer ist das Punktschriftschreiben mit der Tafel, weil der tastend suchende Finger der zweiten Hand fehlt. Soweit wir beobachteten, ist es nicht entscheidend, ob die Arbeitshand — meist die rechte — oder die andere fehlt, da der Nachteil durch intensives Üben ausgeglichen werden kann. Beim Schreiben mit der bekannten Einhandmaschine

bleibt der Einhänder im allgemeinen nur wenig hinter der Leistung der Beidhänder zurück. Stenografieleistungen von 150 Silben können erreicht werden.

Das Schreiben der Schwarzschrift wird auf normalen Schreibmaschinen gelernt und außer den gewöhnlichen Hilfen für Blinde (Punkte auf a, f, j, ö, n, z, 2, 6, 9, tastbares Anschlaglineal, Bogenschlußpunkte auf dem Bogenhalter) wird nur der Umschalthebel mit Armstumpfschale oder Seitenhebel versehen und der umklappbare Bogenhalter durch beidseitige Drahtbügel erweitert. Die Tastatur wird entweder von der Grundhaltung f, g, h, j aus mit Spreiz- und Sprunggriffen oder von a, s, d, f, unter Wechsel nach j, k, l, ö, ähnlich wie beim Zehnfingerschreiben erarbeitet. Für die Umschaltung wird bei Handamputierten der Armstumpf benutzt, der in eine Blechschale (Seitenhebel) drückt, die über der Umschalttaste liegt. Teilweise wird auch die Festhaltetaste zur Umschaltung genommen, während die Fußumschaltung (besonders montierter Fußtritt mit Zugstange oder einfache Bandschleife vom Umschaltehebel zum Fuß) ungenau arbeitet und sich nicht durchweg bewährte.

Der berufliche Einsatz blinder Einhänder ist erheblich schwieriger als der von Beidhändern, da noch wenige Berufe zur Verfügung stehen. Die meist gewählten Berufe sind Bürstenmacher, Telefonist oder Auskunftsangestellter. Die Praxis erweist, daß der Einhänder dem Beidhänder umsomehr unterlegen ist, je mehr es sich um eine vorwiegend manuelle Tätigkeit handelt. Der geistige Ausgleich für das geminderte manuelle Einsatzvermögen setzt aber notwendig eine gewisse geistige Begabung und Wendigkeit voraus. Ist diese vorhanden, dann kann man dem blinden Einhänder nur zu einem ins Geistige verlagerten Beruf raten.

Für Fingeramputierte variiert der vom Normalen abweichende Tastweg, denn je nach dem Fehlen eines oder mehrerer Finger: des Daumens, des Zeigefingers usw. sind der Arbeitsgang und die Lernmethode ganz individuell zu suchen. Sowohl beim Lesen und Schreiben von Punktschrift als auch beim Maschinenschreiben, dem Telefonieunterricht oder der Handwerksarbeit muß Rücksicht genommen werden auf die Beweglichkeit und Tastfähigkeit der verbliebenen Finger. Die noch möglichen Tastqualitäten werden geschult und ausgenutzt, um die notwendigen Tasterkenntnisse oder technischen Fertigkeiten zu erlangen. Die mannigfaltigen Verletzungen der Hände und Finger ziehen auch oft erhebliche Störungen der sensiblen und motorischen Nerven nach sich, so daß eingehende Tastversuche und Tastübungen nötig sind, wenn eine befriedigende Tastleistung erreicht werden soll. Manchmal sind die Nervenzentren der Fingerhaut stark beschädigt oder der Fingerstumpf ist mit anderer Haut überlappt. Die Tastfähigkeit ist dann stark gemindert oder im zweiten Fall vollkommen gestört und es muß mit dem Daumen bezw. einer Seitenkante des Fingers getastet werden. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß man auch Blinde mit weniger als 5 Fingern, ja sogar mit nur einem, der vielleicht auch noch verletzt ist, zu anschaulichen Erkenntnissen und zum Erlernen der technischen Fertigkeiten führen kann. Nur geringe Veränderungen an den üblichen Maschinen sind dazu erforderlich. Bei der Punktschriftmaschine z. B.: Blattauflage, Hebel statt der Walzendrehknöpfe, Beseitigung des Walzenfreilaufes nach einem Punktanschlag; bei der Schreibmaschine: Haftschaltung für die Groß- und Zeichenschreibung,

bezw. Fuß- oder Armstumpfschaltung, Blattauflagerahmen, Quertellung des Tastenfeldes durch zwei Blechleisten, Seitenhebel auf der Leertaste. Wenn intensiv geübt wird, dann ist auch in aussichtslos scheinenden Fällen ein Erfolg zu erwarten.

Ein Ausbildungsversuch mit einem völlig Blinden, der die linke Hand, Mittel-, Ring- und kleinen Finger und das Endglied des Zeigefingers verloren und den Daumen mit anderer Haut fast völlig überlappt hatte, mag ein Beispiel dafür sein. Nur ein etwa 2 cm langer und ½ cm breiter Hautstreifen am linken Außenrist des rechten Daumens zeigte noch eine Tastqualität, die für das Ertasten der Punktschrift ausreichte. Trotzdem gelang es, das Lesen und Schreiben der Voll- und Kurzschrift und das Maschinenschreiben so gleichmäßig und sicher zu erlernen, daß der Blinde Bücher lesen und seine Korrespondenz selbst führen kann. Der praktische Einsatz blinder Einhänder als Betriebstelefonist zeigt, daß die Ausübung des Fernsprechvermittlungsdienstes bei entsprechender geistiger und technischer Begabung möglich ist. Für eine Beschäftigung als Auskunftserteiler bei Verwaltungen und in Betrieben gilt das gleiche.

Auch mit blinden Ohnhändern haben wir Ausbildungsversuche unternommen und schulisch gesehen gute Erfolge erzielt. Das Ertasten der Punktschrift scheidet allerdings aus, da ja die Finger fehlen und der Hand- bezw. Armstumpf nicht genügend Tastqualitäten aufweist. Das Schreiben der Punktschrift, d. h. die Korrespondenz mit blinden Kameraden läßt sich nach Änderungen an der Punkt-Bogenmaschine (Beseitigung des Wagenfreilaufes nach einem Punktanschlag, Auseinanderziehen der Tasten, Anbringen eines Blatthalters) ermöglichen, hat aber nur beschränkten Wert. Je nach dem noch verbliebenen Armstumpf kann auch ein Weg gefunden werden, um das Maschinenschreiben zu erlernen. Besteht noch ein genügend langer Unterarmstumpf (etwa von 8 cm an), so läßt er sich in einen dünneren und einen dickeren Taststumpf aufspalten. Beide können als Zwinge oder Greifer benutzt werden und das Schreibblatt kann in die Maschine eingeführt und die Walzendrehknöpfe gedreht werden. Mit dem dünneren Stumpf lassen sich die Tasten bei einiger Übung sicher anschlagen. Wenn die Tastatur durch Blechleisten in 3 Felder eingeteilt wird,

1	2	3	4	5	6	7	8	9	=	ß	
q	w	e	r	t	z	u	i	o	p	ü	+
a	s	d	f	g	h	j	k	l	ö	ä	
y	x	c	v	b	n	m	,	.	—		

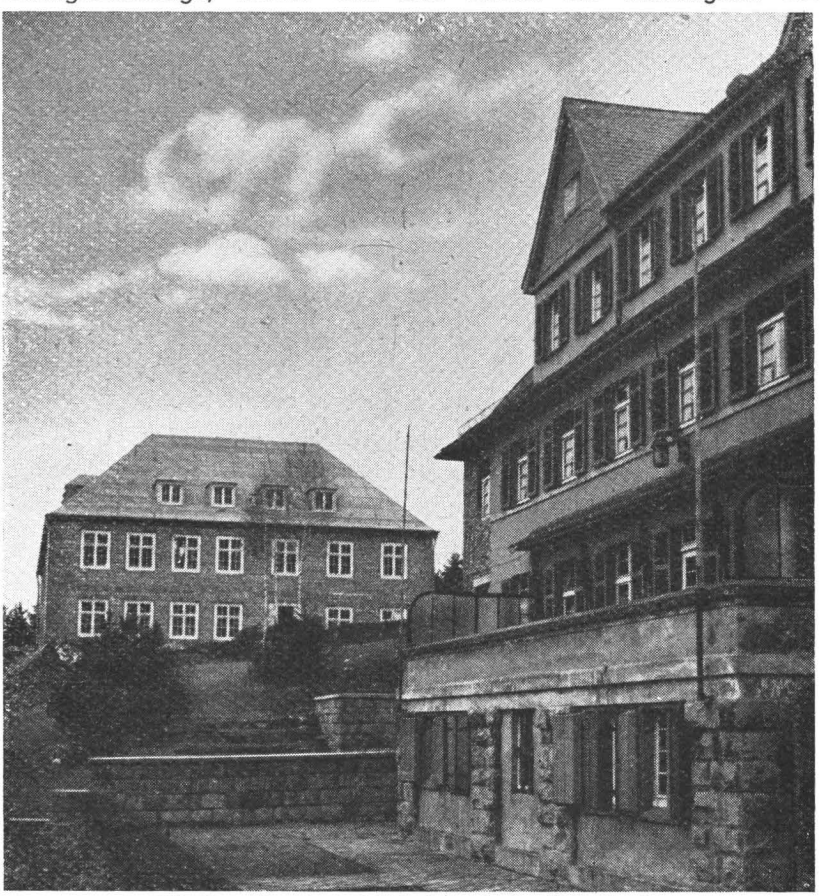
werden die Tasten auch erfahrungsgemäß zuverlässig gefunden und der blinde Ohnhänder kann seine schriftlichen Arbeiten selbständig erledigen. Schwieriger ist es für einen Ohnhänder, der keinen spaltungsmöglichen Unterarmstumpf hat. Für ihn kann eine Filzhammerprothese angefertigt werden, die am Oberarmstumpf bezw. am kurzen Unterarmstumpf angeschnallt wird. Die Tasten werden damit in der obengenannten Weise angeschlagen. Die Zeichen- und Großschreibung wird durch Fußschaltung oder Armstumpfschaltung erreicht, das Einführen des Blattes besorgen die beiden Armstümpfe. Blinde Ohnhänder können z. B. Auskunftsposten übernehmen oder in einzelnen Fällen auch als Telefonisten tätig sein. Die Bedienung kleinerer, geeignet gebauter Vermittlungsgeräte ist praktisch möglich.

Die Ausbildung und Umschulung amputierter Blinder ist nach unseren Erfahrungen sehr wohl möglich und es sollte in jedem Fall sorgfältig geprüft werden, bevor eine Ausbildung abgelehnt wird. In pädagogischer Hinsicht wird und muß das Möglichste getan werden, um den blinden Amputierten so weit zu schulen, daß er für einen Beruf wieder einsatzfähig wird. Die Schwierigkeiten der Stellenvermittlung können abnehmen bei höchstmöglicher Steigerung der Leistungsfähigkeit und tadelloser sonstiger Haltung jedes einzelnen blinden Amputierten selbst.

Blindenalters- und Erholungsheim Meschede.

F. Hirschochs.

Der Westfälische Blinden-Verein e. V. erbaute im Jahre 1927 in Meschede, dem Herzen des Sauerlandes, ein sehr schönes Heim für erholungsbedürftige, kranke und alte Blinde. Die Einmaligkeit des



Blindenalters- und Erholungsheim Meschede. Alt- und Neubau.

Heimes sowie seine Ausstattung und die Schönheit seiner Umgebung sind in erster Linie dazu angetan, die Herzen unserer blinden und sehenden Freunde zu erobern. Viele Tausend unserer blinden Schicksalsgefährten haben in den vergangenen 23 Jahren den Weg in das Sauerland gefunden. Das, was sie zur Erholung und Entspannung brauchten, fanden sie in Meschede. Mit den besten Eindrücken und gut erholt sind die Gäste wieder nach Hause gefahren mit dem Wunsche, doch recht bald wiederkehren zu dürfen.



Blindenalters- und Erholungsheim Meschede.
Blick auf die Stadt.

Der Zustrom an Erholungssuchenden war bald so stark, daß das vorhandene Gebäude nicht mehr ausreichte. Daher wurde 1929 der Ostflügel, in welchem sich der große Speisesaal und vier Doppelzimmer befinden und 1937 der Westflügel, wodurch weitere 17 Betten hinzukamen, errichtet. Sämtliche Zimmer sind mit fließendem Wasser und Zentralheizung ausgestattet. Das Heim selbst liegt mit seinen Anlagen an einem Südhang. Die Wege, die sich durch das zu dem Heim gehörende Gelände ziehen, sind durch Leitdrähte gekennzeichnet, sodaß die Blinden ohne sehende Begleitung spazieren gehen können.

Von 1934 bis 1943 war der Vorstand des Westfälischen Blinden-Vereins genötigt, mehrere Betten für Mütter mit ihren Kindern und später für Kriegerwitwen abzutreten. Von Oktober 1939 bis Dezember 1940 war vorübergehend die Blindenschule Neuwied im Heim untergebracht. In den letzten Kriegsjahren mußte der Erholungsbetrieb immer mehr und mehr eingeschränkt werden, um evakuierten Blinden aus dem Industriegebiet Unterkunft zu gewähren. Am 28. 2. 1945 wurde das Heim bei einem Luftangriff stark zerstört. Der im Jahre 1937 errichtete Anbau fiel den Bomben zum Opfer und ca. 6 m des Hauptgebäudes wurden





Blinder am Leitdraht in den Anlagen des Blindenheims Meschede.

weggerissen. Das Heim war zu dieser Zeit mit Dauergästen und Evakuierten voll belegt. Leider erlitten bei diesem Angriff 4 Personen Verletzungen. Fast sämtliche Insassen wurden noch in der gleichen Nacht nach Schmallenberg (Sauerland) evakuiert und bezogen dort eine Notunterkunft. Durch das tatkräftige Eingreifen des Vorstandes des Westfälischen Blinden-Vereins bezw. durch dessen Beauftragte war es möglich, die evakuierten Heiminsassen im Laufe des Monats Juni 1945 wieder in das Heim zurückzuführen. Die Wiederaufbauarbeiten an dem Hauptgebäude waren Ende 1946 im wesentlichen abgeschlossen. Später ging ein Teil der Blinden wieder in ihre Heimat zurück, so daß das Heim

1947	140	erholungssuchende Blinde,
1948	210	" "
1949	465	" "
1950	475	" "

mit ihren Begleitungen aufnehmen konnte.

Durch den Zuzug der Ostvertriebenen, wodurch sehr viele Blinde zu uns kamen, die zum Teil im Sozialwerk Stukenbrock vorübergehend untergebracht wurden, sah sich der Vorstand des Westfälischen Blinden-Vereins veranlaßt, Wege zu finden, um diese Schicksalsgefährten menschenwürdig unterzubringen. Es reifte der Entschluß, ein Alters- und Pflegeheim zu bauen, der dann auch verwirklicht wurde, als im Juni 1950 auf eigenem Grund und Boden der Grundstein neben dem bisherigen Heim gelegt werden konnte. Das neue Heim wird voraussichtlich im Mai 1951 seiner Bestimmung übergeben.

Die Aufgaben des Heimleiters sind vielseitig, zumal es sich hier um ein Alters- und Erholungsheim handelt.



Küche des Blindenheimes Meschede.



Der Blinde Franz Hirschochs Heimleiter.

Dem Heimleiter obliegt die gesamte Überwachung und Leitung des Heimes. Er muß für alle Wünsche und Beschwerden ein offenes Ohr und für die Belange der Heiminsassen und des Personals das rechte Verständnis haben. Auch hat er das Gemeinschaftsleben innerhalb des Hauses zu fördern, um so durch den Frieden und die Eintracht des Hauses allen Dauer- und Erholungsgästen den Aufenthalt im Heim so angenehm wie möglich zu gestalten.

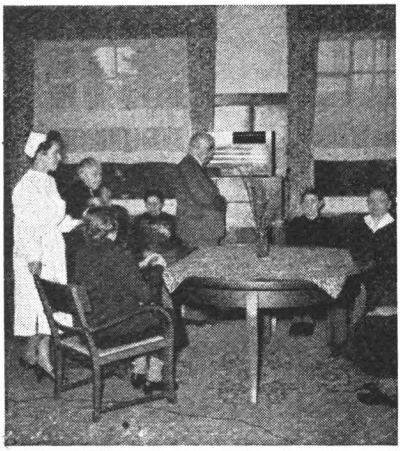
Die Betreuung der Blinden im Blindenalters- und Erholungsheim* Meschede.

Anna Winkel,
Schwester des Blindenheims Meschede.

Die Betreuung der Blinden ist eine wichtige Aufgabe. Dieses hat auch der Westfälische Blinden-Verein im Laufe der Jahre immer mehr erkannt und der Betreuung auf verschiedenste Arten seine Aufmerksamkeit geschenkt. Sinnfälliger und zweckentsprechender als in Blindenheimen, insbesondere aber im Blindenalters- und Erholungsheim in Meschede, könnte wohl die Betreuung der Blinden nicht wahrgenommen werden.

In den Blindenheimen des Westfälischen Blinden-Vereins werden Nichtsehende, die kein Zuhause mehr haben oder aus irgendeinem Grunde nicht in der Familie sein können, betreut. Bei aller Betreuung und Fürsorge kommt es darauf an, den Blinden nicht zur Unselbständigkeit zu erziehen. Es soll so sein, wie es die Bezeichnung „sehender Helfer" zum Ausdruck bringt, daß durch die Betreuung und Hilfe in etwa das Los der Blinden erleichtert wird. Da, wo er mit seinem Gehör und mit seinem Tastsinn nicht mehr auskommt, soll die Betreuung weiterhelfen. Unsere Blinden können sich weitgehendst selbst helfen; doch muß die Betreuung darauf achten, daß der Blinde sich unter Sehenden, in seiner ganzen Umgebung zurechtfindet und

wohlfühlt. Denn der Blinde hat ein Gefühl dafür, ob der Raum, in dem er sich befindet, sauber und behaglich eingerichtet ist. Dieses war auch der Grundgedanke bei der Einrichtung des Blindenheimes in Meschede, wo man jedem Raum eine persönliche Note gab.



Blinde hören Rundfunk.



Blinder unterhält Blinde im Musikzimmer des Blindenheims Meschede.

Die sehenden Besucher geben immer wieder ihre Freude zum Ausdruck über die entzückende Einrichtung und wohnliche Ausgestaltung des Heimes, natürlich mit der bedauernden Feststellung, daß der Blinde von alledem nichts merke. Diese Feststellung beruht jedoch auf einem Irrtum. Man konnte dies deutlich merken, als unsere Leute aus der Notunterkunft in Schmallenberg zurückkamen, im Heim zum ersten Male im Speisesaal saßen und ihre Hände über die weißgedeckten Tische tasteten und mit Tränen in den Augen sagten: „Endlich wieder zu Hause am gedeckten Tisch".



Speiseraum im Blindenheim Meschede.



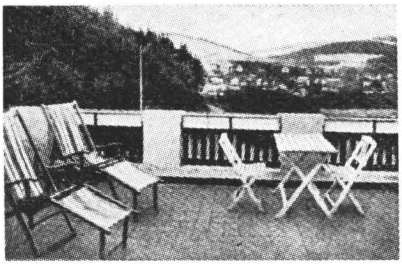
Gemütliche Ecke im Blindenheim Meschede.

Oder da steht ein Flüchtling mit seiner Familie am späten Abend vor mir im Blindenheim Meschede und sagte zu seiner Frau, als ich ihn begrüßte: „Jetzt kann uns nichts mehr passieren, denn jetzt sind wir zu Hause". Bei der Betreuung kommt es namentlich darauf an, daß der Blinde das Gefühl des Geborgenseins hat.

Besonders notwendig haben unsere Altersblinden die Betreuung. Ihr Lebensabend soll so schön wie möglich gestaltet werden.



Am Krankenbett einer Blinden im Blindenheim Meschede.



Terrasse des Blindenheimes Meschede mit Blick auf die Stadt.

Auch die Erholungssuchenden müssen auf ihre Kosten kommen, damit sie mit viel Sonne im Herzen wieder an ihre Arbeit gehen können. Man muß versuchen, ihnen recht viel Freude mit auf den Weg zu geben. Dazu gehört auch das Wandern durch die Natur.

Die seelische Betreuung der Blinden ist von besonderer Wichtigkeit, denn es gibt bei all diesen Männern und Frauen, die in immerwährender Dunkelheit leben müssen, Tage, an denen sie mit ihrem Schicksal nicht fertig werden.

Führhundschule für Blinde in Dortmund.

G. Westerburg.

Auf Grund der Erkenntnis, eine wie wertvolle, ja unentbehrliche Hilfe ein einwandfreier Blindenführhund ist, regte der Landesfürsorgeverband Westfalen die Schaffung einer Ausbildungsstelle für Blindenführhunde an. Die Oldenburger Führhundschule war 1931 aufgelöst worden. Zwar hatte der frühere Hunde-Abrichter von Oldenburg eine neue Schule in Unna eingerichtet, doch die von dort gelieferten Tiere genügten in keiner Weise mehr den Anforderungen, die an einen Blindenführhund gestellt wurden.

Der inzwischen verstorbene Landesrat Dr. Pork und der Ingenieur F. Wittmann, Unna, trieben den Gedanken, eine mustergültige Führhundschule in Dortmund zu errichten, voran und hier war es der Westfälische Blinden-Verein e. V., der diese Anregung aufgriff und in kurzer Zeit zur Tat werden ließ.

Ein geeignetes Gelände wurde von der Stadt Dortmund zur Verfügung gestellt. Durch die tatkräftige Hilfe verschiedener Stellen wurde die Finanzierung des Baues und der Einrichtung der Führhundschule für Blinde ermöglicht.

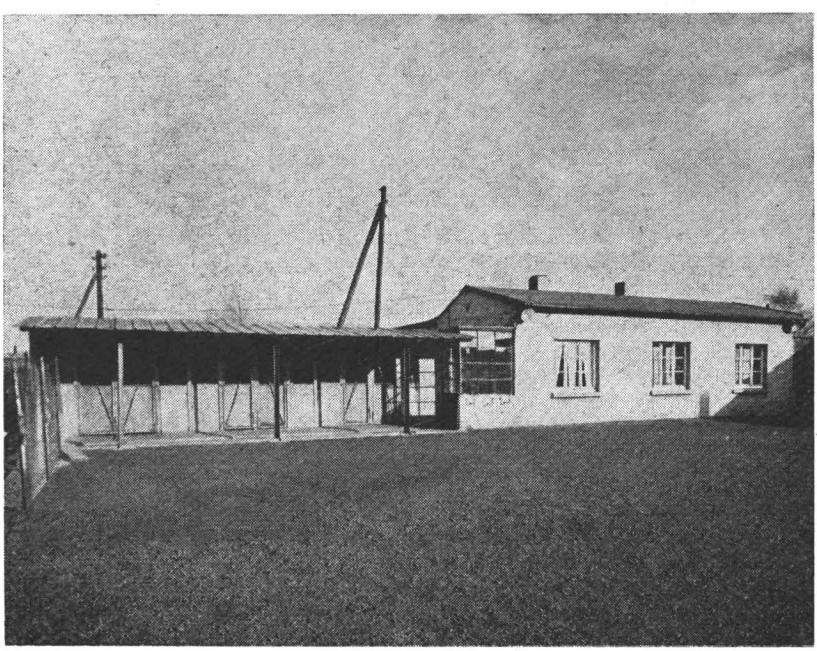
Nach einer 12-jährigen Tätigkeit an Führhundschulen in Oldenburg und Potsdam wurde ich als Abrichter nach Dortmund verpflichtet. Ich hatte zunächst die Aufgabe, die notwendigen gebäulichen und räumlichen Voraussetzungen für die Ausbildung der Führhunde zu schaffen.

Mitte Juni 1935 war die Zwingeranlage fertiggestellt. Außer dem Wohngebäude waren Boxen für 12 Hunde vorhanden. Später wurde die Zahl der Boxen auf 18 erhöht. Bis Ende des Jahres 1935 konnten schon 12 ausgebildete Tiere die Schule verlassen. Die Abnahme der Hunde mit dem Blinden erfolgte durch Herrn Ing. Franz Wittmann, der diese Tätigkeit auch heute noch ausübt.

In den Jahren 1936 bis 1942 konnten im Durchschnitt pro Jahr 35 bis 40 Führhunde abgeliefert werden, die alle gut eingeschlagen waren; denn nur 1% der ausgebildeten Hunde bedurfte einer zusätzlichen Abrichtung.

Als ich im April 1943 zur Wehrmacht eingezogen wurde, übernahm Herr Wittmann auch die Ausbildung der Führhunde.

Am 21. Februar 1945 wurde das Wohngebäude durch Brandbomben zerstört und am 12. März 1945 erlitten die Boxen durch Sprengbomben starke Beschädigungen. Als ich im Mai 1945 zurückkehrte, konnte ich die Abrichtung der noch vorhandenen Tiere wieder aufnehmen. Große Schwierigkeiten bereitete der Ankauf von unausgebildeten Tieren und die Beschaffung der Futtermittel. Die Lieferung von Führhunden war daher in dieser Zeit nur beschränkt möglich.



Führhundschule für Blinde in Dortmund.

Durch Selbsthilfe war es möglich, das Wohngebäude und die Zwingeranlage bis Mitte 1946 fast vollständig wieder herzustellen. Erst nach der Währungsreform 1948 kehrten auch in der Führhundschule wieder normale Verhältnisse ein in Bezug auf Ankauf von rohen Tieren und Futtermittelbeschaffung, so daß wir heute wieder allen Anforderungen gerecht werden können.

Von 1935 bis heute sind rd. 550 Führhunde von der Führhundschule für Blinde in Dortmund an Blinde geliefert worden.



Der Leiter der Führhundschule mit seinen vierbeinigen Zöglingen.



Der Leiter der Führhundschule Bei der Ausbildung eines Hundes.

Führhundschule für Blinde, eine Notwendigkeit.

Franz Wittmann.

Als im Jahre 1916 die ersten Kriegsblinden heimkehrten, war es der geschäftsführende Vorsitzende vom Sanitätshunde-Verein in Oldenburg, Herr Geheimer Kommerzienrat Stalling, der die Ansicht äußerte, daß der Hund zu allem zu gebrauchen ist und daher auch einen Blinden führen könne. Sofort wurden Versuche angestellt und Hunde angelernt, um Blinde von der Wohnung zur Arbeitsstelle und zurückführen zu können. Der Versuch gelang. Die ersten Hunde wurden den Kriegsblinden in Württemberg zur Verfügung gestellt.

Dann sollten aber auch Zivilblinde mit Führhunden ausgestattet werden. Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, der der Sanitätshunde-Verein, der erste Deutsche Polizeihunde-Verein, der Reichsdeutsche Blindenverband e. V. und die einzelnen Landesfürsorge-Verbände angehörten. Der gewählte Vorstand setzte sich aus folgenden Herren zusammen:

Geheimer Kommerzienrat Stalling als geschäftsf. Vorsitzender
Polizeioberinspektor Hapke, Goslar,
Landesrat Dr. Jung, Münster,
Dr. Gäbler-Knibbe, Berlin.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft hatte es sich zur Aufgabe gemacht, mit allem Nachdruck Führhunde auszubilden, um möglichst viel Blinde in kurzer Zeit mit Führhunden auszustatten. Die Anforderungen lagen bereits in großer Anzahl vor. Es wurden in Oldenburg monatlich 20 bis 24 Hunde ausgebildet. Aber auch schon stellten sich große Klagen über die schlechte Führung, die Unsauberkeit der Hunde usw. ein. Hier war es wieder der Geheime Kommerzienrat Stalling, der auf die Notwendigkeit der nachgehenden Fürsorge hinwies. Es mußten Personen gefunden werden, die an Ort und Stelle Fehler und Mängel abstellten. Der Polizeioberinspektor Hapke wurde beauftragt, in jeder Provinz eine für diese Tätigkeit geeignete Person ausfindig zu machen. Im Dezember 1925 erhielt ich von Herrn Hapke einen Brief, in dem dieser an mich die Bitte richtete, diese Tätigkeit doch für Westfalen zu übernehmen. In einer Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft im Februar 1926 in Hannover, zu der ich eingeladen wurde, wurde die nachgehende Fürsorge eingehend besprochen und entschieden. Am 1. 4. 1926 übernahm ich die Tätigkeit, da ich einsah, daß hier etwas geschehen müsse.



Der Führhund muß den Bordstein beachten.



Der Hund muß den Weg zur Straßenbahn selbst finden.

Am 8. 4. 1926 bat mich Herr Landesrat Dr. Jung, Münster, ihm die Betreuung der Blinden mit ihren Führhunden näher auseinanderzulegen. Bei dieser Besprechung war auch Herr Landesverwaltungsrat Sodemann zugegen. Ich erklärte, daß die Grundlage zur Ausbildung von Führhunden für Blinde bereits durch den Geheimen Kommerzienrat Stalling gegeben worden sei. Die Ausbildung der Führhunde müsse jedoch eine ganz andere werden., da der Blinde mit seinem Hund die Möglichkeit haben müsse, auch dorthin zu gehen, wohin er wolle. Ich erklärte mich bereit, sofort einen Führhund auszubilden und alle in dieser Richtung liegenden Aufgaben zu lösen.

Nach meiner Rückkehr von Münster am 8. 4. 1926 fing ich gleich mit der Ausbildung eines Führhundes nach den von mir aufgestellten und 1927 eingeführten Befehlsworten an. Der Erfolg war sehr gut. In den nächsten zwei Jahren mußte ich in der Provinz viele Führhunde nachschulen.

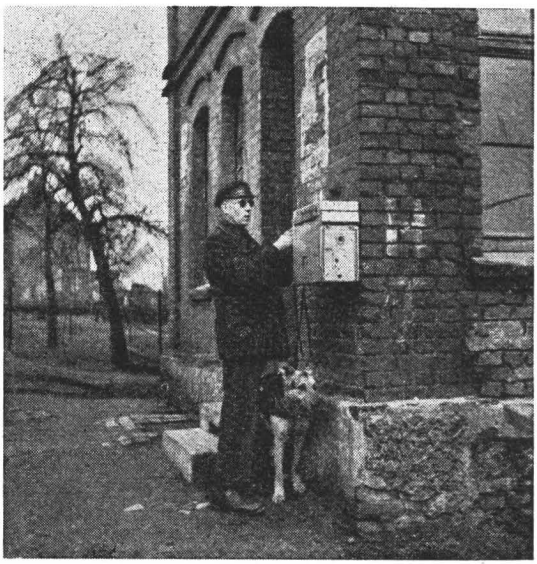
In Oldenburg, wo ich ab Januar 1928 die Blindenführhunde allmonatlich prüfen mußte, hatte ich große Schwierigkeiten, die Befehlsworte einzuführen. Wahrscheinlich wären auch meine Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt gewesen, wenn der Geheimrat Stalling mich nicht unterstützt hätte.

Am 30. Juni 1931 wurde die Führhundschule in Oldenburg geschlossen. Der damalige Ausbildungsleiter eröffnete im Juli 1931 in Unna eine neue Führhundschule, die aber den Anforderungen nicht gewachsen war.

Mitte des Jahres 1935 wurde dann die neue Führhundschule in Dortmund ihrer Bestimmung übergeben. Zum Ausbilder und Leiter dieser Schule wurde Georg Westerburg von Berlin nach Dortmund berufen. Die Führhundschule in Dortmund war die beste im Deutschen Reich und ist es auch heute noch im Bundesgebiet. Herr Westerburg ist jetzt 27 Jahre in der Ausbildung von Blindenführhunden tätig.

Nach dem zweiten Weltkriege wurden immer mehr Führhundschulen gegründet und viele glaubten sich berufen, Führhunde ausbilden zu können. Nicht umsonst müssen daher die Blinden die Hunde an ihrem Wohnort noch selbst anlernen, was aber nur dann möglich ist, wenn der Blinde selbst gewandt genug und der Hund ein kluges Tier ist. Umstritten ist darüber hinaus auch noch die an vielen Ausbildungsstätten eingeführte Ausbildung von Blindenführhunden in sogenannten Abrichtewagen.

Mit Stolz kann jedenfalls der Westfälische Blinden-Verein auf die bisher erzielten Leistungen in der Ausbildung von Blindenführhunden und die damit erzielten Erleichterungen für den Blinden zurückblicken.



Der treue vierbeinige Begleiter führt seinen Herrn zum Briefkasten.

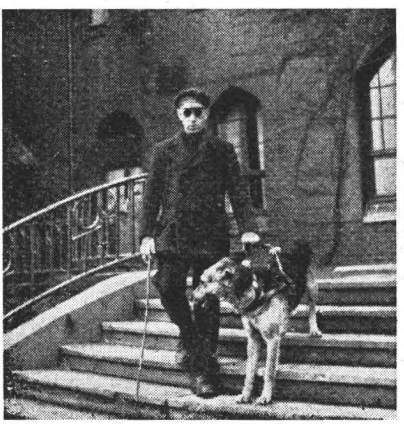


Der Führhund für Blinde.

Am geeignetsten für die Ausbildung zum Blindenführhund ist auch heute noch der Schäferhund; aber auch der Rottweiler, Dobermann, zum Teil auch die Dogge und ebenfalls der gelehrige Pudel sind als Blindenführhunde zu gebrauchen. Letzterer wird jedoch aus leicht begreiflichen Gründen gar nicht oder nur selten zur Ausbildung herangezogen.

Für jeden Blinden, der einen guten Führhund sein eigen nennen darf, sind die Vorteile, die ihm dieser stets hilfsbereite Begleiter bietet, ungeheuer groß. Doch mit dieser unersetzlichen Eigenschaft des Führhundes ist sein Wert als Freund und Helfer der Blinden bei weitem nicht ausreichend gekennzeichnet, denn die wiedergewonnene Bewegungsfreiheit bildet gewissermaßen einen Übergang zu den anderen Vorteilen, die mit dem Besitz eines Führhundes für den Lichtlosen verknüpft sind.

Die Ausübung eines Berufes wird in vielen Fällen erst dadurch möglich, daß der Blinde die Entfernung von der Wohnung zur Werkstätte, zur Fabrik oder zum Büro mühelos und ohne fremde Hilfe zurücklegen kann. Ist mit seinem Beruf die Erledigung von Geschäftswegen verbunden, so steht ihm jederzeit hierzu der Hund zur Verfügung. Kennt das Tier bei solchen Wegen die Gegend und das aufzusuchende Haus nicht, so wird ein geschickter Führhundhalter trotzdem stets in der Lage sein, sein Ziel zu erreichen. Der Hund schützt ihn vor Hindernissen des Verkehrs, führt ihn sicher auf dem Bürgersteig und Fahrdamm und befolgt die Anweisung seines Herrn, der ihm durch den Zuruf: links, rechts, geradeaus, die gewünschte Richtung angibt. Hilfsbereite Menschen geben, falls notwendig, gern Auskunft über Straßen- und Hausnummern. Ein geübter Hund kennt bald die Haltestellen der Verkehrsmittel und führt seinen Herrn sicher in Bahnhöfe usw.



Der Blinde mit seinem Begleiter auf dem Weg zur Arbeit.



Der Hund führt den Blinden sicher in die Straßenbahn.

Das Warten auf eine Begleitperson ist dem Fürhundhalter unbekannt. Auch die Kosten für diesen bleiben ihm durch die Haltung des Führhundes erspart. Seine Erwerbsfähigkeit wird gesteigert und somit das oberste Ziel der Bestrebungen zur Selbsthilfe und Fürsorge erreicht.

Kriegs- und Unfallblinde haben auf Grund ihrer Rentenversorgung Anspruch auf einen Führhund und Erstattung der Futterkosten von monatlich 25,– DM.

Zivilblinde erhalten zur Ausübung ihres Berufes ebenfalls, und zwar vom Landesfürsorgeverband Westfalen in Verbindung mit dem örtlich zuständigen Bezirksfürsorgeverband den Führhund geliefert. Die Futterkosten sollen von den Bezirksfürsorgeverbänden in gleicher Höhe wie für Kriegs- und Unfallblinde übernommen werden.

Die 10 Bitten der Blindenführhunde.

1. Bitte – Streichelt uns nicht!
   ihr lenkt uns ab und erschwert unsere Arbeit.

2. Bitte – Lockt uns nicht!
   Wir müssen, wo es auch sei, bei unseren Herrn bleiben.

3. Bitte – Helft nur durch Zuruf!
   Anfassen oder Führen macht uns unsicher.

4. Bitte – Achtet auf Eure Hunde!
   ihr schützt uns so vor Belästigungen.

5. Bitte – Verletzt uns nicht durch Neugierde!
   ihr kränkt unseren Herrn.

6. Bitte – Gebt den Weg frei!
   ihr haltet uns sonst unnötig auf.

7. Bitte – Verwirrt uns nicht durch Anstoßen!
   Unser Herr verliert sonst die Übersicht.

8. Bitte – Beachtet die Verkehrsvorschriften!
   ihr bringt uns sonst in Gefahr.

9. Bitte – Autofahrer nehmt Rücksicht!
   Wir sind nicht so schnell.

10. Bitte – Erkennt uns rechtzeitig!
    Unsere Herren tragen eine gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten, und unser Geschirr ist mit zwei roten Kreuzen gekennzeichnet.

Blindenheim Witten-Bommern.

Während des Krieges ergab sich immer mehr für die Geschäftszentrale der WBA. in Dortmund die Notwendigkeit zur Verlagerung von Waren, Materialien sowie Büroeinrichtungen. Die Bombenangriffe auf Dortmund nahmen zu. 1943 wurde in Dortmund, Hamburger Straße 48 das Hintergebäude zerstört. Aus diesem Grunde wurde Anfang 1943 in Witten-Bommern, Rittergut Steinhausen, das Hauptgebäude (Herrensitz) auf 15 Jahre mit Vorkaufsrecht gepachtet.

Das Gebäude war stark verwittert und verfallen. Mit Hilfe von französischen Kriegsgefangenen, die sich in dankenswerter Weise bei dem Wiederaufbau beteiligten, wurde das Haus so instandgesetzt, daß es bereits im Mai 1943 bezogen werden konnte. Wertvolle Rohstoffe und Materialien konnten in den Gewölbekellern feuer- und bombensicher untergebracht werden, wodurch viel gerettet wurde.



Blindenheim in Witten-Bommern — Auf Steinhausen.

Das Gebäude liegt auf einer Anhöhe an der Ruhr und ist von den Ruhrbergen umgeben. Das Heim selbst sollte als Ferienheim für blinde Handwerker oder als Treffpunkt für die Blinden des Industriegebietes dienen, mußte aber schon kurz nach Inbetriebnahme mit ausgebombten Blinden belegt werden. — Das Heim war dadurch stark überbelegt, zumal hier immer mehr Bombengeschädigte aus dem Rheinland Zuflucht suchten. Ganz wurde aber auch diese Einrichtung durch den Bombenkrieg nicht verschont. Zweimal wurde das Gebäude durch Luftsog stark beschädigt, wurde aber mangels anderer Arbeitskräfte immer wieder

durch französische Kriegsgefangene instandgesetzt. Dank des tatkräftigen Einsatzes unserer sehenden Mitarbeiter, insbesondere des inzwischen verstorbenen Landesrats Pork und des damaligen Dezernenten bei der Verwaltung des Prov.-Verbandes Westfalen, des jetzigen Sozialministers von Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Weber, konnte die Gefahr der Beschlagnahme des Heims durch die Wehrmacht abgewandt werden. Auch ihnen ist es zu verdanken, daß die von der Stadt Witten angestrebte Uberlassung des Heimes als Ausweichkrankenhaus nicht wirksam wurde.

In bescheidenem Umfange wurden auch Werkstätten für blinde Handwerker errichtet. Gegen Ende des Krieges und kurz nach dem Zusammenbruch mußte der Werkstättenbetrieb jedoch eingestellt werden. Im Jahre 1946 konnte eine Fläche von 450 qm mit einer Baracke bebaut werden, worin nicht nur weitere Wohnräume für Heiminsassen, sondern auch große Werkstatträume geschaffen wurden.



Speiseraum des Blindenheims Witten-Bommern.
(ehemaliger Festsaal des Rittergutes Steinhausen)

Die Arbeiten in der Geschäftszentrale nahmen ständig an Umfang zu. Z. Zt. befinden sich außer dem Heim die gesamte Zentrale der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. in Witten-Bommern, Auf Steinhausen. Im Juni 1949 wurde die Deutsche Blindenarbeit e. V. (Verband für das Blindenhandwerk) als Nachfolger des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk Berlin gegründet. Seitdem befindet sich auch die Geschäftsstelle der DBA. in Witten-Bommern. Aber auch der Landesausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen hat seinen Stützpunkt für Westfalen in Witten-Bommern,

Auf Steinhausen. Viele Tagungen und Sitzungen sind in dem früheren Festsaal abgehalten worden und gern kommen die Vertreter der Blindenorganisationen des Landes Nordrhein-Westfalen zu Tagungen und Sitzungen nach Witten-Bommern.

Es ist geplant, die Geschäftszentrale wieder nach Dortmund, Kreuzstr. 4, zurückzuverlegen. Es bestehen jedoch erhebliche Schwierigkeiten, insbesondere in bezug auf den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude.

Ein Jahr in der Geschäftszentrale der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und des Westfälischen Blinden-Vereins e. V.

H. Hengstebeck.

Ein Jahr ist es jetzt her, daß ich in der Geschäftszentrale der beiden Blindenorganisationen Westfalens meine Tätigkeit aufnahm. Umgang mit blinden Menschen hatte ich bis dahin noch nicht gehabt. Ich kannte ihre Sorgen und Nöte nicht und hatte auch noch keine Vorstellung von Art und Umfang meiner bevorstehenden Arbeit.

Aber wenige Tage schon in der Geschäftszentrale der westfälischen Blinden, in der alle Fäden des gesamten Blindenwesens Westfalens, sei es in beruflicher oder fürsorgerischer Hinsicht zusammenlaufen, genügten, um mir fast zwangsmäßig die Arbeit vorzuschreiben. Sie stand und muß auch unter dem Motto stehen, Menschen zu helfen, denen es nicht vergönnt ist, das Licht des Tages zu schauen, die zum weitaus größten Teil, insbesondere soweit sie auf Grund weiterer körperlicher Gebrechen arbeitsunfähig sind, in größter Not leben, da sie keine Rente beziehen, keine gesetzliche Pflegezulage als Ausgleich für die durch die Blindheit bedingten Mehrausgaben erhalten, die als Arbeitsfähige Arbeit suchen, um selbst ihren Lebensunterhalt soweit wie eben möglich bestreiten zu können. Erst wenn man sich einmal mit den Anliegen der Blinden beschäftigt hat, weiß man, das Glück zu ermessen, welches einem durch das Augenlicht zuteil wird. Zwingt dieses Glück nicht geradezu zum tatkräftigen und auch uneigennützigen Einsatz für die Blinden? Wenn jeder wüßte, wie dankbar diese Menschen für jede Hilfe und Unterstützung sind, wenn jeder wüßte, daß der Blinde kein Mitleid wünscht, sondern Arbeit durch laufenden Absatz seiner handwerklichen Qualitätsware, dann wäre manches Leid und manche Not unter den Blinden gelindert.

Sieben Werkstatt- und Lagerräume der westfälischen Blinden wurden während des Krieges durch Bomben zerstört; das Blindenerholungsheim in Meschede, das allen Blinden Westfalens für Erholungsaufenthalte zur Verfügung steht, wurde während des Krieges stark beschädigt; fast 170 blinde Ostvertriebene suchten Unterkunft und Arbeitsplätze. Hieraus ergab sich dann auch ein wesentlicher Teil meines Aufgabengebietes. Für die in einem früheren Interniertenlager in der Senne bei Paderborn untergebrachten arbeitsunfähigen blinden Ostvertriebenen sollte ein Altersheim, für die weit zerstreut im südlichen Teil Westfalens in Heimarbeit unter zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen beschäftigten Blinden sollten Werkstatträume und Wohnungen geschaffen werden.

In Anlehnung an das dem Westfälischen Blindenverein gehörende Blindenerholungsheim in Meschede sollte ein Blindenaltersheim errichtet werden. Zur Verfügung stand nur ein Teilbetrag der Baukostensumme aus der Haus- und Straßensammlung für Blinde 1950. Persönliche Rücksprachen mit dem Sozialministerium, dem Wiederaufbauministerium, dem Landesamt und dem Hauptamt für Soforthilfe, dem Regierungspräsidenten in Arnsberg, der Kreis- und Stadtverwaltung Meschede, Bearbeitung der Anträge und Formulare waren notwendig. Alles in allem ein langer Weg und eine Wissenschaft für sich.

Dank des Verständnisses aber für die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Bauvorhabens, welches bei den zuständigen Behörden bestand, ist das Blindenaltersheim in Meschede mit ca. 50 Betten, einem schönen Tagesraum, Bade- und Duschanlagen im Monat Mai ds. Js. bezugsfertig. Für die Werkstatträume und Wohnungen der blinden Heimarbeiter im südlichen Teil Westfalens stellte nach längeren Verhandlungen die Stadt Siegen ein Grundstück mit Ruine zum Ausbau am oberen Schloß in Erbpacht auf 99 Jahre zur Verfügung. Es handelt sich um die Ruine der ehemaligen Burgstraßenschule, auch Hasenschule genannt. Die Finanzierung dieses Objektes stößt auf erheblich größere Schwierigkeiten als die des Blindenaltersheimes in Meschede. Der Verwaltung des Prov.-Verbandes Westfalen und den Kreisen Siegen und Olpe ist es zu verdanken, daß der erste Bauabschnitt — Werkstatt- und Lagerräume — im Monat Mai zu Ende geführt werden kann. Die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds und ein Flüchtlingskredit des Wirtschaftsministeriums lassen leider sehr lange auf sich warten. Nach Eingang dieser Mittel kann auch mit dem Ausbau der 7 Wohnungen begonnen werden. Damit wäre den Handwerkern Südwestfalens geholfen. Mancher Unwille, den sich die blinden Handwerker durch ihre Heimarbeit bei den Mitbewohnern zuzogen, wird ihnen dann erspart bleiben, ganz abgesehen davon, daß die Arbeit in den Werkstätten wirtschaftlicher und lohnbringender ist, wodurch die zum Teil jetzt nicht vollbeschäftigten Handwerker besser zu ihrem Lebensunterhalt beitragen können.

Weitere Bauprojekte sind noch für die Hagener und Dortmunder Blinden geplant und in Vorbereitung. Wegen Fehlens der erforderlichen Mittel sind sie aber noch nicht in Angriff genommen.

Wenn sich auch diese Arbeit als ein roter Faden durch meine Tätigkeit zieht, so gibt es doch noch unendlich viel Kleinarbeit.

Ohne Aufklärungsarbeit und Werbetätigkeit in der Öffentlichkeit kann unsere Arbeit nicht von Erfolg gekrönt werden. Im Interesse aller Blinden Westfalens gilt es, auf alle unlauteren Elemente, die den Namen „blind", sei es beim Verkauf von Fabrikware, Seife, Bohnerwachs, Postkarten usw. als Blindenware oder sei es durch Werbung fördernder Mitglieder von geschäftstüchtigen Unternehmungen, sei es durch private Sammlungen, die den Blinden nicht zugute kommen, mißbrauchen, ein wachsames Augenmerk zu richten und entsprechende Schritte hiergegen zu unternehmen.

Die 42 Bezirksgruppen des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. mit rd. 2200 erwachsenen blinden Mitgliedern müssen über alle das Blindenwesen betreffende Fragen durch Rundschreiben auf dem Laufenden gehalten werden. Anträge der Bezirksgruppen und einzelner Blinder erfordern schnellste Erledigung. Ihre größte Sorge und Enttäuschung

ist die bisherige Nichterfüllung ihrer Forderung auf ein gesetzliches Pflegegeld für Zivilblinde. Über den neuesten Stand der diesbezüglichen Verhandlungen, die ebenfalls von der Zentrale aus geführt werden, werden sie stets auf dem Laufenden gehalten.

Für die Umschulung blinder Handwerker müssen die Anträge auf Umschulungsbeihilfen bearbeitet werden. Die Haus- und Straßensammlung für Kriegs- und Zivilblinde zur Linderung ihrer Not, für Berufsfürsorge, zur Beschaffung von Rundfunkgeräten, Schreibmaschinen, Blindenschriftmaschinen usw. wollen vorbereitet und durchdacht sein.

Aber auch Verhandlungen und Sitzungen wollen festgehalten werden, damit sich darauf eine positive Arbeit aufbauen kann. Es würde zu weit führen, alle Arbeiten im einzelnen auch nur zu skizzieren. Wesentlich aber scheint mir noch der Hinweis auf die notwendige Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Provinzial-Verbandes und den Blindenschulen des Provinzial-Verbandes, die ständig weiter vertieft wird.

Der Geschäftszentrale fallen aber noch weitere Aufgaben zu, wie z. B. der zentrale Rohstoffeinkauf, die Prüfung der Zweigstellen, die Überwachung und Verfolgung der Außenstände, die Preiskalkulation und Preisfestsetzung, die Führung der Zentralkartei usw. Die Buchhaltung erfaßt alle Waren- und Geldbewegungen und bucht die monatlichen Abrechnungen der Zweigstellen geschlossen.

Daß all diese Aufgaben mit einem Minimum an Personal durchgeführt werden, liegt im Wesen der Organisation.

Was würde aber alle Arbeit nützen, wenn sie tot und unproduktiv wäre? Sie ist getragen von dem harten Los, das die blinden Männer und Frauen mit einer Ergebenheit tragen, die zu bewundern ist. Was würde diese Arbeit bedeuten, wenn sie nicht von Erfolg gekrönt ist? Und der Erfolg ist ihr beschieden durch das vorhandene Verständnis und die aktive Unterstützung des größten Teiles der Behörden in Westfalen und auch eines Teiles der Bevölkerung.

Die westfälischen Blinden sind der festen Uberzeugung, daß diese Schrift mit dazu beiträgt, daß weitere Kreise der Bevölkerung im Bewußtsein der seelischen und materiellen Not der Zivilblinden mithelfen werden, der Schädigung des Ansehens der gesamten Blindenschaft durch unlautere und geschäftstüchtige Elemente entgegenzutreten und ihre Not durch Abnahme von Blindenware, die mit dem gesetzlich geschützten Blindenwarenzeichen versehen sein muß, zu lindern.

Das Blindenheim Stukenbrock und seine Entstehung.

W. Böhnke.

Unter der Leitung von Herrn Böhnke wurde Anfang Dezember 1944 das frühere Erholungsheim für Blinde in Laßbruch in ein Blindenheim für Dauergäste umgewandelt. Dieses Heim diente vor allem der Aufnahme von ausgebombten Blinden aus dem Ruhrgebiet und zählte zirka 20 Heiminsassen. Es handelte sich hier also um ein kleines Heim, in dem nicht viel Platz war und wo auch deshalb nicht gearbeitet werden konnte.

Die Beschaffung von Lebensmitteln und anderen notwendigen Dingen war äußerst schwierig. Durch die schlechte Verkehrslage war man gezwungen, in dem 11 Kilometer entfernten Rinteln einzukaufen. Die Lebensmittel mußten mit dem Handwagen von dort geholt werden.

Lange währte der Aufenthalt in diesem Heim jedoch nicht; denn im Juli 1945 siedelten die Insassen in ein früheres Jugendheim in Barntrup über, weil das Haus vom Besitzer für private Zwecke zurückgefordert wurde. Die Ehepaare und zwei Ledige, insgesamt acht Personen, fanden anderweitig Unterkunft. Dafür nahm man in dem neuen Heim Blinde aus Düren auf, die bisher im Café „Waldhaus" in Barntrup untergebracht waren. Doch auch diese blieben nicht lange unsere Gäste und zogen im Dezember desselben Jahres nach Galkhausen/Rheinland. Die dadurch freigewordenen Plätze wurden Kriegsblinden zur Verfügung gestellt. Das Jugendheim in Barntrup war gegenüber dem Heim in Laßbruch weit günstiger. Nicht nur die Verkehrslage war gut, auch die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern war wesentlich leichter. Ab September 1945 konnten hier die Blinden auch mit Knüpfen von Netzen und Wäscheleinen und mit der Anfertigung von Hängematten beschäftigt werden. Das Material hierzu lieferte die Blindenarbeit Detmold, die auch den Verkauf übernahm.

Ein schönes Schwimmbad in der Nähe lud zum Schwimmen und zu Sonnenbädern ein. Für ausgedehnte Spaziergänge war ausreichend Möglichkeit gegeben. Wenn auch die Einrichtung im Heim sehr einfach war, fühlten sich die Heimbewohner doch sehr wohl und es war schwer, als sie nach einem Jahr diesen Aufenthaltsort wieder verlassen mußten. Das Heim sollte als Berufsschule eingerichtet werden. Es ging wieder zurück nach Laßbruch, doch diesmal in ein anderes Haus, in das ehemalige Müttererholungsheim. Ein schönes freundliches Haus mit hellen Zimmern und einem schönen Balkon nahm die zirka 25 Heiminsassen von Barntrup auf. Auch hier konnten die Blinden mit Knüpfarbeiten beschäftigt werden. Die Arbeit wurde ausgedehnt auf das Filieren von Gardinen und auf Strickarbeiten.

Ende 1946 trafen die ersten blinden Ostvertriebenen ein, die von dem Landkreis Coesfeld zugewiesen wurden. Ihr Aufenthalt war aber nur vorübergehend. Im Sommer 1947 siedelten sie in das Blindenheim Münster über. Dafür wurden Erholungsgäste aufgenommen, meistens zehn Personen, die sich in Laßbruch bei guter frischer Luft und viel Ruhe sehr wohlfühlten und gut erholt an ihre Arbeit zurückgingen.

Nur noch ein Jahr lang konnten sich die Blinden des Aufenthaltes in Laßbruch erfreuen, denn im August 1948 wurde auch dieses Heim aufgelöst, um in das neu errichtete Blindenheim im Sozialwerk Stukenbrock überzusiedeln.

* *

Das Blindenheim Römerheide war, ähnlich wie das Blindenheim Laßbruch, eine Einrichtung, deren Entstehung auf die Kriegsereignisse zurückzuführen war. Es gab viele bombengeschädigte Blinde, die keine Unterkunft mehr hatten. So entstand unter der Leitung von Herrn Große-Weischede das Blindenheim Römerheide in Liesborn, Kreis Beckum im Juli 1943.

Das Heim, ein ehemaliger Bauernhof, bot mit seinen Nebengebäuden günstige Räume für Lager und Werkstatt. Eine Bürsten- und Korbmacherei und eine Mattenflechterei wurden eingerichtet, in denen zirka 25 bis 30 Blinde beschäftigt wurden. Die weiblichen Heiminsassen gingen der Handarbeit nach und beschäftigten sich mit Stricken und Knüpfen. Pullover und Strickwesten entstanden in großer Zahl und fanden guten Absatz.

Als im Dezember 1944 die Blindenschule Soest durch Bomben zerstört wurde, konnten im Blindenheim Römerheide einige Blinde vorübergehend untergebracht werden. Für einen großen Teil des geretteten Materials wurde Lagerraum zur Verfügung gestellt.

Die Bevölkerung in Liesborn zeigte den Blinden gegenüber sehr viel Verständnis und war in jeder Weise entgegenkommend, so daß zwischen Blinden und Dorfbewohnern ein herzliches Verhältnis bestand. Als im Jahre 1946 Herr Große-Weischede starb, wurde Herrn Lux die Leitung der Werkstätten übertragen.

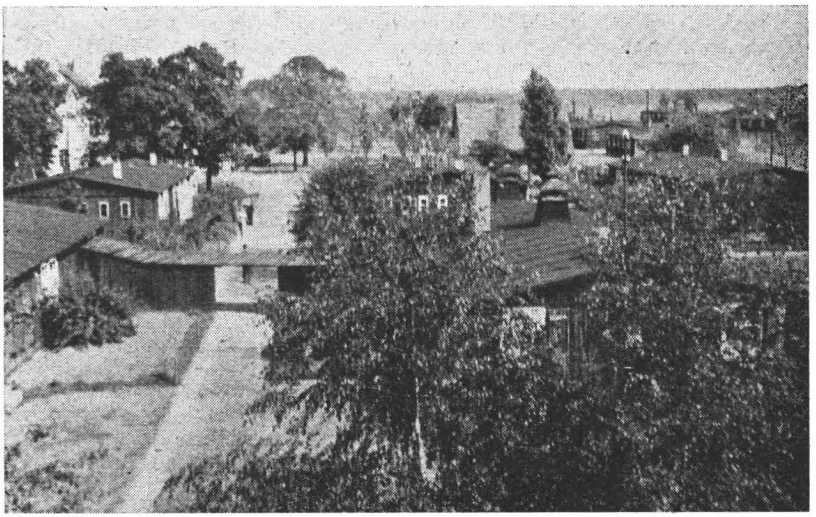
Im Frühjahr 1946 trafen in Römerheide die ersten blinden Ostvertriebenen ein, so daß bald nicht mehr genügend Platz vorhanden war. Der Plan, das Heim dorthin zu verlegen, wo eine Ausdehnungsmöglichkeit gegeben war, nahm bald feste Formen an, zumal auch der Besitzer des Bauernhofes sein Haus beanspruchte, um es wieder der Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Nach dem Tode des Herrn Große-Weischede wurde im Frühjahr 1947 Herr Fengler Leiter des Heims Römerheide. Herr Fengler war in Schlesien Blindenfürsorger und Vereinsleiter und brachte damit für diese Aufgabe die besten Voraussetzungen mit. Er setzte sich tatkräftig für den Erwerb eines neuen großen Hauses ein und fand dieses Objekt in dem Kloster Grafschaft in Schmallenberg/Sauerland. Leider ließ sich dieser Plan wegen unüberwindlicher technischer Schwierigkeiten nicht verwirklichen. Dafür wurden vom Sozialministerium innerhalb des Sozialwerkes Stukenbrock in der Senne bei Paderborn Baracken für ein neues Blindenheim zur Verfügung gestellt. Am 8. Juli 1948 siedelte das Blindenheim Römerheide dorthin um.

Das Blindenheim Stukenbrock hat keine lange Geschichte aufzuweisen. Im Frühjahr 1948 wurde der Ausbau der Baracken des ehemaligen Interniertenlagers Eselheide zwischen Paderborn und Bielefeld in Angriff genommen. Unser ehemaliger sehender Mitarbeiter, Herr Kühn, unterzog sich der nicht einfachen Aufgabe, die Vorarbeiten für die Einrichtung des neuen Blindenheimes zu leiten, was oft mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Handwerker der Westfälischen Blindenarbeit unter der Anleitung von Herrn Aschermann aus Dortmund beteiligten sich rege an dem Ausbau der ersten Baracken.

Wer ein solches Gefangenenlager mit seinen dichten hohen Stacheldrahtzäunen und den notdürftig eingerichteten Unterkünften kennt, weiß, wie trostlos ein solcher Aufenthaltsort ist. Wasser mußte von der Pumpe geholt werden. Toiletten gab es nicht. Die Baracken befanden sich in einem verwahrlosten Zustand. Nur ganz allmählich schritt der Ausbau voran. Es fehlten ja nicht nur die Arbeitskräfte, es war auch kein Material zu bekommen. So befanden sich die Baracken beim Eintreffen der ersten Blinden noch in einem recht primitiven Zustand.

Diese ersten Blinden waren die 14 Heiminsassen des Blindenheims Römerheide in Liesborn, das im Juli 1948 aufgelöst wurde. Als auch im August das Heim Laßbruch/Lippe aufgelöst wurde, erhielt Stukenbrock schon Zuwachs. Ursprünglich war Herr Fengler, der Leiter des Heimes Römerheide, der aber im Juli 1948 starb, für die Leitung des Heimes vorgesehen. Während der Krankheit des Herrn Fengler war Herr Gatenbröcker, Wanne-Eickel, für den weiteren Ausbau des Heimes verantwortlich und trug mit Umsicht und seinen organisatorischen Fähigkeiten viel zum Gelingen bei.



Blindenheim Stukenbrock im Sozialwerk Senne b. Paderborn.
(Teilansicht)

Bald siedelten weitere Blinde aus Münster und aus Meschede über, so daß die Zahl der Heiminsassen in Stukenbrock dauernd wuchs. Ende 1948 zählte das Heim 49 Blinde, von denen ⅔ Ostvertriebene waren.

Am 3. Dezember 1948 versammelten sich in Gegenwart des Vorstandes des WBV., der Behördenvertreter und von Freunden und Gönnern die Heiminsassen zur Einweihungsfeier im Speisesaal des Heimes.

Zunächst war es natürlich noch schwer, sich in der Einöde des früheren Truppenübungsplatzes Senne zurecht zu finden. In den unfreundlichen Baracken fehlten zum Teil noch die notwendigsten Einrichtungen. Als dann aber der Frühling einzog und die Senne sich mit Grün schmückte, war alles schon ein wenig freundlicher. Im Laufe der Zeit wurden Bäume, Sträucher und Blumen gepflanzt und jeder Block des Sozialwerkes — es gibt nämlich außer dem Block des Blindenheimes noch den des evgl. Hilfswerkes, der Caritas, des Jugendheimes, des DRK. und der Arbeiterwohlfahrt — bemühte sich, seine Umgebung nett und freundlich zu gestalten. Wer heute in das Sozialwerk kommt, begegnet schon einer ganz anderen Landschaft als vor drei Jahren. Zwar sehen die Baracken äußerlich immer noch nicht besser aus, doch ist inzwischen

manches getan worden, was den trostlosen Eindruck verwischen ließ. Manche Baracken sind ausgebaut worden, so z. B. unser „Heidehaus", das schöne helle Räume mit neuen Möbeln hat und in dem sich die Bewohner wohlfühlen können.

Natürlich wird in der Einsamkeit der Senne nicht viel Abwechslung geboten. Einmal in der Woche ist Gelegenheit gegeben, einen Film zu besuchen. Manchmal werden musikalische Veranstaltungen durch das Sozialwerk gegeben. Das ist aber so selten, daß sich die Bewohner des Blindenheimes selbst halfen und zunächst einen gemischten Chor, später eine Kapelle mit Klavier, Akkordeon, Schlagzeug, Schlaggitarre und Geige und schließlich einen Männerchor gründeten, die bei festlichen Gelegenheiten sehr viel zur Ausgestaltung der Feiern beitragen.

Am 10. November 1950 wurde das Blindenheim Stukenbrock um mehr als die Hälfte verkleinert. Alle Altersblinden wurden in das Blindenheim Meschede verlegt. Z. Zt. sind im Heim noch 27 Blinde untergebracht.

Blindenheim Münster.

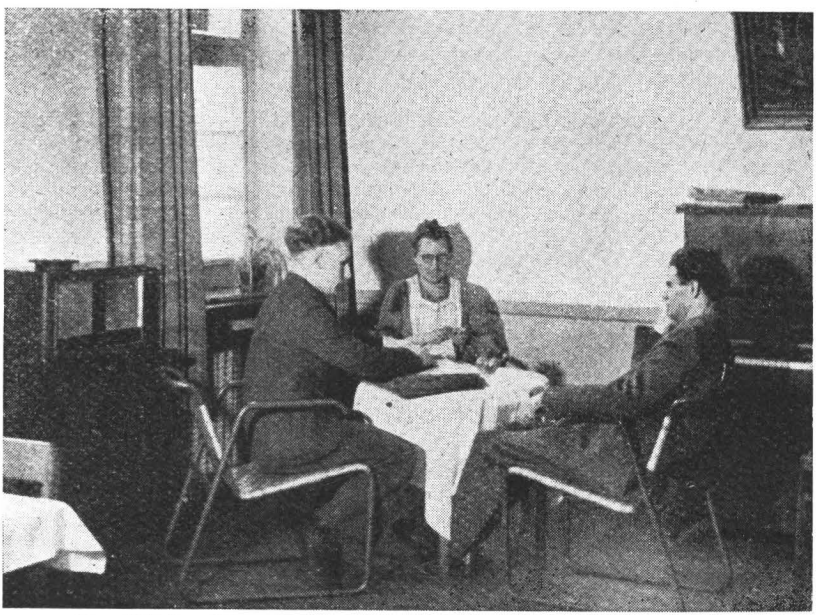
F. W. Baltes,
Heimleiter.

Neben den alten Kulturstätten, den ehrwürdigen Kirchen und Giebelhäusern war auch die Blindenwerkstatt und der bescheidene Verkaufsraum der Westfälischen Blindenarbeit e. V. im Jahre 1944 in Schutt und Asche gefallen. Gleich in den ersten Monaten der Besatzungszeit wurde der Gedanke erwogen, in Münster den vielen arbeits- und obdachlos gewordenen Blinden wieder eine Arbeitsstätte und eine Bleibe zu schaffen. Gleichzeitig sollte der Verkauf der Blindenware im Münsterland wieder aufgenommen werden.



Blindenheim Münster.
Inselbogen.

Die Geschäftszentrale in Witten-Bommern entschloß sich daher, in Münster eine Zweigstelle mit Heim zu errichten. Im August 1945 erhielt ich den Auftrag, zunächst nach einem passenden Gebäude Ausschau zu halten. Der damalige Landesoberbaurat Gonser bot die stark zerstörten Gebäude der ehemaligen Provinzial-Feuerwehrschule am Inselbogen, etwa 25 Minuten vom Mittelpunkt der Stadt entfernt, an. Bei der ersten Besichtigung zeigte sich nur das Hauptgebäude als in Kürze verwendbar. Kein Dach war mehr vorhanden und der linke Flügel zerstört. Im Innern des Gebäudes fehlte sozusagen alles. Türen, Fenster, Fußböden, Heizkörper, die elektrischen und sanitären Anlagen waren entwendet. So stand man vor einem fast völligen Wiederaufbau. Der jetzige Sozialminister von Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Weber, unterstützte die Westfälische Blindenarbeit e. V. bei ihren Bemühungen um Zuweisung der Gebäude und um die Genehmigung des Wiederaufbaues. Da der Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen die treuhänderische Verwaltung der Gebäulichkeiten oblag, erklärte sich Herr Landeshauptmann, Dr. Salzmann, in dankenswerter Weise bereit, das Gebäude an die Westfälische Blindenarbeit e. V. zu annehmbaren Bedingungen zu verpachten.



Gemütliche Ecke im Tagesraum des Blindenheims Münster.

So konnte bereits im September 1945 mit den Aufräumungs- und Wiederaufbauarbeiten begonnen werden. In damaliger Zeit war es außerordentlich schwer, Arbeitskräfte und Baumaterialien zu bekommen. Mit großer Mühe wurden Maurer und Hilfsarbeiter zum Teil auch durch Vermittlung der Geschäftszentrale zur Arbeit herangezogen. Die Beschaffung von Baumaterialien mußte selbst in die Hand genommen werden. Wiederholt wurde auf die Hilfe der Militärregierung zur

Stellung von Arbeitskräften und Hergabe von Baustoffen zurückgegriffen. So gelang es mit vieler Mühe, das Haus vor dem Winter zunächst provisorisch mit Blechen zu decken, so daß der Hausmeister schon im Dezember 1945 einziehen konnte.

Bis zum Frühjahr 1946 waren einige Räume soweit wiederhergestellt, daß auch der Heimleiter eine bescheidene Unterkunft fand. Nun ging der Aufbau unter dauernder Überwachung, insbesondere durch die Hochbauabteilung der Prov.-Verwaltung schnell vonstatten, so daß bereits am 1. Mai 1946 der Heimbetrieb mit 20 kriegsblinden Umschülern aufgenommen werden konnte. Betten, Tische und Stühle für die Schlafräume waren von der Geschäftszentrale in Witten-Bommern beschafft worden. Wäsche, Porzellan, Bestecke, Öfen, Wirtschaftsherd, Spinde, Hocker, Lampen usw. beschaffte der Heimleiter unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen und auf allerlei erfinderische Art. Die Küche wurde zunächst behelfsmäßig eingerichtet, bis der zerstörte Flügel des Hauses nach der Währungsreform aufgebaut wurde. Durch den Ausbau wurden weitere Schlafräume gewonnen. Der Anbau war inzwischen für die Werkstatt und als Lager hergerichtet. Bis auf fünf noch nicht wiederhergestellte Räume verfügt das Haus über vierzehn Schlafzimmer, einen Aufenthaltsraum, eine geräumige Küche mit Vorratsraum, zwei Büros, einen Verkaufsraum, zwei Lagerräume, drei Werkstatträume und zwei Wohnungen. Das Haus hat seit 1947 wieder Zentralheizung.

Im Jahre 1947 nach der handwerklichen Umschulung von etwa 90 Kriegsblinden konnte das Heim seinem eigentlichen Zweck für die Zivilblinden des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. zugeführt werden. Ausgebombte münster'sche Blinde und blinde Ostvertriebene fanden Unterkunft im Heim, wo sie in den Werkstätten als Bürstenmacher, Korbmacher, Matten- und Stuhlflechter, Stricker und neuerdings auch als Handweber Arbeit fanden.

Heute ist das Heim mit 31 Blinden belegt, darunter 10 weiblichen, die alle stolz auf ihr Heim sind und hoffen, daß es ihnen erhalten bleibt.

Blindenheim Gelsenkirchen.

Der 15. Juli 1949 wird für die Blinden von Gelsenkirchen ein besonderer Erinnerungstag bleiben, da an diesem Tage die ehemalige Franziskusschule, Ahlmannshof 1, ihrer neuen Bestimmung, nämlich Heimstätte der Blinden zu werden, übergeben wurde.

Durch Umbau früherer Schulklassen waren 8 Zimmer mit 20 Betten geschaffen worden, die sofort belegt werden konnten. Desgleichen war eine Heimküche mit Speise- und Aufenthaltsraum eingerichtet worden. Durch Zu- und Abgänge hat im Laufe der Zeit die Höhe der Belegschaft keine Änderung erfahren. Am 1. 1. 1950 waren insgesamt 19 Personen in dem Heim.

Nachdem das Heim in die Verwaltung des Heimleiters, Herrn Lüdtke, übergegangen war, ging der Genannte neue Wege, um dieses Haus in jeder Hinsicht so zu gestalten, das nach des Tages Mühen und Lasten den Blinden die fehlende eigene Häuslichkeit ersetzt wird.

Ein nett ausgestatteter Feierabendraum mit Klavier und Radio versehen, gibt dem Erholungssuchenden Gelegenheit, durch den Rundfunk mit der Außenwelt Fühlung zu bekommen oder sich schöner Klaviermusik zu erfreuen. Eine Blindenbibliothek bietet weitere Gelegenheit zur Zerstreuung.

Auch ein ins Leben gerufener gemischter Chor hat viel Anklang gefunden. Die rege Beteiligung an den Proben hat ihre Früchte bei Konzerten, die anläßlich von Veranstaltungen der Bezirksgruppe gegeben wurden. gefunden.



Blindenheim Gelsenkirchen.
Ahlmannshof 1

In den Arbeitspausen werden die Blinden in einem hellen, freundlichen Raum von zwei Mädchen bedient und die Küchenchefin sorgt stets durch ihre Kochkunst für zufriedene Gesichter.

Eine große Sorge des Heimleiters ist die Verbesserung der Gartenanlage, um hierdurch den Sommeraufenthalt im Freien noch schöner zu gestalten. Die städtische Gartenbauverwaltung hat nun auf wiederholte Bitten zugesagt, in Kürze den Garten neu herzurichten.

Die Folgen des Krieges sind auch an dem Heim Gelsenkirchen nicht spurlos vorübergegangen. Die Türen und Fenster haben sehr gelitten. So reiht sich eine Sorge an die andere. Aber auch die Beheizung der Räume einschließlich der Werkstätten ist völlig unzureichend und müßte einer Zentralheizung Platz machen. Auch in dieser Hinsicht ist der Heimleiter sehr aktiv, um auch da zum Erfolge zu kommen. Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat bereits durch mehrere Verhandlungen leise Hoffnungen erweckt, daß hier bald etwas geschehen kann.

Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Heimleiter

Willi Lüdtke

am 27. 6. 1951 — 20 Jahre Leiter der Zweigstelle der Westfälischen Blindenarbeit Gelsenkirchen und

am 9. 9. 1951 — 20 Jahre Vorsitzender der Bezirksgruppe Gelsenkirchen

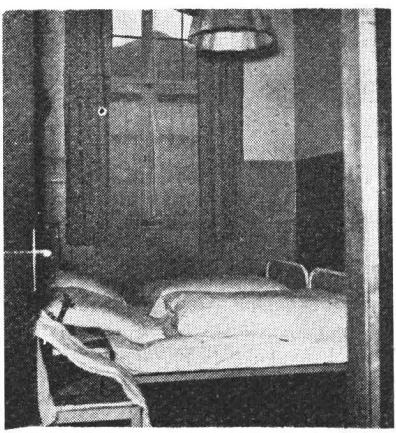
ist. Was er in dieser langen Zeit für seine blinden Schicksalsgefährten geleistet hat, weiß nur der, der ihn in seiner nimmermüden Sorge für das Wohl der Blinden kennengelernt hat. Seine vorzüglichen Eigenschaften, verbunden mit einem herzlichen Verstehen der Nöte seiner Kameraden und Kameradinnen, machen ihn für den Posten eines Heimleiters besonders geeignet.



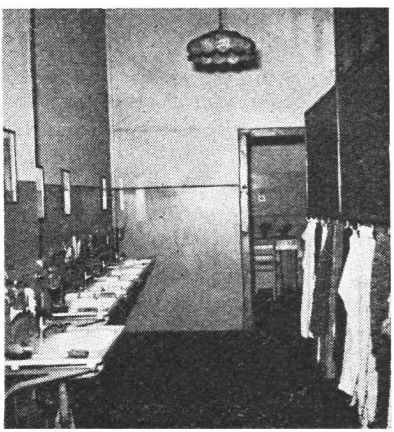
Feierabend im Blindenheim Gelsenkirchen.



Speiseraum im Blindenheim Gelsenkirchen.



Schlafzimmer im Blindenheim Gelsenkirchen.

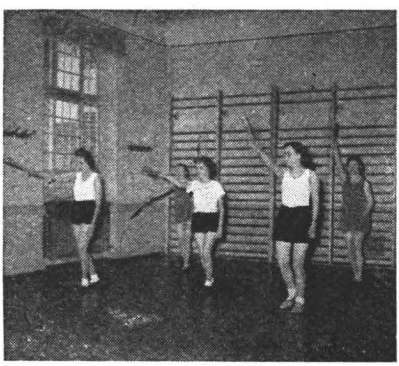


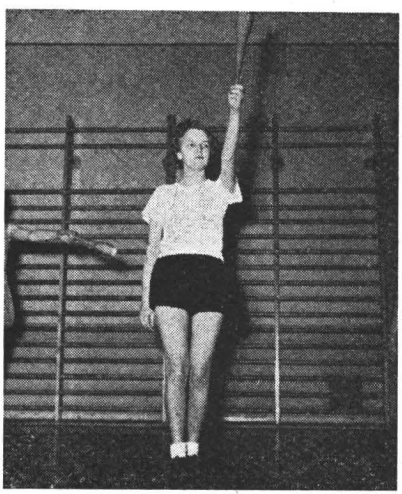
Waschraum im Blindenheim Gelsenkirchen.

Körperliche Ertüchtigung und sportliche Leistungen von Binden.

Der größte Mangel der Blinden ist die Behinderung in der freien Bewegung und die dadurch bedingte Abhängigkeit von anderen. Der Unterricht in den Blindenschulen legt daher großen Wert darauf, die blinden Kinder möglichst oft durch Orientierungsübungen und Spaziergänge zu freier Bewegung zu veranlassen.

Auch der Turnunterricht dient dazu, die Unfreiheit in der Bewegung zu beheben. Das Endziel der körperlichen Ertüchtigung geht dahin, die Blinden arbeitsfähig zu machen und ihnen die notwendige Sicherheit im Verkehr zu geben.





Keulenschwingen blinder Mädchen in der Prov.-Blindenschule Soest/Warstein.

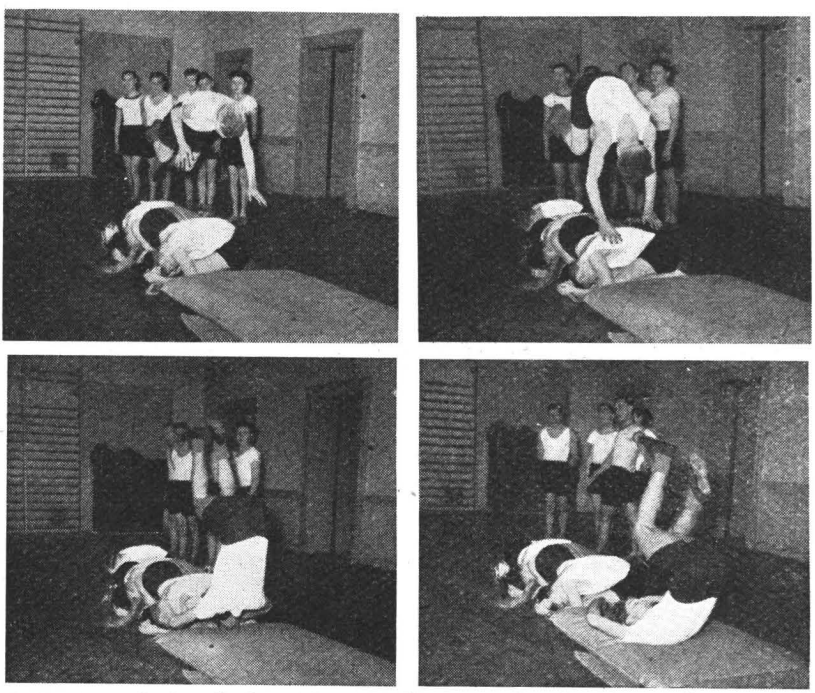
Im Vordergrund der körperlichen Ertüchtigung stehen die Leibesübungen: Gymnastik, Geräteturnen sowie Sport und Spiel. Rhythmische Bewegungen lockern die Glieder, heben das Körpergefühl der Blinden und verursachen Freude und Wohlbefinden und eine Ablenkung von der Schwere ihres Loses. Das Turnen vermittelt unseren Blinden in hohem Maße Kraft und Gewandtheit, Geistesgegenwart, Mut und Selbstvertrauen.

Der Sport verlangt vor allem Durchbildung und Beherrschung der Atemtechnik und Muskulatur, Schulung der natürlichen Bewegungen durch Kraft-, Dauer-, Geschicklichkeits- und Schnelligkeitsübungen und führt die Blinden auch im Wettkampf bis zu den erreichbaren Höchstleistungen. Sport und Turnen fördern den Kameradschaftsgeist und die Hilfsbereitschaft unter den Blinden. Allen Leibesübungen gemeinsam ist ihr hoher Erziehungs- und Ertüchtigungswert.

Die Eignung der Blinden zur Körperertüchtigung ist, wenn auch vielfach angezweifelt, längst unter Beweis gestellt. So ist beispielsweise an den Blindenschulen die tägliche Turnstunde genau so eingeführt wie an den Normalschulen. Alle Arten von Leibesübungen werden mit Erfolg betrieben.

Besondere Schwierigkeiten haben sich bei ihrer Durchführung nicht ergeben. Während die weiblichen Blinden sich mehr der Gymnastik und der Übung von Volkstänzen widmen, werden Turnen und Sport von den männlichen Blinden besonders gepflegt.

Auch im Wettkampf messen sich die Blinden miteinander. Medizin- und Raufball sind beliebte Spiele. Im Gehen, Laufen, Springen, Werfen, Stoßen, Ziehen, Ringen, Rudern und Schwimmen bietet sich genügend Gelegenheit, die Kräfte zu messen. Wichtig ist es für die Blinden, die in der Schule begonnenen Leibesübungen im späteren Leben fortzusetzen.

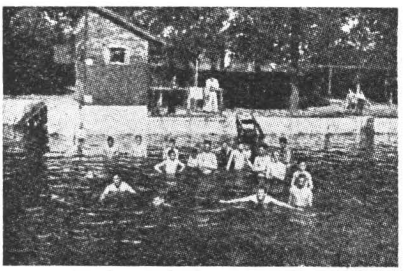


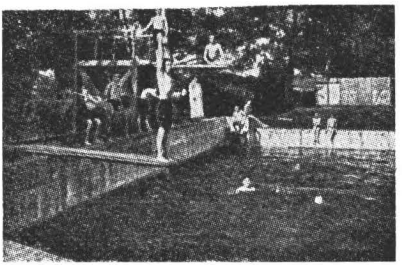
Hechtrolle eines Blinden über 5 Mitschüler in der Prov.-Blindenschule Soest/Warstein.

Selbstverständlich sind manche Sportarten, ebenso auch das Kunstturnen, den Blinden nicht zugänglich. Immerhin bleibt ein weites Feld zur Betätigung und zum körperlichen Ausarbeiten. Die bisher von den Blinden erzielten Leistungen werden mehr und mehr anerkannt und

regen zum Nacheifern an. Wiederholt ist es blinden Sportlern gelungen, sich das Reichssportabzeichen und sonstige Sportauszeichnungen zu erwerben.

Es ist Sache der Blindenorganisationen und all derer, die sich bereits im Sport betätigt haben, für eine möglichst weitgehende Erfassung aller schaffenden Blinden zu sorgen, um sie ebenfalls der körperlichen Ertüchtigung zuzuführen. Ohne Zweifel werden auf diese Weise die blinden Schicksalsgefährten lebensfroher und schaffensfreudiger ihren oft so beschwerlichen Weg im Daseinskampf zurücklegen und den Sehenden Anerkennung und Wertschätzung abringen.





Blinde Schüler der Prov.-Blindenschule Soest, z. Zt. Warstein, beim Schwimmen.

Gesundheit ist ein Zustand völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens, und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen.
Der Genuß des höchsten erreichbaren Gesundheitszustandes ist eines der Grundrechte jedes menschlichen Wesens.

Die westfälischen Blinden



WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN e. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung, eingetragen unter Nr. 126

Geschäftszentrale:
Witten-Bommern, Auf Steinhausen
Fernruf 3809 und 2151

Bankkonten:
Rhein.-Westf. Bank Dtmd. Nr. 16960
Landesbank Dortmund Nr. 4093
Stadtsparkasse Witten Nr. 6691
Postscheckkonto Dortmund Nr. 11694

Telegramm-Adresse: Blindenarbeit Witten

Der Westfälische Blinden-Verein e. V. vertritt und fördert die Interessen der erwachsenen Blinden in Westfalen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen, den Bezirksfürsorgeverbänden und allen sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen.

Der Westfälische Blinden-Verein e. V. gewährt seinen Mitgliedern:

Unterstützung in Not und Krankheitsfällen,

Beihilfen in Sterbefällen,

besondere Hilfe für ausgebombte Blinde und blinde Flüchtlinge,

Ausbildung von Führhunden,

Beschaffung von Lern- und Hilfsmitteln für Blinde (Blindenschrifttafeln und -büchern, Schreibmaschinen, Blindenschriftmaschinen usw.),

Berufliche Förderung, Ausbildung und Umschulung von Späterblindeten,

Beschaffung von Blindenuhren,

Unterbringung in geeigneten Berufen,

Gesundheitsfürsorge für Kranke, Erholungsfreistellen für alte und erholungsbedürftige Blinde,

Beschaffung von Rundfunkgeräten,

Kostenlose Rechtsberatung in allen Sozial-, Renten- und sonstigen Rechtsfragen.

Satzung des Westfälischen Blinden-Vereins. — Siehe Anhang, VIII. Teil —

Einrichtungen des Westfälischen Blinden-Vereins e. V.

Blindenalters- und Erholungsheim Meschede/Sauerland, Nördeltstr. 33, Ruf 315. Aufnahme von alten und berufsunfähigen Blinden, rholung für Blinde mit Familienangehörigen.

Blindenheim im Sozialwerk Stukenbrock, Krs. Paderborn, Ruf: Bielefeld 37 87. — Heim für berufstätige Blinde.

Blindenheim Münster, Inselbogen 38, Ruf: 45 22. Heim für berufstätige Blinde.

Blindenheim Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 2 21 22, Heim für berufstätige Blinde, insbesondere für ausgebombte Blinde aus dem Industriegebiet.

Blindenheim Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf: 38 09 und 21 51, Heim für berufstätige Blinde und Geschäftszentrale des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. und der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

Führhundschule für Blinde in Dortmund, Ardeystr. 58, Ruf: 2 25 21, Ausbildung und Lieferung von Führhunden für Blinde.

Wohnbaracke für Blinde in Hagen, Schulstraße.

Vorstand des Westfälischen Blinden-Vereins e. V.

1. Vereinsvorsitzender: Blindenoberlehrer Fritz Gerling, Soest, Glasergasse 9, Ruf: 16 12.

Stellv. Vereinsvorsitzender: Willi Lüdtke, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 2 21 22.

Vertreter der Verwaltung des Prov.-Verbandes Westfalen: Landesverwaltungsrat Alstede, Münster/Westf., Altes Lazarett, Hindenburgplatz, Ruf: 28 51.

Vertreter der Prov.-Blindenschule Paderborn: Schwester Oberin Eugenie, Paderborn, Leostraße, Ruf: 313.

Vertreter der Prov.-Blindenschule Soest, z. Zt. Warstein: Dir. Graßhof, Warstein, Ruf 351.

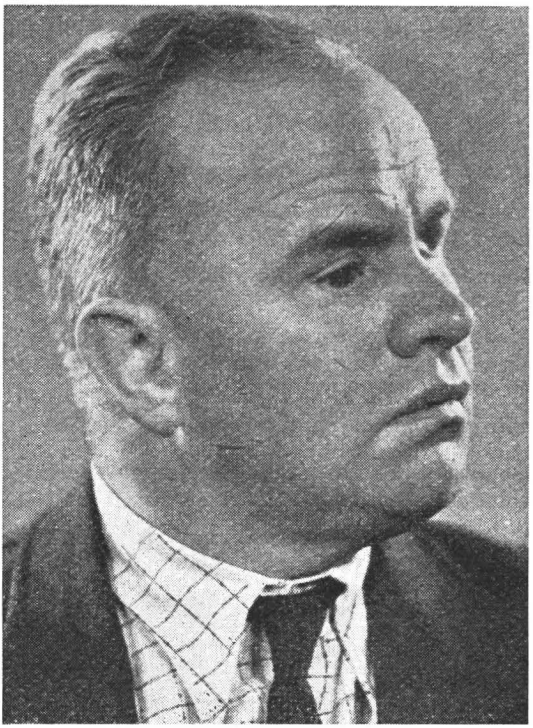
Beisitzer:

Anton Niggemann, Hagen-Eilpe, Selbecker Str. 52, Ruf: 35 69,
Karl Bokämper, Lübbecke, Pettenpohl 5,
Heinz Jonas, Münster, Wermelingstr. 6, Ruf: 27 35.

Für die blinden Vertriebenen: Richard Hanke, Senne I, Waldweg 630.

Für Organisation und die Verbindung zu den Bezirksgruppen: Karl Trippe, Unna/Westf., Auf dem Westkamp 18.

Geschäftsführer: P. Th. Meurer, Witten-Bommern, Auf Steinhausen.



Richard Hanke

geb. am 1. 1. 1906 in Waldenburg/Schlesien, erblindete im 4. Lebensjahr durch eine Augenkrankheit. Von 1912 bis 1920 besuchte er die Blindenschule Breslau und wurde anschließend daran 3 Jahre als Bürstenmacher ausgebildet. Bis zum Jahre 1938 war er als selbständiger Bürstenmacher und als Bürstenmacher in Blindenwerkstätten tätig. 1941 ließ er sich zum Stenotypisten umschulen und fand bei der Stadtverwaltung Waldenburg als Stenotypist im Jugendamt Anstellung. Nach seiner Ausweisung im Jahre 1946 in den Kreis Bielefeld ist er seit Mai 1947 als Industriearbeiter bei der Firma August Rabeneick, Brackwede, beschäftigt.

Hanke hat sich als Betreuer der Vertriebenen große Verdienste um die Erleichterung des Loses der blinden Ostvertriebenen durch stete Einsatzfreudigkeit erworben.

Wie betreut Westfalen die ostvertriebenen Blinden?

R. Hanke.

Recht vielseitig sind die Aufgaben, die der Westfälische Blindenverein und die Westfälische Blindenarbeit zum Wohle aller Mitglieder zu lösen haben. Dazu gehört nun auch die Wahrnehmung der Belange der blinden Ostvertriebenen.

In anerkennenswerter Weise sind bisher die Vorstände der Bezirksgruppen des Westfälischen Blinden-Vereins sowie der Vorstand des WBV. und der WBA. bemüht, den ostvertriebenen Schicksalsgefährten nach Möglichkeit zu helfen.

Berücksichtigt man, daß der Lebens- und Existenzkampf für den Blinden im allgemeinen schon recht hart ist, so haben es die ostvertriebenen Schicksalsgefährten besonders schwer, da sie ihre Heimat aufgeben mußten und ihr ganzes Hab und Gut verloren. So mancher, der jahrelang als selbständiger Handwerker tätig war, muß sich jetzt mit einer anderen Beschäftigung abfinden, oder ist auf die unzureichende Soforthilfeunterstützung angewiesen. Das gleiche gilt aber auch für viele andere Berufstätige, die vielfach auf dem Lande untergebracht sind, wo sie ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können. Für all diese materielle und seelische Notlage hat der Westfälische Blinden-Verein sofort nach Eintreffen der ersten Ostvertriebenen vollstes Verständnis gezeigt, indem er schon im Jahre 1946 den letzten Vorsitzenden des Niederschlesischen Blinden-Vereins e. V., Herrn Fengler, zum Betreuer aller Ostvertriebenen bestimmte.Fengler ermittelte die in ganz Westfalen untergebrachten Schicksalsgefährten und veranlaßte, daß sie Mitglied der zuständigen Bezirksgruppen des WBV. wurden. Nachdem Herr Fengler im Juli 1948 an den Folgen eines schweren Leidens verstarb, wurde mir die Betreuung meiner Schicksalskameraden übertragen.

Heute gehören dem Westfälischen Blinden-Verein etwa 170 Ostvertriebene an. Soweit es die Wohnverhältnisse erlauben, leben sie mit ihren Angehörigen zusammen und sind auch zum Teil wieder berufstätig. Einige werden als Bürstenmacher in den Werkstätten der WBA. oder als Heimarbeiter beschäftigt. Das notwendige Handwerkszeug wurde von der WBA. zur Verfügung gestellt. Nicht allen gestatten es die gegebenen Verhältnisse, sich im freien Leben zu behaupten. Sie wurden daher in den Blindenheimen untergebracht. Etwa 40 von ihnen fanden in dem im Juli 1948 neu eingerichteten Blindenheim im Sozialwerk Stukenbrock eine neue Heimat. Obwohl dieses Heim nur aus Baracken besteht, die in der trostlos anmutenden Senne liegen, ist die Heimleitung und auch der Vorstand des WBV. bemüht, das Leben der Heiminsassen möglichst angenehm zu gestalten. Da aber die Unterbringung in Stukenbrock stets nur als Notlösung gedacht war, wurden die arbeitsunfähigen und alten Schicksalsgefährten im November vergangenen Jahres in das bisherige Blindenerholungsheim in Meschede umquartiert, weil man es ihnen nicht zumuten wollte, den Lebensabend in Baracken zu verbringen.

Mit all diesen Maßnahmen hat der Westfälische Blinden-Verein seine Bereitwilligkeit gezeigt, den Heimatvertriebenen das Leben, soweit wie eben möglich, zu erleichtern. Zu wünschen wäre jedoch, daß auch alle Behördenvertreter, die für die Erledigung von Flüchtlingsangelegenheiten zuständig sind, alle Gesuche von Blinden nach Möglichkeit bevorzugt behandeln. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß der Existenzkampf für den heimatlosen Blinden wesentlich schwerer ist, als für den Ostvertriebenen im allgemeinen.

Wir freuen uns über das gute Verhältnis, welches wir mit den übrigen Blinden Westfalens unterhalten und die Hilfe, die uns durch den Westfälischen Blinden-Verein, in dem wir uns gleichberechtigt und

gleichwertig fühlen, gewährt wird. Wir ostvertriebenen Blinden sind andererseits aber auch gerne bereit, unseren Teil zur Förderung der Interessen aller Blinden beizutragen.

Die Bezirksgruppen des Westfälischen Blinden-Vereins e. V.

Die Zivilblinden von ganz Westfalen sind in 42 Bezirksgruppen mit 2228 blinden Mitgliedern zusammengefaßt. Dem Leiter der Bezirksgruppe, dem ein sehender Helfer zur Seite steht, obliegt die individuelle Betreuung und nachgehende Fürsorge der einzelnen Mitglieder seines Bezirkes.

Die Geschäftszentrale des Westfälischen Blinden-Vereins selbst kann die Belange der gesamten Blindenschaft in Westfalen nur auf breiter Basis vertreten. Wenn auch der 2. Geschäftsführer des Westfälischen Blinden-Vereins e. V., Herr Trippe, die Bezirksgruppen ständig aufsucht und berät, so können doch die Einzelbelange der Blinden nur örtlich im Einvernehmen mit den Arbeitgebern, den Sozialämtern der Kreise und Städte wahrgenommen werden, wodurch den Bezirksgruppen eine erhöhte Bedeutung beizumessen ist.

Die Bezirksgruppen werden von der Geschäftszentrale des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. über alle grundsätzlichen Fragen, Anträge und Entscheidungen durch Rundschreiben auf dem Laufenden gehalten. Sache der Bezirksgruppenleiter ist es, die Mitglieder von Zeit zu Zeit in Versammlungen über alle wichtigen, das Blindenwesen betreffende Fragen auf Grund der Orientierungen der Geschäftszentrale, in Kenntnis zu setzen. Besondere Beschwerden der Mitglieder und besondere Notlagen werden der Geschäftszentrale von den Bezirksgruppenleitern unverzüglich mitgeteilt. Auf diese Weise ist gewährleistet, daß jedes Mitglied in den Genuß einer persönlichen Betreuung kommt.

Es ist selbstverständlich, daß die blinden Bezirksgruppenleiter allein die großen Aufgaben der Betreuung nicht wahrnehmen können. In dankenswerter Weise haben sich Frauen und Männer in allen Kreisen und Städten gefunden, die sich den Bezirksgruppen als sehende Helfer in selbstloser Hingabe zur Verfügung gestellt haben. Aber auch die Beamten und Angestellten der überwiegenden Mehrzahl der Bezirksfürsorgeverbände und Sozialämter stehen den Bezirksgruppen mit Rat und Tat zur Seite. Ihnen allen soll an dieser Stelle für ihre aufopferungsvolle und von Erfolg gekrönte Arbeit gedankt sein.

Die anschließenden Berichte der Bezirksgruppen mögen dazu beitragen, das Verständnis der breiten Öffentlichkeit gegenüber den Blinden und ihrem Willen zur Arbeit und Selbsthilfe zu wecken.

Altena.

1. Vorsitzender: Hermann Gries, Altena, Kleffstr. 15;
Sehende Helferin: Frau Wilhelma Vogel, Werdohl, Neustadt 29;
Mitgliederzahl: 28;
Gründungsjahr: 1933.

Im September 1950 wurde aus Mitgliedern der Bezirksgruppe Altena in Plettenberg eine neue Bezirksgruppe gegründet, um die Mitglieder besser betreuen zu können und um allen Gelegenheit zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen zu bieten.

Im Jahre 1950 fanden 4 Vorstandssitzungen und 3 Mitgliederversammlungen statt. Besonderen Dank sagt die Bezirksgruppe ihrer sehenden Helferin, Frau Wilhelma Vogel, für ihre selbstlose und unermüdliche Arbeit.

Arnsberg.

1. Vorsitzender: Fritz Welke, Oberense üb. Werl, Dorfstraße 15;
Sehende Helferin: Frau Sofia Höch, Neheim-Hüsten I, Hauptstr. 15;
Mitgliederzahl: 35;
Gründungsjahr: 1933.

Nachdem die Blinden des Kreises Arnsberg seit 1927 zu der Bezirksgruppe Meschede gehörten, wurde im Jahre 1933 eine eigene Bezirksgruppe für den Kreis Arnsberg gegründet, da es für die räumlich weit auseinander wohnenden Blinden nicht leicht war, stets die Versammlungen in Meschede zu besuchen. Herr Rudolf Puppe, der schon die Bezirksgruppe in Meschede geleitet hatte, übernahm nunmehr die Leitung der Bezirksgruppe Arnsberg. Sein sehender Beistand war Frau Elsbeth Natorp, Neheim. Es wurden durchschnittlich 4 Versammlungen im Jahre abgehalten. Der Höhepunkt war immer die Weihnachtsfeier, die mit jedem Jahre schöner und reichhaltiger wurde.

Herr Fritz Welke, der von Herrn Puppe in alle Vereinsangelegenheiten eingeweiht worden ist, versieht augenblicklich den Vorsitz. Auf der in Kürze stattfindenden Generalversammlung soll der neue Vorstand gewählt werden.

Mit Rat und Tat steht der Bezirksgruppe immer wieder die Augenärztin Fräulein Dr. Nolzen zur Verfügung, was unsere Mitglieder sehr zu schätzen wissen.

Die Mitgliederzahl ist seit der Gründung von 18 auf 35 gestiegen, davon sind 4 Flüchtlinge. In der Industrie sind 6 unserer Mitglieder beschäftigt.

†

Zu unserem tiefsten Leidwesen ist unser langjähriger Bezirksgruppenleiter, Herr **Rudolf Puppe,** am 12. 11. 1950 ganz plötzlich infolge Grippe und Herzschwäche verstorben. Es ist dies für die Bezirksgruppe ein unersätzlicher Ausfall, war doch Herr Puppe zu jeder Zeit für alle seine Blinden da und stand er doch jedem mit Rat und Tat zur Seite. Es verging nicht ein Tag, an dem Herr Puppe nicht von Blinden aufgesucht wurde. Seine kameradschaftliche Treue und Pflichterfüllung sollen uns weiterhin Vorbild und Verpflichtung sein.

Bielefeld.

1. Vorsitzender: Fritz Austmeyer, Bielefeld, Ehlentruperweg 22;
Ehrenvorsitzende: Schwester Hedwig Brauns, Bielefeld, Martha-Stapenhorst-Stift;
Sehende Helferin: Fräulein Hildegard Witte, Bielefeld, Wilhelm-Raabe-Straße 1;
Mitgliederzahl: 155;
Gründungsjahr: 1912.

Der Bezirksgruppe Bielefeld wurden seit dem Jahre 1945 in ganz besonderem Maße hohe Aufgaben gestellt. Durch eine Reihe blinder Ostvertriebener und vieler Altersblinden stieg die Mitgliederzahl sprunghaft.

Trotz der hohen Mitgliederzahl fanden dank der engen Fühlungnahme mit dem Arbeitsamt alle berufsfähigen Blinden Beschäftigung und wurden damit einer der schlimmsten Sorgen enthoben. Es gelang, 51 einsatzfähige Schicksalsgefährten teils geistigen, teils handwerklichen Berufen zuzuführen.

Es war weiterhin möglich, alljährlich mehreren in größter Not und Armut lebenden Mitgliedern Freistellen im Blindenerholungsheim Meschede zu gewähren.

Solche Blinde, die sich vor die Notwendigkeit einer Umschulung gestellt sahen, konnten durch die treue Hilfe unserer Schwester Hedwig Brauns und der sehenden Helferin, Fräulein Witte, in der Blindenschrift und in der Handhabung der Schreibmaschine so weit vorgebildet werden, daß sie diese Kenntnisse für sich verwerten können.

Vergessen sei auch nicht, daß es der Blindenmutter, Schwester Hedwig Brauns, vergönnt war, am 10. 5. 1950 im vertrauten Kreise sowohl ihren 75. Geburtstag als auch ihr 50-jähriges Dienstjubiläum still und beschaulich zu feiern, wozu ihr von allen Seiten große Ehrungen und herzliche Glückwünsche übermittelt wurden.

Die Bezirksgruppe hat die letzten 10 sorgenvollen Jahre so überwunden, daß sie mit Zuversicht dem Kommenden entgegensehen kann. **Möge dazu die für alle Blinden so wichtige Frage der Gewährung des Blindenpflegegeldes mit beitragen.**

Die im Eckardtsheim in Bethel untergebrachten Blinden erfreuen sich ebenfalls der Fürsorge und Unterstützung der Bezirksgruppe Bielefeld

Bocholt-Borken.

1. Vorsitzender: Paul Langenbrink, Bocholt, Rheinstr. 79;
Sehende Helferin: Frau Langenbrink u. Herr Kühn, (Kreisverw. Borken);
Mitgliederzahl: 24;
Gründungsjahr: 1949.

Im Jahre 1949 wurde die Gründung der Bezirksgruppe Bocholt-Borken notwendig, weil die Bezirksgruppe Coesfeld verkehrsmäßig zu ungünstig lag, um alle Mitglieder laufend betreuen zu können. Versammlungen und kleine Feiern schweißten die Mitglieder zu einem harmonischen Ganzen zusammen.

Herr Kühn als sehender Helfer hat sich in ganz hervorragender Weise für die Belange der Bezirksgruppe eingesetzt. So gelang es ihm

beispielsweise, von der Kreisverwaltung Borken, eine ansehnliche Beihilfe für die notleidenden Mitglieder der Bezirksgruppe zu erhalten. Sechs Mitglieder erhielten aus Mitteln der letzten Haus- und Straßensammlung ein Rundfunkgerät.

Vielen Mitgliedern konnte auch durch Gewährung finanzieller Unterstützung geholfen werden.

Bochum.

1. Vorsitzender: Franz Winkler, Bochum, Herner Str. 134, Ruf 6 35 13;
Kassierer: Stadtoberinspektor i. R. Karl Kahre, Bochum, Herner Str. 118;
Schriftführer: Stadtoberinspektor Josef Neff, Bochum, Kampmannstr. 17;
Mitgliederzahl: 97;
Gründungsjahr: 1921.

Im Jahre 1921 erging an Bochumer Blinde und an Blinde aus den Nachbarstädten Hattingen, Wattenscheid und Herne die Einladung zur Gründung einer Blinden-Bezirksgruppe Bochum und Umgebung. Zur Gründungsversammlung waren 25 Blinde erschienen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Otto Kuhweide, Bochum, gewählt, der alsbald nach der Eingliederung der Bezirksgruppe Bochum in den Westfälischen Blinden-Verein e. V. dessen 1. Vorsitzender wurde. Er war nicht nur ein vorbildlicher Leiter der Bezirksgruppe Bochum, sondern auch des Westfälischen Blinden-Vereins und nahm sich des gesamten deutschen Blindenwesens besonders an. Unermüdlich arbeitete er an der weitgehenden Erfassung aller erwachsenen Blinden. Trotz der großen wirtschaftlichen Notlage verstand er es, ein reges Vereinsleben zu gestalten und immer mehr blinde Mitglieder zu werben.

Schon nach zwei Jahren seiner Tätigkeit war die Bezirksgruppe Bochum auf die doppelte Mitgliederzahl gestiegen und eine Anzahl fördernder Mitglieder und Gönner geworben. Den besonders notleidenden blinden Mitgliedern vermittelte er immer mehr verschiedenartige Hilfe, was nicht zuletzt ein schnelles Ansteigen der Mitgliederzahl zur Folge hatte.

Nach und nach bildeten die Blinden von Wattenscheid, Hattingen und Herne eigene Bezirksgruppen, so daß sich die Bezirksgruppe Bochum nur noch über das damalige Stadt- und Landkreisgebiet Bochum erstreckte. Etwa vom Dezember des Jahres 1923 an, widmete sich Herr Kuhweide nur noch der Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Westfälischen Blinden-Vereins und legte die Leitung der Bezirksgruppe Bochum nieder. Nachfolger wurde Herr Wilhelm Heikhaus. Er förderte ganz besonders die Geselligkeit, die Freizeitgestaltung und schuf eine Theaterabteilung sowie einen gemischten Chor, durch deren Unterstützung die Weihnachtsfeiern besonders guten Anklang fanden.

Als Heikhaus aus Gesundheitsgründen im Jahre 1927 von seinem Posten als Vorsitzender zurücktrat, übernahm der bisherige Kassierer Franz Winkler den Vorsitz. Unter seiner Führung steigerte sich die Mitgliederzahl, die den derzeitigen Stand von 97 Mitgliedern erreicht hat. Das Vereinsleben wurde im Sinne der beiden Vorgänger weitergeführt. In den ersten Nachkriegsjahren war das Vereinsleben schwer zu lenken. Bei der weitaus größten Zahl der Mitglieder war eine überaus große

Notlage eingekehrt, was ein noch engeres Zusammenarbeiten mit dem örtlichen Bezirksfürsorgeverband zur Folge hatte und die Gewinnung wohlgesinnter, sehender Helfer erforderlich machte.

Im Jahre 1947 war es uns möglich, die erste Nachkriegsweihnachtsfeier zu veranstalten. Manche kleine zusätzliche finanzielle Hilfe konnte den Mitgliedern wieder geleistet werden. Die sehenden Helfer und fördernden Mitglieder der Bezirksgruppe Bochum standen den Mitgliedern in ihren privaten Anliegen hilfreich zur Seite.

Bei der im Jahre 1949 veranstalteten Weihnachtsfeier ließ es sich das Bochumer Stadtoberhaupt, Herr Oberbürgermeister Geldmacher, nicht nehmen, zu unseren Mitgliedern zu sprechen und einige schöne Stunden mit ihnen zu verbringen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Dezernenten des Sozialamtes der Stadt Bochum, Herrn Stadtrat Habbe, und den Beamten des Wohlfahrtsamtes hat sich in den letzten Jahren zum vielseitigen Segen unserer ärmsten Mitglieder und unseres Vereinslebens ausgewirkt. Unser Streben und Ziel ist es, gleich den Bezirksgruppen Gelsenkirchen und Münster bald in den Besitz eines eigenen örtlichen Blindenheims zu gelangen.

Dank sei an dieser Stelle allen sehenden Helfern und fördernden Mitgliedern, die uns so warmherzig und selbstlos halfen, gesagt.

Bottrop.

1. Vorsitzender: Bernhard Pohl, Bottrop, Lützowstr. 8;
Mitgliederzahl: 19;
Gründungsjahr: 1930.

Die monatlichen Versammlungen ließen sich aus verkehrstechnischen Gründen und wegen der damit verbundenen Unkosten nicht mehr durchführen. Sie finden nunmehr jährlich dreimal statt. Die Versammlungen des Vorjahres waren immer sehr gut besucht. Dank der regen Mitarbeit der sehenden Helferinnen und Helfer konnte die Bezirksgruppe am 16. 12.1950 eine schöne Weihnachtsfeier veranstalten.

Im November 1950 feierte Frau Schmidt ihr 50-jähriges Ehejubiläum und erhielt von der Bezirksgruppe zu ihrem Ehrentag ein Geschenk.

Die Beziehungen zu den Behörden könnnen als gut bezeichnet werden. Einige Anträge der Bezirksgruppe an die Stadtverwaltung Bottrop waren von Erfolg gekrönt. Die Bezirksgruppe blickt zufrieden auf die vergangenen Jahre zurück und hofft, daß sie auch der kommenden Schwierigkeiten Herr werden wird. Dankend sei noch erwähnt, daß die Stadt Bottrop auf unseren Antrag hin eine einmalige Einrichtungsbeihilfe für das im Bau befindliche Blindenheim Meschede bewilligt hat.

Brilon.

1. Vorsitzender: Wilhelm Kellermann, Brilon, Derkerestr. 6; Ruf: 205.
Kassiererin: Frau Hilde Löffler, Brilon, Derkerestr. 6;
Mitgliederzahl: 19;
Gründungsjahr: 1948.

Bis zum 11. 9. 1948 war die Bezirksgruppe Brilon der Bezirksgruppe Meschede unter der Bezeichnung „Bezirksgruppe Meschde-Brilon" angeschlossen.

Durch den Zuzug einiger Kameraden aus dem Industriegebiet und von Flüchtlingen aus dem Osten fanden sich 21 Kameraden, die den Wunsch hatten, auch im Kreise Brilon eine selbständige Bezirksgruppe zu gründen.

Am 11. 9. 1948 wurde dann die Bezirksgruppe Brilon gegründet. Seit dieser Zeit versuchen wir die Belange der Blinden im Kreise Brilon bei den Behörden und der Öffentlichkeit durchzusetzen und haben auch bei diesen Stellen volles Verständnis gefunden.

Der Vorstand unserer Bezirksgruppe ist in Verbindung mit seinen Mitgliedern bemüht, durch kulturelle Veranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Sommerausflüge und Diskussionsabende die Bezirksgruppe als Familie zusammenzufassen. Herren aus dem öffentlichen Leben tragen gelegentlich zur Verschönerung unserer Veranstaltungen durch Vorlesungen und Erzählungen aus dem Leben bei.

Aber auch durch eine Handwerkerausstellung, die im Mai 1950 in Brilon veranstaltet wurde, hatten wir Gelegenheit, der Öffentlichkeit den hohen Stand des handwerklichen Könnens unserer Blinden vorzuführen. Durch die Schauarbeit fanden wir bei den Besuchern der Ausstellung größtes Interesse. So konnten wir z. B. den Besuch aller Schulen des Kreises Brilon verzeichnen. Durch die Bereitschaft des sehenden Helfers, Herrn J. Scholle, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, durch aufklärende Vorträge das Blindenhandwerk in das richtige Licht zu setzen, wurde die Nachfrage nach Blindenware erheblich gesteigert.

Auch hatten wir das Glück, zwei unserer Mitglieder als Telefonisten und Stenotypisten bei der Behörde bzw. bei der Industrie unterzubringen. Hoffen wir, daß es uns auch in Zukunft gelingen wird, aus unserer Bezirksgruppe eine zu allem entschlossene Gemeinschaft zu machen.

Castrop-Rauxel.

1. Vorsitzender: Richard Friedel, Castrop-Rauxel, Grafweg 22;
Sehender Helfer: Bruno Orwat, Castrop-Rauxel, Lange Str. 59;
Mitgliederzahl: 20;
Gründungsjahr: 1927.

Mit den Nachbarbezirksgruppen besteht ein reger Erfahrungsaustausch, der unseren Blinden zugute kommt.

Der 1. Vorsitzende nahm im vergangenen Jahr an der 25-Jahrfeier der Bezirksgruppe Recklinghausen, aus der unsere Bezirksgruppe hervorgegangen ist, teil.

Zur Stadtverwaltung besteht ein sehr gutes Verhältnis. Durch Genehmigung der Unterstützungsgesuche konnte den Bedürftigsten geholfen werden.

Am 4. Nov. 1950 war Herr Bruno Orwat 18 Jahre als Schriftführer und Kassierer der Bezirksgruppe tätig. Der 1. Vorsitzende überreichte ihm für treue Dienste eine Urkunde.

Eine Weihnachtsfeier war auch in diesem Jahre wieder möglich und fand am 17. 12. statt. Frau Pawlak mit ihren Schülerinnen untermalte die Weihnachtsfeier mit weihnachtlicher Musik.

In der Generalversammlung am 13. 1. 1951 wurde Herr Richard Friedel als 1. Vorsitzender wiedergewählt.

Coesfeld-Ahaus.

1. Vorsitzender: Gerhard Hinricher, Coesfeld, Grimpingstr. 22;
Sehender Helfer: Kreisinspektor Hermann Ricke, Coesfeld, Kreishaus. Ruf: 200.
Mitgliederzahl: 41;
Gründungsjahr: 1932 bzw. 1949.

Nach dem Kriege stellte sich immer mehr heraus, daß eine bessere Erfassung und Betreuung der Zivilblinden durch den Westfälischen Blinden-Verein nur durch Gründung mehrerer Bezirksgruppen aus größeren Bezirksgruppen gewährleistet ist.

Die Stimmen nach einer eigenen Bezirksgruppe Coesfeld-Ahaus wurden immer lauter. Am 23. 2. 1949 wurde dann durch die Initiative des 2. Geschäftsführers des Westfälischen Blinden-Vereins, Herrn Trippe, die Gründung in Coesfeld vorgenommen. Kamerad Hinricher wurde zum 1. und Kamerad Lott zum 2. Vorsitzenden gewählt. Beide führen die Geschicke der Bezirksgruppe bis zum heutigen Tage zur Zufriedenheit aller Mitglieder, die in den Landkreisen Coesfeld und Ahaus und in einem Teil des Kreises Borken wohnen.

Als sehender Helfer wurde Kreisinspektor Hermann Ricke von der Kreisfürsorgestelle Coesfeld gewonnen, der trotz starker Inanspruchnahme durch andere Tätigkeiten der Bezirksgruppe bis zum heutigen Tage treu zur Seite stand.

Am 9. 8. 1949 fand auf dem schönen Coesfelder Berg die 1. Generalversammlung statt, an die alle blinden Teilnehmer stets gerne zurückdenken werden. Die zentrale Lage der Stadt Coesfeld und die gute Aufnahme ließen es ratsam erscheinen, auch die nächsten Veranstaltungen — Weihnachtsfeier 1949 am 29. 12. 1949 und Weihnachtsfeier 1950 am 21. 12. 1950 — in Coesfeld durchzuführen. Auch hier nahmen die Blinden, soweit sie körperlich dazu in der Lage waren, vollzählig teil und waren voll des Lobes über die schönen Stunden. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Verwaltungen der Kreise Coesfeld und Ahaus ihrerseits diese Veranstaltungen auch finanziell förderten, womit sie zum Ausdruck brachten, daß sie den Nöten und Sorgen der Zivilblinden vollstes Verständnis entgegen brachten.

Innerhalb der Bezirksgruppe besteht ein kameradschaftliches Verhältnis. In vielen Fällen konnte durch Rat und Tat geholfen werden.

Um die Betreuung der Mitglieder noch intensiver zu gestalten, versucht die Bezirksgruppe, noch einen Mitarbeiter bei der Kreisverwaltung Ahaus zu gewinnen. Leider muß auch in unserer Bezirksgruppe festgestellt werden, daß die Mitglieder meist minderbemittelt und nicht in der Lage sind, ihren Unterhalt selbst zu bestreiten. Die behördlichen Hilfen sind unterschiedlich. In kaum einem Falle reichen sie aber aus, um die besondere Not der Zivilblinden zu beseitigen. Im Gegensatz zu den Kriegsblinden stehen den Zivilblinden meist nur die Fürsorgerichtsätze zur Verfügung, welche für Sehende gedacht sind. Leider muß immer wieder festgestellt werden, daß nicht alle Fürsorgesachbearbeiter bei den Behörden das richtige Verständnis für die Besonderheit der Not der Blinden aufbringen. Nur individuelle Betreuung im wahrsten Sinne kann hier Not wirklich beseitigen.

So warten denn die Mitglieder der Bezirksgruppe sehnlichst auf die Bewilligung eines gesetzlichen Pflegegeldes, welches hoffentlich bald gewährt wird, damit auch die Zivilblinden von den Wohlfahrtsämtern verschwinden.

1951 X

Dortmund.

1. Vorsitzender: Ernst Lühmann, Dortmund, Neuer Graben 20, Ruf: 2 42 04;
Sehender Helfer: Emil Schmidt, Dortmund-Brackel, Oesterstr. 37;
Mitgliederzahl: 190;
Gründungsjahr: 1891.

Der Blindenverein Dortmund wurde am 21. April 1891 gegründet. Damals fanden sich sechs mutige blinde Männer zusammen, um über ihr Schicksal und die damit verbundenen Schwierigkeiten zu beraten. Aus dieser Zusammenkunft erwuchs der Blinden-Verein für Dortmund und Umgebung. Alle Vereinsbegründer sind gestorben, bis auf unser Mitglied

K a r l H e l l m a n n,

der heute im 82. Lebensjahr steht. In den Versammlungen wurden in erster Linie wirtschaftliche Fragen behandelt. Man war aber auch bemüht, den Blinden und deren Angehörigen durch geselliges Beisammensein zu dienen. Die Mitgliederzahl nahm ständig zu. Im Jahre 1912 entsandte der Verein bereits vier seiner Mitglieder zum 1. Verbandstag nach Braunschweig. Die Verbandsgründung bildete für die schon bestehenden Vereine einen gewaltigen Auftrieb. In allen größeren Orten Westfalens entstanden im Laufe der Jahre Blinden-Vereine. Im April 1921 wurde dann der Westfälische Blinden-Verein in Dortmund gegründet, welcher alle in der Provinz vorhandenen Vereine zusammenfaßt.

Im Jahre 1919 gewann der Dortmunder Verein

Frau M a r t h a Z a b e l

als Mitarbeiterin, die sich mit aller Kraft selbstlos und uneigennützig für die Belange der Dortmunder Blinden einsetzte. Sie brachte Blinde in der Industrie unter und sorgte dafür, daß sich die arbeitenden Blinden späterhin in den Heimen erholen konnten. Zu damaliger Zeit gehörten die Blinden von Lünen und Schwerte noch zu Dortmund, sie gründeten jedoch später eigene Vereine.

Die Ortsgruppe nahm an allen Begebenheiten des Blindenwesens teil. Unsere Sorge galt eben unseren Schicksalsgefährten. Wo Nöte zu lindern waren, geschah es. Erst der zweite Weltkrieg brachte Schwierigkeiten aller Art, so daß ein gewisses Absinken nicht zu vermeiden war. Im Juni 1944 verstarb Frau Zabel, die bis dahin ihre ganze Kraft eingesetzt hatte. An ihre Stelle trat Herr Emil Schmidt, der ebenfalls nichts unversucht ließ, den Blinden zu helfen.

Ennepe-Ruhr.

1. Vorsitzender: Wilhelm Kaiser, Wetter, Am Bollwerk 4;
Sehender Helfer: Heinz-Joachim Strücker, Schwelm, Neumarkt 3;
Mitgliederzahl: 56;
Gründungsjahr: 1948.

Die Bezirksgruppe Ennepe-Ruhr wurde am 17. März 1948 in Schwelm gegründet. Sie erfaßt alle Gebiete des Ennepe-Ruhr-Kreises mit Ausnahme von Hattingen und Umgebung.

In den drei ersten Jahren rechtfertigte die Gruppe voll und ganz die Notwendigkeit ihres Bestehens. Unter ihrem 1. Vorsitzenden, Herrn Wilhelm Kaiser, Wetter/Ruhr, und dem ihm beigeordneten Vorstand kann dieser junge Vereinsteil sich gleichwertig neben den anderen Bezirksgruppen behaupten. Eine schöne Leistung der Organisation und Betreuung wuchs hier heran. Kameradschaft und geselliges Beisammensein wurde gepflegt. Das Sommerfest und eine eindrucksvolle Weihnachtsfeier haben sich bereits als Höhepunkte des Vereinslebens herausgebildet. Wichtiger noch bleibt die stille und wenig an die Öffentlichkeit tretende Tätigkeit, Freunde, Förderer und Gönner als Helfer für den Verein zu werben. Die Gewährung von Beihilfen in Form von direkter Unterstützung oder kleineren Darlehen half vielerlei Nöte und Schwierigkeiten überwinden. Für Erholung wurde nach Möglichkeit gesorgt.

Allgemein interessierende Mitteilungen, Auskünfte und Aussprachen machten die regelmäßigen Versammlungen zu unentbehrlichen und gern besuchten Veranstaltungen. Die Zusammenarbeit mit allen Behörden des verzweigten Gebietes muß als gut bezeichnet werden. Besonderes Interesse fand die aufklärende Werbetätigkeit durch Vorträge über das Blindenwesen mit gleichzeitiger Vorführung von Blindenunterrichts- und Blindenhilfsmitteln vor kulturellen und caritativen Vereinigungen. In der Mitwirkung und in der regen Beteiligung jedes Einzelnen bei allen Vereinsfragen, zeigte sich die Zufriedenheit sämtlicher Mitglieder. Nicht vergessen sei die einsatzbereite und treue Mitarbeit unseres sehenden Beistandes, Herrn H. Strücker vom Kreiswohlfahrtsamt Schwelm, der durch die Führung der Kassengeschäfte sowie des Protokolls usw., vor allem durch seine stille und persönlich feine Art in beratender Weise wesentlich zur Gesamtentwicklung beitrug.

Nach dem Zusammenbruch 1945 begannen wir dann, neu aufzubauen. Auch heute noch gestaltet sich die Vereinsarbeit verhältnismäßig schwierig. Trotzdem sind wir aufs beste bemüht, alles zu tun, was unseren Schicksalsgefährten dienen kann.

Dem 1. Vorsitzenden, der den Verein schon über 30 Jahre führt, gelang es, nach schweren Mühen und Sorgen, das Vereinsleben in einigermaßen geordnete Bahnen zu bringen. Unentwegt halten wir an dem gesteckten Ziel und dessen Erreichung fest. Hierzu gehört in erster Linie das Blindenpflegegeld und die freie Fahrt auf den örtlichen Verkehrsmitteln für Blinde und deren Begleiter. **Alle Blinden erwarten mit Recht von der Regierung bezw. den örtlichen verantwortlichen Stellen, daß sie diesen dringenden Wünschen Rechnung tragen.** Die gesamte Wirtschaftslage gestaltet sich immer schwieriger. Das Absinken der Verdienstmöglichkeiten tür Blinde muß unter allen Umständen vermieden werden, wenn die Not nicht untragbar werden soll.

Wenn man heute nicht gerade in eine rosige Zukunft sehen kann, so soll uns das doch nicht hindern, unentwegt und mit zäher Verbissenheit weiterzuarbeiten an den Problemen, die uns alle bewegen. Wir sind der Überzeugung, daß wir uns mit der breiten Öffentlichkeit eins darüber wissen, daß im Blindenwesen noch vieles geschehen

muß, wenn die Verhältnisse tragbar werden sollen. Wenn der Kampf auch noch so hart werden sollte, wir lassen nicht nach, bis wir gesiegt haben.

In diesem Sinne reichen wir allen für das Blindenwesen tätigen Mitarbeitern die Hand, um so mit vereinten Kräften das zu erreichen, was uns erstrebenswert ist.

Gelsenkirchen.

1. Vorsitzender: Willi Lüdtke, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 2 21 22;
Sehender Helfer: Hubert Haverkamp, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1;
Mitgliederzahl: 104;
Gründungsjahr: 1920.

Am Anfang des Jahres 1950 zählte der Verein 112 Mitglieder. Durch drei Sterbefälle: Herr Emil Barziana, Herr Peter Pütz und Frau Gertrud Werntgen und durch Überweisungen an andere Bezirksgruppen schieden weitere Mitglieder aus, so daß der Verein am Schluß des Jahres noch einen Bestand von 105 Mitgliedern nachweisen konnte.

Im Jahre 1950 fand am 31. März die Generalversammlung im Vereinslokal Mehring, Gelsenkirchen, Bismarckstr. 252, statt. Einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung war die Vorstandswahl.

Herr Lüdtke und Herr Wunderlich wurden einstimmig wiedergewählt. Der Vorstand besteht nunmehr aus folgenden Herren:

1. Vorsitzender: Herr Willi Lüdtke,
2. Vorsitzender: Herr Wilhelm Domnik,
Schriftführer: Herr Gustav Wunderlich,
Kassierer: Herr Hubert Haverkamp,
Beisitzer: Herr Ferdinand Kumlanz,
Beisitzer: Herr August Schewe.

An dieser Generalversammlung nahm auch der damalige 2. Vorsitzende des Deutschen Blinden-Verbandes e. V. teil, der Gelegenheit nahm, über das Blindenpflegegeld und über das Blindenwesen im Bundesgebiet zu sprechen.

Außer der Generalversammlung fanden noch weitere drei Mitgliederversammlungen sowie acht Vorstandssitzungen statt. Besonders erwähnenswert ist das 30-jährige Jubiläum der Bezirksgruppe, das am 27. 6. 1950 auf Schloß Berge gefeiert wurde. Es ist als markanter Meilenstein im Vorwärtsstreben des Vereins anzusprechen. Zur Feier hatten sich die Mitglieder mit ihren Angehörigen und die Betreuer eingefunden, so daß zirka 250 Personen anwesend waren. Herr Lüdtke konnte zahlreiche Gäste willkommen heißen, u.a. als Vertreter der Stadtverwaltung Herrn Stadtrat Szymanek und Herrn Oberinspektor Hoffmann sowie Herrn Landesinspektor Böttcher von der Verwaltung des Prov.-Verbandes Westfalen, den 1. Vorsitzenden des Westfälischen Blinden-Vereins, Herrn Gerling, den Geschäftsführer des Westfälischen Blinden-Vereins, Herrn Meurer und den 2. Vorsitzenden des Deutschen Blinden-Verbandes e. V. Folgende Mitglieder, die gleichzeitig ihre 30-jährige Mitgliedschaft feierten, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt:

Herr Bernhard Esch, Frau Katharine Behrent,
Fräulein Martha Neu, Herr Anton Massenberg,
Herr August Schewe.

Die Kapelle Nagel umrahmte mit musikalischen Darbietungen diese schöne Feier.

Eine zweite nette Feier war die Weihnachtsfeier, die am 18. 12. 1950 in der Gaststätte ten Elsen abgehalten wurde. Etwa 300 Personen nahmen an dieser Feier teil. Gäste, Gönner und Freunde der Blinden sowie Pressevertreter nahmen regen Anteil an den Darbietungen, die fast ausschließlich von den Blinden bestritten wurden und großen Beifall fanden.

Gladbeck.

1. Vorsitzender: Clemens Massenberg, Gladbeck, Bahnhofstraße 6, Ruf: 26 52;
Kassierer: Herr Hamburg
Mitgliederzahl: 29
Gründungsjahr: 1925.

Unsere Bezirksgruppe besteht seit dem Jahre 1925 und ging aus der Bezirksgruppe Buer hervor. Der heutige Alterspräsident unserer Bezirksgruppe

Herr Conrath

übernahm s. Zt. den 1. Vorsitz.

Ein sehender Mitarbeiter als Kassenwart steht uns heute noch in der Person des Herrn Hamburg getreu zur Seite. Neben ihm sind noch drei aktive Mitglieder in unserer Mitte. Die kleine Gruppe leistete schon damals Großes. Sie führte im Jahre 1927 eine dreiwöchige Ausstellung durch, die der Öffentlichkeit Einblick in die gesamte Arbeit der Blinden und ihre Schulung vermittelte. Neue Helfer wurden damals gewonnen.

Schon mehr als zwei Jahrzehnte steht uns zur Unterstützung in vorbildlicher Weise die Blindenmutter Gladbecks,

Frau Klara Küster,

zur Verfügung. Auch heute noch in ihrem hohen Alter nimmt sie teil an allen Verbandsbesprechungen und läßt sich durch den Vorsitzenden über das Schicksal eines jeden Einzelnen unterrichten. Unschätzbar sind die finanziellen und materiellen Hilfen, die sie im Laufe vieler Jahre unserer Bezirksgruppe zuteil werden ließ.

Eine außerordentlich starke Stütze erhielt unsere Bezirksgruppe durch die aktive Mitarbeit unseres verehrten Stadtdirektors a. D., Herrn Lohoff, dessen Rat und tatkräftiger Beistand in vielen wichtigen Fragen und Nöten uns sehr wertvoll ist.

Das NS.-Regime und der 2. Weltkrieg lähmten die Tätigkeit der Bezirksgruppe. Leider wurden auch durch die Ereignisse des Bombenkrieges die Unterlagen der vergangenen Jahre vernichtet.

Kaum aber waren die Folgen des Krieges einigermaßen abgeebbt, als wiederum die alten sehenden Mitarbeiter mit 13 aktiven Mitgliedern die Arbeit mit Mut aufs neue begannen.

Anstelle des im Kriege verstorbenen langjährigen Vorsitzenden Friederich Alfen wurde der heutige Vorsitzende Massenberg gewählt. Ihm

zur Seite steht ein engerer und erweiterter Vorstand. Der engere Vorstand setzt sich aus drei Blinden zusammen, die nur akute Blindenfragen bearbeiten, während der übrige Teil, der aus sehenden Beiständen besteht, alle sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten mitbespricht.

Der Vertrauensausschuß, dem gegenüber sich der Vorsitzende verantwortlich fühlt, besteht aus Herrn Stadtdirektor Lohoff und Frau Klara Küster. Diesem Ausschuß werden alle internen Angelegenheiten vorgetragen, die das persönliche Schicksal der einzelnen Mitglieder mit sich bringen.

Unter der Mithilfe dieses so aufgegliederten Vorstandes entwickelte sich ein reges und arbeitsreiches Leben in der Bezirksgruppe. Als erste Maßnahme beschloß der Vorstand, allen Mitgliedern eine Erholung zuteil werden zu lassen, um die Schrecken und Folgen des Krieges vergessen zu machen. Unter der direkten Mithilfe der Gladbecker Blindenmutter und des Herrn Lohoff wurden im Kloster Gerlewe drei Räume gemietet. Der Vorsitzende mit seiner Frau konnte durch die Unterstützung des Herrn Stadtdirektors so viel Möbel und Betten aufbringen, daß in kurzer Zeit zwei Schlafzimmer und ein gemütliches Wohnzimmer eingerichtet werden konnten. Während des ganzen Sommers machten unsere Mitglieder reichlich Gebrauch von dieser Erholung und kehrten frisch und gut genährt nach Gladbeck zurück. Die Pflege übernahmen die inzwischen dort stationierten Flüchtlingsschwestern des Marien-Mutterhauses Breslau. Die finanzielle Frage wurde durch unseren verehrten Herrn Lohoff gelöst.

Um der durch den Krieg und seine Folgen hervorgerufenen besonderen Notlage in unseren Reihen entgegenzutreten, wurde nichts unversucht gelassen. Vielen Mitgliedern konnte durch die Aushändigung eines Lebensmittelpaketes fühlbar geholfen werden. Besonders erfreut sind die Mitglieder darüber, daß wir sie jährlich mit ausreichender Menge Kohlen und Holz kostenlos versorgen können.

Selbstverständlich ist es auch, daß alle anderen Nöte und Sorgen der Mitglieder in Bezug auf Wohnung, Ausbildung und Arbeit aufgegriffen und abgestellt werden.

Wir sind bemüht, unseren Mitgliedern jährlich zwei Feste zu bereiten, einmal das Weihnachtsfest und zum anderen das Sommerfest. Für den größten Teil der Blinden sind diese Feste wohl die einzigen Abwechslungen in ihrem lichtlosen Dasein. Sie haben aber auch ferner den Zweck, sie untereinander enger zusammenzuführen und sie auch in Verbindung mit den sehenden Gästen zu bringen. Der Vorsitzende bemühte sich, die Herren der Stadtverwaltung, den Herrn Oberbürgermeister und den Herrn Oberstadtdirektor in das Blindenwesen einzuführen und sie mit den Einrichtungen vertraut zu machen.

Am 1. Juli 1949 konnte eine große Ausstellung auf Schloß Wittringen ihre Pforten öffnen, die 10000 Besucher aufzuweisen hatte. Es war die erste Ausstellung der Blinden im Bundesgebiet nach dem Kriege. Seitens der Stadt wurden zu dieser Ausstellung das Schloß, Arbeiter, die Dekoration usw. kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Einstellung von vier Blinden bei der Stadtverwaltung krönte den Erfolg.

Im Jahre 1950 durften wir das 25-jährige Bestehen unserer Bezirksgruppe feiern. Es war uns ein dringendes Bedürfnis, die Arbeit unserer Blinden und der sehenden Mitglieder zu würdigen. In einer schlichten, aber besinnlichen Feier, die von den Darbietungen eines großen Orchesters und blinder Künstler umrahmt wurde, ehrte Herr Stadtdirektor Boden, der inzwischen in den erweiterten Vorstand eingetreten war, unsere Jubilare und die langjährigen sehenden Beistände.

Die Festrede des 1. Vorsitzenden des WBV., Herrn Blindenoberlehrer Gerling, hinterließ einen tiefen Eindruck. Der Abend dieses schönen Festtages vereinte unsere Mitglieder, Freunde und Gönner in Fröhlichkeit bei Tanz und Humor.

Wir wissen, daß die dringliche Not unserer Mitglieder längst nicht behoben ist und daß unsere Arbeit allein nicht ausreicht. Doch sind wir bestrebt, die Not der Blinden zu lindern und alle Interessen unserer Mitglieder mit allen Mitteln zu vertreten.

Wir hoffen aber auch, daß endlich Land und Bund diese erschreckende Not in den Kreisen der Zivilblinden erkennen und durch das gesetzliche Blindenpflegegeld das Existenzminimum der Blinden sichern.

So hoffen wir, daß die Arbeit der Bezirksgruppe in Verbindung mit allen übrigen Bezirksgruppen und der Zentral-Geschäftsstelle des Westfälischen Blinden-Vereins und des Deutschen Blindenverbandes e. V. sich weiter zum Besten aller Blinden entwickeln möge. Das ist unser Wunsch zum 30-jährigen Bestehen des Westfälischen Blinden-Vereins.

Hagen.

1. Vorsitzender:	Anton Niggemann, Hagen-Eilpe, Selbecker Straße 52, Ruf: 35 69;
Kassierer:	Wilhelm Dellwig, Hagen, Bachstraße 24;
Mitgliederzahl:	72
Gründungsjahr:	1923.

Die Bezirksgruppe Hagen blickt auf eine nunmehr fast 30-jährige Tradition zurück. Inmitten der turbulenten Nachkriegsjahre des 1. Weltkrieges mit seinen unheilvollen Erscheinungen nahm der Wunsch, alle Kameraden und Kameradinnen des gleichen Schicksals zu einer Schutzgemeinschaft zusammenzufassen, feste Gestalt an.

Am 13. April 1923 wurde die Bezirksgruppe aus der Taufe gehoben. Zwei der damaligen Mitbegründer, Frl. Dudlik und Herr Baumgarten, sind auch heute noch treue Mitglieder des Vereins. Herr Baumgarten leitete stets in dankenswerter Einsatzbereitschaft 22 Jahre hindurch die Bezirksgruppe, bis der Zusammenbruch des Jahres 1945 eine zeitweilige Lahmlegung der Organisation mit sich brachte und diese mehr oder weniger neu ins Leben gerufen werden mußte.

Herr Anton Niggemann übernahm dann die ehrenamtliche Leitung und führt bis heute den Vorsitz in dem unermüdlichen Bestreben, das Beste für die Hagener Blinden herauszuholen zum Nutzen der gesamten Blindenschaft Westfalens.

Im März 1948 ging aus der Bezirksgruppe Hagen die Bezirksgruppe Ennepe-Ruhr hervor.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich in der Bezirksgruppe ein aktives Leben und eine gute Gemeinschaft. Allein im letzten Jahre fanden

neben zahllosen Einzelberatungen 6 Vorstandssitzungen und 4 Mitgliederversammlungen statt. Außerdem wurde im Sommerhalbjahr ein gemütliches Beisammensein und im Dezember die Weihnachtsfeier veranstaltet. Diese festlichen Zusammenkünfte, die mit Musik, Gesang und Vorträgen, mit Überraschungen für Jung und Alt ausgestaltet waren und alljährlich wiederholt werden sollen, versprechen, sich zu Brennpunkten unseres Vereinslebens hinsichtlich der Zusammengehörigkeit auszuwirken.

Mit Unterstützungen und Beihilfen konnte manchem in Not lebenden Schicksalsgefährten geholfen werden. 15 Erholungsbedürftige erhielten eine Freistelle im Erholungsheim des Westfälischen Blinden-Vereins in Meschede.

Mit Stolz kann gesagt werden, daß die Hagener Bezirksgruppe all die langen Jahre hindurch folgendes Ziel verfolgt: Nach außen hin Wahrung der Interessen der Mitglieder und nach innen Hilfsbereitschaft und Einmütigkeit.

Im Jahre 1949 konnte in Hagen eine Wohnbaracke zur Unterbringung von 4 Familien käuflich erworben werden.

Hamm.

1. Vorsitzender: Clemens Riepe, Süddinker üb. Hamm, Nr. 33
Sehender Helfer: Heinrich Tewes, Hamm, Goethestr. 46
Mitgliederzahl: 55
Gründungsjahr: 1923.

Die Bezirksgruppe Hamm wurde am 12. September 1923 durch den langjährigen Vorsitzenden Friedrich Rittmeyer und sechs weitere Mitglieder gegründet, wovon die Mitglieder Anton Kipp und Amand Schmidt noch heute dem Verein angehören. Im Jahre 1925 trat der Arbeitsamtsdirektor, Herr Regierungsrat Wilhelm Wortmann, als sehender Helfer dem Verein bei. Durch seinen persönlichen Einsatz wurde das Vereinsleben stärker belebt.

Im November 1925 fand eine 8-tägige Ausstellung von Blindenerzeugnissen aller Art statt. Die Schüler sämtlicher Schulen in Hamm sowie ein großer Teil der Bevölkerung besuchten die Ausstellung, wodurch uns ein ideeller und finanzieller Erfolg beschieden wurde. In den folgenden Jahren wurde auf sozialem Gebiet — Erholung und Arbeitsvermittlung — sehr viel Gutes für die Mitglieder getan. Konzertveranstaltungen und Sommerausflüge sorgten für Abwechslung. Die Weihnachtsfeiern bildeten stets den Höhepunkt des Vereinslebens. Im Jahre 1942 verstarb unser geschätzter sehender Beistand Wilhelm Wortmann. Als Nachfolger wurde durch das Stadtfürsorgeamt Hamm unser jetziger Helfer, Herr Heinrich Tewes, bestellt. Im gleichen Jahre legte der Vereinsvorsitzende Friedrich Rittmeyer aus gesundheitlichen Gründen den Vorsitz nieder. Zum Nachfolger wurde Herr Clemens Riepe gewählt.

Im vergangenen Jahre wurden 6 Mitgliederversammlungen, die durchschnittlich von 40 Blinden besucht waren, abgehalten.

Durch Gründung der Bezirksgruppe Lüdinghausen sind 7 Mitglieder aus unserer Bezirksgruppe ausgeschieden. 10 Neuaufnahmen fanden statt.

Das Vereinsleben war sehr rege. Auf sozialem Gebiete konnte bedürftigen Mitgliedern erfolgreich geholfen werden. U. a. ist durch unsere Bemühungen in Verbindung mit dem Berufsvermittler der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herrn Baltes, das Mitglied Paul Sczepka bei der Fa. Frieling in Arbeit vermittelt worden.

6 Rundfunkgeräte konnten aus Mitteln der letzten Haus- und Straßensammlung innerhalb der Bezirksgruppe verteilt werden.

An der am 11. 10. 1950 stattgefundenen Großkundgebung in Düsseldorf im Robert-Schumann-Saal, in der die Blinden des Landes Nordrhein-Westfalen ein gesetzliches Pflegegeld forderten, nahmen 37 Mitglieder unserer Bezirksgruppe teil.

Unsere Weihnachtsfeier war von rund 120 Personen besucht. Als Gäste waren u. a. die Ratsherren Diekmann und Reinköster, sowie Stadtamtmann Karl Westerhoff vom Stadtfürsorgeamt anwesend. Durch stimmungsvolle Musikvorträge und Rezitationen wurde die Feier verschönt. An besonders Bedürftige wurden Textilien, Schuhe und dergleichen mehr verteilt. Ratsherr Diekmann versprach in seiner Festrede, daß er für die Belange der Blinden in den Hauptausschußsitzungen stets eintreten werde. Ratsherr und Landtagsabgeordneter Reinköster wies in seinen Ausführungen besonders darauf hin, daß er sich für die Gewährung des Pflegegeldes für Zivilblinde mit allem Nachdruck im Landtag einsetzen werde. Stadtamtmann Westerhoff sagte seine Hilfe auf sozialem Gebiete zu.

Hattingen.

1. Vorsitzender:	Adolf Bultmann, Welper, Mathias-Erzberger Str. 45;
Schriftführer:	Kurt Wesener, Hattingen, Kirchplatz;
Kassierer:	Stratmann, Welper, Mathias-Erzberger-Straße 45
Mitgliederzahl:	34
Gründungsjahr:	1926.

Im Jahre 1950 wurde in jedem Monat eine Versammlung abgehalten. Es war jeweils ein erfreulich guter Besuch zu verzeichnen.

Herr Hugo Stratmann übernahm im März 1950 die Kassenführung. In der Oktoberversammlung wurde der Anfang des Jahres gefaßte Beschluß auf Einrichtung einer Sterbekasse aufgehoben. Die Kasse wurde abgeschlossen und aufgelöst.

Da das Lokal Engelhardt schon von jeher zu klein war, wurde beschlossen, das Versammlungslokal in die Hegger Straße, Hattingen-Ruhr, zu verlegen.

Der übliche Ausflug im Jahr wurde am 5. 8. 1950 zum Lokal Aßhölter, Blankenstein, unternommen. Alle Mitglieder nahmen restlos mit Begleitung daran teil.

Die Jahreshauptversammlung fand am 14. 1. 1950 statt. Tätigkeits- und Kassenberichte wurden verlesen.

Die Weihnachtsfeier fand am 16. 1. 1950 im Lokal Aßhölter, Blankenstein, statt. Ein Gesang-Verein stellte sich mit 10 Sängern zur Verfügung und trug wesentlich mit dazu bei, einen feierlichen Rahmen zu schaffen. Nach der offiziellen Weihnachtsfeier wurde zum Tanz aufgespielt.

Ausgeschieden sind im abgelaufenen Jahre zwei Mitglieder, während eine Neuaufnahme getätigt werden konnte.

Herford.

1. Vorsitzender: Heinrich Stipp, Herford, Im großen Vorwerk 36, Ruf: 42 69;
Mitgliederzahl: 44
Gründungsjahr: 1923.

Es entspricht nicht unserer Wesensart, jede einzelne Handlung sorgfältig zu registrieren, um damit unsere Tätigkeit in ein besonders rosiges Licht zu rücken. Unsere Aufgaben, das Wohl unserer Mitglieder nach allen Kräften zu fördern und die Belange der Blinden überall wahrzunehmen, versuchen wir mit allen erdenklichen Mitteln zu erreichen. Daß wir bei diesen Bestrebungen auf dem rechten Wege sind, mag aus der Tatsache erhellen, daß sich die Zahl unserer Mitglieder seit 1946 mehr als verdoppelt hat.

Wenn wir auch nicht in der Lage sind, einen eigenen Handwerksbetrieb für die noch arbeitsfähigen Blinden aufzumachen, da zwei Bürstenfabriken am Ort sind, die unsere Gegend mit Bürstenwaren überschwemmen, so stehen wir um so mehr unseren Mitgliedern bei allen beruflichen Fragen tatkräftig zur Seite. Wenn in unserer kleinen Bezirksgruppe 4 Mitglieder, also 10% der Mitgliederzahl, als Stenotypisten untergebracht sind, so dürfen wir dies wohl als einen Beweis dafür ansehen, daß wir das Vertrauen der Behörden und der Öffentlichkeit besitzen. Als eine der wichtigsten Aufgaben betrachten wir die geistig-seelische Betreuung der Mitglieder. Hier können gerade die kleineren Bezirksgruppen besonders segensreich wirken, da ihr Vereinsleben gegenüber dem der größeren Bezirksgruppen mehr den Charakter des Familiären trägt.

Als besonderes Ereignis der letzten Zeit verzeichnen wir unser 25-jähr. Bestehen, das wir vor zwei Jahren festlich begehen konnten. **Bitter enttäuscht waren die Mitglieder, als wir ausgerechnet auf der Weihnachtsfeier berichten mußten, daß das Pflegegeld, das für jeden auf Grund der Zusicherungen der verantwortlichen Vertreter der Landesregierung und des Landtages in greifbare Nähe gerückt war, durch die ablehnende Haltung des Finanzministers in Frage gestellt sei.**

Daß wir mit der Verteilung der verfügbaren Mittel aus der letzten Haus- und Straßensammlung vielen Mitgliedern fühlbar helfen konnten, sei noch zum Schluß bemerkt.

Wir hoffen, daß wir unsere Aufgaben und Arbeiten, gestützt auf das Vertrauen der Mitglieder, auch weiterhin segensreich fortsetzen können.

Herne.

1. Vorsitzender: Heinrich Schwan, Herne, Saarstraße 16;
Sehender Helfer: Hermann Tripp, Herne, Breddestraße 8;
Stadtoberinspektor Friedrich Kaiser, Herne, Stadtverwaltung;
Mitgliederzahl: 46;
Gründungsjahr: 1926.

Als sich in der Zeit vor etwa 30 Jahren im Industriegebiet immer mehr Blinden-Vereine bildeten, entstand auch bei den Blinden von Herne und Umgebung der Wunsch nach einem vereinsmäßigen Zusammenschluß. Die treibende Kraft dabei war der Gedanke, für die Arbeitskraft oder Ware der Blinden Verwendung und Absatz zu finden. Die

Blinden waren in den Anstalten Soest und Paderborn in den verschiedensten Blindenberufen ausgebildet und wollten sich nun auch betätigen.

In Herne und der näheren Umgebung gab es 11 blinde Handwerker. Dazu kamen einige arbeitsunfähige Blinde. Sie alle gehörten dem Blindenfürsorge-Verein in Bochum bezw. dem Blinden-Verein in Dortmund an. Nach einigen Vorbesprechungen mit dem städtischen Wohlfahrtsamt und den caritativen Organisationen kam es zur Gründungsversammlung am 26. 1. 1926. Herr Dir. Grasemann von der Prov.-Blindenanstalt Soest und Herr Geschäftsführer P. Th. Meurer vom Westfälischen Blinden-Verein hielten einleitende Vorträge. 19 Blinde aus Herne und Umgebung erklärten ihren Beitritt zum Blinden-Verein. Von den Gründern gehören heute noch der Bezirksgruppe an: Behrensmeier, Gerke, Schwan, Müller, Grissner, Maria Makowiak und der sehende Helfer Diakon Tripp. Dazu kommen seit dem Jahre 1926 noch Frau Fabricius, Frl. Freischem und Albert Altemeier, so daß der Verein heute 9 Blinde und den sehenden Helfer als Jubilare ansprechen kann. Besonders aber gedenken wir des Rektors Knust als Vertreter des Caritasverbandes, der den Verein gründen half und ihm mit großer Treue bis zu seinem Tode 1941 diente.

5 städtische Beamte, die als Sachbearbeiter die Angelegenheiten der Blinden wahrzunehmen hatten, haben im Laufe der Jahre das Amt des Schriftführers bekleidet. Es sind dies die Herren Arthur Greger, Wilhelm Hoppe, Richard Wahn, Josef Schulte und Friedrich Kaiser. Sie alle haben nach besten Kräften die Blinden vertreten und die Mitarbeit im Blinden-Verein recht lieb gewonnen.

Seit 1933 liegt die Leitung der Bezirksgruppe in den Händen der Herren Heinrich Schwan als Bezirksgruppenleiter und Hubert Gerke als Stellvertreter. Die Bezirksgruppe bildet eine festgefügte Gemeinschaft von Schicksalsgefährten, die ihre Gedanken und Wünsche auch in die Tat umzusetzen gewillt ist.

Im Juni 1929 wurde im städtischen Altersheim die Blindenwerkstatt mit 6 Handwerkern eröffnet. Um das Blindenhandwerk bekannt zu machen, veranstaltete der Verein im November des gleichen Jahres eine Werbeausstellung in der Aula des früheren Oberlyzeums.

Im Laufe der Jahre hatte die Bezirksgruppe eine Reihe von Blindenkonzerten und Theaterabenden, die von sehenden Freunden und ihren Vereinen durchgeführt wurden.

Erholung und schöne Stunden fanden viele Mitglieder der Bezirksgruppe in dem schönen Blindenheim in Meschede.

Am 11. 10. 1950 war die Bezirksgruppe mit 25 Blinden bei der Großkundgebung in Düsseldorf aus Anlaß der Forderung nach Gewährung eines **Blindenpflegegeldes** vertreten. **Schon vor 25 Jahren, im Herbst 1926, wurde in einer Mitgliederversammlung lange über eine Ausgleichsrente, die die Blinden in ihrem Einkommen dem Arbeitsverdienst der Sehenden einigermaßen gleichstellen würde, behandelt. Bis zum heutigen Tage warten aber die Zivilblinden immer noch auf die Anerkennung der durch die Blindheit bedingten Mehrausgaben durch Gewährung eines Pflegegeldes für Zivilblinde.**

Zuletzt sei aber auch an die Unterhaltung und Geselligkeit gedacht. Jahre hindurch traf sich eine Reihe von Mitgliedern regelmäßig zu einem Kegelabend. In den Versammlungen wurden viele kleinere Vorträge gehalten, interessante Geschichten und vor allem die Mitteilungen der Blindenzeitschriften gelesen. Die Mitglieder selbst haben bei vielen Feiern und Gelegenheiten durch musikalische und humoristische Vorträge zur Hebung der Stimmung beigetragen.

Die Weihnachtsfeier des vergangenen Jahres war wieder in altgewohnter festlich ruhiger Weise der Höhepunkt des ganzen Jahres. Musik und Gesang, Gedichtvorträge der Kinder und die Festansprache erfüllten die Herzen der Mitglieder mit frohen Gedanken. Eine ganz besondere Note erhielt diese Weihnachtsfeier durch das freundliche Entgegenkommen des Doppelquartetts „Schlegel und Eisen" von Herne-Süd. Mit einem ausgesuchten Programm von passenden Liedern, vorgetragen mit dem herzlichen Bemühen, die Blinden zu erfreuen, wurde unseren Mitgliedern eine wirklich liebe Überraschung bereitet.

Unsere Arbeit soll im alten Geiste auch in der Zukunft weitergehen.

Höxter.

1. Vorsitzender: Alfred Appelberg, Höxter, Westerbachstraße 24, Ruf: 484;
Sehende Helferin: Frau Gräfin Looz-Corswarem, Höxter;
Kassiererin: Frl. Jungheim, Höxter, Gartenstraße 22;
Mitgliederzahl: 40;
Gründungsjahr: 1928.

Unser Vereinsleben kann auf eine 23-jährige Tätigkeit zurückschauen. Bei den Mitgliedern handelt es sich zum größten Teil um ältere Leute, die in den entlegensten Dörfern des Kreises Höxter wohnen. Trotzdem aber nehmen sie alle regen Anteil an unserem Vereinsleben und beteiligen sich fast ausnahmslos an den Versammlungen.

Die Bezirksgruppe kann hinsichtlich der Arbeitsfürsorge in diesen Fällen nur wenig tun; hinzu kommt noch, daß in dieser Gegend kaum Industrie ist. Leider ist es uns nur möglich, jährlich 3 bis 4 mal eine Mitgliederversammlung abzuhalten, da die Fahrt für die meisten unserer Schicksalsgefährten sehr umständlich und auch mit Unkosten verbunden ist.

Im vergangenen Jahr konnten wir ein herrliches Sommerfest im „Steinkrug", einem Ausflugslokal, welches rings vom Sollinger Wald umgeben ist, feiern. Trotz vieler Schwierigkeiten waren wir in der Lage, unsere Mitglieder zu einer Weihnachtsfeier zusammenzuziehen. Es wirkten mit ein Männergesangverein und Musiker vom Stadtorchester. Mit frischem Mut haben wir das Jahr 1951 überschritten und hoffen, auch in diesem Jahr wieder erfolgreich für unsere Bezirksgruppe arbeiten zu können.

Iserlohn.

1. Vorsitzender: Paul Stein, Iserlohn, Hagener Str. 27, Ruf 2320;
Sehende Helferin: Frau Florentine Goswin-Benfer, Iserlohn, Prinzenstraße 11;
Schriftführer: Willi Blankemeier, Iserlohn, Lange Hecke 20;
Kassierer: Paul Grüber, Iserlohn, Stephanstraße 11;
Mitgliederzahl: 91;
Gründungsjahr: 1922.

Wenn der Westfälische Blinden-Verein e. V. im April 1951 das Jubiläum seiner vor nunmehr 30 Jahren vollzogenen Gründung durch die Herausgabe dieser Schrift der breiten Öffentlichkeit bekanntgeben kann, dann darf die Bezirksgruppe Iserlohn voll Freude auf ihre nun auch schon 29 Jahre währende erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Unsere Bezirksgruppe ist aus kleinsten Anfängen hervorgegangen. Sie zählte bei ihrer Gründung nur 9 Mitglieder, von denen ihr heute noch Paul Stein, Heinrich Neuser und Frau Maria, geb. Schäfer, Karl Eichelberg und Karl Timmer angehören.

Herr Paul Stein wurde damals zum 1. Vorsitzenden gewählt und hat seit dieser Zeit die Geschicke der Bezirksgruppe in guten und bösen Jahren mit unermüdlichem Eifer, in beispielhaftem persönlichen Einsatz geleitet. Er wurde dabei unterstützt von blinden Freunden und sehenden Helferinnen und Helfern, denen die Arbeit für die Blinden allzeit eine wahre Herzenssache gewesen ist.

In den langen Jahren ihres Bestehens hat die Bezirksgruppe ihre infolge der Zeitverhältnisse großen und schweren Aufgaben immer in engster Zusammenarbeit mit dem Kreiswohlfahrtsamt und dem Wohlfahrtsamt der Stadt Iserlohn zu lösen versucht. Als Beweis für das gegenseitige Verständnis darf darauf hingewiesen werden, daß wir noch niemals eine größere Veranstaltung erlebt haben, bei denen wir nicht auch die Vertreter dieser Behörden — Landrat und Oberbürgermeister an der Spitze — unter unseren Gästen begrüßen durften. Herr Kreisoberinspektor Grosse-Wienker wurde auf Grund seiner persönlichen Verdienste um unsere Bezirksgruppe schon vor einigen Jahren zum Ehrenmitglied ernannt.

Auch der Unterstützung durch die Pfarrer der evangelischen und katholischen Gemeinden unseres Bezirkes muß an dieser Stelle dankbar gedacht werden. Ebenso aber erinnern wir uns der zahlreichen fördernden Mitglieder aus Industrie, Handel und Gewerbe, ohne die wir niemals unseren Mitgliedern so tatkräftige materielle Hilfe hätten zuteil werden lassen können.

Im Jahre 1932 konnte unsere Bezirksgruppe ihr 10-jähriges Bestehen in schlichter Weise feiern. In dem darauf folgenden Jahre wurde die Vereinstätigkeit in ganz neue Bahnen gelenkt, nachdem Frau Florentine Goswin-Benfer, die weit über die Grenzen Iserlohns hinaus bekannte Heimatdichterin des Wittgensteiner Landes, die soziale Leitung übernahm. Was sie im wahrsten Sinne des Wortes als Iserlohner Blindenmutter in den verflossenen 18 Jahren in unermüdlicher Kleinarbeit mit dem ganzen Einsatz ihrer Person für unsere Blinden getan hat, wird in der Geschichte der Bezirksgruppe Iserlohn jederzeit voll Liebe und Dankbarkeit anerkannt werden.

Neben der regelmäßig zu Beginn jeden Jahres stattfindenden Generalversammlung kamen wir noch einige Male in den Sommer- und Herbstmonaten zusammen, um alles das mit unseren Freunden zu beraten und durchzusprechen, was für sie nützlich und wissenswert sein konnte. Dabei war jedem Gelegenheit gegeben, sich in seinen persönlichen Nöten und Sorgen Rat zu holen und allgemein interessierende Fragen zur Aussprache zu stellen.

Durch wissenschaftliche und volkstümliche Vorträge, Dichterlesungen aus eigenen und fremden Werken, gesangliche und musikalische Darbietungen wurden uns schöne Stunden der Besinnung und Freude geschenkt.

Nicht vergessen seien auch hier die wiederholten Besuche von Herren des Vorstandes des Westfälischen Blinden-Vereins, die unseren Einladungen stets gern gefolgt sind.

Anläßlich der Feier des 25-jährigen Bestehens der Bezirksgruppe, die in besonders festlichem Rahmen begangen werden konnte, waren die Vertreter der kirchlichen und weltlichen Behörden bei uns zu Gast. Eine ganz besondere Note hat vor allem seit dem Eintritt von Frau Goswin-Benfer in unsere Bewegung die alljährliche Weihnachtsfeierstunde bekommen. Besser als die Westfälische Rundschau über die vorjährige Weihnachtsfeier berichtete, könnte dies wohl nicht unterstrichen werden. . . .

Wie in vielen Jahren vorher haben wir uns auch im vergangenen Sommer wieder zu einer Fahrt ins Blaue zusammengefunden. Wie 1949 war auch dieses Mal die Wirtschaft Korte in Wimbern unser Ziel, um hier an gedeckter Tafel bei Musik und frohem Spiel im schönen Ruhrtal für einige Stunden den grauen Alltag zu vergessen. Dreimal besuchten wir das Mescheder Blindenheim, das uns jedesmal liebevolle und herzliche Betreuung erwiesen hat.

Bei der Großkundgebung in Düsseldorf am 11. 10. 1950 waren wir durch mehrere Mitglieder vertreten. **Mögen sich die Bestrebungen um die Verwirklichung des Blindenpflegegeldes, von dessen Gewährung auf die Dauer das Schicksal so vieler Blinder in ihrer hart bedrängten Existenz abhängt, recht bald als erfolgreich erweisen.**

Zum Schlusse ist es uns Ehrenpflicht, unseres lieben verstorbenen Mitgliedes Emil Egger und unseres langjährigen Ehrenvorsitzenden Ludwig Schäfer, zu gedenken. Eingedenk unserer toten Mitglieder verpflichten wir uns, weiter für unsere Mitglieder das Beste zu tun und rufen allen Mitgliedern des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. und dem neugegründeten Deutschen Blinden-Verband e. V. für die Zukunft ein herzliches „Glückauf" zu.

Lippstadt.

1. Vorsitzender: Paul Uderhardt, Lippstadt, Barbarossastraße 49;
Sehender Helfer: Josef Ortwein, Lippstadt, Böckenförder Straße 118;
Mitgliederzahl: 22;
Gründungsjahr: 1948.

Nachdem das Blindenheim Römerheide und die Bezirksgruppe Römerheide aufgelöst wurden, wurde die Bezirksgruppe des Westfälischen Blinden-Vereins Lippstadt am 2. 10. 1948 gegründet.

Im Jahre 1949 fanden drei Versammlungen statt, in denen Fragen des Blindenwesens behandelt wurden.

Am 1. 4. 1950 wurde in einer Versammlung in Gegenwart des 2. Geschäftsführers des WBV., Herrn Trippe, der 1. Vorsitzende gewählt. Aus den vorgenommenen Neuwahlen ging Herr Uderhardt als 1. Vorsitzender hervor. **In der am 8. 7. 1950 sehr gut besuchten Versammlung sprach Herr Trippe über die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung des Pflegegeldes für Zivilblinde.** In der Versammlung im September 1950 nahm der Berufsvermittler der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herr Baltes, Gelegenheit, über die Arbeitsbeschaffung für Blinde zu sprechen.

Anläßlich der Weihnachtsfeier am 16. 12. 1950 ließ es sich Herr Stadtdirektor Harrenkamp nicht nehmen, sich mit jedem Mitglied über seine persönlichen Sorgen und Nöte zu unterhalten. Er sagte den Mitgliedern jede nur mögliche Hilfe zu.

Den beiden Mitgliedern, Frl. Köster und Herrn Pieper, die durch den Tod aus unserer Mitte gerissen wurden, bewahren wir ein stetes Angedenken.

Lübbecke.

1. Vorsitzender: Karl Bokämper, Lübbecke, Pettenpohl 5;
Ehrenvorsitzender: Regierungsoberinspektor Karl Fessenbecker, Lübbecke, Friedhofstraße 35;
Kassiererin: Frau Vera Nopper, Lübbecke, Niedernstraße 45;
Mitgliederzahl: 31;
Gründungsjahr: 1926.

Die Bezirksgruppe, die im November ds. Js. auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken kann, hat sich auch im Berichtsjahr günstig weiterentwickelt.

An Veranstaltungen sind zu nennen: 1 Jahreshauptversammlung im Frühjahr, 1 Mitgliederversammlung im Herbst und die traditionelle Weihnachtsfeier, an der auch unsere Angehörigen teilnahmen. Da unsere Mitglieder größtenteils verstreut auf dem Lande wohnen und die Verkehrsverhältnisse nicht besonders günstig sind, müssen wir die Anzahl der Versammlungen beschränken. Unsere Besuche sorgen jedoch für einen engeren persönlichen Kontakt mit den Mitgliedern.

Der Vorstand erledigte die laufenden Vereinsarbeiten in mehreren Sitzungen. In Frau Vera Nopper, Lübbecke, Niedernstraße 45, haben wir eine weitere sehende Mitarbeiterin gefunden.

Am 28. November 1950 verschied nach langem Krankenlager im Alter von 67 Jahren

†

Fräulein Frieda Balke, Lübbecke.

Frieda Balke war Mitbegründerin der Bezirksgruppe Lübbecke und gehörte unserem Vorstand bis Ende 1946 an. Mit größter Liebe und Hingabe widmete sie sich ihren Schutzbefohlenen in mancherlei Sorgen und Nöten. Schon nach kurzer Zeit war sie über die Verhältnisse jedes Einzelnen genauestens orientiert und überall da, wo Not und Sorge Einzug hielten, war sie gleich mit Rat und Beistand zur Stelle.

Der Name Frieda Balke wird immer mit der Geschichte unserer Bezirksgruppe verbunden bleiben. Wir werden ihr auch über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Der langjährige Vorsitzende und jetzige sehende Beistand der Bezirksgruppe Lübbecke, Herr Oberregierungsinspektor Karl Fessenbecker, Lübbecke, Friedhofstraße 35, wurde am 2. Januar 1951 in Anbetracht seiner großen Verdienste um die Bezirksgruppe anläßlich seines 70. Geburtstages durch Überreichung einer Ehrenurkunde geehrt und zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Aus Mitteln der letzten Haus- und Straßensammlung konnten wir einigen unserer Schicksalsgefährten in größter Not helfen. Aber auch für die Berufsertüchtigung konnte etwas getan werden. Durch Zuteilung einer Freistelle im Blindenheim Meschede und durch Bewilligung einer Erholungsbeihilfe konnte zwei Erholungsbedürftigen geholfen werden. Zwei Mitgliedern konnten wir mit einem zinslosen Darlehen helfen. Dank der Unterstützung des Berufsvermittlers der Westfälischen Blindenarbeit, Herrn Baltes, wurde ein erwerbsloser Stenotypist in Minden in Arbeit vermittelt.

An der Großkundgebung in Düsseldorf nahmen mehrere Mitglieder der Bezirksgruppe teil. **Wir hoffen zuversichtlich, daß das Blindenpflegegeld, das infolge der wirtschaftlichen Verelendung eines großen Teiles der Blindenschaft geradezu zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden ist, bald Wirklichkeit werden möge.**

Wir sehen es als unsere Ehrenpflicht an, unseren sehenden Vorstandsmitgliedern, Frau Nopper und Herrn Fessenbecker, für ihre selbstlose und aufopfernde Tätigkeit unseren herzlichsten Dank zu sagen. Ohne ihre Arbeit wäre es uns nicht möglich gewesen, unsere Mitglieder so zu betreuen, wie es geschehen ist.

Lüdenscheid.

1. Vorsitzender:	Gustav Bickenbach, Lüdenscheid, Peterstraße 1;
Sehende Helfer:	Frl. Elly Kloster, Lüdenscheid, Haßleistraße 8;
	Frau Maria Fernholz, Lüdenscheid, Heinrich-Mann-Straße 61;
	Rudolf Grüber, Lüdenscheid, Frankenstraße 6;
	Edmund Siebel, Lüdenscheid, Obertiensberger Str. 24;
Kassiererin:	Frl. Elfriede Lüttringhaus, Lüdenscheid, Augustastr. 6
Mitgliederzahl:	67;
Gründungsjahr:	1919.

Die Sorgen der Mitglieder wurden im Jahre 1950 in 4 Vorstandssitzungen, mehreren kleineren Besprechungen und drei Mitgliederversammlungen beraten und geklärt.

Durch zwei Ausschüttungen aus der letzten Haus- und Straßensammlung konnte der dringendsten Not der Mitglieder Einhalt geboten werden. Die Bezirksgruppe erhielt ein Rundfunkgerät und eine Erholungsfreistelle im Blindenheim Meschede. 6 Mitglieder fanden als Selbstzahler im Blindenheim Meschede Erholung.

Den Mitgliedern wurden im Jahre 1950 eine Wohnung und vier Führhunde vermittelt. Leider übernahm das Sozialamt nicht in allen Fällen die Futterkosten für die Führhunde.

6 Konzerte, 2 Blinden-Künstler-Konzerte, 1 Konzert vom Kulturamt und 3 Konzerte von der Kunstgemeinde bezw. von der Musikvereinigung wurden kostenlos besucht.

Einige Mitglieder unserer Bezirksgruppe nahmen an der Großkundgebung in Düsseldorf am 11. 10. 1950 zur Unterstreichung der Forderung auf Zahlung eines Pflegegeldes für Zivilblinde teil.

Anläßlich des gemütlichen Beisammenseins in Schafsbrücke am 26. 8. 50 wurden unsere drei sehenden Helfer, Frl. Lüttringhaus, Frl. Kloster und Herr Siebel für ihre 25-jährige treue Hilfsbereitschaft durch Überreichung einer Urkunde geehrt.

Die Weihnachtsfeier am 17. Dezember im Saale Dahlmann stellte alle Mitglieder zufrieden. Die Ansprachen des Herrn Pastor Schönenberg, des Herrn Bürgermeisters Lübbert und des Herrn Bickenbach sorgten für recht weihnachtliche Stimmung.

Die bekannten Vergünstigungen blieben auch im abgelaufenen Jahr erhalten. So erhalten die Mitglieder der Bezirksgruppe halbe Eintritts- bezw. Fahrpreise bei der Städtischen Badeanstalt, im Tonfilmtheater, bei den Kraftlinien „Wupper-Sieg" und „Mark-Sauerland".

Lüdinghausen (Bockum-Hövel und Umgebung)

1. Vorsitzender: Johann Kammann, Bockum-Hövel, Klostermühlenweg 30;
Sehender Helfer: Heinrich Rüberg, Bockum-Hövel, Wilhelmstraße 7;
Mitgliederzahl: 9;
Gründungsjahr: 1950.

Um ihre Interessen besser vertreten zu können, wurde am 22. 9. 1950 die Bezirksgruppe des WBV. Lüdinghausen (Bockum-Hövel und Umgebung) gegründet.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden kann als gut bezeichnet werden. In den 4 Versammlungen, die abgehalten wurden, wurden alle uns bewegenden Fragen gründlich besprochen.

Die vorweihnachtliche Feier unter dem Motto „Blinde singen und spielen für Blinde" war gut besucht und fand in der Presse lobende Anerkennung. Anschließend war die geschlossene Weihnachtsfeier der Blinden, die dank der rührigen Vorarbeit des 1. Vorsitzenden und seines sehenden Helfers zur vollsten Zufriedenheit aller Mitglieder verlief. Die Kriegsblinden des Ortes waren zu dieser Feier eingeladen, außerdem noch einige auswärtige Gäste, so daß im ganzen etwa 50 Personen an der Feier teilnahmen.

Aufgabe des Jahres 1951 soll es sein, allen berufsfähigen Blinden Arbeit zu beschaffen.

Lünen.

1. Vorsitzender: Arthur Kossak, Lünen, Lützowstraße 5;
Schriftführer: Stadtinspektor August Will, Lünen, Roonstraße 19;
Kassierer: Albert Rehfeuter, Lünen, Horstmarer Str. 45;
Mitgliederzahl: 56;
Gründungsjahr: 1937.

Die Bezirksgruppe umfaßt außer Groß-Lünen die Gebiete Alt-Lünen, Bork, Selm, Werne, Ascheberg und Nordkirchen.

An Veranstaltungen führte die Bezirksgruppe im vergangenen Jahr eine Hauptversammlung, drei Mitgliederversammlungen und eine Weihnachtsfeier durch. Die Sommerversammlung wurde verbunden mit einem gemütlichen Beisammensein.

Im abgelaufenen Jahr wurden über 100 Einzelanträge der Mitglieder bearbeitet. Vielen armen Schicksalsgefährten konnte durch Ausschüttung aus der letzten Haus- und Straßensammlung für Kriegs- und Zivilblinde geholfen werden. Im Verlaufe des Jahres wurden 6 Rundfunkgeräte an die Mitglieder verteilt und darüber hinaus noch Beihilfen für Beschaffung sowie Instandsetzung von Rundfunkgeräten bewilligt. Für die Leser von Blindenschrift bezieht die Bezirksgruppe drei Punktschriftzeitschriften, die von Hand zu Hand weitergehen. Sie dienen zur Unterrichtung der Mitglieder über alle aktuellen Fragen des Blindenwesens sowie zur Allgemeinbildung. Mit dem Kulturamt Lünen wurde eine Vereinbarung getroffen, durch die unseren Mitgliedern für alle Veranstaltungen vier Freikarten zur Verfügung stehen. Unsere Weihnachtsfeier fand die Zufriedenheit und den vollen Beifall aller Teilnehmer. Lieder, Gedichtvorträge und Musik brachten eine festliche Weihnachtsstimmung. Ansprachen des Pfarrers K e u n e, des stellv. Herrn Oberbürgermeisters Hüsing sowie unseres Kassierers, Herrn Rehfeuter, verliehen dem Fest die entsprechende Würde.

Zur Großkundgebung der Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen am 11. 10. 1950 in Düsseldorf war die Bezirksgruppe durch eine Abordnung vertreten. Eingehende Berichte hierüber wurden der Mitgliederversammlung unterbreitet.

An der Vertretertagung des Westfälischen Blindenvereins in Meschede am 15. 10. 1950 wurde die Bezirksgruppe durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Kossak, vertreten.

Alle dortselbst behandelten Fragen und Probleme wurden der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gebracht.

Es war stets das Bestreben des Vorstandes, die allgemeinen Interessen des Vereins zu vertreten sowie den berechtigten Wünschen der Schicksalsgefährten stets Geltung zu verschaffen.

Meschede.

1. Vorsitzender: Franz Hirschochs, Meschede, Nördeltstr. 33, Ruf 315;
Sehende Helferin: Schwester Anna Winkel, Meschede, Blindenheim;
Mitgliederzahl: 78;
Gründungsjahr: 1927.

Nach der Gründung des Westfälischen Blinden-Vereins waren die Blinden der Kreise Arnsberg und Meschede in einer Bezirksgruppe zusammengefaßt. Im Jahre 1933 wurde die Bezirksgruppe des Kreises Meschede/Brilon gegründet. Die Mitgliederversammlungen fanden jeweils im großen Speisesaal des Blindenalters- und Erholungsheimes Meschede statt. Durch die Aufnahme von Altersblinden in das vorgenannte Heim erhöhte sich die Mitgliederzahl immer mehr, so daß dieselbe 1947 auf 80 angestiegen war. Nach der Errichtung des Blindenheimes im Sozialwerk Stuckenbrock fand ein Teil der Mitglieder dort Aufnahme. Die Schicksalsgefährten aus dem Kreise Brilon, die zum größten Teil weit verzweigt auf dem Lande wohnen und durch die schwierige Fahrtverbindung nicht regelmäßig an den Versammlungen teilnehmen konnten, hielten es für zweckmäßig, eine eigene Bezirksgruppe zu gründen. Infolge dieser Neugründung zählten wir im Jahre 1948 nur noch 50 Mitglieder. Im November 1950 hatten wir durch die Umsiedlung der Altersblinden vom Blindenheim Stuckenbrock nach hier einen Zugang von 28 Mitgliedern. Jährlich finden vier

Mitgliederversammlungen statt, in denen die Rundschreiben der Geschäftszentrale verlesen und alle aktuellen Fragen, die das Blindenwesen betreffen, behandelt werden. Die Aussprachen sind immer sehr rege und zeigen, daß unsere Mitglieder für alles Geschehen größtes Interesse aufbringen. Auch die persönliche Not der Mitglieder wird seitens des Vorstandes der Bezirksgruppe laufend geprüft und nach Möglichkeit gelindert. Soweit die Belange der Mitglieder bei den behördlichen Stellen zu vertreten sind, geschieht dieses durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter.

Die zur Verfügung gestellten Mittel aus der letzten Haus- und Straßensammlung wurden auf Antrag unter Berücksichtigung der besonderen Notlage des Einzelnen an die Mitglieder verteilt.

Das Blindenpflegegeld war Mittelpunkt jeder Versammlung. Darum war es auch eine Selbstverständlichkeit für die Mitglieder, daß sie sich in großer Zahl an der Großkundgebung in Düsseldorf beteiligten. Der Ausgang dieser Kundgebung hatte bei allen Mitgliedern große Hoffnungen erweckt, die jedoch bis heute leider noch in keiner Weise erfüllt sind.

Den Höhepunkt der letzten Weihnachtsfeier bildete ein inhaltsreiches schönes Weihnachtsspiel, welches die Angestellten des Blindenheimes aufführten.

Die Zusammenkünfte unserer Bezirksgruppe sind für die Mitglieder schöne Stunden geselligen Beisammenseins und des gemeinsamen Gedankenaustausches, da es ihnen ein besonderes Bedürfnis ist, des öfteren in der Gemeinschaft der Schicksalsgefährten zu sein.

Minden.

1. Vorsitzender: Friedrich Schnier, Minden, Hermannstr. 68;
Sehender Helfer: Heinrich Volmer, Minden, Königstr. 41;
Mitgliederzahl: 52;
Gründungsjahr: 1925.

Mit der Gründung des Blinden-Vereins in Minden am 22. März 1925 ging ein langgehegter Wunsch der Blinden aus Stadt und Kreis Minden in Erfüllung. Wenn auch die Blinden in den vorherigen Jahren einen persönlichen Kontakt hatten, so fehlte doch eine Geschlossenheit, um alle auftretenden Probleme gemeinsam zu besprechen und eine Lösung der bestehenden Schwierigkeiten zu finden. Durch gegenseitige Besuche und Besprechungen traten wohl die Schwierigkeiten schärfer hervor, doch beschränkte sich alles auf Aussprachen zwischen wenigen. Erst die Gründung des Vereins schaffte die Grundlage, die erforderlich war, um Erfolge zu erzielen.

Vor allem ist es der Schwester Hedwig Brauns, Bielefeld, zu danken, daß es zur Gründung der Bezirksgruppe gekommen ist. Besondere Verdienste hat sich Schwester Hedwig Brauns um unsere Blinden erworben.

Nach der Gründung der Bezirksgruppe nahm die Mitgliederzahl ständig zu. Dank der Haltung der jeweiligen Vorstände, vor allem aber auch der sehenden Beistände, entwickelte sich eine außerordentlich intensive Tätigkeit. Wenn auch ein Zusammenschluß erzielt war, so war es doch schwierig, der wirtschaftlichen Not jedes Einzelnen Herr zu werden. Gerade in den ersten Jahren nach der Gründung kehrten

verschiedene Blinde aus den Blindenanstalten in unseren Betreuungsbereich zurück, nachdem sie eine handwerkliche Ausbildung erfahren hatten. Diesem Umstand trug die Zentrale der Westfälischen Blindenarbeit durch Gründung einer Blindenwerkstatt Rechnung.

Die Tätigkeit der Bezirksgruppe beschränkte sich jedoch nicht ausschließlich darauf, den Blinden wirtschaftlich zu helfen, es wurde auch vor allem darauf Wert gelegt, alle bestehenden Probleme eingehend zu besprechen und hieraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Gelegenheit hierzu boten die monatlichen Mitgliederversammlungen, in der die Mitglieder sich auch persönlich kennenlernen und Erfahrungen austauschen konnten. Weihnachtsfeiern, Ausflüge usw. trugen dazu bei, das kameradschaftliche Verhältnis zu vertiefen.

Durch die Kriegsjahre und vor allem die Nachkriegsjahre war die Bezirksgruppe in ihren Bemühungen zum Wohle der Mitglieder durch die allgemeinen Verhältnisse stark behindert. Doch setzte der Vorstand und die sehenden Helfer alles daran, soweit wie eben möglich zu helfen.

Am 22. März des vergangenen Jahres konnte die Bezirksgruppe Minden auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Anläßlich dieses Jubiläums fand eine Mitgliederversammlung statt, an der auch alle sehenden Helfer und Vertreter der Behörden teilnahmen. Für diese Feier war ein festlicher Rahmen geschaffen. Aus den gehaltenen Ansprachen war zu entnehmen, daß alle verantwortlichen und beteiligten Stellen bemüht sind, das Blindenwesen zu fördern, soweit dieses irgendwie möglich ist.

52 Mitglieder gehören heute der Bezirksgruppe an. Der Zuwachs ist darauf zurückzuführen, daß verschiedene blinde Ostvertriebene dem Verein beigetreten sind. Die Aufteilung Westdeutschlands in einzelne Länder hatte leider zur Folge, daß die bisherigen Mitglieder aus Schaumburg-Lippe dem Verein nicht mehr angehören, was von vielen aufrichtig bedauert wird, da auch zu diesen Blinden ein freundschaftlich persönliches Verhältnis bestand.

Münster.

1. Vorsitzender: Heinz Jonas, Münster, Wermelingstr. 6, Ruf: 27 35;
Sehender Helfer
und Schriftführer: Heinrich Isforth, Münster, Masurenweg 10;
Kassiererin: Frau Piepenstock, Münster, Inselbogen 38;
Mitgliederzahl: 113;
Gründungsjahr: 1919.

Die Bezirksgruppe Münster hat bereits im Jahre 1949 ihr 30-jähriges Bestehen gefeiert. In ihrer Mitte befindet sich heute noch der damalige Mitbegründer, Herr Tonkünstler Ernst Brüggemann als Ehrenvorsitzender. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich im Laufe der langen Jahre gezeigt haben, herrscht in der Bezirksgruppe ein reges Leben. Im Laufe des Jahres verzeichneten wir 11 Zugänge; zwei liebe Mitglieder wurden uns durch den Tod entrissen. 65 unserer Mitglieder sind verheiratet. Beruflich tätig sind insgesamt 59 Mitglieder. Sie verteilen sich auf folgende Berufe:

28 Bürstenmacher und Mattenflechter,
4 Korbmacher,
3 Strickerinnen,

2 Klavierstimmer,
3 Musiker,
9 Telefonisten,
8 Stenotypisten,
1 Hausierer,
1 Berufsvermittler und Heimleiter.

Durch die Ungunst der Verhältnisse gelingt es nur einem Bruchteil dieser Erwerbstätigen, den Lebensunterhalt in ausreichendem Maße zu verdienen.

Die Bezirksgruppe versucht, soweit es eben möglich ist, den einzelnen Mitgliedern mit Rat und Tat zu helfen und hat durch Verhandlungen mit den verschiedensten Behördenstellen und durch sonstige Vermittlungen manche Not lindern können. Im Verein herrscht ein herzliches Einvernehmen, was besonders in den Versammlungen und bei der letzten Weihnachtsfeier der Bezirksgruppe zum Ausdruck kam.

Olpe.

1. Vorsitzender: Fritz Stahlhacke, Junkernhöhe bei Drolshagen, Kreis Olpe;
Sehende Helferin: Fräulein Helene Rocksloh, Attendorn, Am Kehlberg 6;
Mitgliederzahl: 35;
Gründungsjahr: 1924.

Drei Versammlungen wurden im abgelaufenen Jahr abgehalten. Leider ist es einem großen Teil der Mitglieder nicht möglich, die Versammlungen zu besuchen, weil sie nicht in der Lage sind, die damit verbundenen Unkosten aufzubringen.

Den Bemühungen unserer treuen Helferin Helene Rocksloh haben wir es zu danken, daß wir am 6. Januar eine schöne Weihnachtsfeier mit Verlosung abhalten konnten. Wir haben ein paar frohe und erhebende Stunden verlebt.

Um einem größeren Mitgliederkreis Gelegenheit zur Teilnahme an den Versammlungen zu geben, haben wir beschlossen, die Versammlungen abwechselnd in Olpe und Attendorn durchzuführen.

Alle Mitglieder warten schmerzlich auf die Gewährung des schon so lange geforderten und in der Großkundgebung in Düsseldorf festversprochenen Blindenpflegegeldes.

Paderborn.

1. Vorsitzender: Fritz Brinkschulte, Paderborn, Moltkestr. 44;
Mitgliederzahl: 41;
Gründungsjahr: 1913.

Im April des vergangenen Jahres hatte die Bezirksgruppe ihre Jahreshauptversammlung. Es wurde der Vorstand gewählt. Vorsitzender blieb Fritz Brinkschulte. Als Gast konnten wir den 2. Geschäftsführer des WBV., Herrn Trippe, begrüßen.

In Versammlungen förderten wir das Vereinsleben. Ein Ausflug brachte unseren Mitgliedern sehr viel Freude. An der Großkundgebung in Düsseldorf nahm unsere Bezirksgruppe teil.

Es verstarben im Jahre 1950 die Mitglieder Herr Blindenlehrmeister Wilhelm Plaßmann und Herr Klump.

Es soll auch weiterhin unsere Pflicht sein, für das Wohl unserer Mitglieder an den großen Aufgaben des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. mitzuarbeiten.

Plettenberg.

1. Vorsitzender: Karl Rose, Plettenberg, Sundhellerstr. 14;
Mitgliederzahl: 19;
Gründungsjahr: 1950.

Mit 6 Mitgliedern der Bezirksgruppe Altena-Werdohl gründeten wir im Juli 1950 aus verkehrstechnischen Gründen eine eigene Bezirksgruppe in Plettenberg. Unser Mitglied Karl Rose erfuhr am hiesigen Schwerbeschädigtenamt, daß in unserer Stadt noch mehrere Zivilblinde wohnten. Er suchte daraufhin die einzelnen Leidensgenossen auf, die sich alle bereit erklärten, der Bezirksgruppe beizutreten. Am 9. September 1950 erfolgte dann im Beisein des 2. Geschäftsführers des Westfälischen Blinden-Vereins, Herrn Trippe und des Vorsitzenden der Bezirksgruppe Altena-Werdohl die offizielle Gründung. Leider konnte unsere frühere Blindenmutter, Frau Vogel, an der Gründungsversammlung nicht teilnehmen. Nach der Vorstandswahl, in der Herr Karl Rose einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde, fand eine kleine Feier mit humoristischer Unterhaltung statt.

Die gute Zusammenarbeit mit unserer früheren Bezirksgruppe Altena-Werdohl wird weiterhin durch Meinungs- und Erfahrungsaustausch gepflegt.
Zu der am 11. 10. 1950 stattgefundenen Großkundgebung in Düsseldorf sandten wir eine Abordnung, die mit den größten Hoffnungen und vielen Grüßen aller Kameraden zurückkehrte. Leider haben sich die hoffnungsvollen Zusagen der verantwortlichen Herren der Landesregierung und des Landtages in bittere Enttäuschung unserer Mitglieder umgewandelt.

Unsere erste Weihnachtsfeier fand am 16. 12. 1950 statt, zu der wir auch den Vorstand der Bezirksgruppe Altena eingeladen hatten. Herr Rose eröffnete die Feier. Frau Vogel begrüßte mit herzlichen Worten die alten und neuen Mitglieder. Mit Musik und Gesang wurde die Feier umrahmt.

Recklinghausen.

1. Vorsitzender: Karl Willig, Datteln, Hohe Str. 19, Ruf 179;
Sehende Helfer: Kreisausschußinspektor Wilhelm Schlinkert, Recklinghausen, Halterner Str. 96;
Stadtoberinspektor Schneider, Recklinghausen, Stadtverwaltung;
Mitgliederzahl: 93;
Gründungsjahr: 1925.

Die Bezirksgruppe umfaßt Stadt- und Landkreis Recklinghausen. Sie veranstaltete im Herbst 1928 eine Werbeausstellung für das Blindenwesen, welche einen sehr guten Erfolg hatte.

Das Vereinsleben war vor dem Kriege sehr rege. Die monatlichen Mitgliederversammlungen waren immer sehr gut besucht. Außer diesen Versammlungen fanden gemeinsame Spaziergänge, Ausflüge und Weihnachtsfeiern statt. Den Späterblindeten wurde in Kursen Gelegenheit gegeben, die Punktschrift zu erlernen. Unser Mitglied, Fräulein Anni Sedlak, hatte die Leitung dieser Kurse.

Während des Krieges ist von Versammlungen und Feiern Abstand genommen worden. Über wichtige Angelegenheiten wurden die Mitglieder schriftlich unterrichtet.

Die Zusammenarbeit mit den Bezirksfürsorgeverbänden der Stadt und des Landkreises Recklinghausen geschah immer im besten Einvernehmen.

Im Jahre 1926 wurde mit Hilfe des Landesfürsorgeverbandes, des Stadt- und Landkreises Recklinghausen ein Ladengeschäft mit Werkstatt eröffnet. Volle Beschäftigung fanden in der Werkstatt vier Mitglieder. An die selbständigen Mitglieder konnte Heimarbeit vergeben werden. Im Jahre 1933 wurde das Geschäft und die Werkstatt von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. übernommen.

Das Jubiläum des 25-jährigen Bestehens feierte die Bezirksgruppe am 20. September 1950 im Städtischen Saalbau in Recklinghausen. Die Vertreter der Stadt- und des Landkreises Recklinghausen, der beiden Konfessionen, der Vorsitzende des Deutschen Blindenverbandes e. V. und der Vorsitzende des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. waren zu dieser Feier erschienen. Die Abwicklung eines reichhaltigen Programms sorgte für die Unterhaltung der Teilnehmer.

Die Ehrung der Jubilare nahm Herr Stadtdirektor Rheinländer aus Herten vor.

Zum Ehrenmitglied der Bezirksgruppe wurde Herr Kreisinspektor Schlinkert, welcher seit 1930 der Bezirksgruppe als sehender Helfer angehört und sich große Verdienste um das Wohl der Bezirksgruppe erworben hat, ernannt. Es wurde ihm eine Urkunde überreicht.
Im Laufe des vergangenen Jahres wurden 17 Vorstandssitzungen und drei Mitgliederversammlungen abgehalten.

Siegen.

1. Vorsitzender: Fritz Behr, Siegen, Siemensstr. 54;
Kassierer: Wilhelm Weber, Siegen, Schützenstr. 16;
Mitgliederzahl: 67;
Gründungsjahr: 1922.

Das Vereinsleben im vergangenen Jahr war ebenso rege wie in den Vorjahren. Es fanden vier Vorstandssitzungen, zwei Ausschußsitzungen, die Jahreshauptversammlung, ein Sommerausflug und eine Weihnachtsfeier statt.

Mit der Stadt- und Kreisverwaltung Siegen besteht ein gutes Einvernehmen. Zur Linderung der Not gewährten die Fürsorgeämter von Stadt- und Landkreis Siegen zusammen eine angemessene Beihilfe.
Das Andenken unserer im Jahre 1950 verstorbenen Mitglieder, Karl Schreiber aus Weidenau und Lina Jung aus Siegen werden wir stets in Ehren halten.

Soest-Warstein.

1. Vorsitzender: Karl Jakubowski, Warstein, Prov.-Blindenschule, Telefon 351;
Sehender Helfer und Schriftführer: Blindenoberlehrer Helmuth Topp, Warstein, Blindenschule;

Kassierer: **Blindenoberlehrer Ernst Lingenberg, Soest, Aldegreverstraße;**
Mitgliederzahl: 88;
Gründungsjahr: 1921.

1921 wurde in Soest in der dortigen Provinzial-Blindenschule die Bezirksgruppe Soest gegründet. Der heutige 1. Vorsitzende des Westfälischen Blinden-Vereins, Herr Blindenoberlehrer Fritz Gerling sowie die Herren Becker, Depenbrock und Droge waren bei dieser Gründung führend beteiligt. Nachdem Herr Becker der Bezirksgruppe mehrere Jahre vorgestanden hatte, löste ihn nach seinem Ausscheiden Herr Heinrich Droste ab. 1930 wählte die Jahreshauptversammlung Wilhelm Dolling zum Vorsitzenden, der dann das Amt bis zum Zusammenbruch innehatte.

Im Juli 1946 berief Herr Blindenoberlehrer Gerling in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Westfälischen Blinden-Vereins in Warstein die konstituierende Versammlung zur Neugründung der Bezirksgruppe Warstein ein. Daraus entstand die heutige Bezirksgruppe Soest-Warstein. Die damalige Versammlung wählte Karl Jakubowski zum 1. Vorsitzenden, der auch heute noch als Vereinsleiter tätig ist.

In ihrer 27-jährigen Arbeit legte unsere Bezirksgruppe neben der individuellen Betreuung der Mitglieder durch Beistand und Unterstützung mancher Art — soweit dies die beschränkten Mittel zuließen — vor allem Wert auf die Pflege der Geselligkeit. Als Hohepunkte im Jahresablauf erfreuten sich alle Mitglieder der Sommerausflüge und der Weihnachtsfeiern. Die alljährlichen Generalversammlungen waren unter reger Beteiligung Brennpunkte größten Interesses.

Naturgemäß ließ die Vereinstätigkeit in den Jahren des zweiten Weltkrieges mehr und mehr nach, bis sie 1945 völlig zum Erliegen kam. Für die jetzige Bezirksgruppe Soest-Warstein ergab sich durch die Größe des Raumes ein schwieriges Problem. Durch die zentrale Lage der Stadt Soest war früher der Versammlungsbesuch verhältnismäßig einfach bei nur geringen Kosten. Außerdem stand der Bezirksgruppe in der Prov.-Blindenschule ein geeigneter und kostenfreier Raum zur Verfügung.

Der Vorstand beschloß daher, Teilversammlungen abzuhalten und zwar jeweils in Warstein und in Soest. Die Jahreshauptversammlung wird jedoch als Vollversammlung beibehalten.

Hiermit glaubt der Vorstand, hinsichtlich dieser Frage eine tragbare Lösung gefunden zu haben.

Abschließend soll hier noch die Feier des 25-jährigen Bestehens unserer Bezirksgruppe erwähnt werden, die am 22. Mai 1948 in Warstein im Haus Widey veranstaltet wurde.

Stukenbrock.

1. Vorsitzender: Werner Böhnke, Stukenbrock, Krs. Paderborn, Sozialwerk. Ruf: Bielefeld 37 87;
Mitgliederzahl: 25;
Gründungsjahr: 1949.

Die Bezirksgruppe Stukenbrock, die als Mitglieder nur die Mitglieder des Blindenheimes Stukenbrock zählt, schrumpfte in ihrer Mitgliederzahl von 57 zu Beginn des Jahres 1950 auf 25 Mitglieder zum Ende

des vergangenen Jahres zusammen. Diesen Rückgang brachte der Umzug unserer Altersblinden in das Blindenheim Meschede mit sich, der am 10. 11. 1950 das große Blindenheim Stukenbrock wesentlich verkleinerte.

Die Mitgliederversammlungen, deren im Jahre 1950 drei abgehalten wurden, waren sehr gut besucht und zeigten ein reges Interesse an dem Geschehen innerhalb und außerhalb der Bezirksgruppe. **Besonders aufmerksam wurden alle Schritte verfolgt, die bezüglich der Gewährung des Blindenpflegegeldes unternommen wurden.** Als zu der Großkundgebung am 11. 10. 1950 in Düsseldorf aufgerufen wurde, nahmen drei Mitglieder der Bezirksgruppe Stukenbrock daran teil und berichteten in einer Versammlung mit begeisternden Worten von dieser Kundgebung, die überall einen starken Eindruck hinterließ.

Zu der Vertreter-Versammlung in Meschede am 15. 10. 1950 entsandte auch die Bezirksgruppe Stukenbrock einen Vertreter.

Aus der letzten Haus- und Straßensammlung konnten an viele Mitglieder je nach Bedürftigkeit Beihilfen gewährt werden. Drei Mitglieder erhielten eine Freistelle im Erholungsheim Meschede.

Der Monat August brachte unseren Altersblinden eine besondere Freude mit einem gemütlichen Nachmittag, verschönt durch Darbietungen des gemischten Chores und Gedichtvorträge, an dem sich selbst die Ältesten unter den Heiminsassen rege beteiligten.

Aber noch ein Fest konnten alle Mitglieder der Bezirkgruppe gemeinsam begehen, das Heidefest, unser jährliches Sommerfest. In allen seinen Vorbereitungen erinnerte es ein wenig an ein Schützenfest. Mit der Armbrust mußte nach einer in zirka 15 bis 20 Zentimeter entfernten Blechscheibe geschossen werden. Durch vorheriges Anklopfen zeigte man dem Schützen die Richtung an. Es war erstaunlich festzustellen, daß die Insassen unserer Altersbaracke mehr Treffer erzielten als die jungen Leute.

Am 8. 11. 1950 gestaltete die Bezirksgruppe für die nach Meschede übersiedelnden Mitglieder eine Abschiedsfeier, an der die Pfarrer beider Konfessionen teilnahmen und die durch Lieder des gemischten Chores und des Männerchores sowie die herzlichen Abschiedsworte an die Scheidenden alle Anwesenden tief beeindruckte.

Das Jahr 1950 hat die kleine Bezirksgruppe Stukenbrock durch Versamlmungen, Feiern und gemeinsames Erleben eine feste Gemeinschaft werden lassen.

Tecklenburg.

1. Vorsitzender: Hermann Determann, Mettingen, Poststr. 4. Ruf 277;
Schriftführerin: Fräulein Änne Plagemann, Ibbenbüren, Wilhelmstr. 14;
Kassierer: Jakob Schmitz, Mettingen, Ibbenbürener Straße;
Mitgliederzahl: 34;
Gründungsjahr: 1947.

Unsere Bezirksgruppe wurde am 31. Mai 1947 gegründet. Damals waren es 11 Mitglieder, die zu dieser ersten Sitzung erschienen waren. Inzwischen ist unsere Bezirksgruppe auf 34 Mitglieder angewachsen.

Seit Gründung der Bezirksgruppe wurde in vierteljährlichen Abständen eine Versammlung, zu der sämtliche Mitglieder jeweils eingeladen

wurden, abgehalten. Der Besuch der Versammlungen war sehr rege. Behandelt wurden in diesen Versammlungen die Probleme unserer Mitglieder im allgemeinen und die Interessen der Bezirksgruppe im besonderen.

Durch öffentliche Veranstaltungen, wie Theateraufführungen und Kirchenkonzerte, wurden die Finanzen der Bezirksgruppe aufgebessert. In jedem Jahr fand eine Weihnachtsfeier statt, die den Mitgliedern in Geselligkeit frohe Stunden schufen.

Der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blinden-Vereins, Herr Blindenoberlehrer Gerling, nahm in einer Versammlung Gelegenheit, die Mitglieder von den großen Aufgaben des Westfälischen Blinden-Vereins und der Arbeit der Geschäftszentrale in Witten-Bommern in Kenntnis zu setzen.

Durch intensive Arbeit der Bezirksgruppe ist es gelungen, fast alle Zivilblinden des Kreises Tecklenburg zu erfassen. Manches schwere Los konnte durch die unermüdliche Arbeit und durch die Unterstützung der Geschäftszentrale erleichtert werden.

Unna.

1. Vorsitzender:	Wilhelm Schmidt, Unna, Klosterstr. 67;
2. Vorsitzender:	Karl Trippe, Unna, Auf dem Westkamp 18;
Schriftführer:	Karl Gerkrath, Unna, Gerhard-Hauptmann-Str. 12;
Kassiererin:	Frau Luise v Mayer, Unna, Massener Str. 20;
Mitgliederzahl:	61;
Gründungsjahr:	1924.

Die Bezirksgruppe wurde am 4. Mai 1924 gegründet. Gleich nach Beginn ihrer Gründung zeigte sich reges Leben in ihrem, wenn auch kleinen Kreise. Der Erfolg des Gründungsjahres war über Erwarten als gut zu bezeichnen. In den folgenden Jahren wurde in gleicher Weise gearbeitet.

Auch an guten Vorträgen ließ es der Vorstand nicht mangeln. Die Vorstände der Wohlfahrtsverbände und fördernde Mitglieder wurden hierzu eingeladen.

Unseren minderbemittelten Mitgliedern konnten jährlich einige Erholungsfreistellen in Meschede geboten werden.

Am 5. Juni 1949 konnte die Bezirksgruppe ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Für 25-jährige Treue zur Bezirksgruppe konnten die Mitglieder Wilhelm Schmidt, Bruno Bock, Fritz Richards, Wilhelm Zurnieden, Wilhelmine Kriska und die sehenden Helfer Frau von Mayer und Herr Karl Gerkrath durch die Überreichung eines Diploms geehrt werden.

Wanne-Eickel.

1. Vorsitzender:	Helmut Gatenbröcker, Wanne-Eickel, Karlstr. 49, Ruf: 4 09 02;
Kassiererin:	Frau Herta Gatenbröcker, Wanne-Eickel, Karlstr. 49;
Mitgliederzahl:	32;
Gründungsjahr:	1926.

Im Laufe des Jahres 1950 wurden eine Generalversammlung und sechs gut besuchte Mitgliederversammlungen abgehalten.

Für die Haus- und Straßensammlung im Jahre 1950 für Kriegs- und Zivilblinde konnten durch die tatkräftige Mithilfe des Vorstandes die Sammler bereitgestellt werden.

An der Protest-Kundgebung in Düsseldorf im Robert-Schumann-Saal am 11. 10. 1950 nahmen sämtliche Mitglieder teil, um durch ihre Anwesenheit die Forderung nach einem gesetzlichen Blindenpflegegeld zu unterstreichen. Die Fahrtunkosten wurden von der Bezirksgruppe getragen.

Den Abschluß des Jahres 1950 bildete die traditionelle Weihnachtsfeier. Die Weihnachtsansprache hielt der Schicksalsgefährte Pater Hucklenbroich, der u. a. auch über seine Tätigkeit und Erlebnisse als Missionar in China sprach.

Wattenscheid.

1. Vorsitzender: Wilhelm Schulte, Wattenscheid, Hollandstr. 39. Ruf 18 75.
Kassiererin: Frau Schulte, Wattenscheid, Hollandstr. 39;
Mitgliederzahl: 14;
Gründungsjahr: 1928.

Im Jahre 1950 fanden vier Versammlungen statt, die von den Mitgliedern sehr rege besucht wurden. Alle das Blindenwesen betreffende Fragen wurden besprochen und entsprechende Schritte unternommen.

Unsere am 20. Dezember 1950 durchgeführte Weihnachtsfeier stellte alle Mitglieder zufrieden und bot ihnen einige sehr schöne Stunden.

Wiedenbrück.

1. Vorsitzender: Heinrich Grochtmann, Avenwedde, Krs. Wiedenbrück Nr. 400;
Mitgliederzahl: 40;
Gründungsjahr: 1947.

Zu den jüngsten Bezirksgruppen des Westfälischen Blinden-Vereins gehört wohl die des Kreises Wiedenbrück. Bis zum Jahre 1947 gab es hier keinen Blinden-Verein. Nur wenige Zivilblinde waren dem Bielefelder Verein angeschlossen. Die Gründung einer eigenen Bezirksgruppe ist in erster Linie der Initiative unseres Kameraden H. Müterthies zu verdanken. Das darf wohl gesagt werden, ohne damit die tatkräftige Hilfe anderer Vereinsmitglieder zu vergessen.

H. Müterthies wanderte als junger Mann nach Brasilien aus. Seinen sicherlich großen Hoffnungen waren auch schöne wirtschaftliche Erfolge beschieden. Aber schon nach einem Jahrzehnt zwang ihn eine dort häufig auftretende Augenkrankheit, in die Heimat zurückzukehren. Die in den deutschen Kliniken erhoffte Heilung blieb indes aus. In der Druckerei Bertelsmann, Gütersloh, fand unser Kamerad eine neue Beschäftigung. Viele 1000 Bücher sind durch seine Hände gegangen und versandfertig gemacht worden. Von dem ehrlichen Wunsch beseelt, seinen Schicksalsgenossen wenigstens in etwa nützen zu können, stellte sich Müterthies die Aufgabe, die Zivilblinden des Kreises Wiedenbrück in einem Verein zu enger Schicksalsverbundenheit zusammenzuschließen. Seinem Bemühen war ein großer Erfolg beschieden.

Zu der Gründungsversammlung im August 1947 erschienen die meisten Zivilblinden des Kreises und wählten Müterthies zum 1. Vorsitzenden. Die Mitgliederzahl stieg bald auf 44, wovon inzwischen einige verstorben sind. Als eine gütige Fügung betrachtet es der 1. Vorsitzende wie auch der ganze Verein, daß ein Arbeitskollege, Herr Fritz Schütter, den Posten als Kassierer übernahm und als sehender Helfer sich große Verdienste um die junge Bezirksgruppe erwarb, was von allen Mitgliedern dankbar anerkannt wird.

Daß die Macht der Verhältnisse oft stärker ist als der beste und idealste Wille, mußte unsere Bezirksgruppe erfahren, als in der Generalversammlung 1950 unser 1. Vorsitzender die Mitglieder dringend bat, einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Wegen seiner geschwächten Gesundheit und wegen der sehr großen Belastung an der Arbeitsstelle glaubte H. Müterthies, die Aufgaben eines Vereinsvorsitzenden nicht mehr erfüllen zu können. Die Vereinsmitglieder bedauerten sehr den Entschluß ihres Vorsitzenden, konnten sich aber den Gründen nicht verschließen.

Wie jede Bezirksgruppe, so haben auch wir unsere Schwierigkeiten. Vor allem empfinden wir es unangenehm, daß die Mitglieder teilweise eine recht umständliche Fahrt zurückzulegen haben, wenn sie an den Versammlungen teilnehmen wollen. Man darf aber wohl sagen, daß der Verein sich in den wenigen Jahren seines Bestehens als nützlich erwiesen hat. Möge es so bleiben.

Witten.

1. Vorsitzender: Ernst Büttner, Witten/Ruhr, Breite Straße 105;
Sehender Helfer: Walter Kuhlmann, Witten-Bommern, Georgstraße;
Mitgliederzahl: 45;
Gründungsjahr: 1921.

Nachdem durch den Tod von Fritz Klein das Amt des 1. Vorsitzenden verwaist war, wurde in der Versammlung vom 18. 7. 1949 der bisherige 2. Vorsitzende Ernst Büttner einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Wie geschickt er das Vereinsschifflein durch mancherlei Klippen hindurchzusteuern vermochte, wie er die Besatzung zusammenhielt, manchen Verzweifelnden aufrichtete, das wissen seine engeren Mitarbeiter. Obwohl er beruflich sehr in Anspruch genommen war, erlernte er noch die Blindenschrift und unterzog sich einer Telefonistenumschulung durch die Westfälische Blindenarbeit e. V., so daß er schon kurze Zeit später als Telefonist bei den Stadtwerken in Witten angestellt werden konnte, wo er auch heute noch tätig ist. Und trotzdem hatte er noch immer Zeit für Einzelgespräche mit hilfsbedürftigen Mitgliedern. So wie ihn die Zeitung einmal mit seinem treuen, vierbeinigen, von der Führhundschule Dortmund gelieferten Harry, im Bilde zeigte, kannte und kennt ihn die Wittener Bevölkerung.

Wie im November 1949, so veranstaltete die Bezirksgruppe auch 1950 ein Konzert, das zur Hauptsache vom Chor der Straßenbahner bestritten wurde. Am 24. 6. 1950 ging es mit 86 Mann in zwei Omnibussen ins Bergische Land nach Remscheid, zum Ittertaler Märchenwald, zum musikalischen Wirt und zur Müngstener Brücke. Den Höhepunkt der Veranstaltungen aber bildete die Weihnachtsfeier am 16. Dezember 1950. Der Oberbürgermeister der Stadt Witten hatte es sich nicht nehmen

lassen, an dieser Feier teilzunehmen. Der Männergesangverein Bommern unter Leitung von Musikdirektor Hahne sorgte für die musikalische Ausgestaltung des Abends.

Wenn von unseren Mitgliedern zwei als Telefonisten bei den Stadtwerken und einer als Stenotypist bei der Firma Imhausen u. Co. beschäftigt sind, so ist das nicht nur ein Zeichen dafür, daß Blinde sehr wohl auch schwierige Posten übernehmen können, sondern auch ein Beweis für die soziale Einstellung der Stadt Witten wie der Warta-Werke.

Wittgenstein.

1. Vorsitzender: Ernst Roth, Banfe üb. Laasphe Nr. 32, Ruf: Laasphe 192.
Sehender Helfer: Fabrikdirektor Louis Grund, Banfe über Laasphe;
Mitgliederzahl: 7;
Gründungsjahr: 1948.

Die Bezirksgruppe Wittgenstein ist im Jahre 1947 gegründet worden. Durch die Feststellungen im weitverzweigten Kreisgebiet wurden neun Zivilblinde ermittelt. Unsere Bemühungen, alle zur Mitgliedschaft zu bewegen, gelangen nicht vollständig. Die Bezirksgruppe hatte bei der Gründung sechs Mitglieder. Dieser Mitgliederbestand hat sich durch Zu- und Abgänge auf sieben erhöht. Fast sämtliche Mitglieder gehören den ärmsten Schichten der Bevölkerung an und sind auf die öffentliche Fürsorge und die Hilfe der Selbstorganisation angewiesen. Beruflich tätig in ganz beschränktem Umfange sind nur fünf unserer Mitglieder. Durch Ausschüttungen aus der letzten Haus- und Straßensammlung konnte einigen unserer Mitglieder in dringendster Notlage geholfen werden. Die Versorgung mit Radiogeräten aus der letzten Haus- und Straßensammlung wirkte sich außerordentlich günstig auf die Stimmung unserer Blinden aus. Aus allen Hilfeleistungen erkennen sie, daß sie nicht vergessen sind. **Hoffentlich wird auch die Gesetzgebung durch Gewährung eines Blindenpflegegeldes bald der dringendsten Not der Zivilblinden Einhalt gebieten.**

Die Bezirksgruppe versucht, alle Anträge der Mitglieder zu untersuchen und nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Im Laufe des Jahres erfreuten sich unsere Mitglieder einiger Zusammenkünfte; ein besonderer Lichtblick aber bedeutete für sie die Weihnachtsfeier mit Verlosung.

Dank allen, die halfen, das Los unserer Mitglieder zu lindern.

Die westfälischen Blinden

WESTFÄLISCHE BLINDENARBEIT e. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung eingetragen unter Nr. 126

Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes

Geschäftszentrale:
Witten-Bommern, Auf Steinhausen
Fernruf 3809 und 2151

Bankkonten:
Rhein.-Westf. Bank Witten
Stadtsparkasse Witten Nr. 6035
Postscheckkonto Dortmund Nr. 31576

Telegramm-Adresse: Blindenarbeit Witten

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. vertritt und fördert die Interessen der berufstätigen Blinden in Westfalen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Provinzial-Verbandes und den Bezirksfürsorgeverbänden.

Die Westfälische Blindenarbeit läßt ihren Mitgliedern

Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung
Förderung durch Ausbildung und Umschulung
Beschäftigung im Handwerk durch 14 Zweigstellen

zukommen.

Satzung der Westfälischen Blindenarbeit e. V.
siehe Anhang, VIII. Teil.

Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

1. Vereinsvorsitzender: Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, Münster, Altes Lazarett, Hindenburgplatz, Ruf 28 51

Ständiger Bevollmächtigter: Landesverwaltungsrat Alstede, Münster, Altes Lazarett, Hindenburgplatz, Ruf: 28 51.

Stellv. Vereinsvorsitzender: Willi Lüdtke, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 2 21 22.

Werner Böhnke, Stukenbrock, Krs. Paderborn, Sozialwerk, Ruf: Bielefeld 37 87.

Heinz Jonas, Münster/Westf., Wermelingstraße 6, Ruf: 27 35.
Theodor Schlemper, Weidenau, Krs. Siegen.

Als Vorsitzender des WBV.: Blindenoberlehrer Fritz Gerling, Soest, Glasergasse 9, Ruf: 16 12.

Als Vertreter der Blindenanstalten: Direktor Grasshof, Warstein, Prov.-Blindenschule, Ruf: 351.

Als Vertreter der Vertriebenen: Richard Hanke, Senne I, Post Brackwede, Waldweg 630.

Als Betriebsrat: Franz Schlifka, Gelsenkirchen, Fischerstraße 26 und Rudolf Tiberg, Stukenbrock, Krs. Paderborn, Sozialwerk, Ruf: Bielefeld 37 87.

Als Geschäftsführer: Dir. P. Th. Meurer, Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf: 38 09.

Beirat:

Schwester Oberin Eugenie, Paderborn, Prov.-Blindenschule, Ruf: 313

Prof. Dr. med. Otto Graf, Dortmund, Max-Planck-Institut, Ruf: 2 12 37

Baurat Ostermann, Münster, Hochbauabteilung der Verwaltung des Prov.-Verbandes, Ruf: 28 51 bis 28 53

Anton Niggemann, Hagen-Eilpe, Selbecker Str. 52, Ruf: 35 69

Karl Jakubowski, Warstein, Prov.-Blindenschule, Ruf: 351

Wilhelm Lux, Stukenbrock, Krs. Paderborn, Sozialwerk, Ruf: Bielefeld 37 87

Friedrich Schnier, Minden (Westf.), Hermannstr. 68, Ruf: 35 83.

Betriebsrat und Mitbestimmungsrecht in der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

F r a n z S c h l i f k a, Betriebsratvorsitzender.

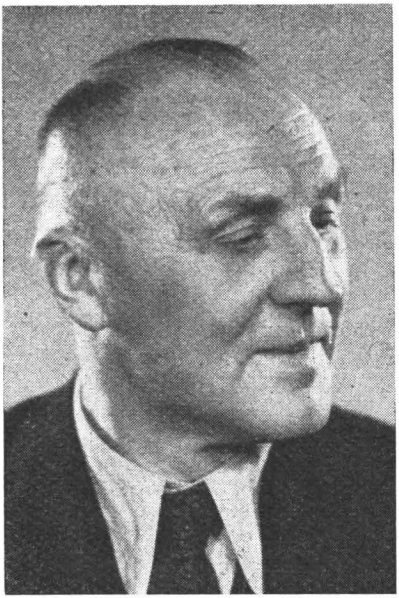
Im Juni 1946 wurden auf Anregung des Geschäftsführers der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Herrn Dir. Meurer, in allen Werkstätten der WBA. Betriebsräte gewählt. Am 26. Januar 1949 kamen diese Betriebsräte erstmalig in Witten-Bommern zusammen. Auf meinen Antrag hin wurde ein Betriebsratvorsitzender für die gesamte WBA. und ein Stellvertreter ernannt. Diese beiden Vertreter der blinden Handwerker sind zugleich Mitglieder des Hauptvorstandes der WBA. mit Stimmrecht. Der Betriebsrat hat ein absolutes Mitbestimmungsrecht und muß in allen Fragen, die die Mitglieder betreffen, gehört werden.

Dem Betriebsrat müssen auf Verlangen die Geschäftsbücher und Lohnlisten bei der Geschäftszentrale sowie den 14 Zweigstellen zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Im Herbst vergangenen Jahres wurde eine Betriebsvereinbarung zwischen Gewerkschaft und Vorstand der WBA. unterzeichnet.
Am 11. November 1950 wurde in Hamm die Satzung der WBA. dahingehend geändert, daß der Betriebsratvorsitzende und sein Stellvertreter Mitglieder des Vorstandes sein müssen.

Die Tätigkeit des Betriebsrates hat vom 26. Januar 1949 an aktiven Charakter angenommen.

Franz Schlifka, Betriebratvorsitzender der WBA.



geboren 1893 in Przellenk / Ostpreußen, 1896 nach Horst-Emscher verzogen, dort Volksschule besucht. Anschließend an die Volksschulausbildung Studium im theologischem Kolleg in s'Heerenberg in Holland. Sehnervenschwund machte Verlassen des Kollegs im Jahre 1912 notwendig. Von 1915 bis 1919 in der Prov.-Blindenanstalt Paderborn als Korbmacher und Musiker ausgebildet. Ab 1919 Ausbildung an der bischöflichen Kirchenmusikschule in Münster. Ausbildung 1920 auf ärztliche Anordnung abgebrochen. Von 1925 bis 1931 selbständiger Korbmacher. Von 1937 bis 1939 in der Blindenwerkstatt Petershagen als Korbmacher, anschließend Korbmacher in der Zweigstelle Gelsenkirchen. Betriebsrat seit Juni 1946, Betriebsratvorsitzender seit 26. 1. 49.

Rudolf Tiberg, Stellv. des Betriebsratvorsitzenden.



geboren 1895 in Lötzen/Ostpreußen, 1897 nach Dortmund verzogen, 1899 durch Kinderkrankheit erblindet. Ab 1905 Schulausbildung in der Prov.-Blindenanstalt Soest mit anschließender Berufsausbildung als Bürstenmacher. 1920 bis 1923 als Bürstenmacher, 1925 bis 1943 auf der Zeche Dorstfeld im Magazin als Hilfsarbeiter tätig. Während des Krieges ausgebombt, aufgenommen in der Ausweichstelle Blindenheim Römerheide, anschließend in das Blindenheim Stukenbrock übergesiedelt; dort als Bürstenmacher tätig. Betriebsrat der Zweigstelle Stukenbrock.

Im vergangenen Jahre besuchte ich sämtliche Werkstätten der WBA. und konnte bei dieser Gelegenheit Betriebsversammlungen mit anschließender Aussprache abhalten. Wünsche und Anregungen seitens der Handwerker und der Angestellten wurden entgegengenommen und an die Geschäftszentrale bzw. den Vorstand weitergeleitet.

Auf Anregung des Betriebsrates wurde der Urlaub tariflich geregelt und das Weihnachtsgeld für die Handwerker und Angestellten einheitlich festgesetzt.

Das heute so viel umstrittene Mitbestimmungsrecht ist in der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in wirklich guter Zusammenarbeit der beteiligten Kräfte zur Zufriedenheit aller geregelt worden.

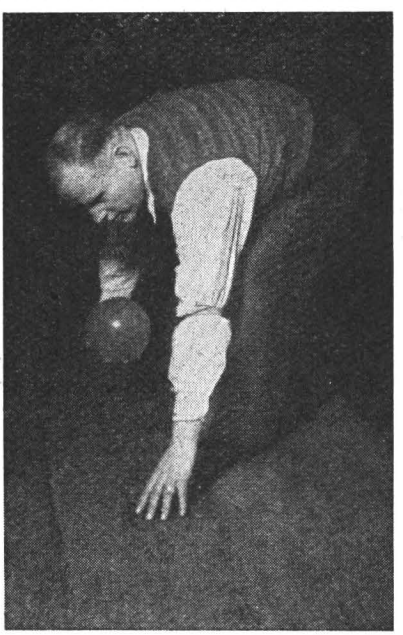
Bei gutem Willen allerseits läßt sich vieles erreichen. So wird sich auch die Tätigkeit des Betriebsrates in der WBA. zum Segen aller Mitglieder, insbesondere der blinden Handwerker, auswirken.

Die Zweigstellen der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

Bochum, Herner Straße 134, Ruf: 6 35 13.
Leiter: Franz Winkler.

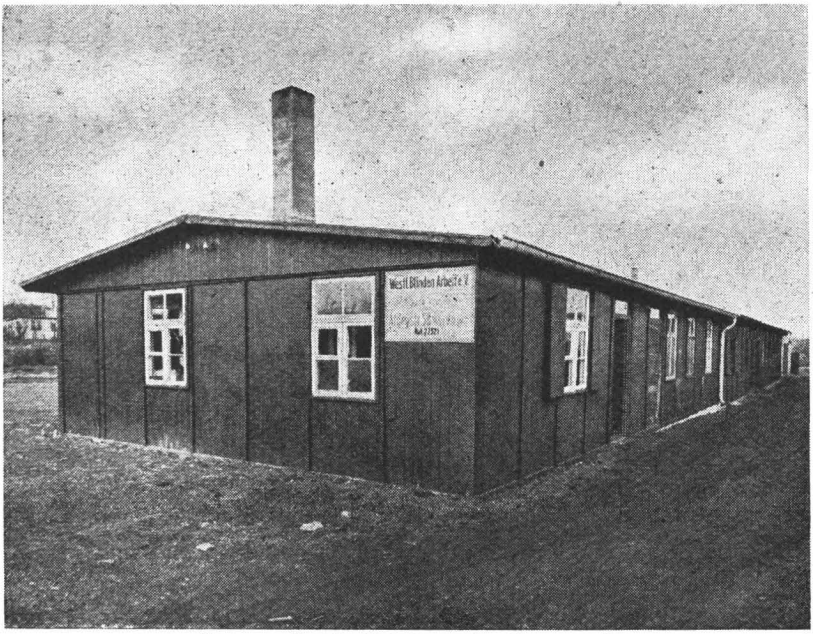
Die Zweigstelle Bochum ist eine der ältesten Zweigstellen der WBA. Sie wurde im Jahre 1929 gegründet, im Jahre 1944 durch Bomben völlig zerstört.

Die Wiedereröffnung erfolgte im Jahre 1945 in der Herner Straße 134. Die Werkstatträume, in denen blinde Bürstenmacher, Korbmacher und Stuhlflechter arbeiten, sind unzureichend. Ebenso entspricht das Ladenlokal nicht den gestellten Anforderungen. Die Stadtverwaltung Bochum ist dankenswerter Weise ständig bemüht, zweckentsprechende Räume für die blinden Handwerker zu beschaffen.



Das Bild zeigt den blinden Handwerker in seiner Freizeit beim Kegeln. Herr Fucken, Korbmacher und Leiter der Fachschaft für blinde Korbmacher setzt die Kugel zum Wurf an. Auch in Herne und Gelsenkirchen bestehen Kegelgemeinschaften unserer blinden Handwerker, die öfter Wettkämpfe untereinander austragen.

Dortmund, Ardeystraße 58, Ruf: 2 25 21
Werkstattleiter: Theodor Gripshöver.
Kaufmännischer Leiter: August Strack.



Notunterkunft Zweigstelle Dortmund.



Elektrische Schneidmaschine für Bürstenrohstoffe



Herstellen von Flaschenbürsten



Zurichten von Roßhaar.

Die Blindenwerkstätten bestehen in Dortmund seit 1920 und zwar befanden sich diese lange Jahre im Landgericht in der Kaiserstraße. 1939 wurde das Grundstück Hamburger Straße 48 erworben, wo sich große Werkstatträume, ein zentrales Lager für Rohstoffe und Fertigwaren und ein kleines Heim befanden.

Die Einrichtungen wurden am 24. 5. 1943 und am 6. 10. 1944 durch Bomben völlig zerstört. Ein Wiederaufbau ist nicht möglich, da die Hamburger Straße im Zuge des Wiederaufbaues der Stadt Dortmund um 17 m verbreitert werden soll, wodurch das Grundstück für Zwecke der WBA. nicht mehr geeignet ist. 1945 erfolgte ein Wiederaufbau

der Werkstätten auf dem Gelände der Führhundschule Dortmund, Ardeystraße 58, in bescheidenem Umfange. 1947 wurde eine größere Baracke aufgestellt, die 1950 erweitert wurde.
Die Einrichtung liegt am Rande der Stadt. Es ist deshalb beabsichtigt, besser gelegene und massive Werkstatt- und Lagerräume innerhalb der Stadt zu beschaffen.

Der Wiederaufbau der früheren Zentrale Kreuzstraße 4 ist geplant. In der Werkstatt werden Bürstenmacher, Korbmacher und Stuhlflechter beschäftigt. Außerdem befindet sich das zentrale Rohstofflager der WBA. in Dortmund, verbunden mit einer Zurichterei für Haare und Faserstoffe.

Der langjährige Meister der Zurichterei, Herr Rechenberg, verstarb plötzlich im Jahre 1949. Die Rohstoffabteilung steht unter der fachmännischen Aufsicht unseres Meisters, Herrn Friedrichs.

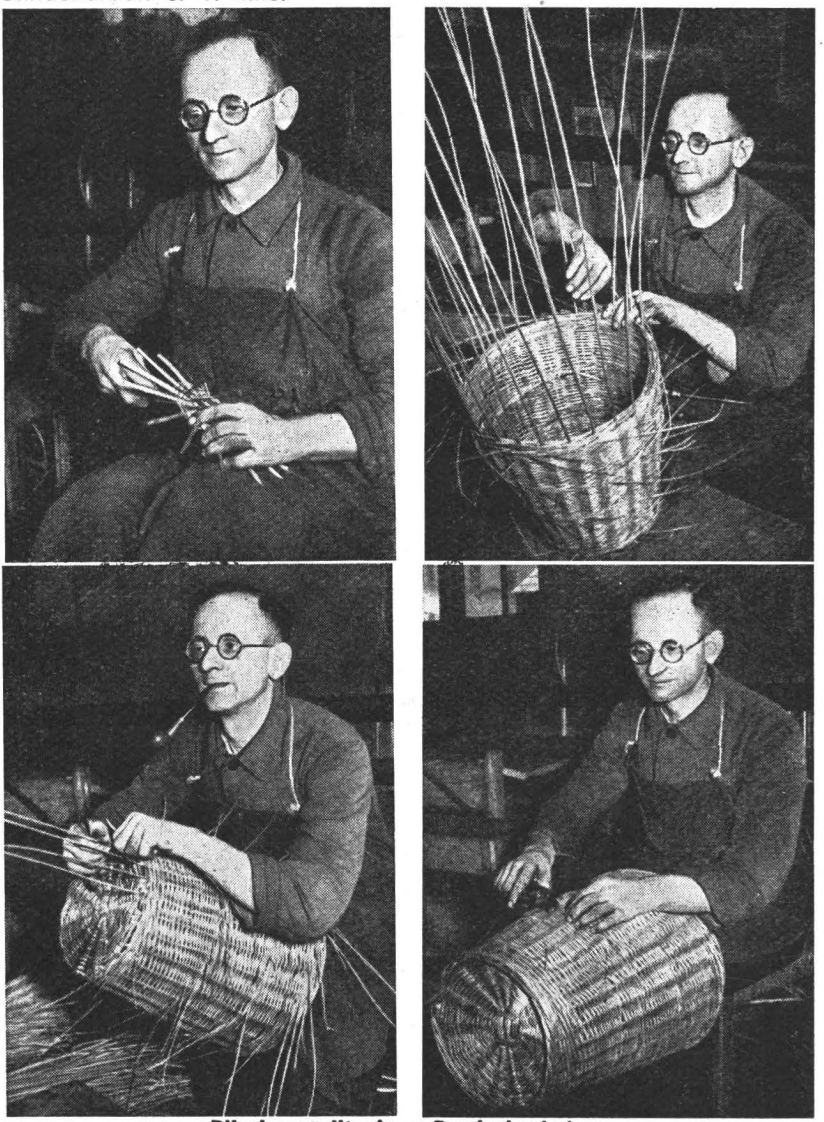
Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 2 21 22
und Verkaufsstelle Neumarkt 4.
Leiter: Willi Lüdtke.



Willi Lüdtke

geboren 1909, besuchte die Volksschule. 1925 nach einjähriger Beschäftigung als Schmiedelehrling bei der Fa. Hermann Franken durch eine Explosion erblindet. Ausbildung im Korbmacherhandwerk, im Stuhlflechten, Bürstenmachen und Elhaschnurarbeiten. Seit 1931 Leiter der Bezirksgruppe Gelsenkirchen und deren Werkstatt, 1930 Eintritt

trotz Erblindung in den Athletik-Kraftsportverein „Deutsche Eiche" und Erlernen des Gewichthebens, des griechisch-römischen Ringens und im Freistil.
Lüdtke gehört seit 1938 dem Beirat des Westfälischen Blinden-Vereins an und ist seit 1945 stellv. Vorsitzender des WBV.
Seit 1947 hat er das Amt des stellv. Vorsitzenden der Westfälischen Blindenarbeit e. V. inne.



Blinder stellt einen Papierkorb her.

In den Blindenwerksätten im Ahlmannshof arbeiten blinde Bürstenmacher, Korbmacher, Stuhl- und Mattenflechter sowie Handweber. Es befindet sich dort außerdem ein Heim für berufstätige Blinde. Gelsenkirchen gehört ebenfalls zu den ältesten Zweigstellen der WBA. Die Werkstätten mußten mehrfach infolge Vergrößerung verlegt werden. Zuerst befanden sich diese in der Ringstraße 35. Im Jahre 1944 wurden dort die Werkstätten durch Luftangriff zerstört.

Durch das großzügige Entgegenkommen der Stadtverwaltung Gelsenkirchen wurde es uns ermöglicht, die Franziskusschule käuflich zu erwerben. Einige Bombenschäden waren auch hier zu beseitigen, so daß die Werkstätten in den Jahren 1944/45 stillagen. Die meisten blinden Handwerker mußten in diesen Jahren evakuiert werden. Nach dem Zusammenbruch erfolgte zunächst der Wiederaufbau der Werkstätten. Im Jahre 1949 konnte ein Heim für die blinden Handwerker eingerichtet werden. Der größte Teil der evakuierten Handwerker kehrte dann nach Gelsenkirchen zurück.

Hagen-Eilpe, Bleichplatz 1, Ruf: 35 69
Leiter: Anton Niggemann.



Anton Niggemann

geboren 1900 in Meschede, bis 1914 Volksschulbesuch, bis 1930 bei der Fahrradfabrik Wippermann als Presser tätig. 1930 durch Unfall erblindet. 1934 bis 1935 in der v. Vincke'schen Prov.-Blindenanstalt

Paderborn als Bürstenmacher umgeschult, von 1935 bis 1937 als Bürstenmacher bei „Westfalenfleiß" in Hagen beschäftigt, ab 1937 als Bürstenmacher in der Zweigstelle der WBA. Hagen, ab 1940 Werkstattleiter und ab 1946 Zweigstellenleiter.

Niggemann gehört seit 1937 dem Beirat der WBA. an und war von 1944 bis 1950 Vorstandsmitglied der WBA. Seit 1946 ist Niggemann Vorstandsmitglied des WBV. und seit dem 5. 11. 1945 Leiter der Bezirksgruppe des WBV. Hagen.

Die Werkstatträume der Zweigstelle Hagen in der Lange Straße wurden 1943 und in der Elberfelder Straße 1944 durch Bomben völlig zerstört. Nach vorübergehender Notunterkunft stellte uns die Stadtverwaltung anerkennenswerter Weise eine Baracke in Hagen-Eilpe, Bleichplatz 1, zur Verfügung. Diese Unterkunft muß jetzt wieder aufgegeben werden, da die Baracke abgerissen werden soll. Mit Hilfe der Stadtverwaltung soll das Trümmergrundstück Hochstraße 94 erworben werden, wo demnächst die Zweigstelle aufgebaut wird. Im Jahre 1949 konnte vom Arbeitsamt eine Baracke in Hagen, Schulstraße Nr. 15 erworben werden, in der zwei blinde Handwerker und zwei Angestellte eine Wohnung fanden. Bei der Zweigstelle Hagen werden vorwiegend Besen und Bürsten hergestellt. Dort sind die leistungsfähigsten blinden Handwerker beschäftigt.

Hamm, Feidikstraße 75, Ruf: 31 00
Leiter: Clemens Riepe.



Die Zweigstelle Hamm ist die jüngste Zweigstelle der WBA. Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten konnten wir am 11. 11. 1950 unsere Zweigstelle in Hamm, Feidikstraße 75, eröffnen. Die Geschäfts-

stelle besteht aus einem Büro und einem Lagerraum. Unsere Handwerker, vorwiegend Bürstenmacher, sind z. Zt. noch in Heimarbeit beschäftigt. Es besteht die Aussicht, in Kürze eine Werkstatt anzugliedern

Herne, Wiescherstr. 34, Ruf 5 14 41.

Leiter: Heinrich Büning.

Die Zweigstelle befand sich früher im Versorgungshaus, mußte aber während des Krieges geräumt werden, da hier ein Behelfskrankenhaus eingerichtet wurde. Die dann nach Herne, Neustr. 16 verlegte Werkstatt mußte aufgegeben werden, da der Besitzer zurückkehrte. Erst im Herbst 1946 konnte mit Hilfe der Stadt Herne ein Ladenlokal mit Werkstatt in Herne, Bahnhofstr. 16 wieder eingerichtet werden. Auch diese Räume wurden Ende des Jahres 1950 zurückverlangt. Im Januar 1951 wurde dann die Zweigstelle in das Versorgungshaus Herne, Wiescherstraße, verlegt, wo sie bereits einmal untergebracht war.

Es werden hier nur blinde Bürstenmacher beschäftigt.



Blinder beim Bürstenmachen.

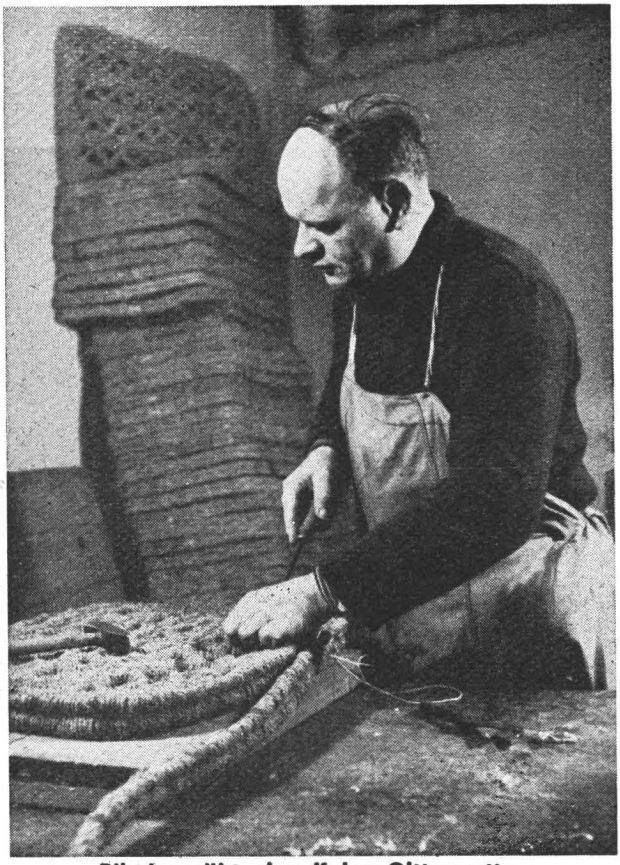
Lünen, Friedrichstraße 8, Ruf: 24 85

Leiter: Wilhelm Brinkmann.

Die Werkstatt in Lünen ist verhältnismäßig klein und räumlich beengt. Sie befindet sich in einer Berufsschule. Es werden hier vorwiegend Matten hergestellt. Die Berufsschule muß in Kürze jedoch geräumt werden. Vorgesehen ist die Verlegung in ein Gebäude in der Kirchstraße 22.

Minden, Königstraße 41, Ruf: 35 83
Leiter: Heinrich Volmer.

Im Jahre 1941 konnte das Grundstück Königstraße 41 mit dem Hintergebäude von der Stadt käuflich erworben werden. Die Zweigstelle verfügt über verhältnismäßig große und zweckmäßige Werkstatträume, die sie s. Zt. mit Hilfe des Prov.-Hochbauamtes ausgebaut hat. Arbeitsmäßig ist sie eine der besten Zweigstellen. Rohrklopfer und Kokosgittermatten werden nur hier hergestellt, beides Artikel, die gut verkäuflich sind. Außer den Werkstattarbeitern werden auch noch Blinde in Heimarbeit beschäftigt. Die Beschäftigungslage ist hier besonders gut.

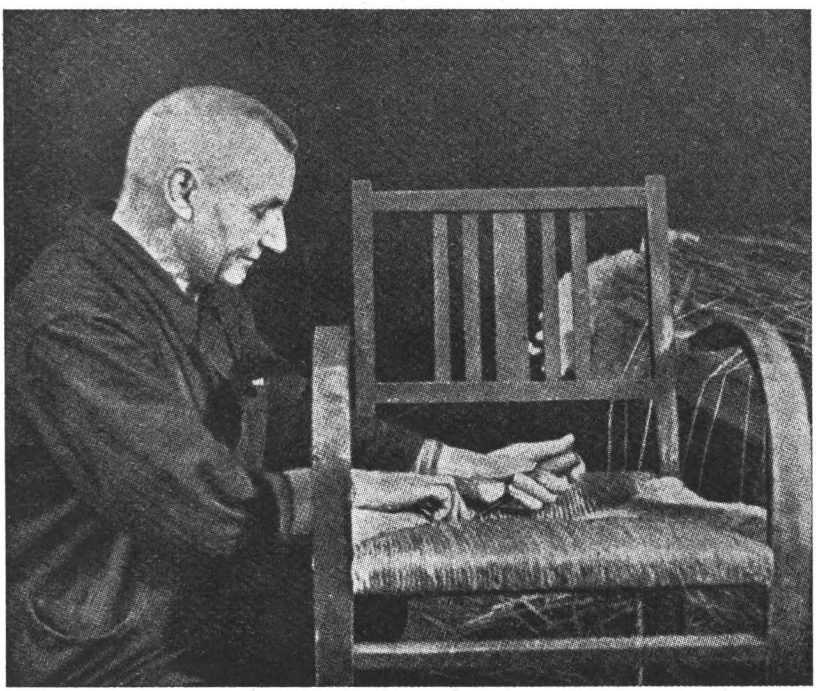


Blinder näht eine Kokos-Gittermatte.

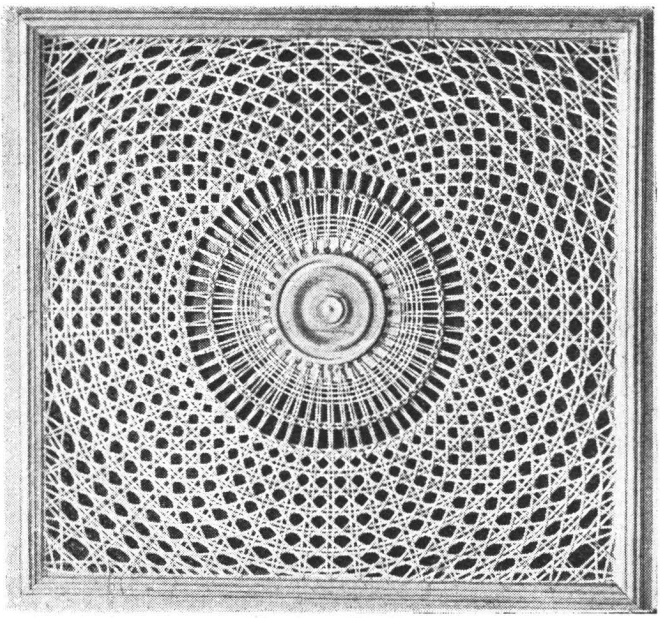




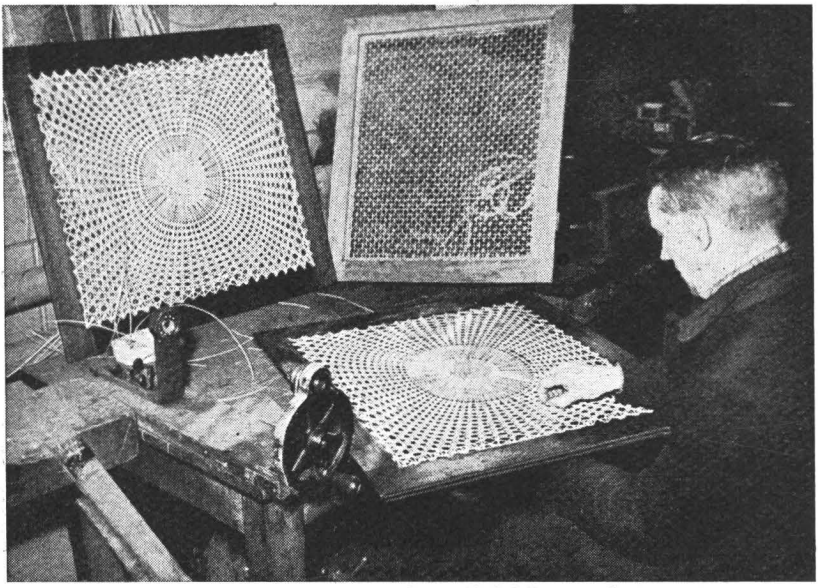
Blinder stellt einen Rohrklopfer her.



Flechten eines Binsensitzes.



Sonnengeflecht.



Blinder beim Flechten eines Heizkörperrahmens.

Münster, Inselbogen 38, Ruf: 45 22
Leiter: Felix Schneider.

Die frühere Zweigstelle in Münster, Hochstraße 4, wurde im Jahre 1944 völlig ausgebombt. Jetzt befinden sich die Werkstatträume in dem Heim des Westfälischen Blinden-Vereins, Inselbogen 38. Im Oktober 1950 wurde in Münster auch eine Handweberei errichtet, die noch im Aufbau begriffen ist. Außer der Bürsten- und Korbmacherei befindet sich hier eine moderne Mattenflechterei, die mit Hilfe der Blindenschule Soest/Warstein im Jahre 1950 eingerichtet wurde.



Blinde beim Mattenflechten.

Recklinghausen, Kaiserwall 16, Ruf: 35 75
Leiter: Helmut Gatenbröcker.

Die Werkstatt Recklinghausen, Klaus-Clemensstraße 26, wurde im Jahre 1945 durch Bombenangriff völlig zerstört. Die Verkaufsstelle blieb erhalten, wohin dann auch die Werkstatträume verlegt wurden. Der Umfang der Werkstatt von früher ist noch nicht wieder erreicht worden. Durch die Zweigstelle Recklinghausen werden außer den Handwerkern in der Werkstatt noch einige Heimarbeiter beschäftigt.

Siegen, Unterhainweg 10, Ruf: 48 78
Leiter: Herbert Schlemper.

Die Zweigstelle Siegen, Kornmarkt 14 bis 16, wurde im Jahre 1944 durch einen Luftangriff völlig zerstört. Mehrere Jahre hindurch bestand nur eine provisorische Zweigstelle und zwar zuerst in Weidenau und später bei unserem Werkmeister Becher in Siegen, Unterhainweg 10. Da es sich hier nur um eine Notunterkunft handelt und die blinden Handwerker ausschließlich in Heimarbeit beschäftigt werden, wurde durch die Stadtverwaltung Siegen das Trümmergrundstück Burgstr. 15 am oberen Schloß der WBA. in Erbpacht überlassen. Z. Zt. findet der Wiederaufbau für Zwecke der Zweigstelle Siegen statt.



Wiederaufbau der früheren Burgstraßenschule in Siegen am oberen Schloß — künftig Zweigstelle Siegen.

Hier werden große Werkstatträume mit den erforderlichen Lager- und Büroräumen geschaffen. Außerdem werden in dem Haus 7 Wohnungen errichtet, in denen z. T. blinde Ostvertriebene und ausgebombte Blinde eine Wohnung erhalten sollen.

Stukenbrock, Krs. Paderborn, Sozialwerk, Ruf: 37 87
Leiter: Werner Böhnke
Außenstelle: Bielefeld, August-Bebel-Str. 34, Ruf: 64 505

Gute und ausreichende Werkstatträume stehen den blinden Handwerkern im Blindenheim des Sozialwerks Stukenbrock zur Verfügung. Hergestellt werden vorwiegend Bürsten und Matten.



Werner Böhnke

geboren 1910, besuchte die Volksschule und erblindete infolge Hornhautentzündung. Ab 16. Lebensjahr Ausbildung in der v. Vincke'schen Blindenanstalt Soest als Telefonist, Klavierstimmer und Mattenflechter. Bis 1941 in der Anstalt in Soest tätig. 1943 im Zentrallager der Westfälischen Blindenarbeit in Dortmund, Hamburger Straße 48, als Lagerverwalter tätig, im Oktober 1944 ausgebombt. Ab 1944 Heimleiter und Zweigstellenleiter in Laßbruch, Barntrup und Stukenbrock.

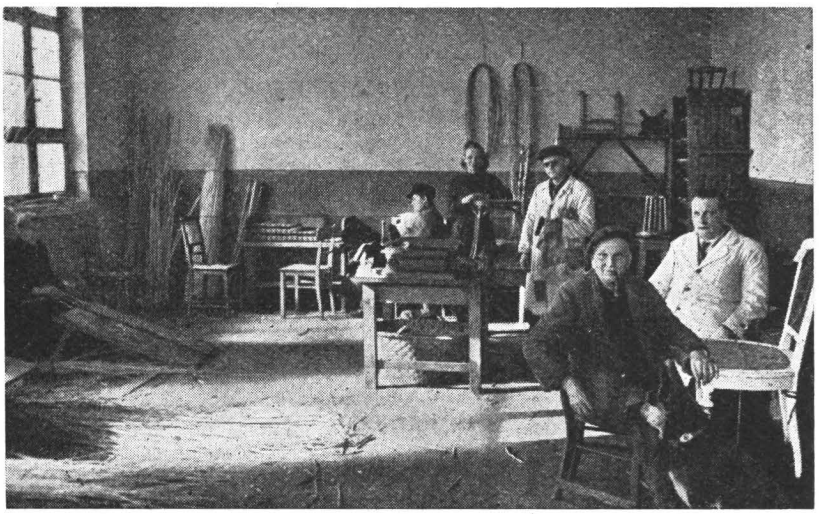
Böhnke gehört seit 1950 dem Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit e. V. an.

Wattenscheid, Hollandstraße 39, Ruf: 18 75
Leiter: Wilhelm Schulte.

Aus der primitiven Unterkunft in der Gertrudisschule, Vorstadtstraße 14, wurden die Werkstatträume im Jahre 1941 nach der Hollandstraße verlegt. Die ehemalige Hollandschule wurde von der Stadt Wattenscheid käuflich erworben. Die Handwerker stellen Bürsten, Besen und Körbe her.



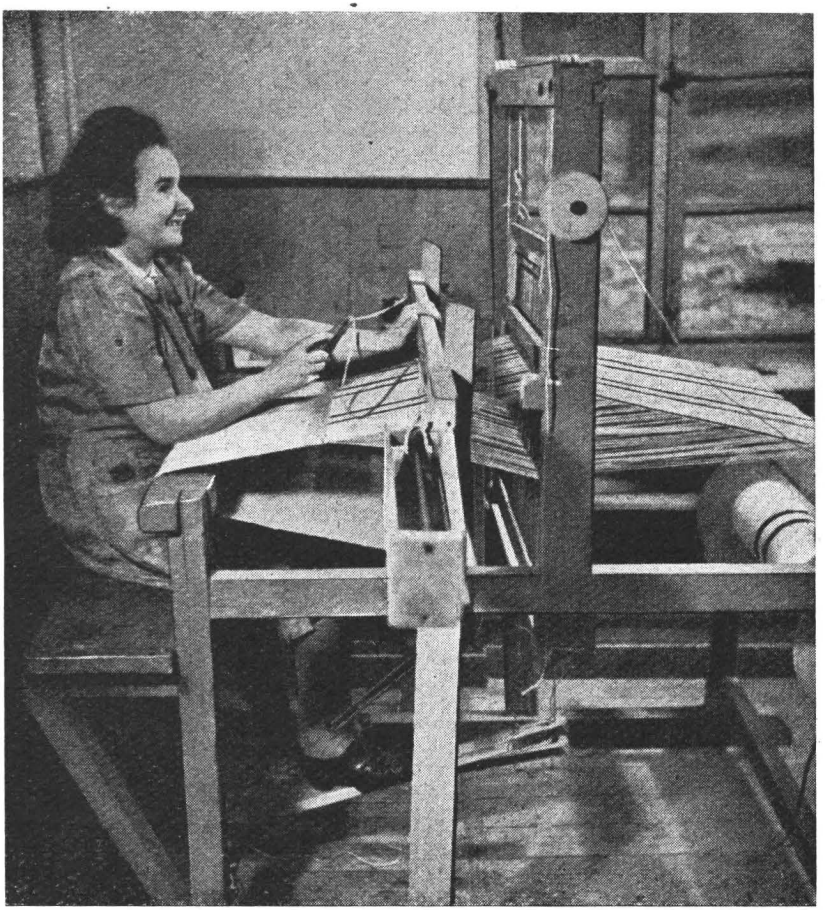
Zweigstelle Wattenscheid.



Blinde Handwerker der Zweigstelle Wattenscheid.

Zentrale **Witten-Bommern**, Auf Steinhausen,
Ruf: 38 09 und 21 51
Leiter: P. Th. Meurer.

Hier wurde im Jahre 1946 für die im Blindenheim befindlichen Handwerker eine Baracke gebaut, in der ausreichende Werkstatträume zur Verfügung stehen. Auch einige Wittener blinde Handwerker finden



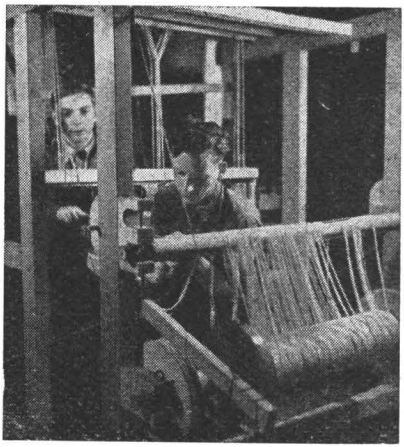
Blinde beim Handweben.

hier Arbeit. Die Herstellung von Besen- und Bürstenhölzern wurde in den letzten Jahren aufgegeben. Z. Zt. werden außer in Besen-, Bürsten- und Stuhlflechtarbeiten auch Blinde in der Handweberei beschäftigt. Der zentrale Einkauf von Rohstoffen und Waren für alle

Zweigstellen der WBA. wird von hier aus in Verbindung mit der Geschäftszentrale vorgenommen.



Blinder beim Aufscheren der Kette.



Beim Einziehen der Kette.

Handweben

Schon vor Jahrzehnten wurde die Handweberei von einzelnen Blinden ausgeübt. Zu einer laufenden Berufsausbildung kam es jedoch nicht. Die Hauptschuld hieran war der Absatzmangel. Man war nicht konkurrenzfähig, es fehlte an Betriebskapital. Im großen und ganzen war es aber auch den einzelnen Blinden, insbesondere den blinden Frauen nicht möglich, alle erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Eine sehende Hilfskraft war in vielen Fällen erforderlich.

In den letzten Jahren ist nun die Handweberei für Blinde wieder aufgenommen worden. Es sind die beiden Schulen in München-Ismaning und Mehle/Niedersachsen, die vorwiegend Kriegsblinde ausbilden. Die Blinden werden ungefähr ein Jahr ausgebildet und mit allen vorkommenden Webarbeiten vertraut gemacht. Begonnen wird mit dem Spulen; das Spinnen wird gelernt, ebenso das Einrichten des Webstuhles, Scheren und Aufbäumen und Einziehen der Kette. Der eigentliche Webvorgang ist einfach, wird jedoch schwierig beim Musterweben. Nicht nur die einfache Leinenbindung, sondern auch Köper-, Gerstenkorn- und Fantasiemusterbindungen werden gelehrt. Als Webstuhl wird der normale Stuhl mit Regulator und Kontermarsch verwandt. Aber auch Schaft- und Jacquard-Stühle können von Blinden bedient werden. Die in den obengenannten Schulen ausgebildeten Blinden werden nach ihrer Ausbildung entlassen und arbeiten dann selbständig als Heimarbeiter. Kurz vor Beendigung der Ausbildung wird eine sehende Hilfskraft für den Blinden mit angelernt, um dem Blinden bei auftretenden Schwierigkeiten, wie Verstopfen der Fäden, bei Farbzusammenstellungen und dergleichen mehr behilflich zu sein. Die Westfälische Blindenarbeit e. V. geht einen anderen Weg. Hier werden die Erfahrungen aus Holland, wo die Handweberei für Blinde in großem Umfange betrieben wird, ausgewertet. Die Blinden werden

in den Werkstätten der WBA. in Witten, Gelsenkirchen und Münster als Weber ausgebildet. Sie werden auch nach der Ausbildung in den Werkstätten weiterbeschäftigt, also nicht als Heimarbeiter. Nicht alle Blinden werden voll ausgebildet, sondern zum Teil nur angelernt. Des weiteren wird in Westfalen großer Wert auf Gebrauchsartikel gelegt, ähnlich wie in Holland. Die kunsthandwerklichen Webwaren, Bekleidungs- und Dekorationsstoffe werden nur von den manuell Tüchtigsten angefertigt. An Garnen wird für Scheuer- und Spültücher Baumwollabfallgarn verarbeitet, für Trockentücher und Handtücher Baumwoll- und Leinengarn, für die hochwertigen Webwaren Zellwollgarn, Kunstseide und verschiedene Wollgarne.

Wesentlich ist bei der Handweberei die Absatzfrage. Während bei den hochwertigen Webwaren von der Kundschaft hohe und dem Geschmack entsprechend verschiedene Ansprüche gestellt werden und ein größeres Betriebskapital erforderlich ist, kann man bei den Gebrauchsartikeln mit einfachen und billigeren Garnen auskommen. Der Absatz von Scheuertüchern ist außerdem im Blindenhandwerk von jeher sehr groß gewesen. Leider wurden aber fast ausschließlich Industrietücher verkauft. Die Handweberei ist im Vergleich zur Industrie wesentlich günstiger als die Bürstenmacherei. Die einfache Arbeitsleistung beträgt beim Handweben im Vergleich zum mechanisch betriebenen Webstuhl ca. 1 : 5. In der Bürstenmacherei — Handeinzug — gegenüber Stanzware mindestens 1 : 20.

Sollte sich der Versuch mit der Handweberei für Blinde in Westfalen bewähren, so ist zu empfehlen, Handwebereien in erhöhtem Maße für Blinde einzurichten, weil hierdurch auch die übrigen typischen Blindenberufe, insbesondere die Bürstenmacherei entlastet werden. Der Handweberei kann man jedoch nur geistig bewegliche und körperlich gesunde Blinde zuführen.

Willst dem Blinden Glück Du bringen,

Leg' ihm Arbeit in den Schoß;

Täglich Brot sich selbst erringen,

Gilt ihm als sein schönstes Los.

*

Deutsche Blindenarbeit e. V.

Friedrich Rieve, Geschäftsführer

Die Deutsche Blinden-Arbeit e. V., der Verband für das Blindenhandwerk, wurde aus der Not der ersten Nachkriegsjahre im Sommer 1949 in Witten/Ruhr als Nachfolge des nicht mehr bestehenden Reichsverbandes für das Blindenhandwerk gegründet. Auf freiwilliger Grundlage schlossen sich diesem neuen Verband die kriegs- und friedensblinden Arbeitsgemeinschaften, gemeinnützigen Genossenschaften, Blinden-Anstalten und -Schulen sowie einzelne blinde Handwerker an. Der Verein hat den Zweck, in enger Verbindung mit den für sein Verbreitungsgebiet zuständigen Gesamtorganisationen des Blindenwesens das Blindenhandwerk zu fördern und zu schützen. Ihm obliegt insbesondere die Interessenvertretung bei zentralen Behörden, Verwaltungen und Fachorganisationen, die Vermittlung von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die Förderung des Warenumsatzes und die Herausgabe eines Warenzeichens. Weitere Aufgaben des Verbandes sind der Kampf gegen den Mißbrauch mit Blindenwaren und gegen den unlauteren Wettbewerb in jeder Art und Form. Die Förderung einer gediegenen Hand- und Qualitätsarbeit sowie die Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung im Berufe gehören ebenfalls zu den Aufgaben der DBA.

Im Gegensatz zum früheren Reichsverband, der eine öffentlich rechtliche Körperschaft und Zwangsinnung war, ist die Deutsche Blinden-Arbeit ein privat-rechtlicher Verein, der auf die freiwillige Mitarbeit und auf die Solidarität seiner freiwilligen Mitglieder aufgebaut ist.

Zum Schutz der allgemeinen Öffentlichkeit und zum Schutz und zur Förderung der Blindenware ist das Blindenwarenzeichen beim Patentamt in München in der Warenzeichenrolle unter der Nummer 601049 eingetragen worden, nachdem der Rechtsschutz des früheren, patentamtlich gesetzlich geschützten Warenzeichens des RBH. erloschen ist. Um fehlerhaften Mißdeutungen entgegenzutreten, erscheint es zweckmäßig, darauf aufmerksam zu machen, daß das neue Blindenwarenzeichen kein Vereinszeichen ist, sondern ein patentamtlich geschütztes Warenverbandszeichen, das den rechtlichen Schutz nach dem Warenzeichengesetz genießt. Die Deutsche Blinden-Arbeit hat Richtlinien für die Kennzeichnung und Führung der Blindenwaren mit dem Verbandswarenzeichen herausgegeben, nach denen sich gemäß der Gewerbeordnung § 56 a, Abs. II der Vertrieb der Blindenwaren im Umherziehen regelt. Weiterhin ist in diesen Richtlinien festgelegt, daß die Vertreter für den Vertrieb von Blindenwaren einen gelben Jahresvertreterausweis von der DBA. zu führen haben. Die Art und Menge der Zusatzware zur Blindenware ist in der heute noch rechtsgültigen Anordnung des Reichswirtschaftsministers III. G. 17040/40 vom 28. 10. 40 bestimmt. Diese Anordnung, sowie die Urkunde des neuen Blindenwarenzeichens ist im Jahrbuch für das Blindenhandwerk 1950 veröffentlicht worden.

Die Deutsche Blinden-Arbeit e. V. ist als Verband für das Blindenhandwerk der Bundesrepublik vom Bundesminister des Innern anerkannt und vom Bundesminister für Wirtschaft registriert worden. Das Bundesinnenministerium hat der DBA. Förderung und Schutz zugesichert. Der Verband vertritt die Interessen von ca. 6000 blinden Handwerkern.

Dieses ist das Blindenwarenzeichen.

Es bürgt für Qualität!



Blindenware

ist mit diesem Zeichen versehen!

Achten Sie bitte beim Kauf von Blindenware auf dieses Zeichen!

Verlangen Sie bitte von Verkäufern, die Blindenware anbieten, Vorlage des Ausweises von der Deutschen Blindenarbeit e. V. - Verband für das Blindenhandwerk.

Geschäftsstelle: Witten-Bommern, Auf Steinhausen

V. Teil

Berufe für Blinde.

Dieser Teil soll einen Einblick geben in die Einsatzmöglichkeiten für Blinde.

In Westfalen gibt es rd. 3800 Blinde; hiervon dürfte ungefähr ein Drittel — ca. 1200 bis 1300 — für den Berufseinsatz in Frage kommen. Bei den übrigen Blinden handelt es sich um Jugendblinde, Altersblinde, blinde Frauen und Blinde, die noch ein weiteres körperliches Gebrechen haben oder nicht arbeiten können.

Ein großer Teil der Blinden ist beruflich sehr schlecht versorgt, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist.

Die Berufsmöglichkeiten für Blinde können in 4 Gruppen zusammengefaßt werden:

a) Blindenhandwerk (typischer Blindenberuf siehe IV. Teil)
b) Industriearbeit (siehe „Der Blinde als Arbeiter", Abschnitt 1)
c) Mittlere Berufe (siehe Abschnitt 2)
d) Freie Berufe und Geistesarbeiter (siehe Abschnitt 3).

Durch das neue Schwerbeschädigtengesetz sollen Blinde bevorzugt behandelt werden; Kriegs- und Zivilblinde sind hier gleichgestellt. Es ist vorgesehen, daß ein bestimmter Prozentsatz von Schwerbeschädigten bei der Einstellung blind sein muß.

Der Beruf in seiner schicksalhaften Bedeutung für den Blinden.

Professor Dr. Wilhelm Steinberg

Blinde Menschen sind seelisch und geistig vollwertige Menschen, soweit sie nicht noch an anderen Gebrechen leiden. Wenn die Sehenden diesem Sachverhalt keineswegs immer gerecht werden, so liegt das an dem Eindruck, den die große äußere Abhängigkeit der Blinden zunächst auf sie macht und machen muß. Daß ein Mensch, der bei alltäglichsten Verrichtungen der Hilfe bedarf, dennoch dank seiner inneren Lebendigkeit etwas Tüchtiges zu leisten vermag, erscheint dem Sehenden bei der ersten Begegnung mit Blinden als unmöglich, davon überzeugt er sich erst im näheren Umgang mit ihnen, in dem er ihre Fähigkeiten und Leistungen wirklich kennen lernt.

Gerade aus ihrem nicht beschränkten Innenleben heraus empfinden nun aber die Blinden ihre äußere Abhängigkeit so schmerzlich, daß in ihr der eigentliche Schwerpunkt des Leidens an ihrem Gebrechen liegt. Daß ihnen die Welt des Lichtes und der Farben schlechthin verschlossen ist, das erfüllt die Jugendblinden freilich in manchen Stunden mit Wehmut, weit seltener mit leidenschaftlichem Schmerz, vermag jedoch nicht ihre innere Harmonie zu gefährden. Die übliche Erklärung, daß sie die volle Größe ihres Verlustes eben gar nicht kennen, reicht nicht aus,

soweit sie inmitten Sehender leben, da sie durch mannigfache Erfahrungen ständig auf die Schwere dieses Mangels hingewiesen werden. Der ausschlaggebende Grund ist vielmehr der, daß ihr Leiden nicht in erster Linie aus dem Bewußtsein entspringt, wie sehr sie im Genießen des Lebens, in der Freude an Natur und Kunst benachteiligt sind, sondern aus den äußeren Hemmungen, die ihre seelischen und geistigen Kräfte in ihrer Auswirkung erfahren. So fraglos die Späterblindeten am Fehlen der Gesichtseindrücke tiefer leiden, so empfinden doch auch sie die äußere Abhängigkeit noch viel schmerzlicher. Um uns diesen Sachverhalt anschaulich nahe zu bringen, bedarf es nur weniger Hinweise. Die Nichtsehenden können im allgemeinen nicht allein ausgehen; trotz den vorhandenen Blindenbüchereien sind sie weitgehend auf Vorleser angewiesen; da sie bloß in Punktschrift geschriebene Briefe selber lesen können, müssen sie selbst bei persönlichsten Angelegenheiten andere in ihr Vertrauen ziehen; infolge der für sie wesentlich verminderten Nachahmungsmöglichkeiten sind sie gezwungen, nach Verhaltungsweisen zu fragen, die die vollsinnigen Menschen einander absehen. Diese Abhängigkeit in alltäglichsten Dingen bereitet wohl allen seelisch und geistig vollwertigen Blinden immer wieder einmal wahre Seelenqual. Sie drückt nicht etwa die erhöhte Anstrengung und Mühe innerlich nieder, die die Erreichung eines Zieles von ihnen fordert, sondern die wieder und wieder gemachte Erfahrung, daß es Schranken für sie gibt, die trotz ihrem äußeren Charakter jeder Willenskraft spotten. Bei noch so ernstem Streben können ja die Blinden technischer Hindernisse wegen nicht in dem Maße am Sport, am politischen und selbst an manchen Gebieten des geistigen Lebens teilnehmen, wie es ihrem sehnlichen Verlangen und ihren Fähigkeiten entspräche.

Diese wenigen Hinweise zeigen zur Genüge, wie tief die seelische Spannung ist, zu der der Gegensatz zwischen dem nicht beschränkten Innenleben und der großen äußeren Abhängigkeit führt. Diese Spannung ist von ganz zentraler Bedeutung; sie bildet geradezu den Ausgangspunkt für die Gestaltung der Persönlichkeit, soweit sie unter dem Einfluß der Blindheit steht. Auch für die Jugendblinden ist die seelische Harmonie ein in hartem Ringen zu erarbeitendes Ziel und muß, grundsätzlich erreicht, immer wieder gegen die Erschütterungen behauptet werden, die besonders krasse Fälle der äußeren Abhängigkeit herbeiführen.

Was nun die Nichtsehenden dazu befähigt, über die innere Spannung hinauszuwachsen, ist einzig die Uberzeugung, daß ihr Leben dennoch Sinn und Wert hat. Weil sie, wie alle Menschen, ein Recht zu dieser Uberzeugung nur bei voller Eingliederung in die Gemeinschaft haben, darum bildet das Streben nach solcher Einordnung die kennzeichnende Grundhaltung der von weiteren Gebrechen freien Blinden. Seinen augenfälligsten Ausdruck gewinnt dieses Streben im Verlangen nach innerlich befriedigender Berufsarbeit; denn sie vor allem befreit die Nichtsehenden von dem Beiseitestehen, mit dem sie ihr Gebrechen bedroht. Die Berufsarbeit hat für den Blinden in noch viel höherem Grade als für Sehende die Aufgabe, den seelischen und geistigen Kräften angemessene Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. In seinem Beruf muß er Ersatz finden für die Hemmungen, die infolge seiner äußeren Abhängigkeit der Auswirkung seiner Aktivität im außerberuflichen Leben entgegenstehen. Gewiß, die Blinden vermögen ihre

seelische Spannung einzig durch echte Entsagung wahrhaft zu überwinden, durch den innerlich freien Verzicht auf die Güter, von denen sie ihr Gebrechen notwendig ausschließt; aber die Kraft zu diesem Verzicht schöpfen sie gerade aus einer befriedigenden Berufstätigkeit. Im allgemeinen lernen die Nichtsehenden nur dann die äußere Abhängigkeit ohne Groll ertragen und so vielen Genüssen ohne Bitterkeit entsagen, wenn sie sich dank ihren beruflichen Leistungen als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Schaffenden fühlen dürfen. Eben weil sie mehr an den Hemmungen ihrer Aktivität als an ihrer Benachteiligung hinsichtlich der Glücksgüter leiden, ist es für ihre innere Harmonie ausschlaggebend, daß sie eine ihren Kräften entsprechende Berufsarbeit erlangen.

Niederschrift

über die Tagung der Schwerbeschädigten-Vermittler und Berufsfürsorger der Arbeitsämter Nordrhein-Westfalens am 15. März 1951 im Blindenheim Meschede.

Teilnehmer:

a) die Schwerbeschädigten-Vermittler der Arbeitsämter

Arnsberg	Krefeld
Bielefeld	Meschede
Bonn	Minden
Detmold	Opladen
Duisburg	Soest
Essen	Recklinghausen
Gelsenkirchen	Siegen
Gummersbach	Wesel
	Wuppertal.

b) die Berufsfürsorger der Arbeitsämter

Aachen	Iserlohn
Bochum	Köln
Düsseldorf	Münster
Herford	Neuß.

c) Oberregierungsrat Dr. Ing. Loose, Landesarbeitsamt Nordrh.-Westf.

Dr. Loose begrüßte zunächst Blindenoberlehrer Gerling als 1. Vorsitzenden des Westfälischen Blinden-Vereins, den Geschäftsführer dieses Vereins, Direktor Meurer mit seinem Mitarbeiter Hengstebeck, Direktor Grasshof, Leiter der Prov.-Blindenschule Soest/Warstein, Landesoberverwaltungsrat Dr. Hagemann und Landesverwaltungsrat Alstede, beide von der Prov.-Verwaltung Westfalen.

Zur Geschäftsordnung schlug er vor, daß die vorgesehenen Kurzreferate nacheinander gehalten werden und eine Aussprache über das Gesamtproblem der Wiedereingliederung Zivilblinder im Anschluß stattfinden soll.

Blindenoberlehrer Gerling zeigte die besonderen Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung der Späterblindeten auf. Ausgehend von den seelischen Schwierigkeiten, die für einen erwachsenen

Menschen Blindheit im späteren Leben bedeutet, forderte er eine Schulung der verbliebenen Restsinne, um dem Späterblindeten Ansatzpunkte für den Neuaufbau seines Berufsschicksals, das hier im besonderen Maße Lebensschicksal ist, zu geben. Für die Umschulung der Späterblindeten verlangte er vor allem eine sorgfältige Auswahl der Teilnehmer, um Mißerfolge bei der Umschulung zu vermeiden. Die Arbeitsverwaltung bat er, die gegen die Beschäftigung von Blinden bestehenden Vorurteile in Wirtschaft und Verwaltung zu beheben. Immer soll daran gedacht werden, daß die Wiedereingliederung keine ausschließlich wirtschaftliche Aufgabe ist, sondern für den Blinden die entscheidende seelische Hilfe darstellt.

Direktor Grasshof ging aus von der Wandlung der bisherigen Blindenberufe und zeigte bei den bisherigen Berufen in der Bürstenmacherei, Korbmacherei usw., in wie starkem Umfang die technische Erzeugung für die Blinden Gefahren gebracht hat. Neue Berufe für Blinde — vor allem in der Industrie — zu erobern, ist das Gebot der Stunde.

Mattenflechter können als gesichert gelten, wenn die unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Strafvollzugsanstalten sich auf diesem Gebiete nicht betätigen dürften.

Er fordert eine Neuordnung in der Ausbildung der Zivilblinden als wichtigste Aufgabe. Dabei wurde die Forderung erhoben, jedem blinden Handwerker möglichst ausreichende Kenntnisse in zwei Berufen zu vermitteln. Neben der beruflichen Ausbildung sollen Handfertigkeitskurse in der Holz- und Metallbearbeitung aufgebaut werden. Ein Fernziel ist, diese Grundausbildung auch auf einfachste Maschinen auszudehnen. Von der Arbeitsverwaltung erwartet er, daß sie bei ihren Betriebsprüfungen neue Arbeitsplätze für Blinde feststellt, um den Anteil der Blinden, die in den gefährdeten Handwerken arbeiten, zu verringern. Krisenfeste Beschäftigung ist ein unbedingtes Erfordernis für die Wiedereingliederung der Blinden. Er bittet die Arbeitsverwaltung, eng mit der Schule zusammenzuarbeiten, um im gegenseitigen Erfahrungsaustausch neue Wege zu finden.

Direktor Meurer griff besonders die Frage der Beschäftigung der blinden Handwerker heraus. 60% aller Blinden sind auch heute noch im Blindenhandwerk tätig. Durch die Tätigkeit der Deutschen Blindenarbeit e. V. wird über Werbematerial, Warenschutzzeichen und Pflichtabnahme von Behörden eine Absatzsicherung versucht. Die Rentabilität im Vergleich zur freien Wirtschaft ist nicht in allen Fällen gegeben. Er fordert deshab, in möglichst hohem Umfang andere Verwendungsmöglichkeiten für Blinde außerhalb des Blindenhandwerks zu suchen. Die Industrie bietet genug Möglichkeiten. Während in den Büroberufen für gut ausgebildete Blinde wenig Schwierigkeiten bestehen, sollte bei der Wiedereingliederung der Masseure ein stärkerer Druck auf die Krankenkassen ausgeübt werden. Eine besondere Notlage sieht er für die blinden Geistesarbeiter. Für alle Formen der Musikberufe werden größere Schwierigkeiten nicht zu vermeiden sein. Er erhofft eine wesentliche Erleichterung in der Vermittlungsarbeit durch das in Vorbereitung befindliche neue Schwerbeschädigtengesetz, das die Einbeziehung der Zivilblinden in den Pflichtkreis des vom Gesetz erfaßten Personenkreises bringen soll.

Der Berufsfürsorger der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Baltes, sprach über seine Erfahrungen bei der Arbeitsvermittlung von Blinden. Er sieht den Haupterfolg seiner Mitwirkung darin, daß er in vielen Verwaltungen und Betrieben die Arbeiten vorzeigen kann, die ein Blinder ausführen kann.

Er führt seine Arbeiten in enger Verbindung mit den Arbeitsämtern durch und hat auch in vielen Fällen mit dem zuständigen Arbeitsamt im Wege der überörtlichen Arbeitsvermittlung gute Erfolge erzielen können. Sozialfürsorgerische Probleme sind mit seiner Aufgabe verbunden.

In einem Korreferat behandelte Dr. Loose einige Grundsatzfragen. Er ging davon aus, daß alle Bemühungen darauf gerichtet sein müssen, das Sozialprodukt zu steigern. Nur wenn die Zahl der Schaffenden vergrößert wird, ist es möglich, den großen Personenkreis (etwa 15 Millionen mit Familienangehörigen leben aus öffentlicher Unterstützung) im Rahmen einer gerechten Ordnung zu versorgen. Das bedeutet, daß alle, die noch schaffen können, Arbeitsmöglichkeiten erhalten müssen. Diese Auffassung, daß soziale Hilfe durch günstige Arbeitsmöglichkeiten auf individueller Basis gegeben werden muß, hat der Deutsche Fürsorgetag 1950 vertreten. Auch das neue Bundesversorgungsgesetz legt entscheidenden Wert auf die Bedeutung der Arbeits- und Berufsförderung. Das in Vorbereitung befindliche Schwerbeschädigtengesetz wird neben einer Erhöhung der Pflichtziffer alle Betriebe von 10 Beschäftigten an zur Einstellung von Schwerbeschädigten heranziehen. Eine Einbeziehung der Zivilblinden in den Personenkreis des Gesetzes ist unumstritten. Notwendig erscheint, das Gesetz auszudehnen auf die Möglichkeit, geeignete Betriebe unter 10 heranzuziehen. Weiterhin müssen bei den freiberuflichen Tätigkeiten, die bestimmte Einstellungsbeschränkungen haben, z. B. Ärzte, Rechtsanwälte etc. Möglichkeiten geschaffen werden, Beschädigte aller Art in ausreichender Zahl anzusetzen. Das Vorbild der Verwaltung, durch Mehreinstellungen von Schwerbeschädigten der Wirtschaft mit gutem Beispiel voranzugehen, ist unerläßlich.

Im Land Nordrhein-Westfalen sind etwa 148000 Schwerbeschädigte zwischen 50 und 70% vorhanden, 32000 mit einer Erwerbsminderung von 80% und mehr. Es berechtigt zu der Hoffnung, daß eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen Beschädigten mit 80% Erwerbsminderung und mehr vorbehalten werden müssen. Die praktische Durchführung könnte so erfolgen, daß entweder Betriebe von einer bestimmten Betriebsgröße ab solche Plätze Schwerstbeschädigten vorzubehalten haben oder daß allgemein gesagt wird, unter 5 Schwerbeschädigten muß einer eine Erwerbsminderung von 80% und mehr aufweisen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Einstellung der Öffentlichkeit und der Betriebe den Blinden gegenüber besonders günstig ist und daß andere Gruppen auf diese positive Einstellung nicht rechnen können. Als Beispiel wurden die rd. 15 000 Hirnverletzten und rd. 20 000 Tbc.-Kranken, die allein versorgungsberechtigt sind, erwähnt.

In der Frage der Umschulung vertritt die Arbeitsverwaltung die Auffassung, daß jede Umschulung einmünden muß in die Arbeitsvermittlung. Sie ist ohne enge Verbindung mit dem Arbeitsmarkt nicht lösbar. Schon aus psychologischen Gründen ist hier gute Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern erforderlich. Die von der Blindenschule

Soest/Warstein vorgenommene Grundschulung in Holz- und Metallberufen entspricht den Wünschen der Arbeitsverwaltung. Hier liegen erhebliche Möglichkeiten, durch neue Wege die Wiedereingliederung der Zivilblinden in industriellen Berufen zu erleichtern.

Im Lande Nordrhein-Westfalen sind z. Zt. 140 Blinde arbeitslos gemeldet, darunter 82 Zivilblinde. Die Schwierigkeiten für die Zivilblinden, die sich in der nächsten Zeit bei den Arbeitsämtern melden werden, wenn das neue Schwerbeschädigtengesetz verabschiedet ist, werden darin liegen, daß ein erheblicher Anteil der Blinden 40 Jahre und älter ist und ein hoher Anteil keinen Blindenberuf erlernt hat. Weiterhin hat ein erheblicher Anteil von ihnen daneben noch weitere Beschädigungen, die die Arbeitsvermittlung erschweren. Das Haupthindernis, das auch durch keine noch so hohe Pflichtziffer zu beheben ist, ist die ungünstige Wohnraumlage. Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahre 250 Wohnungsscheine erhalten und damit Beschädigte aller Art in günstigere Vermittlungsorte vermitteln können. Damit ist der Nachweis erbracht, daß bei einer großzügigen Regelung der Wohnraumfrage Möglichkeiten für eine bessere Vermittlung geschaffen werden können. Die in der Prov.-Blindenschule Soest/Warstein gezeigte Ausbildung hat der Arbeitsverwaltung den Eindruck vermittelt, daß die so ausgebildeten Kräfte am Arbeitsmarkt durchaus vermittlungsfähig sind.

In der Aussprache schätzte Herr Gerling die Zahl der noch arbeitslosen Zivilblinden auf 650. Er forderte, daß in einem stärkeren Maße eine Zusammenarbeit mit den Augenärzten erfolge und daß auch die Arbeitsverwaltung mithelfe, dafür zu sorgen, daß die in Frage kommenden Jugendlichen frühzeitig der Blindenschule zugeführt werden.

Direktor Meurer kam auf die Frage der Umschulung von Zivilblinden zu sprechen und auf neue Möglichkeiten, Blinde als Handweber auszubilden. Über seine Ausführungen ergab sich eine lebhafte Aussprache. Das neue Schwerbeschädigtengesetz sieht vor, daß unter bestimmten Verhältnissen an die Stelle der Einstellung von Schwerbeschädigten die Auftragsvergabe an Blindenbetriebe treten kann. Damit würde ein gleichmäßiger Auftragsbestand mit einer krisenfesten Beschäftigung für die in diesen Betrieben vorhandenen Beschädigten gesichert sein.

Berufsfürsorger Baltes bat, daß sich die Arbeitsverwaltung mit besonderen Maßnahmen für vier Sonderfälle von Zivilblinden einschaltet, weil hier schwerste soziale Fälle vorliegen. Die Berufsfürsorger von Bochum und Münster haben diese Fälle sofort aufgegriffen. Dr. Loose erklärte, daß die Arbeitsverwaltung grundsätzlich bei neuen Arbeitsplätzen, die sie für die Beschäftigung von Blinden für geeignet hält, eine Besichtigung dieser Plätze durch Blinde vornehmen läßt; ebenso werden keine Kündigungsanträge von Blinden entschieden, ehe nicht ein Blinder selbst gutachtlich gehört würde. Bei den Arbeitsämtern selbst sind 27 Blinde beschäftigt. Aus den Reihen der Verbände der Kriegs- und Zivilblinden werden geeignete Vertreter von Fall zu Fall herangezogen, ebenso wird in geeigneten Fällen auf die Mitwirkung des Berufsfürsorgers der Westfälischen Blindenarbeit e. V. zurückgegriffen.

Übrig bleibt die schwierige Frage der älteren Zivilblinden. Eine längere Diskussion über theoretische Möglichkeiten hält er für zweck-

los und schlägt vor, an einem Ort mit guten Vermittlungsaussichten einen Umschulungs- oder Fortbildungskursus für arbeitslose Zivilblinde durchzuführen.

Berufsfürsorger Flecken, Arbeitsamt Bochum, wird in Verbindung mit Berufsfürsorger Schröder, Arbeitsamt Münster, mit Landesverwaltungsrat Alstede zusammentreten und die Auswahl für einen solchen Umschulungslehrgang, für den Dortmund vorgesehen ist, treffen. Auf Grund der hier gewonnenen Erfahrungen sollen dann Vorschläge für die Umschulung der Zivilblinden in erweitertem Maße gemacht werden.

Nach dieser überaus anregenden Debatte dankte Dr. Loose allen, die an der Gestaltung der Arbeitstagung mitgewirkt haben. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Veranstaltung dazu beigetragen hat, die Wiedereingliederung der Zivilblinden noch stärker als bisher zu beleben. Ein weiterer enger Erfahrungsaustausch soll in Zukunft mit dem Westfälischen Blinden-Verein e. V., der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und der Prov.-Blindenschule Soest/Warstein gepflegt werden.

Düsseldorf, den 17. März 1951.
II e— 5 340.16

Die Berufsvermittlung von Blinden.

F. W. Baltes, Berufsvermittler der WBA.



geboren 1914 in Neheim, Krs. Arnsberg, 1934 Reifeprüfung an der Staatlichen Oberrealschule zu Heppenheim a. d. B., 1934 bis 1935 vor beabsichtigtem Studium erforderliche Volontärzeit bei der Prov.-Lebensversicherungs-Anstalt von Westfalen vorzeitig abgebrochen wegen zunehmender Erblindung durch Netzhautablösung. 1936 bis 1937 mehrfache Augenoperationen, kaufmännische Ausbildung mit Abschlußprüfung, 1937 bis 1941 Inhaber eines Spezialgeschäftes für Kaffee, Tee usw. in Münster, 1938 völlige Erblindung, 1941 Aufgabe des Geschäftes infolge der Kriegsverhältnisse. 1941 bis 1943 Ausbildung in Blindenschrift, als Telefonist und Maschinenschreiber. 1944 bis 1945 2. Geschäftsführer der Geschäftsstelle Posen des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V. 1946 Heimleiter des Blindenheimes Münster. Bis April 1950 Leiter der Zweigstelle in Münster. Seit April 1950 neben der Heimleitung Berufsberatung und Vermittlung arbeitsloser Blinder in Westfalen.

Die Berufsvermittlung ist immer eine besonders wichtige Angelegenheit, da sie über das Lebensschicksal eines Menschen entscheidet. Erst recht trifft dies für Blinde zu, die ja bedauerlicherweise nur für bestimmte Berufe geeignet sind.

Als mir im Mai 1950 seitens des Vorstandes der Westfälischen Blindenarbeit e. V. auf Grund einiger erfolgreich durchgeführter Vermittlungen von Blinden allgemein der Auftrag zuteil wurde, die Arbeitsvermittlung der Blinden in Westfalen neben der Heimleitung in Münster in die Hand zu nehmen, trat ich zunächst mit dem Landesarbeitsamt in Düsseldorf und dem Landesfürsorgeverband der Verwaltung des Prov.-Verbandes Westfalen in Münster in Verbindung, um sie über meine beabsichtigte Tätigkeit zu unterrichten und ihre Genehmigung bzw. Unterstützung zu erbitten. Herr Oberregierungsrat Dr. Loose sah die Notwendigkeit der Einschaltung unserer Organisation ein und versprach seine volle Unterstützung, die in einer besonderen Rundverfügung an die unterstellten Arbeitsämter in Westfalen zum Ausdruck kommen sollte.

Inzwischen haben die Geschäftszentrale der WBA. und der Landesfürsorgeverband die ersten arbeitslosen Blinden benannt. Aus den Unterlagen ersah ich, daß durch das jeweils zuständige Arbeitsamt schon manches zur Unterbringung des Blinden geschehen war; leider bisher nicht immer mit gewünschtem Erfolg.

Ich setzte mich zunächst mit dem Blinden in Verbindung, besuchte ihn nach Rücksprache mit dem örtlichen Bezirksgruppenleiter und besprach mit ihm die Einsatzmöglichkeiten, sei es bei einer Behörde als Telefonist oder Stenotypist, sei es als Masseur in einem Krankenhaus oder schließlich als Industriearbeiter in einem Werk. Nach Eingang des angeforderten Lebenslaufes und der Zeugnisabschriften erfolgte zunächst eine Besprechung mit dem zuständigen Arbeitsamt. Erhob dieses keine Einwände, so suchte ich anschließend einige Behörden und Betriebe auf, um die Unterbringungsmöglichkeit zu prüfen. Mehrfach ging auch der Schwerbeschädigtenvermittler des Arbeitsamtes mit mir, wodurch meine Tätigkeit einen offiziellen Charakter bekam.

War die Vermittlung im örtlichen Arbeitsamtsbezirk wegen der Struktur des Gebietes oder der besonderen Beschäftigungsart des Blinden nicht möglich, so wandte ich mich der überörtlichen Arbeitsvermittlung zu, was in den bisher durchgeführten Fällen von Erfolg war.

Leider bin ich, was an dieser Stelle einmal gesagt werden muß, bei manchen Arbeitgebern auf ein gewisses Vorurteil über die Beschäftigung von Blinden gestoßen. Viele Betriebsleiter können sich keine rechte Vorstellung von der durch Blinde zu leistenden Arbeit machen. Durch praktische Beispiele und Empfehlungsschreiben habe ich die falschen Ansichten widerlegt und konnte die Arbeitgeber — manchmal nur sehr schwer — von ihrem irrigen Standpunkt abbringen und schließlich doch ihre Unterstützung finden. Da ich selbst erblindet bin, konnte ich auf einige Herren auch dadurch überzeugend einwirken, daß ich die Blindenschrift erklärte und vorführte, die Übertragung derselben auf die Schreibmaschine sowie die Bedienung der Telefonzentrale vornahm und durch praktische Handgriffe den Beweis dafür erbrachte, daß ein Blinder als ungelernter Arbeiter in der Industrie manuelle Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit der Arbeitgeber verrichten kann.

Auf Grund meiner Erfahrungen sind die Besuche zweckmäßiger Weise möglichst an höchster Stelle, bei den Behördenleitern und Fabrikanten unmittelbar persönlich zu machen. Hierbei stütze ich mich, wenn eben möglich, auf Empfehlungen und persönliche Beziehungen. So ist es mir in einigen Fällen gelungen, Blinde, die schon 5 bis 6 Jahre als Arbeitssuchende registriert waren, unterzubringen. Allgemein kann gesagt werden, daß es äußerst schwierig und oft nur unter Anwendung besonderer Verhandlungsart möglich ist, Blinde zu vermitteln. Besonders erschwert wird die Tätigkeit in den Bezirken, wo ich selbst völlig fremd bin und die fürsorgerische Arbeit unserer Organisation nicht näher bekannt ist.

Nachdem die Geschäftszentrale alle Bezirksgruppen des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. von meiner Tätigkeit unterrichtet hat, häufen sich die Meldungen arbeitsuchender Blinder. Wenn es mir in den ersten zehn Monaten meiner Tätigkeit gelungen ist, 25 Blinde in lohnende Arbeit zu bringen, so habe ich die Hoffnung über Jahr und Tag auch den letzten nur einigermaßen arbeitsfähigen Blinden in Arbeit zu vermitteln.

Im Interesse einer erfolgreichen Weiterführung der Berufsvermittlung durch unsere Organisation würde es sehr zu begrüßen sein, wenn die Berufsvermittlung, wie es vor Jahrzehnten schon einmal war, der Westfälischen Blindenarbeit e. V. mit größeren Vollmachten übertragen werden könnte.

Der Blinde kann und will arbeiten

und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern weil für den Blinden die Arbeit eine seelische Notwendigkeit ist. Daß der Arbeitswille der Blinden ganz besonders stark ist, haben bereits alle Stellen, die mit der Berufsberatung und Vermittlung für Blinde zu tun gehabt haben, erfahren. Prof. Dr. med. Graf vom Max-Planck-Institut für Arbeitsphysiologie Dortmund, der in dankenswerter und vorbildlicher Weise die Vorprüfung der Leistungsfähigkeit der Blinden übernommen hat, um sie selbst und die Betriebe vor Enttäuschungen zu bewahren, schreibt in einem s. Zt. veröffentlichten Artikel wörtlich: „Zunächst war deutlich, wieviel Not ohne besondere Klage vielfach in stummer Ergebenheit von unseren Blinden ertragen wird und nicht nur materielle Not, sondern fast mehr noch seelische. Die Sehnsucht nach entsprechender Arbeit, die dem Leben Grundlage und Inhalt gibt, das drückende Gefühl auch, mehr oder weniger „Invalidenarbeit" machen zu müssen, während man auch Vollwertiges leisten könnte, die Furcht schließlich vor der Einsamkeit, dem Festgebanntsein in der Stube besonders im Winter kam, oft nur verhalten angedeutet und scheu unterdrückt, doch erschütternd zum Ausdruck und veranlaßt uns Sehende, aus innerer Verpflichtung heraus und aus menschlichem Mitgefühl alle unsere Kräfte einzusetzen, damit Not gewendet, Leid geheilt und Lebensmut geweckt werde.

Was mich aber besonders gefreut hat und mir auch Mut gegeben hat, an die Möglichkeit einer weiteren Unterbringung von Blinden in der Wirtschaft zu glauben, das ist der feste und unbändige Wille zur Arbeit, der mir bei jungen und alten Blinden fast ausnahmslos begegnet ist. Ich pflege bei meinen Untersuchungen — auch bei anderen Beschädigten — zwei Typen zu unterscheiden: den sogenannten

„Drehorgeltyp", der an das Mitleid appelliert und auch, wenn er könnte, nicht mehr den Weg zur Arbeit findet. Ihm gegenüber steht als positiver Typ der Mann des „Trotzdem", der sich nicht unterkriegen läßt, wenn auch das Schicksal ihn niederknüppeln will, der immer wieder den Kampf aufnimmt mit der stärksten Waffe, die dem Menschen — und hätte er auch den siechsten Körper — geblieben ist, mit seinem Willen. „Wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg".

Der körperlich gesunde und arbeitsfähige Blinde soll und darf kein Renten- oder Wohlfahrtsunterstützungsempfänger sein. Er hat und fühlt die heilige Pflicht in sich, für sich und seine Familie zu arbeiten und zu sorgen. Arbeit ist für den Blinden weit mehr als für den Sehenden unbedingte seelische Notwendigkeit und bewahrt ihn vor Grübeleien und Vereinsamung. Durch das Fehlen des Augenlichts ist ihm die Gelegenheit, Beschäftigung oder Zerstreuung zu finden, wie sie sich der Sehende leichter verschaffen kann, kaum gegeben; nur durch die Arbeit kann er sein seelisches Gleichgewicht wiederfinden. Er hat ein Recht auf Arbeit wie jeder andere Deutsche und nimmt als Opfer des Krieges oder der Arbeit sogar eine bevorzugte Stellung ein. Auch der Blinde steht unter dem Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes.

Darum helfe jeder, dem Blinden einen Arbeitsplatz zu vermitteln.

Abschnitt 1

Der Blinde als Arbeiter.

Der Blinde hat sich bereits in folgenden Berufen bewährt:

Im Bergbau:

In der Lampenstube: Öffnen, Schließen, Reinigen der Lampen, Auswaschen der Glockengläser, Transportieren der sortierten Lampen vom Arbeitstisch in die Ausgabe.

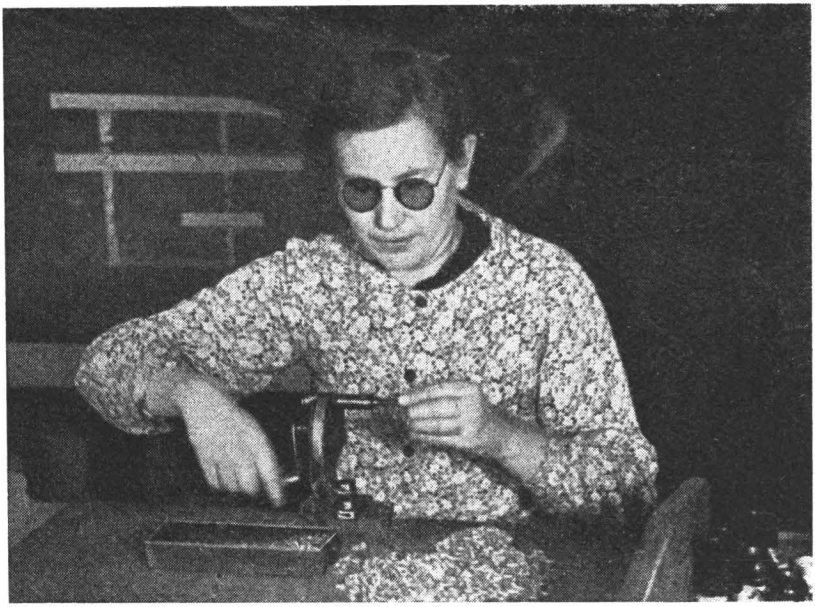
In der Schreinerei: Führung der Bogensäge beim Einschneiden der Zapfen und Blattungen der einzelnen Rahmenhölzer bei Anfertigung der Schachtrahmen. Bohren der Spurlatten für die blinden Schächte mittels eines Schneckenbohrers. Zusammennageln von Gezähkisten und Einstielen von Hacken.

In der Sattlerei: Treibriemen nähen. Lederanzüge flicken, Fahrstiefel besohlen.

In der Schlosserei: Gangbarmachung, Abzählen und Sortieren rostiger Schrauben.

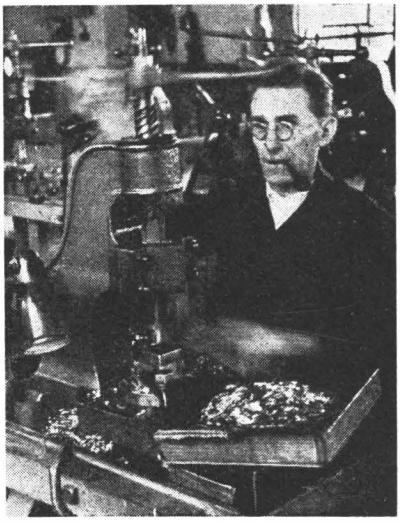
Im Magazin: Annahme und Ausgabe von Materialien sowie verschiedene Sortier-, Zähl- und Packarbeiten.

In der Schwer- und Kleinindustrie:



Blinde beim maschinellen Eindrehen von Schrauben.

Gertrud Glörfeld, Lüdenscheid, Werdohler Straße 123, ist vollblind und arbeitet bei Gebrüder von der Horst, Lüdenscheid, Sedanstraße und dreht maschinell Schrauben in Kontaktstücke von Fassungen. Sie arbeitet genau so sicher und schnell wie ihre sehenden Kolleginnen zur vollsten Zufriedenheit ihrer Firma und ist selbst dabei zufrieden.

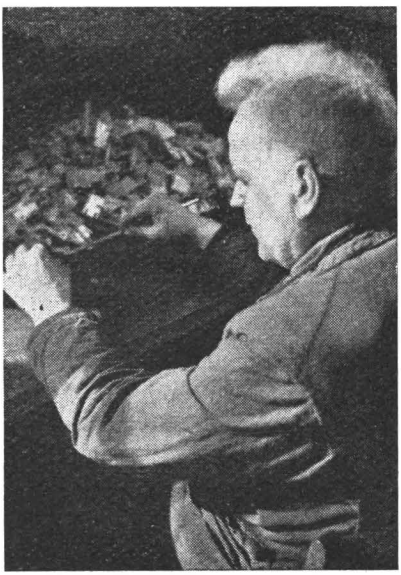


Paul Kögel, Lüdenscheid, Peterstraße 19, ist vollblind und arbeitet bei der Fa. Busch-Jäger, Lüdenscheider Metallwerke mit zwei anderen Blinden, F. Grafe und O. Losch, zusammen. Er verrichtet die Arbeit genau so schnell und gut wie seine sehenden Kollegen. K. ist Flüchtling aus Beuthen O/S.



Hans Pälmer bei der Montagearbeit an einer leichten Fußpendelpresse. Die Hände bleiben frei für die Zusammensetzung der Arbeitsstücke, während der Fuß den Druck ausübt. Die Fertigkeit dieses Blinden entspricht durchaus der Normalleistung gesunder Arbeitskräfte.

Vereinigte Aluminium-Fabriken
Rislau, Pieper & Co.
Lüdenscheid.



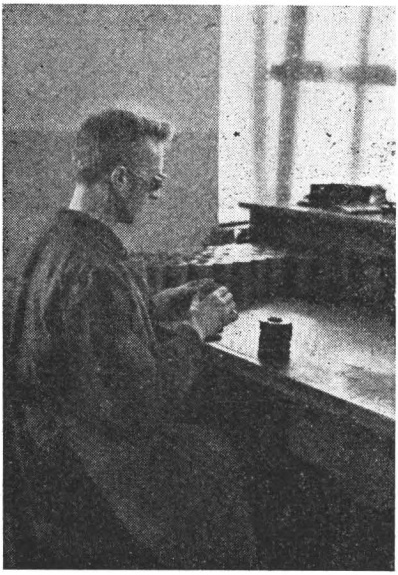
Walter Böckhaus

geboren 28. 12. 95 in Bielefeld, besuchte bis zum Jahre 1910 die Blindenschule in Soest und erlernte das Bürstenmacher- und Stuhlflechterhandwerk. Vom Jahre 1917 bis 1919 besuchte B. das Konservatorium in Bielefeld und war bis 1940 als Musiker tätig. Seit 1940 ist er als Kontrollarbeiter bei den Anker-Werken in Bielefeld beschäftigt.



Ewald Imkamp

geboren 27. 7. 1905 in Bielefeld, war bis zur Erblindung im Jahre 1948 Packer bei der Fa. Dr. August Wolff in Bielefeld. Nach zwei Krankheitsjahren ist er nun seit 1950 als Packer bei den Anker-Werken in Bielefeld beschäftigt.



Paul Böckstiegel

geboren 26. 12. 1909 in Bielefeld, im Kindesalter erblindet besuchte er die Blindenschule in Soest und erlernte das Korbflechten. Seit 1939 ist B. als Kontrollarbeiter bei den Anker-Werken in Bielefeld beschäftigt.

In der Schwer- und Kleinindustrie haben sich die Blinden bereits bewährt beim:

Bedienen zweier halbautomatischer Bohrmaschinen, Bedienen zweier halbautomatischer Fräsmaschinen, Bedienen einer halbautomatischen Drehbank und einer Handhebelpresse. Entgratungsarbeiten mittels Feil-, Bohr- und Fräsmaschinen, Gewindeprüfung, Gewindeschneiden, Isolieren von Ankerrahmen, Nietarbeiten an der Handhebelpresse, Schleifen an der Schleifscheibe, Abstechen kleiner Stifte mit Spezialmaschinen, Abschneiden von Stahlstangen zu kleinen Stücken, Ankerwickeln, Arbeiten an der Dreh-

bank, Bedienen von automatischen Rundschleifmaschinen für Stifte und Rollen. Einschrauben von Bolzen in Gewindeteile, Einpassen von Schraubenmuttern auf Gewindeteile sowie die verschiedensten Sortier-, Zähl- und Packarbeiten sind Beschäftigungen, die von Blinden ohne weiteres durchgeführt werden können.



Vollwertige Arbeiterin trotz fehlender Sehkraft.

In der Warenannahme der Fa. GRAETZ K.-G., Altena/Westf. finden wir neben anderen Frauen Fräulein Petz.

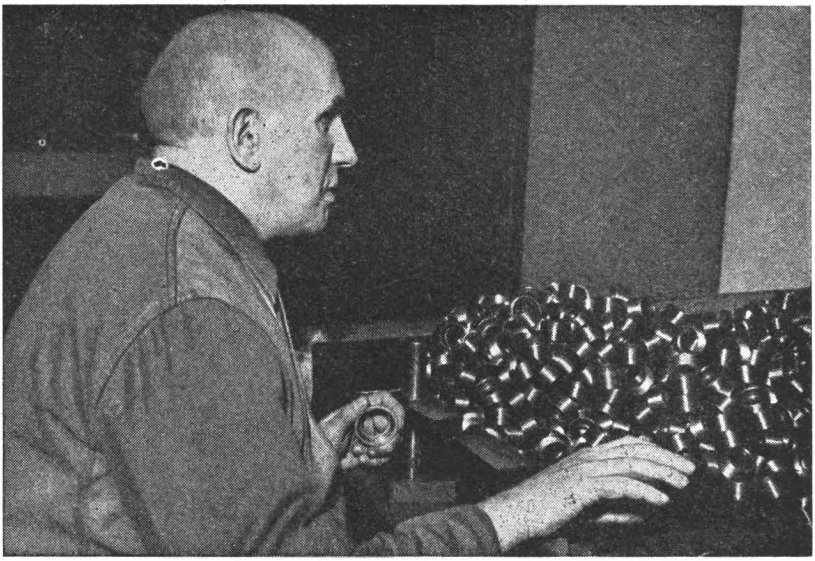
Trüge sie nicht eine dunkle Brille, so würden wir nicht merken, daß sie blind ist, so schnell gehen die einzelnen Teile durch ihre Hände.

„Wir haben die besten Erfahrungen mit Fräulein Petz gemacht", sagt uns der Meister. Als sie im August des vorigen Jahres bei uns begann, übertrugen wir ihr versuchsweise diese Arbeit. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß Fräulein Petz eine vollwertige Arbeiterin ist. Anfangs prüfte sie Röhrensockel für die Radiogeräte auf den richtigen Sitz der gestanzten Löcher. Später bekam Fräulein Petz die Aufgabe, Spezialbleche auf Fehler und Risse zu untersuchen. Ihr ausgeprägter Tastsinn scheint für diese Tätigkeit ganz besonders gute Voraussetzungen mitzubringen. „So stellen wir fest, daß Fräulein Petz diese Prüfungen besser durchführt als manche Sehende", erzählt der Meister weiter. Sie ist uns eine vollwertige Arbeitskraft.

Fräulein Petz arbeitet bei der Fa. Graetz K.-G. in der Woche 48 Stunden, manchmal auch mehr, je nach Anfall der Arbeit und erhält den gleichen Lohn wie ihre Arbeitskameradinnen, der sich nach dem Tarif für Frauen in der Metallindustrie richtet.

Altena, den 31. 1. 1951.

Graetz K.-G.
Altena/Westf.



Emil Fislake

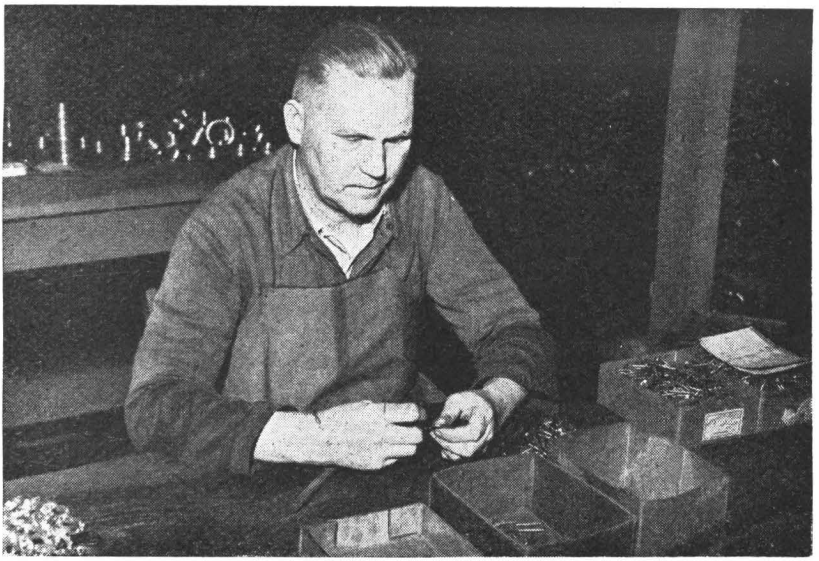
geboren 19. 12. 1900 in Brackwede bei Bielefeld, besuchte von 1911 bis 1917 die Blindenanstalt Soest und erlernte das Stuhlflechten.

Seit dem Jahre 1924 ist Fislake als Kontrollarbeiter bei den Dürkopp-Werken in Bielefeld beschäftigt. Er ist blind und fast taub.



Richard Hanke

der Vertriebenenbetreuer der Westfälischen Blinden bei seiner Arbeit in der Fahrradfabrik Rabeneick in Brackwede/Westf.



Walter Brakemann

geboren 16. 1. 1896 in Bielefeld, war bis zu seiner Erblindung im Jahre 1941 als Dreher bei der Fa. Dürkopp in Bielefeld beschäftigt. In den Jahren 1943 bis 1945 vorübergehend in Künsebeck/Krs. Halle und seit 1948 als Kontrollarbeiter bei der Fa. Dürkopp in Bielefeld tätig.

Gebr. Mayer G. m. b. H.
Metallwarenfabrik

Neheim-Hüsten 2, den 23. 2. 1951
Am Wagenberg
Hö/Hö—

Wir beschäftigen in unserem Betrieb seit August 1950 einen erblindeten Arbeiter im Alter von 30 Jahren.

Seine Tätigkeit besteht darin, daß er in der galvanischen Abteilung, und zwar an der Stelle, an der die zur Vernickelung bereitstehenden Teile auf Gestelle aufgehängt bzw. geschraubt werden, Schalen für Fahrradglocken aufschraubt. Der Blinde verrichtet seine Arbeit an einem Tisch, auf den ihm die Gestelle von neben ihm die gleiche Tätigkeit ausführenden Arbeiterinnen gelegt werden. Er entnimmt die Schalen einem Kasten und schraubt sie auf senkrecht an dem Vernicklungsgestell befindliche Gewindestifte auf.

Wenn das Gestell voll ist, kann er es neben sich abstellen, ein weiteres leeres Gestell muß dann zugereicht werden.

Der erblindete Arbeiter hat nach drei bis vier Tagen der Einarbeit leistungsmäßig den reibungslosen Ablauf der folgenden Arbeitsgänge sicherstellen können und eine gesunde Arbeitskraft an diesem Arbeitsplatz zunächst annähernd und kurze Zeit später voll ersetzt.

Hochachtungsvoll
Gebr. Mayer G. m. b. H.

In Gewerbebetrieben:

Auch in Gewerbebetrieben gibt es ungezählte Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, von denen hier nur einige aufgeführt werden sollen.

In der Textilbranche:

Bedienen der Tuchtrockenmaschine, Handspulerei, Mischen, Einpacken und Zählen der Garnpfeifen.

Netzanfertigung, Einlegen der Federringe, Entknoten der Rohware und Umdrehen der Säcke, Nähen, Stopfen und Zubinden von Säcken, Nadeln setzen usw.

In der Tabakindustrie:

Tabakblätter sortieren, Entrippen von Tabaksblättern, Fertigen von Zigarren mit der Zigarrenmaschine, Lösen von Tabakblättern.

Bonbon-, Keks- und Schokoladenfabrikation:

Einwickeln von Bonbons und Schokolade, Formen von Marzipangebäck, Gruppenarbeiten beim Einpacken verschiedener Fabrikate, Eintüten und Schließen von Schokoladenpulverbeuteln, Verpacken derselben in Kartons.

In der Seifenfabrikation:

Weiten und Runden von Tuben, Verpacken von Seifen und Waschpulvern, Bedienung von Seifenpressen und Stanzen, Flaschenspülen, Einwickeln und Verpacken von Tabletten, Pillen, kosmet. Präparaten und anderen Massenartikeln.

In der Schuh- und Lederfabrikation:

Schäfte umdrehen zum Kappeneinsetzen, Verknoten von Fäden an Stiefeln, Umbuggen bzw. Vorrichten der Strippen usw.

In Großhandelsbetrieben aller Art:

Sortier-, Pack-, Zähl-, Reinigungsarbeiten usw.

ASKA

Kartonagenfabrik Plettenberg/Westf.

Paul Bredella

Max Hermann

Plettenberg-Lettmecke, den 21. 2. 1951

Br./DH.

Abhandlung über Blindenbeschäftigung.

Auf das Tastvermögen kommt es beim Heften von Kartonagen an der Heftmaschine besonders an.

Unsere Überlegungen gingen aus diesem Grunde dahin, für diesen Arbeitsvorgang Menschen zum Einsatz zu bringen, welche in erhöhtem Maße dieses Tastgefühl besitzen.

Wenn wir hier Blinde einstellten, so wollten wir damit besonders jenen Menschen bei der Ausübung eines Berufes behilflich sein.

Schon unsere Väter setzten mit gutem Erfolg Blinde sowohl an der Heftmaschine als auch an der Pappschere unter Beachtung besonderer Schutzvorrichtungen ein, und auch wir beschäftigen in unserem Werk an einer Fußheftmaschine einen Mitarbeiter, der das Augenlicht nicht mehr besitzt.

Wir hielten nach voraufgegangenen Versuchen den Einsatz dieser Person an einer Fußheftmaschine für richtig.

Der Blinde löst mit dem Fuß den Vorgang dieser Maschine aus und kann sich so auf die Tätigkeit der Hände innerlich einstellen. Vollautomatische Maschinen geben hierfür nicht die Gewähr. Die gestanzten und gebogenen Pappenteile werden dem Blinden zugetragen. Dieser baut sich die Teile leicht faßlich auf und heftet nun einen Karton nach dem anderen, wobei es sich zumeist um Stülpdeckelschachteln handelt. Diese Stülpdeckelschachteln sind entsprechend den verschiedenen Auflagen verschieden groß und zum Teil mit Zwischenstegen gearbeitet, und es hat sich immer wieder gezeigt, daß die Arbeit leicht und flüssig bewältigt werden kann.

Um Gefahren beim Bewegen der Person im Betrieb von vornherein auszuschalten, haben wir uns in diesem Falle veranlaßt gesehen, die Ehefrau mit einzustellen und im Betrieb zu beschäftigen. Sofern der Blinde der Unterstützung bedarf, steht also seine Frau ihm zur Seite. Wir empfinden dies als eine glückliche Lösung des Problems.

Es ist sicher für das Volksganze von großem Nutzen, den Einsatz der Blinden so zu lenken, daß nahezu alle ihnen vorgelegten Arbeiten geleistet werden können, um damit gleichzeitig dem Menschen das Bewußtsein zu geben, ein tätiges und vollgültiges Mitglied der Gemeinschaft zu sein.

Mit freundlichem Gruß

ASKA
Kartonagenfabrik.

Abschnitt 2

Mittlere Berufe

A.

Blinde für den Masseurberuf besonders geeignet!

Urteile leitender Ärzte.

DR. KATTHAGEN:

Oberarzt der Orthopädischen Heil-, Lehr- und Pflegeanstalten Volmarstein (Ruhr)

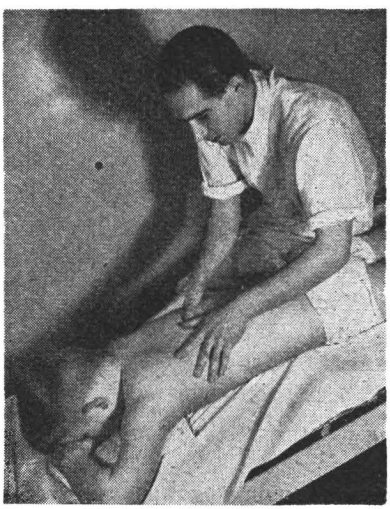
Auf Grund der Erkenntnis, daß insbesondere durch die Kriegsereignisse für die Blinden noch nicht genügend geeignete Berufsmöglichkeiten bestanden und auf Grund der besonderen seelischen und materiellen Nöte dieser vom Schicksal so hart Geschlagenen, entschlossen sich die Orthopädischen Heil-, Lehr- und Pflegeanstalten Volmarstein 1947 auf Anregung des Chefarztes, Herrn Dr. med. Bohne, Lehrgänge zur Ausbildung von Blinden zu Masseuren durchzuführen.

Bis jetzt haben 30 Blinde an den Lehrgängen mit Erfolg und guten Prüfungsergebnissen teilgenommen. Die Lehrgänge dauern jeweils ein halbes Jahr und werden von drei Ärzten und dem Turnsaalpersonal nebenamtlich abgehalten. An Kosten erheben die Anstalten lediglich die Kosten für Unterbringung in der Anstalt und Verpflegung, die zumeist vom Landesfürsorgeverband getragen werden.

Die Blinden werden vor der Zulassung auf Eignung zur Ausbildung geprüft. Während des Lehrganges steht ihnen ein Diakon als Blindenführer zur Seite, der an dem Lehrgang selbst teilnimmt und den behandelten Stoff in der Freizeit mit den Blinden durcharbeitet.

Die Blinden haben, obwohl sie aus den verschiedensten Berufen kamen, der Ausbildung sehr gut folgen können.

Es ist zwar im Augenblick so, daß ein großer Teil von ausgebildeten sehenden Masseuren nicht ausreichend bzw. überhaupt nicht im erlernten Beruf beschäftigt ist, doch sind wir der Ansicht, daß gerade der Kriegs- und Zivilblinde, sofern er die Vorbedingungen für den Masseurberuf erfüllt, ganz besonders gut für diese Arbeit geeignet ist. Oberregierungsrat Obermedizinalrat Dr. Gersbach von der Regierung in Arnsberg ist als Prüfungsleiter immer sehr überrascht über das gute Prüfungsergebnis der Blinden.



Blinder in der Masseurausbildung in Volmarstein.

Es ist uns in den bereits abgelaufenen Lehrgängen eine immer wiederkehrende Erscheinung gewesen, daß die Blinden eine große Befriedigung in ihrer Arbeit fanden und nach Abschluß des Lehrgangs mit Prüfung zum staatlich geprüften Masseur mit neuem Mut und neuer Lebensfreude von uns gingen.

Da auf dem Gebiete der Orthopädie in der Nachbehandlung und auch bei vielen anderen Leiden auf Massage nicht verzichtet werden kann, würden wir uns freuen, wenn die Vorurteile gegen Blinde, insbesondere aber gegen blinde Masseure, die sich ganz besonders für diesen Beruf eignen, fallen würden.

DR. HOCHHEIMER:

Leitender Arzt der Krankenanstalt Sarepta in Bethel.

Wir stehen hier alle auf dem Standpunkt, daß gerade blinde Menschen durch die besondere Ausbildung ihres Tastsinnes befähigt sind, als Masseure sehr wertvolle Dienste zu leisten. Wir haben bewußt gleich nach Kriegsende einen kriegsblinden Masseur eingestellt und mit ihm wie mit seinen Berufskollegen in früheren Arbeitsbereichen die besten Erfahrungen gemacht.

Es ist mir unverständlich, daß an anderen Orten Blinde nicht die gleiche Anerkennung finden. Ich möchte sie in gleicher Weise wie Herr Dr. Wilmanns und Herr Prof. von Hasselbach für den Masseurberuf als besonders geeignet bevorzugt empfehlen.

PROF. von HASSELBACH:

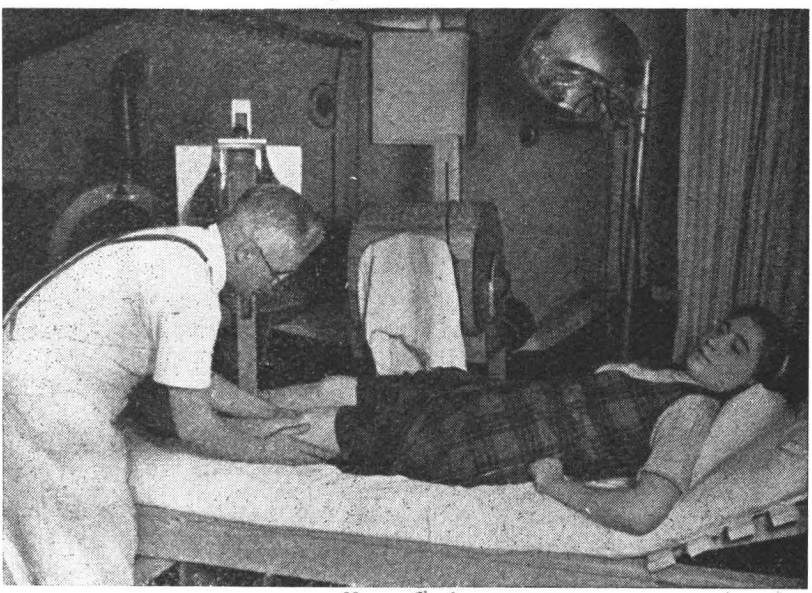
Leitender Arzt der chirurg. Abteilung der Krankenanstalt Sarepta in Bethel.

Die Frage, ob ich Blinde für den Beruf als Masseur und Krankengymnast bei gleicher Begabung für ebenso geeignet halte wie sehende Berufskollegen, kann ich nur mit Nachdruck bejahen.

DR. WILMANNS:

Krankenhaus Gilead in Bethel.

. . . Während des Krieges gingen viele Masseure durch die mir unterstehende Lazarettabteilung. Derjenige, der die besten Resultate bei den Kriegsversehrten erzielte, war ein Blinder!



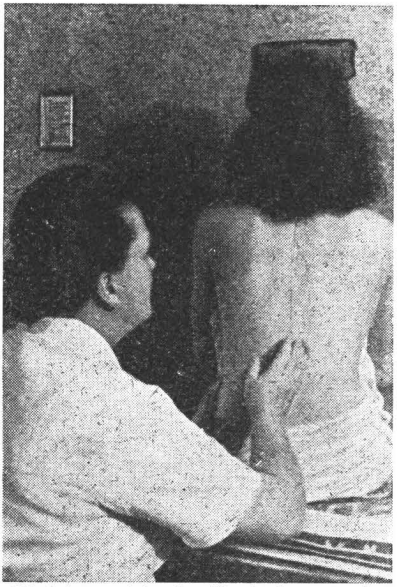
Hugo Sachs

geboren 1909 in Lüdenscheid, verlor als Konditor und Koch in Königswinter bei der Explosion einer Kühlanlage sein Augenlicht. 1933 Staatsexamen an der staatlich anerkannten Massageschule in Kassel-

Wilhelmshöh mit dem Prädikat „sehr gut". Freiberuflich in eigener Praxis in Lüdenscheid, Freiherr v. Stein-Str. 67 tätig. Ab 1946 Erweiterung der Praxis durch seine sehende Frau, die inzwischen auch das Staatsexamen in Massage gemacht hat. Neben Massage Verabfolgung von Heißluft- und Glühlichtbädern, Elektrisierungen und Höhensonne. Ende 1950 Teilnahme an einem Kursus für Bindegewebsmassage, eine neue Behandlung innerer Krankheiten. Zugelassen zu allen Krankenkassen. Hugo Sachs arbeitet mit den Ärzten sehr gut zusammen. „Das Gefühl, auch als Blinder Helfer des Arztes zu sein und kranken Menschen Linderung und Heilung vermitteln zu dürfen, bringt Befriedigung und Freude im Beruf."

Die Massage als Blindenberuf.

Margarete Katz, Niederschelden / Sieg.



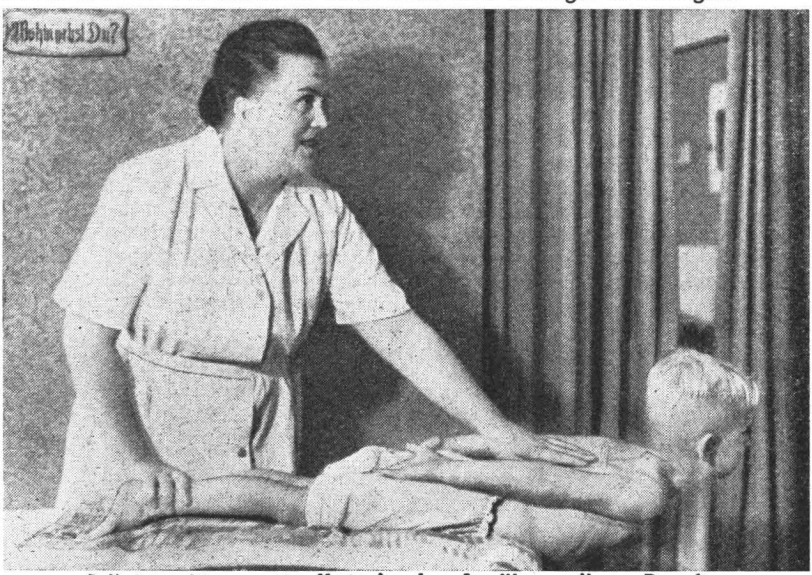
An den Folgen einer Netzhauterkrankung und hinzukommender Kopfgrippe erblindete ich im Herbst 1925, 21 Jahre alt, auf beiden Augen. Alle Heilungsversuche in den verschiedensten Augenkliniken blieben s. Zt. erfolglos und ich sah mich gezwungen, einen Beruf zu erlernen.

Mein Weg führte zuerst in das schöne, damals noch fast neue Blindenheim Meschede des Westfälischen Blinden-Vereins. Dort nahm ich an einem Kursus für angehende Stenotypisten teil, der von der derzeitigen Leiterin des Heimes, Schwester Hedwig Brauns, geleitet wurde. Nach einigen Monaten war ich nicht nur mit der Punktschrift vertraut, sondern konnte auch die Schreibmaschine fließend bedienen und Stenogramme aufnehmen. Vor allem aber hatte ich mein seelisches Gleichgewicht im Verkehr mit den Schicksalsgefährten, die alle fröhlich und hilfsbereit waren, wiedergewonnen. Was mir zuvor unmöglich erschien, wurde mir hier durch die Tat bewiesen, daß auch ein völlig Blinder Hochwertiges zu leisten vermag.

Zu dem Beruf einer Stenotypistin aber konnte ich mich nicht entschließen, da das Stillsitzen nicht mein Fall war und die Bürowände mir zu eng erschienen. Herr Prof. Dr. Strehl, Marburg, schlug mir den damals noch relativ jungen Blindenberuf einer Masseuse vor. Ich wählte Kassel als nächstliegende Ausbildungsstätte und fand nach anfänglicher Ablehnung Herrn Dr. Rohrbach bereit, mich als Blinde in die Massageschule aufzunehmen. Mit großer Freude und lebhaftestem Interesse wandte ich mich dem neuen Lehrstoff zu und durfte nach sechs Monaten im Juni 1930 das beste Abgangszeugnis mitnehmen.

Als staatlich geprüfte Masseuse wagte ich dann die ersten Schritte in die Praxis. Zunächst wurde mir im Stadtkrankenhaus Siegen Gelegenheit geboten, mich praktisch zu vervollkommnen, bis ich 1931 selbständig zu arbeiten begann. Ein von Herrn Wittmann, Unna, als Führhund ausgebildeter Bernhardiner war mehrere Jahre hindurch auf meinen Berufswegen in die nähere und weitere Umgebung meines Heimatortes mein treuer Begleiter und Beschützer.

1933 wurde mir eine freigewordene Massagepraxis in einem Lahnstädtchen angeboten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wuchs der Patientenkreis langsam an, so daß ich nach einem Jahr in der Lage war, eine eigene Wohnung zu mieten und eine sehende Hilfskraft einzustellen. Das Arbeitsfeld erweiterte sich von Jahr zu Jahr und bald mußte ich den Außendienst einer sehenden Kollegin übertragen.



Fräulein Margarete Katz in der Ausübung ihres Berufes

Dann kam 1945 das Jahr schwerster Entscheidungen. Es brachte auch mir schweres Erleben. Durch Bombeneinwirkung verlor ich die Wohnung. Aber schon im Sommer 1945 wurden mir im Hause einer Patientin einige Räume zur Verfügung gestellt, so daß ich die Praxis wieder aufnehmen konnte und bald wieder voll beschäftigt war. Doch es sollte nur für kurze Zeit sein.

Durch den Tod meines Vaters und Bruders wurde ich schon im nächsten Jahr gezwungen, in meine Heimat zurückzukehren, um der vereinsamten Mutter nahe zu sein.

Im Laufe der Jahre habe ich Gelegenheit genommen, bei verschiedenen Massageärzten zu arbeiten, um deren Methoden kennenzulernen. Auch die neueste Massagetechnik, die Bindegewebsmassage, erlernte ich in verschiedenen Kursen am Bodensee und in Wuppertal. Dadurch ist das Anwendungsgebiet der Massage bedeutend erweitert und diese selbst zu einer Kunst geworden, die mehr als eine bloß gute Technik voraussetzt.

Allmählich hat sich auch hier in der Heimat ein Patientenkreis gebildet, der sich auf das Vertrauen der Ärzteschaft gründet und von guten Heilerfolgen unterbaut eine günstige Weiterentwicklung verspricht. Mögen diese Zeilen besonders den Späterblindeten Ansporn sein, einen Beruf zu erlernen und sich diesem mit ganzer Hingabe durch vollwertiges Schaffen hinzugeben.

B.

Der Blinde als Büroangestellter.

Schon in den Blindenschulen wird eine sorgfältige Auslese sowohl unter den Jugendblinden als auch den Späterblindeten hinsichtlich ihrer Eignung zum Beruf vorgenommen. Eine intensive Ausbildung bietet die Gewähr dafür, daß die Blinden auch als Büroangestellte ihre Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit der Arbeitgeber ausführen und damit ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

In Stenografenwettbewerben erhielten schon viele Blinde Anerkennungsurkunden und Preise.

Bei Rechtsanwälten und Notaren, Banken und Versicherungen, Industrie- und Handelskammern, behördlichen Betrieben wie: Bundespost, Bundesbahn, Finanzämtern, Stadt- und Kreisverwaltungen, Gerichten, Elektrizitätswerken, Wasserwerken sowie in allen anderen Bürobetrieben des Handels und der Industrie finden Blinde als Telefonisten, Maschinenschreiber (Aufnehmen von Stenogrammen, die in Blindenschrift oder mittels Diktafon aufgenommen werden oder direktes Diktat in die Maschine) als selbständige Korrespondenten usw. Verwendung.



Karl Blume

geboren am 26. 12. 1930 in Grevenbrück, Krs. Olpe, von 1937 bis 1942 Besuch der Volksschule in Grevenbrück, von 1942 bis 1945 Ausbildung in der Prov.-Blindenschule in Soest, von September 1945 bis März 1946

in der Prov.-Blindenschule Paderborn. Von 1946 bis 1948 handwerkliche Ausbildung als Bürstenmacher. Von 1948 bis 1949 Ausbildung als Stenotypist in der kaufmännischen Berufsschule in Paderborn unter Mithilfe der Prov.-Blindenschule.

Von 1949 bis 1950 als Telefonist und Stenotypist in der Geschäftszentrale der Westfälischen Blindenarbeit in Witten-Bommern. Seit August 1950 als Stenotypist bei der Fa. Imhausen & Co. Witten.

Funcke & Hueck, Hagen/Westf.
Schraubenfabrik — Gesenkschmiede
Gegr. 1844

Hagen, den 26. 2. 1951.
—/So

Unser blinder Herr Güth ist als Korrespondent tätig und nimmt auf seiner Picht'schen Stenographier-Maschine Diktate im Tempo eines guten sehenden Stenographen auf. Seit einigen Jahren erledigt er unsere gesamten Auftragsbestätigungen für das deutsche Inland. Preise und Verkaufsbedingungen werden ihm dabei stichwortartig angegeben. Die Ausführung aller Arbeiten erfolgt auf einer normalen, nur mit einigen wenigen besonderen Merkmalen für Blinde versehenen Continental-Schreibmaschine in sauberer, untadeliger Weise ohne jeden Tippfehler.

In den gewohnten Räumen bewegt sich Herr Güth bei uns mit einer Sicherheit, die immer wieder in Erstaunen setzt. Ebenso lassen uns seine Art, sich zu geben, sein Urteil über Dinge, die er doch nicht sieht, und sein Interesse an allem oftmals ganz vergessen, daß wir in ihm einen blinden Kollegen vor uns haben.

Funcke & Hueck.

Karl Heinz Gössling,

im 11. Lebensjahr durch grünen Star erblindet. Erlernung der Blindenschrift für Grundschulbesuch der Prov.-Blindenschule Soest. Besuch der Oberschule in Marburg/L. sowie Privatlehranstalt in Bielefeld und Absolvierung im Jahre 1941 mit mittlerer Reife. Nach mehrmonatiger Handelsschulausbildung zunächst Stenotypist im Schuhgroßhandel, jetzt in der chem. Industrie bei Fa. Dr. August Wolff, Bielefeld.





Heinz Jonas,

geboren 1908 in Münster. Besuch der Volksschule und Oberrealschule in Münster. Mit Obersekundareife dreijährige Lehrzeit bei der Landesbank in Münster. 1928 an einer Netzhautenzündung erblindet. Selbstschulung im Maschinenschreiben und in der Blindenstenotypie. Kurzausbildung in der Blindenkurzschrift bei Herrn Blindenoberlehrer Gerling. Herr Jonas ist nach wie vor, und zwar jetzt als Stenotypist und Maschinenschreiber bei der Landesbank in Münster tätig.

Seit dem Jahre 1947 ist er 1. Vorsitzender der Bezirksgruppe Münster des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. und gehört seit 1948 dem Vorstand des WBV. und seit 1950 dem Vorstand der WBA. an.

V D M

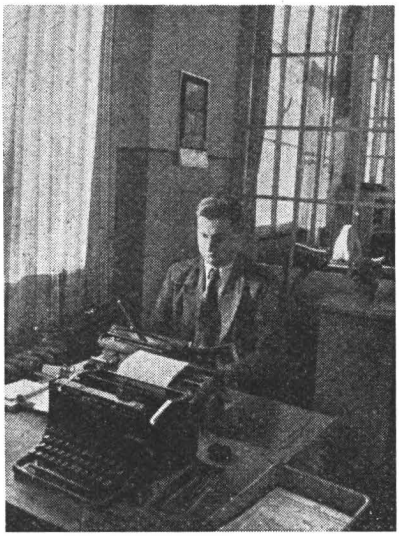
Vereinigte Deutsche Metallwerke A. G.

Zweigniederlassung Basse & Selve

Altena/Westf., den 10. Februar 1951
Vk. M/Has.

Vor einigen Monaten trat die Blindenfürsorge an uns mit der Bitte heran, einen blinden Stenotypisten einzustellen.

Seit dem 1. November 1950 ist nun Herr Hasenfuß bei uns in der Verkaufsabteilung als Schreibkraft tätig. Mit großer Anpassungsfähigkeit gewöhnte er sich rasch in die ihm noch völlig fremden Verhältnisse. Die Einarbeit mit zunächst leichten Diktaten und Schriftsätzen ging so erstaunlich schnell und gut, daß er heute schon in der Lage ist, auch schwierigen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.



Herr Hasenfuß arbeitet wie jeder andere Angestellte 48 Stunden in der Woche. Er ist in den wenigen Monaten eine vollwertige Arbeitskraft in unserer Abteilung geworden.

ppa. Vereinigte Deutsche Metallwerke A. G.
Zweigniederlassung Basse & Selve



Robert Collischan,

geboren 2. 9. 1905 in Rothenburg o. d. Tauber, ist nach seiner Umschulung an der Marburger Blindenstudienanstalt nunmehr seit 15 Jahren in den Anker-Werken in Bielefeld tätig.

Collischan durchlief in diesem Werk mehrere Abteilungen und erledigt z. Z. im Kundendienst anhand kurzer Angaben die vorkommende Korrespondenz.



Telefonzentrale Stadtwerke Witten mit den blinden Telefonisten Willi Ahlhäuser und Ernst Büttner



**Paul Guntermann,
blinder Telefonist bei den Dominitwerken in Hoppecke.**

Der blinde Telefonist des Arbeitsamtes Hagen, Hans Thünken, beweist, wie man das Leben trotz schwerster körperlicher Nachteile meistert. Nach Volksschulbesuch Ausbildung in Soest als Stuhl- und Mattenflechter, Klavierstimmer und Telefonist. Seit 10 Jahren als Telefonist tätig. Mit Ausdauer und Fleiß Fertigkeiten angeignet, die ihn zur vollwertigen Arbeitskraft machen.



Zur Nachahmung empfohlen!

Telefonvermittlung ein Arbeitsplatz für Blinde.

Industriewerk bei Brilon gibt gutes Beispiel. — Wann fallen Vorurteile?

Erstaunliche Fähigkeiten besitzen Blinde, wenn sie an den richtigen Arbeitsplatz gestellt werden. Ein unbarmherziges Schicksal nahm ihnen das Augenlicht und nur unter Berücksichtigung dieses arbeitsbehindernden Umstandes kann man ihre Schaffenskraft voll auslasten. Leider hegen die meisten Arbeitgeber Vorurteile bei der Beschäftigung blinder Menschen, die ihrer Ansicht nach niemals ganz einsatzfähig sind. Den Gegenbeweis anzutreten, ist denkbar einfach. Bei einem Besuch der Dominitwerke bei Brilon im südlichen Westfalen kann sich jeder überzeugen, daß ein Blinder seinen Posten als Telefonvermittler einer großen Industrieanlage vollwertig ausfüllt.

Paul Guntermann ist seit vielen Jahren erblindet. Ein Holzsplitter zerstörte seine Augen und selbst die Kunst der Ärzte konnte ihm die Sehkraft nicht wiedergeben. Mehrere Jahre verbrachte der jetzt Zweiundzwanzigjährige auf den verschiedensten Blindenschulen, lernte die Punktschrift und absolvierte einen kaufmännischen Lehrgang. Für kurze Zeit arbeitete er dann als Bürstenmacher. Nach einer fünfmonatigen Arbeitslosigkeit ließ er sich umschulen und kam durch die Vermittlung der Zentrale der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in die Fernsprechzentrale der Dominitwerke.

Heute bedient P. Guntermann eine moderne Siemens-Vermittlungsanlage mit drei Amtsleitungen und ca. 60 Hausanschlüssen. Das umgebaute Gerät hat anstelle der optischen Vermittlungszeichen kleine Stifte, die beim Ankommen eines Gespräches mit einem Summerton heraustreten und ertastet werden können. Jedes Telefonat wird mit Hilfe einer Punktschriftbogenmaschine registriert, desgleichen anlaufende und hinausgehende Telegramme.

Mit wieviel Geschick der Blinde seine Arbeit ausführt, wurde von der Werksleitung bestätigt, die seine ruhige und überlegene Arbeitsweise hoch anerkennt und Paul Guntermann nicht missen möchte.

Ebenso wie die Dominitwerke bei Brilon sollten auch andere Arbeitgeber ihre Vorurteile überwinden und erblindeten Menschen einen Arbeitsplatz geben, an dem sie gleichberechtigt schaffen können.

Blinde Klavierstimmer und Musiker.

Fachschaft blinder Klavierstimmer
Christian Kisters, Gevelsberg.

Seit mehr als 50 Jahren gehört das Klavierstimmen zu den Blindenberufen. Es war während dieser Zeit manchem tüchtigen blinden Klavierstimmer möglich, sich durch seinen Beruf seinen Lebensunterhalt zu verdienen und beachtliche Leistungen zu erzielen.

Bei vielen Klavierfabriken waren blinde Stimmer in leitenden Stellungen tätig. Auch haben sich einige blinde Stimmer als Klavierhändler selbständig machen können.

Um sämtliche blinde Klavierstimmer Westfalens zu erfassen und betreuen zu können, wurde am 10. November 1947 in Hamm die Fachschaft blinder Klavierstimmer der Westfälischen Blindenarbeit e. V. gegründet. Zum Fachschaftsleiter wurde einstimmig Herr Bernhard Esch gewählt. Die junge Fachschaft stellte sich zwei Aufgaben: Überwachung und Förderung der Ausbildung des jungen Nachwuchses und Arbeitsbeschaffung für die blinden Klavierstimmer. Die Fachschaft zählte bei ihrer Gründung 34 Mitglieder. Vier Kollegen wurden der Fachschaft während der Zeit durch den Tod entrissen. Unser 1. Obmann, Herr Esch, schied im Mai 1950 durch Umsiedlung nach Hannover aus. Seit diesem Zeitpunkt ist mir die Leitung der Fachschaft übertragen.



Friedrich Dröge
Musiklehrer an der Prov.-Blindenschule Soest/Warstein.

Von den Zielen, die sich die Fachschaft bei ihrer Gründung gesteckt hatte, konnte das erste: Überwachung und Förderung der Ausbildung des jungen Nachwuchses bis jetzt noch nicht erreicht werden, weil durch die Kriegsverhältnisse und die Zerstörungen der beiden Blindenschulen in Westfalen z. Zt. noch keine blinden Klavierstimmer ausgebildet werden. Dies ist sehr bedauerlich, da wir auf keinen Blindenberuf verzichten können. Bei gründlicher Ausbildung und guter Leistung wäre es bestimmt manchem Blinden möglich, sich im Leben zu behaupten.

Vor der Währungsumstellung konnte den Mitgliedern in vielen Fällen durch Materialbeschaffung geholfen werden. Nach der Währungsumstellung beschränkte sich die Tätigkeit insbesondere auf Kundenwerbung für die blinden Klavierstimmer.

Außerdem versucht die Fachschaftsleitung immer wieder, mit Klavierfabriken und größeren Klavierhandlungen in Verbindung zu treten, um besonders tüchtigen Mitgliedern eine Anstellung zu vermitteln.

Wir hoffen, daß immer weitere Kreise der Bevölkerung auf den blinden Klavierstimmer aufmerksam werden und daß sich dadurch die Existenzgrundlage auch in diesem Beruf für jeden einzelnen bessert.



Blinde Künstler.

Konzertdirektion für blinde Künstler.

Ernst Lühmann, Leiter der Konzertdirektion.

Anläßlich einer Vorstandsitzung des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. am 8. Mai 1932 in Paderborn wurde ein „Konzertamt" für Westfalen und Hessen gegründet. Träger waren zunächst der Westfälische Blinden-Verein e. V. und der Landesfürsorgeverband Westfalen, die auch beide die ersten Mittel für die notwendigen Vorbereitungen zur Verfügung stellten.

Die notwendigen Vorarbeiten wurden sofort von mir in die Wege geleitet. Am 27. 6. 1932 fand bereits das erste Konzert blinder Künstler in Bochum statt. Es waren zunächst nur Künstler aus den beiden genannten Provinzen beschäftigt und nur gelegentlich fand eine Hinzuziehung von Künstlern aus anderen Landesteilen statt. Es

wurden auch jeweils sehende Künstler als Mitwirkende hinzugezogen. Trotz schwieriger Verhältnisse — denn damals herrschte die große Arbeitslosigkeit — ging die Aufbauarbeit kräftig vorwärts. Zunächst galt es, alle die Elemente auszuschalten, die sich der notwendigen Ordnung nicht fügen wollten. Im Jahre 1934 trat dann infolge verschiedener Erlasse eine Unterbrechung der Tätigkeit ein. Im Oktober 1935 konnte dann aufgrund eines Reichserlasses für das gesamte Blindenkonzertwesen, an dem in ganz hervorragendem Maße Herr Alfred Stoeckel, Berlin, beteiligt war, ein Zusammenschluß für Rheinland, Westfalen und Hessen durchgeführt werden, wodurch sich der Künstlerkreis beträchtlich erweiterte. Eine rasche Aufwärtsentwicklung war die Folge. Alle Künstler konnten ausreichend beschäftigt werden, und die so lang ersehnte Ordnung war damit vollauf gegeben. Eine straffe Zusammenfassung der blinden Künstler innerhalb des Reiches ermöglichte es, daß auch ein gesunder Künstleraustausch mit fast allen Landesteilen stattfinden konnte.

Im Oktober 1944 mußte die Arbeit im Westen wegen der damaligen Kriegsverhältnisse eingestellt werden.

Im Mai 1946 fanden sich dann in Timmendorferstrand die Konzertveranstalter für die britische Zone zusammen, um die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit eingehend durchzuberaten. Schon in kurzer Zeit erreichten die Konzertveranstaltungen wieder ein sehr hohes Niveau.

Heute gehören die blinden Künstler der britischen Zone zur Konzertgemeinschaft blinder Künstler, die ihren Sitz in Hannover hat.

Der erwähnte Erlaß vom Oktober 1935 ist mehrfach aus Zweckmäßigkeitsgründen geändert worden. Heute bestehen für die einzelnen Landesteile eigene Erlasse, die sich aber im Grundprinzip an den ersten anlehnen. Die Konzertgemeinschaft blinder Künstler erstrebt aber erneut einen Bundeserlaß, um so wieder volle Ordnung in das Blindenkonzertwesen hineinzubringen.

Es muß ehrlich anerkannt werden, daß durch die Konzertgemeinschaft allen fähigen blinden Künstlern eine Existenz gesichert ist, wenn sie die erforderliche Reifeprüfung vor der Prüfungskommission, die aus bedeutenden sehenden Musikern besteht, abgelegt haben.

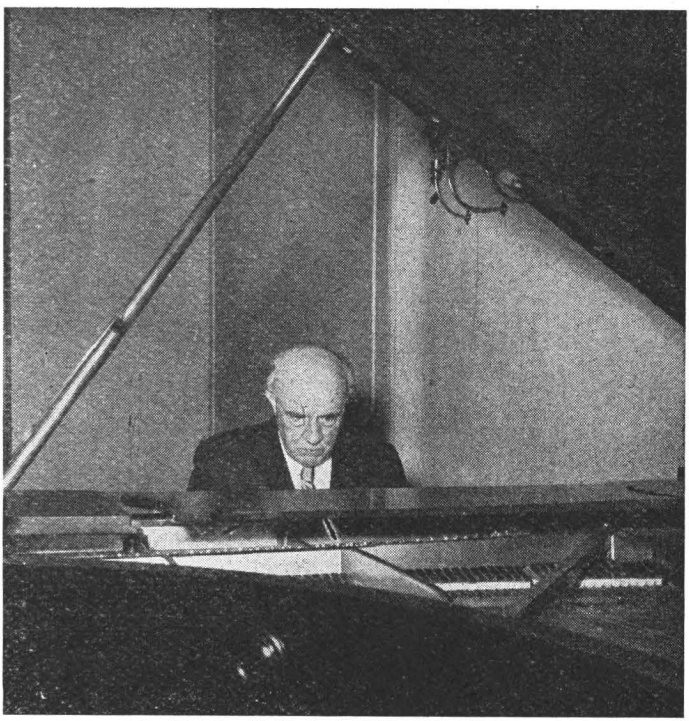
In Westfalen haben wir folgende blinde Künstler:

Ernst Brüggemann, Münster, Violine
Kurt Emmerich, Soest, Orgel und Klavier
Kirchenmusikdirektor Otto Heinermann, Dortmund, Orgel und Klavier
Friedrich Oeckinghaus, Dortmund, Orgel und Klavier
Traute Krause-Skomroch, Gladbeck, Rezitation
Wilhelm Segarrek, Wanne-Eickel, Tenor
Karl-Heinz Sobol, Dortmund, Cello.

Unser Altmeister Ernst Brüggemann ist am 1. 1. 1951 infolge hohen Alters ausgeschieden. Er wird im Mai 1951 bereits 78 Jahre alt.

Die Konzertgemeinschaft hat sich verschiedene erstrebenswerte Ziele gesetzt. So ist sie bemüht, den Künstlernachwuchs nach besten Kräften zu fördern. Altersblinde, die nicht mehr auftreten können, werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel unterstützt. So sind wir allseitig bemüht, auch den Blinden zu helfen, die sich die edle Musik als ihren Lebensberuf erwählt haben.

Innerhalb unseres Gebietes hat sich das Konzertwesen gesund entwickeln können. Die veranstalteten Konzerte finden beim Publikum guten Anklang und in der Presse jeweils gebührende Erwähnung. Unsere Bemühungen sind bisher von guten Erfolgen begleitet gewesen. Möge auch künftig ein guter Stern über unserer Arbeit walten.



Kirchenmusikdirektor Otto Heinermann,

geboren 1887 in Soest, von 1894 bis 1903 in der Prov.-Blindenschule seiner Vaterstadt, dort auch erster Musikunterricht. Vierjähriges Studium am Dortmunder Städtischen Konservatorium: Orgel-, Klavier- und Kompositionslehre. Seit 1909 Organist an der Pauluskirche in Dortmund. 1917 Übernahme einer Ausbildungsklasse (Klavier) am Städtischen Konservatorium. Lehrer des Orgelspiels, der Musiktheorie und des Chorgesangs an der Schule für evangelische Kirchenmusik. Choralvorspiele zum Einheitsgesangbuch und ein Choralwerk Heinermanns wurden vom Verlag Crüwell und größere Orgelkompositionen und einige Chorkompositionen vom Verlag für Kirchenmusik in Hameln veröffentlicht. 1936 wurde Heinermann zum Kirchenmusikdirektor ernannt. Als Mitglied der Konzertgemeinschaft blinder Künstler wirkt er in zahlreichen Konzerten, vor allem in Westfalen und im Rheinland, mit.



Karl-Heinz Sobol,

geboren 1925 in Schlesien, im Alter von 2 Jahren erblindet, erwarb in der Blindenschule Breslau seine ersten musikalischen Kenntnisse, die er während seiner Tätigkeit als Stenotypist erweiterte. Ab 1946 Studium an der Staatlichen Hochschule für Musik zu Weimar. Im November 1949 Konzertreifeprüfung in Berlin und im Juni 1950 nochmalige Konzertreifeprüfung in Hannover. Sobol ist seit Februar 1950 als Konzertcellist bei der Konzertgemeinschaft blinder Künstler tätig.



Pressestimmen

„Die Sprecherin Traute Krause-Skomroch ist mit einer schönen und wohlgebildeten Stimme ausgestattet. Von der warmen Altlage bis zum glasigen Falsett steht ihr eine bemerkenswerte Fülle von Zwischenstufen zu Gebote, die mit einer sehr guten Technik beschritten werden. Eine Frau, die Goethes „Gott und die Bajadere" so vom Schicksal her durchleuchtet, ohne in vermännlichte Töne auszugleiten, eine Künstlerin, die in „Mahomets Gesang" und in Gottfried Kellers „Alter Weise" vom trunkenen Köhlerweib die Melodie der Sprache weit in das Sphärische spinnt, die im „Schlafwandel" den Rhythmus zum Beherrscher einsetzt und ihn bei den wachen Momenten des Angriffs vor Wirklichkeit und Vision zurücktreten läßt, so wie es hier geschah, eine Frau wiederum, die es wagen darf, als Zugabe „Wilhelm Busch" zu sprechen, ohne daß der Abstand dieser Männerphilosophie von der weiblichen Auffassung peinlich wird, eine solche Frau also hat das Zeug dazu, in die erste Reihe der Sehenden ihrer Kunst vorzurücken . . ."

Dr. Friedrich Stichtenoth, Frankfurt.

„ . . . . ließ in ihrer technisch feinen und gefühlsstark mitschwingenden Rezitation der „Gattenklage Gudruns" aus der Edda das Pathos namenlosen Schmerzes ergreifend aufklingen. Aber auch das Idyllische und Humorvolle der beiden Märchen von Andersen „Das Liebespaar" und „Es ist gewiß" lag ihr gut. Man wird sie gern wiederhören."

Westfälische Rundschau.

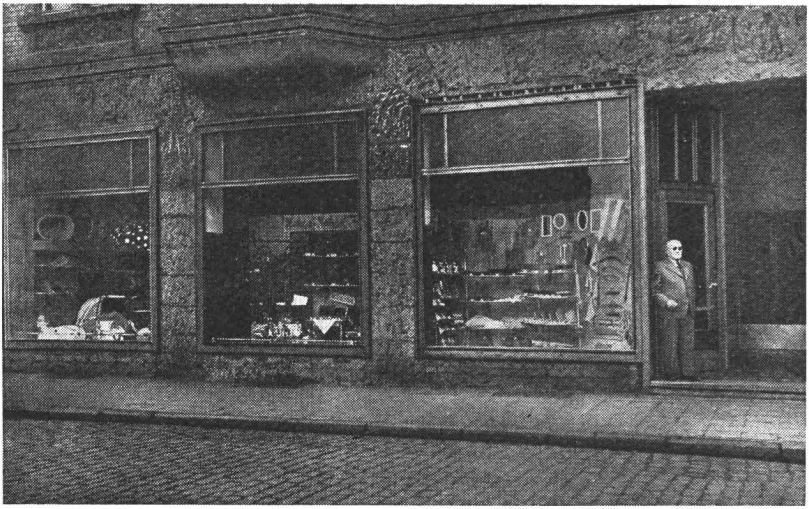
Abschnitt 3

Freie Berufe und Geistesarbeiter.

A.

Für die Berufsausbildung Nichtsehender bedeuten **die freien Berufe** Neuland, das ihnen in der Hauptsache erst in der Nachkriegszeit erschlossen worden ist. Bahnbrecher waren neben den Kriegsblinden meist Späterblindete unter den Friedensblinden, weil sie den Jugendblinden von der Zeit ihrer Vollsinnigkeit her an Vertrautheit mit dem praktischen Leben und darum in der Anpassungsfähigkeit an seine jeweiligen Forderungen überlegen sind.

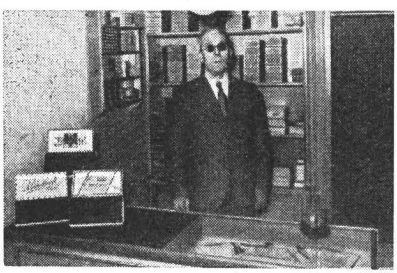
Trotzdem haben sich auch Jugendblinde als selbständige Kaufleute, Geschäftsinhaber (Laden- und Versandgeschäft), Handelsvertreter oder Versicherungs-Agenten behauptet.



Karl Willig, Datteln, vor seinem Ladengeschäft.

Karl Willig wurde am 11. 5. 1883 in Bochum-Weitmar geboren und erblindete 1884 infolge Genickstarre. Er erhielt seine Ausbildung in der Prov.-Blindenanstalt in Paderborn von Herbst 1891 bis Ostern 1897 als Schüler und von Ostern 1897 bis August 1901 als Korbmacher. Seit dem 1. 10. 1901 in eigener Werkstatt in Bochum tätig, gliederte er am 1. 10. 1905 ein Ladengeschäft an. Am 1. 6. 1910 wurde das Geschäft von Bochum-Weitmar nach Datteln verlegt, das er seit dem 1. 4. 1918 auf eigenem Grundstück betreibt. 1925 Vergrößerung durch Erweiterungsbau; ab 9. 3. 1945 infolge erheblicher Kriegsschäden drei Jahre geschlossen. Willig hat die Schäden mit eigenen Mitteln beseitigt und das Geschäft modernisiert.

Karl Willig ist Leiter der Bezirksgruppe Recklinghausen des Westfälischen Blinden-Vereins.



Arthur Viertel wurde 1898 in Breslau geboren und erlernte nach seiner Volksschulzeit den kaufm. Beruf. Nach abgeschlossener Lehrzeit und einigen Jahren Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter eröffnete er ein Spezialgeschäft für Rauchwaren, das er bis zum Kriegsende führte. Kurz vor seiner Flucht aus Breslau erkrankte er an beiden Augen und konnte auf der Flucht nach Westdeutschland keine fachärztliche Behandlung in Anspruch nehmen. Als er dann 1945 nach Hilchenbach eingewiesen wurde, war eine Augenoperation nicht mehr möglich. Viertel erblindete vollständig. Er war vollkommen mittellos und wußte nicht, was er als Blinder

anfangen sollte. Er wandte sich dann s. Z. an den Zweigstellenleiter der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Siegen, der ihm den Vorschlag machte, dem Westfälischen Blinden-Verein beizutreten. Viertel erhielt von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. ein Darlehen zur Errichtung eines Rauchwarengeschäftes, das er 1948 in Hilchenbach eröffnete. Dadurch, daß er sich die Blindenschrift aneignete, war es ihm nicht besonders schwer, das Rauchwarengeschäft mit Erfolg zu führen. Viertel glaubt, daß er seine Existenz gesichert hat und sein Schicksal als Blinder überwinden wird. Es hat ihn besonders gefreut, daß er in seinem Leid Anschluß an die Westfälische Blindenarbeit e. V. und an den Westfälischen Blinden-Verein e. V. gefunden hat, wo er jederzeit Rat und Hilfe finden kann.



Theodor Schlemper

geboren 1891 in Weidenau, 1905 erblindet. 1906 bis 1911 in der v. Vincke'schen Prov.-Blindenanstalt Paderborn Ausbildung als Korbmacher und Musiker. Ab 1912 selbständiger Korbmacher in Weidenau. Seit 25 Jahren als Organist an der katholischen Kirche in Weidenau tätig.
Theodor Schlemper gehört seit 1950 dem Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit an.

B.

Bei den Geistesarbeitern unterscheiden wir ebenfalls Früherblindete, die in den meisten Fällen nach der Schulausbildung in den Blindenschulen die Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn, Liebigstr. 11, besuchen und hier auch Gelegenheit finden zu studieren. Blinde können aber auch alle sonstigen Hochschulen und Universitäten besuchen, da ausreichende Lehrmittel, insbesondere Blindenschriftliteratur zur Verfügung stehen, die vorwiegend durch die Blindenstudienanstalt Marburg erhältlich sind.

Die Ausbildungskosten werden bei begabten Blinden vielfach von der öffentlichen Fürsorge übernommen. Aber auch späterblindete Akademiker finden nach kurzer Umschulung wieder eine Betätigung entsprechend ihrer früheren Ausbildung.

Wir finden Geistesarbeiter als:

Hochschullehrer (Theologie, Philosophie, Nationalökonomie, Hygiene)

Theologen (Geistliche in der inneren Mission, Pfarrer und Prediger in größeren und kleineren Gemeinden)

Philologen (Studienräte, Blindenoberlehrer, Volksschullehrer)

Juristen (höhere Justiz- u. Verwaltungsbeamte, Anwälte, Syndici usw.)

Nationalökonomen (Verwaltungsbeamte im höheren und mittleren Dienst, freie Wirtschaft)

Gehobene Verwaltungsbeamte

Mediziner (Späterblindete)

Ingenieure (Späterblindete)

Anstalts-, Heim- und Verbandsleiter

Blindenfürsorger

Leiter von Blindenbüchereien, Verlagen, Korrektoren

Privatmusiklehrer und Organisten

Schriftleiter, Schriftsteller, Lektoren, Archiv- und Bibliotheksverwalter.



Professor Dr. Wilhelm Steinberg,

geboren 1893 in Breslau, nach Besuch der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt und eines Breslauer Gymnasiums Studium der Philosophie, Psychologie, Geschichte und Deutschen Literatur-Geschichte in Breslau, Hamburg und Marburg, 1919 Dr. phil., 1922 Privatdozent der Philosophie und Soziologie an der Technischen Hochschule Breslau, 1930 außerordentlicher Professor daselbst, nach Entziehung der Lehrbefugnis durch die nationalsozialistische Regierung 1940 bis 1946 Tätigkeit in der Westfälischen Blindenarbeit e. V., seit Ende 1946 Professor an der Pädagogischen Akademie Bielefeld.

Schriften:

Die Raumwahrnehmung der Blinden (1920), Hauptprobleme der Blindenpsychologie (1927), Der Erkenntnisbegriff in Physik u. Geometrie (1927), Grundfragen der Sozialethik (1929), das Problem der sozialen Erziehung in der klassischen Pädagogik (1931), Soziale Seelenhaltungen (1932), Die seelische Eingliederung in die Gesellschaft (1933), Psychologie als Wissenschaft von der Seele (1937), Der Einzelne und die Gemeinschaft (1951).

Was kann geschehen, um die Lage unserer blinden Frauen und Mädchen besser zu gestalten?

Johanna Hoelters, städt. Blindenfürsorgerin,
München-Gladbach.

Wenn wir uns fragen, wie der trostlosen Lage, in der sich viele unserer blinden Frauen und Mädchen befinden, begegnet werden soll, dann müssen wir uns zunächst über die Ursachen Klarheit verschaffen, die ihnen ihr Schicksal so unsagbar erschweren.

Das junge Mädchen, das in der Blindenschule erzogen und ausgebildet wurde, macht sich beim Eintritt in das Leben von den Schwierigkeiten, die es erwarten, von den Sorgen und Nöten des Alltags, von dem schweren Kampf um die Existenz eine ganz falsche Vorstellung. Während der Zeit seiner Erziehung und Ausbildung ist ihm das Leben sorglos dahingeflossen. Der Tisch war ihm ständig gedeckt, alles, dessen es bedurfte, war stets bereit und zu seiner Verfügung. Es hatte keine Ahnung davon, wie schwer seine Familie da draußen um den Lebensunterhalt kämpfen mußte. Die wenigen Ferienwochen, die es mit ihr verbrachte, reichten nicht aus, um ihm Einblick in ihre Not und Fährnis, in die drückenden Sorgen des Alltags zu geben; die Angehörigen waren im Gegenteil bemüht, ihm während seines kurzen Aufenthaltes alle Sorgen fernzuhalten und ihm so viel Freude zu geben wie irgend möglich. Wenn ihm auch während seiner Ausbildung die Schwierigkeiten, die das Leben ihm bringen würde, immer wieder vor Augen gehalten worden waren, so machte es sich doch keine rechte Vorstellung von ihnen, weil es ihm an Gelegenheit fehlte, sie kennenzulernen. Es wuchs nicht mit ihnen auf wie seine Geschwister zu Hause, die an der Not und Sorge der Eltern teil hatten und oft schon in jungen Jahren mitarbeiten mußten, damit der Lebensunterhalt bestritten werden konnte. So ist es nicht zu verwundern, daß es mit einer gewissen Lebensfremdheit und Unbekümmertheit den ersten Schritt ins Leben tut. Meist muß es dann bald erfahren, daß die Wirklichkeit ganz anders aussieht, als sie in seiner Vorstellung bestand. Da es bisher mit der sehenden Umwelt kaum in Berührung gekommen ist, muß es sich nun auf die neue Umgebung und den Umgang mit Sehenden einstellen. Dabei macht es dann oft den Fehler, von den Sehenden ein besonderes Verständnis für seine Lage, alles Entgegenkommen und jede Rücksichtnahme zu erwarten, weil in seinem bisherigen Leben alles auf sein Blindsein eingestellt war. In Wirklichkeit aber muß es umgekehrt sein: sie, die Blinde, muß sich den Sehenden anpassen, muß ihnen entgegenkommen, muß in ihre Vorstellungswelt einzudringen suchen, um ihnen näher zu kommen. So erlebt sie infolge ihrer abgesonderten, einseitigen Erziehung die ersten schmerzlichen Enttäuschungen, die sie niederdrücken und mutlos machen. Diese Depressionen würden vermieden, wenn sie während ihrer Entwicklungsjahre, die ja für das spätere Leben eines jungen Menschen immer von größter Entscheidung sind, Gelegenheit gefunden hätte, viel mit Sehenden zusammenzukommen, sich an den Umgang mit ihnen zu gewöhnen, Einblick in ihr Familienleben, in ihre Sorgen und Nöte zu erhalten, zu erfahren, daß es da draußen kein „Tischlein, deck dich!" gibt, daß vielmehr im Leben alles erkämpft und erarbeitet werden muß. Es gibt blinde Mädchen, die infolge ihrer einseitigen Erziehung

später nie den rechten Kontakt mit Sehenden gewinnen und daher lebensfremd und einsam bleiben, zumal wenn sie nur auf ihre Familie angewiesen sind und keine Existenzmöglichkeit haben.

Es würde für die jungen Mädchen eine nicht hoch genug zu bewertende Hilfe bedeuten, wenn ihnen während ihrer Entwicklungsjahre eine lebenserfahrene, ausgeglichene blinde Lehrerin zur Seite stünde, die das Leben gemeistert, ihr Schicksal überwunden und sich durch alle Schwierigkeiten hindurchgekämpft hat. Die sehende Lehrerin mag sich noch so viel Mühe geben, sich mit Liebe und Verständnis in die Lage der nichtsehenden Schülerinnen hineinzudenken, sie vermag nicht zu ermessen, was das Blindsein mit all seinen hemmenden und einengenden Folgen bedeutet, vermag gar nicht einmal, all die Schwierigkeiten zu sehen, weil diese für sie nicht bestehen. Die blinde Lehrerin dagegen kann aus dem reichen Born ihrer Erfahrungen schöpfen, kann durch ihr ausgeglichenes Wesen, durch ihre Resignation, ihre hohe Auffassung vom Leben und vom ethischen, läuternden Wert des Leides einen tiefgehenden, segensreichen Einfluß auf die empfänglichen jungen Herzen und Gemüter ausüben. Sie, die ihnen aus eigenem Erleben den Weg zur Überwindung der Schwierigkeiten und Hemmnisse zeigen kann, die das Schicksal des Blindseins im Gefolge hat, ist besonders befähigt, ihnen den Willen zu stählen und sie mit Mut zu erfüllen für die Opfer an Entsagung, die das Leben von ihnen fordern wird. Zu ihr haben die Schülerinnen das denkbar größte Vertrauen, ihr offenbaren sie sich, wenn ihnen die Schwere des Schicksals zum Bewußtsein kommt, sie weiß, das rechte Wort des Trostes zu finden. Sie ist ihnen Beispiel und Unterpfand dafür, daß auch der Nichtsehende trotz seiner Behinderungen sich sein Leben noch gestalten, ihm Sinn und Inhalt geben kann.

Haben die jungen Mädchen das Glück, beim Eintritt in das Leben einem Berufe nachgehen zu können, der ihnen den Lebensunterhalt sichert, so ist die Anpassung an die neue Umwelt, die Einfühlung in das vollständig veränderte Leben weniger schwer. Sie freuen sich des beglückenden Bewußtseins, auf eigenen Füßen zu stehen, verlieren sich nicht in Grübeleien und finden sich mit ihrem Schicksal als einer unabänderlichen Tatsache ab. Aber leider ist die Zahl derer, die sich selbst durchs Leben bringen können, nur gering, sind doch die Betätigungsmöglichkeiten für weibliche Blinde außerordentlich beschränkt. Vielen, die in der Blindenschule ein Handwerk erlernt haben, fehlt es zu Hause an Gelegenheit, es auszuüben. Der Beruf einer Stenotypistin oder Telefonistin kann nur für jene in Frage kommen, die über Durchschnitt begabt sind und über gute Nerven verfügen. Wohl steht auch das intellektuelle Studium den weiblichen Blinden offen, jedoch sehen sie vielfach hiervon ab, weil sie nach abgeschlossenem Studium meist keine Gelegenheit finden, das Erlernte an einem ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu verwerten. Es muß unablässig darauf hingearbeitet werden, jeder Blinden die Ausübung des von ihr erlernten Berufes zu ermöglichen, um sich so ihr Brot selbst verdienen zu können. Das wird ihr am besten über ihr Schicksal hinweghelfen. Darüber hinaus sollte man ständig bemüht bleiben, den vielen weiblichen Blinden ohne Beruf neue Betätigungsmöglichkeiten zu erschließen. Vielfach ist man der Meinung, daß es nicht wünschenswert sei, blinde Mädchen in der Industrie zu beschäftigen, weil sie sich dem Milieu, in das sie hineingestellt werden, nur schwer würden

anpassen können. Wir sind jedoch der Ansicht, daß viel mehr als bisher versucht werden sollte, gesunde, arbeitsfreudige Mädchen an Arbeitsplätze in Betrieben der Industrie zu bringen, an denen sie gemeinsam mit Sehenden schaffen könnten. Der oft gemachte Einwand, die Arbeit sei monoton, ist nicht stichhaltig; denn auch die ständige Nadelarbeit, die viele von ihnen Tag um Tag unter Aufbietung größter Nervenkraft leisten müssen, um sich ein paar Pfennige zu verdienen, ist oft einförmig und geschieht mechanisch, und außerdem muß ja auch die sehende Mitarbeiterin sich mit dieser Eintönigkeit ihrer Arbeit abfinden. Wenn sie ihr, der Nichtsehenden, aber den Lebensunterhalt bietet, so wird ihr das frohe Bewußtsein der wirtschaftlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit von anderen über die Monotonie der Arbeit hinweghelfen. Es gibt erwiesenermaßen eine ganze Anzahl Betätigungsmöglichkeiten für weibliche Blinde in der Industrie, die viel mehr ausgeschöpft werden sollten.

Auch für die musikbegabte Blinde ließen sich mehr Existenzmöglichkeiten schaffen, wenn, wie beispielsweise in Frankreich, versucht würde, die blinde Musiklehrerin in Mädchenpensionaten als Klavierlehrerin oder in klösterlichen Institutionen als Organistin und Schülerchorleiterin unterzubringen. Uns ist bekannt, daß in Frankreich fast ausschließlich blinde Musiklehrerinnen in Internaten für sehende junge Mädchen tätig sind und daß man sie vielfach sehenden Lehrkräften gegenüber bevorzugt. Sie erhalten ihre abgeschlossene Musiklehrerinnenausbildung in der Pariser Blindenanstalt (Institution des jeunes aveugles), und ihr Arbeitsplatz ist ihnen beim Scheiden aus der Anstalt schon gesichert; denn das über das ganze Land sich erstreckende Stellenvermittungsbüro für Blinde mit seinem Sitz in Paris hat die Aufgabe, ihnen den Arbeitsplatz ausfindig zu machen, für den sie in der Anstalt vorbereitet worden sind. Die meisten Musiklehrerinnen, die an Internaten für sehende Schülerinnen zur größten Zufriedenheit der Schulleiterinnen unterrichten, sind aus der Pariser Blindenschule hervorgegangen. Es wäre zu überlegen, ob nicht auch bei uns für musikbegabte blinde Mädchen ein ähnlicher Weg beschritten werden könnte.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß auch die Mehrzahl der an den französischen Blindenschulen wirkenden nichtsehenden wissenschaftlichen Lehrkräfte ebenfalls im Pariser Blindeninstitut ihre Ausbildung erhalten haben und durch das Pariser Vermittlungsbüro für Blinde ihren Wirkungskreis fanden, in dem sie mit allerbestem Erfolg arbeiten. Diese Tatsache sollte auch bei uns Veranlassung sein, an jeder Blindenschule wenigstens einen blinden Lehrer und eine blinde Lehrerin einzustellen. *) Sie würden für ihre sehenden Kollegen keineswegs eine Behinderung oder gar Belastung bedeuten, sondern im Gegenteil ihnen das Eindringen in die Kenntnis der Blindenpsychologie erleichtern, d. h., ihre Arbeit vereinfachen. Bei aller Anerkennung des heißen Bemühens sehender Lehrer, sich in das Seelenleben der Blinden hineinzuversenken, wird ihnen dies doch nie ganz gelingen. Ebensowenig, wie man den Schmerz einer Mutter über den Verlust ihres im Kriege gebliebenen Sohnes voll wird mitempfinden können, wie man das Leid des von seiner Heimatscholle Vertriebenen nie ganz ermessen kann, wie auch der total

*) An den beiden Blindenschulen in Westfalen sind 5 blinde Lehrer tätig.

Bombengeschädigte nie volles Verständnis bei dem im vollen Besitz seiner Habe Lebenden finden wird, ebenso wird auch der Sehende sich niemals eine ganz zutreffende Vorstellung von dem Schicksal des Blindseins und seinen Folgen machen können. Das sind Dinge, die man selbst erleben muß, um ihre Tragweite voll ermessen zu können; daher auch kann der Blinde nur von seinem blinden Lehrer voll verstanden werden, und darum auch besteht zwischen Lehrer und Schüler ein hundertprozentiges Vertrauensverhältnis. Wie schwer es für den Sehenden ist, den Ablauf der Vorgänge, wie sie sich in der Seele des Nichtsehenden vollziehen, zu erfassen, das bestätigen häufig genug tiefschürfende psychologische Abhandlungen, die, obschon sie die Blinden betreffen, von diesen überhaupt nicht verstanden werden. Wenn eine noch viel engere Zusammenarbeit zwischen sehenden Blindenerziehern und solchen im Leben stehenden Blinden bestünde, die ihr Schicksal gemeistert, Erfahrungen gesammelt haben und das Leben bejahen, dann würden jene viel leichter den Weg zu den Herzen ihrer Schüler finden.

Nicht jede Blinde eignet sich für die Ausübung eines Handwerks, nicht jede hat musikalische oder wissenschaftliche Begabung, nicht jede auch besitzt die Voraussetzungen für die Betätigung als Stenotypistin oder Telefonistin, fast alle jedoch haben ihrer Veranlagung entsprechend Freude an häuslicher Betätigung, am Umgang mit Kindern, an aller Arbeit, bei der sie ihre fraulichen Eigenschaften zur Entfaltung bringen und auswirken können. Diesen Gegebenheiten sollte unter allen Umständen während der Ausbildungsjahre mehr Rechnung getragen werden. Nur verhältnismäßig wenigen blinden Mädchen ist es beschieden, Hausfrau und Mutter zu sein. Alle jedoch sollten eine so gründliche Ausbildung in allen vorkommenden für Blinde möglichen häuslichen Arbeiten erhalten, daß sie in der Lage wären, bei ihrer Rückkehr in die Familie sich nützlich oder gar unentbehrlich zu machen. Das würde ihre Stellung in der Familie heben, und sie selbst hätten das Gefühl, für die Ihrigen nicht eine Belastung, sondern eine wertvolle Hilfe zu bedeuten. Besonders geschickte, aufgeschlossene und flinke Mädchen sollten Gelegenheit erhalten, sich außerhalb ihrer Familie gegen Bezahlung in Hausarbeit zu betätigen, etwa in Krankenhäusern, Heimen, Pflegeanstalten, Großküchen usw., auch in Blindenschulen. Wer während seiner Ausbildungszeit viel Liebe zu Kindern und besondere Begabung für deren Betreuung an den Tag legt, könnte im Kindergarten der Blindenschule zur Mitarbeit herangezogen, durch Entwicklung dieser Veranlagung weitergebildet und so befähigt werden, sich nach der Entlassung in Kinderhorten, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen als Helferin zu betätigen. Auf diese Weise fände die Blinde nicht nur ihr bescheidenes Auskommen, sondern könnte auch eine Aufgabe erfüllen, die ihrer Veranlagung und Neigung gemäß ist und ihr einen gewissen, wenn auch schwachen Ausgleich schafft für das, was sie infolge ihres Schicksals entbehren muß.

Wir sind uns bewußt, daß die berufliche Ausbildung des jungen Mädchens in dem angedeuteten Sinn weit höhere Kosten und eine grundlegende Umstellung und Erweiterung des Lehrplans in den Blindenschulen erfordern würde; allein es steht für uns fest, daß den Schülerinnen hierdurch viel wertvolleres Rüstzeug und eine weit nützlichere und bessere Vorbereitung für das Leben mit auf den Weg

gegeben wird, als wenn man sie Jahre hindurch zum Schaden ihrer Gesundheit mit Handarbeiten beschäftigt, durch die sie unter Aufbietung größter Nervenkraft zu ständigem Sitzen verurteilt sind, und mit denen sie später doch nur ein paar arme Pfennige verdienen können. Man wende nicht ein, daß die in häuslichen Arbeiten ausgebildeten Mädchen eher auf Heiratsgedanken kämen. Wer heiraten will, tut in den meisten Fällen auch dann diesen Schritt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind; wer aber die hohe Verantwortung nicht auf sich nehmen zu können glaubt, die der Frau in der Erfüllung ihrer Pflichten als Gattin und Mutter erwächst, wird diesen Schritt auch dann nicht wagen, wenn eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung vorhanden ist.

Auch bei allerbestem Bemühen und unter erschöpfender Ausnützung aller hier angedeuteten Möglichkeiten wird es doch nie gelingen, alle weiblichen Blinden zu der von ihnen so heiß ersehnten wirtschaftlichen Selbständigkeit zu führen, kann doch nicht einmal jede sehende Frau sich im Leben durchsetzen. Bei der Nichtsehenden wird dies allerdings viel schmerzlicher empfunden, weil sie infolge der durch das Schicksal verursachten Behinderungen ganz besonders von ihrer Umgebung abhängig ist. Hier kann nur eine gesetzliche Versorgung, wie sie in Gestalt eines gesetzlichen Blindengeldes für Zivilblinde angestrebt wird, wirksame Hilfe bringen. Möchte sich diese Hoffnung bald erfüllen! Ihre Verwirklichung würde für die blinden Frauen nicht nur die Beendigung größter materieller Sorgen, sondern auch eine Erlösung aus qualvoller innerer Not bedeuten, die viele Schicksalsgefährtinnen so unendlich bedrückt.

Zum Schluß unserer Darlegungen möchten wir dankbar darauf hinweisen, daß der Westfälische Blindenverein, der in diesem Jahr auf eine 30-jährige segensreiche Tätigkeit zurückblicken kann, für die schwierige Lage der blinden Frauen und Mädchen, für ihre besonderen Nöte und Sorgen stets ein großes Verständnis bekundet und nichts unversucht läßt, helfend einzugreifen, wo es immer möglich ist. Die Handwerkerinnen und Handarbeiterinnen seines Landgebietes werden nach Kräften von ihm mit Arbeit versorgt. Besonderer Not sucht er durch Beihilfen oder andere geeignete Maßnahmen zu begegnen, wie er überhaupt bemüht ist, die Interessen der blinden Frauen auch über die Grenzen Westfalens hinaus zu fördern. Seiner tatkräftigen Unterstützung verdanken die weiblichen Blinden zu einem großen Teil das Wiedererscheinen ihrer „Frauenwelt", einer vierteljährlich in Punktdruck erscheinenden Zeitschrift; auch die Zentrale für blinde Handarbeiterinnen, die sich in Wertheim am Main befindet, hat ihm viel zu verdanken.

Es ist uns ein Herzensbedürfnis, dem Westfälischen Blindenverein an dieser Stelle für all sein Mühen und Sorgen zum Wohle der Schicksalsgefährtinnen aufrichtig Dank zu sagen. Möge sein schönes Beispiel anderen Landesverbänden zur Nachahmung dienen.

Fürsorge und Versorgung.

Betreuung der Blinden in Westfalen.

Landesinspektor Böttcher.

Blinde, die wegen ihres Alters oder wegen ihres körperlichen Zustandes nicht mehr oder nur teilweise erwerbstätig sein können, erhalten wenn sie alleinstehend sind, Heimpflege. Da der Landesfürsorgeverband keine eigenen Heime besitzt, werden die pflegebedürftigen Blinden in Heimen des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. oder privaten Pflegeanstalten auf Kosten des Landesfürsorgeverbandes untergebracht.

Außer diesen Aufgaben der Betreuung in der geschlossenen Fürsorge hat der Landesfürsorgeverband noch die nachstehenden allgemeinen Aufgaben zum Teil freiwillig übernommen:

1. Zuteilung von Führhunden
2. Bereitstellung von Arbeitsgeräten

(in Verbindung mit den Bezirksfürsorgeverbänden)

3. Ausstellung von Blindenausweisen
4. Allgemeine Hilfe in Sonderfällen

Die offene Fürsorge obliegt jeweils dem Bezirksfürsorgeverband des Heimatkreises des Blinden. Der Blinde kann diese Stelle im Falle der Hilfsbedürftigkeit in Anspruch nehmen. Er erhält ortsübliche Fürsorgeunterstützung. Außerdem kann dem Blinden ein Pflegegeld als Entschädigung für seine Sonderausgaben gezahlt werden. Die Arbeitsgemeinschaft der vereinigten Fürsorgeverbände Westfalens hat in ihrer Sitzung am 30. 7. 48 empfohlen, nach dem Grundsatz der individuellen Betreuung Pflegezulagen bis zu DM 15.— monatlich an bedürftige Blinde zu zahlen. Einige Bezirksfürsorgeverbände haben diesen Satz von sich aus bereits auf DM 40.— monatlich unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Teuerung erhöht. Allerdings hängt die Zahlung von den vorhandenen Fürsorgemitteln des betreffenden Bezirksfürsorgeverbandes ab. Auch Futterkosten für die Führhunde sollen von den Bezirksfürsorgeverbänden ab 1. 1. 1951 in Höhe von 25.— DM monatlich übernommen werden, wie sie für die Kriegs- und Unfallblinden zuzüglich ihrer Rente gezahlt werden.

Sowohl die offene als auch die geschlossene Fürsorge kann und darf nur gewährt werden, wenn der Blinde hilfsbedürftig ist. Dies schließt natürlich nicht aus, daß auch die übrigen Blinden in Sonderfällen die amtliche Hilfe in Anspruch nehmen können.

Das Pflegegeld für Zivilblinde.

Man darf annehmen, daß die breite Öffentlichkeit sich weder über die seelische Not des Zivilblinden noch über seine materielle Not die richtige Vorstellung macht.

„Seelische Depression über ein hartes und schweres Schicksal, das in die Einsamkeit und Isolierung drängt einerseits und mangelnde wirtschaftliche Versorgung andererseits, läßt die Blinden in verzweifelter Stimmung oft keinen Ausweg mehr aus dem Leben in Nacht finden."

Renten und Pflegezulagen sichern nur zum Teil den Blinden das Existenzminimum. So erhalten z. B. nur etwas über 20% der Blinden, nämlich die Kriegsblinden eine Versorgung, die sich z. Zt. auf monatlich DM 100.— Kriegsrente, DM 100.— Pflegezulage, DM 10.— für jedes Kind und DM 50.— sogenannte Teuerungszulage beläuft. Eine endgültige Regelung ist durch das Bundesversorgungsgesetz vorgesehen. Die Unfallblinden, die insgesamt nur rd. 10% der Blinden ausmachen, erhalten, sofern es sich um einen Betriebsunfall handelt, auf Grund der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung 66⅔ v. H. des Jahresarbeitsverdienstes, das der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall im Unfall-Betrieb bezogen hat, zuzüglich einer Pflegezulage von DM 30.— bis DM 75.—. Invalidenrenten sichern nicht das Existenzminimum, zumal Blinde, die eine Invalidenrente beziehen, keine Pflegezulage erhalten und nur wenige ein Arbeitseinkommen haben, das zum Lebensunterhalt ausreicht, so daß mindestens 90% der Zivilblinden auf die öffentliche und private Fürsorge angewiesen sind.

Nach den neuesten Mitteilungen vom 4. 4. 1951 ist das Pflegegeld für Zivilblinde als Überbrückung im Verordnungswege geregelt. Eine gesetzliche Regelung ist abzuwarten. Zusätzliche körperliche Gebrechen neben der Blindheit werden durch eine Versorgung nicht besonders berücksichtigt. Die Notwendigkeit einer ausreichenden Sicherstellung des Existenzminimums durch eine gesetzliche Versorgung wird bei den Zivilblinden immer dringender. Der Blinde ist stets auf eine sehende Hilfe angewiesen, sei es zur Führung, sei es für persönliche Handreichungen, sei es zum Vorlesen usw. Für die dadurch entstehenden Mehrkosten, die sowohl den Kriegsblinden als auch den Zivilblinden, sowohl den berufstätigen als auch den arbeitsunfähigen Blinden entstehen, muß auch den Zivilblinden eine gesetzliche Versorgung zuerkannt werden.

Die soziale Tat des Gesetzgebers, der Blindheit durch Kriegsbeschädigung Rechnung getragen zu haben, kann nicht hoch genug gewertet werden. Aber ist Blindheit nicht Blindheit, sind Mehrausgaben durch Blindheit eines Personenkreises nicht den Mehrausgaben durch Blindheit eines anderen Personenkreises gleichzusetzen?

Schon Jahrzehnte beschäftigt diese Fragestellung, die aber die Antwort in sich trägt, nicht nur die gesamte Blindenschaft, nicht nur alle Betreuer der Blinden, sondern auch den Gesetzgeber.

Bereits in der Sondernummer der „Nachrichten" zum 10-jährigen Bestehen des Westfälischen Blinden-Vereins — also vor 20 Jahren — schrieb Herr Blindenoberlehrer Gerling, der jetzige 1. Vorsitzende des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. u. a.:

„Die Heraushebung der Blindheit im Reichsversorgungsgesetz, in der Fürsorgepflichtverordnung und in den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge läßt die Sonderstellung der Blinden innerhalb der Schwerbeschädigten erkennen. Das gleiche besagt auch die Zubilligung der gehobenen Fürsorge für Blinde und die Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten. Natur und Wesen der Blindheit sind für den Menschen derart fesselnd, daß die Befürchtungen der Gegner, andere Beschäftigte würden auch mit Ansprüchen kommen, unzutreffend sind. Den Vergleich mit Blinden können andere Beschädigte wie Taubstumme und Körperbehinderte nicht aushalten. Die schweren wirtschaftlichen Nachteile, die sich aus der Fesselung der körperlichen und seelischen Not der Blinden ergeben, lassen eine Versorgung durchaus als gerechtfertigt erscheinen. Diese Erkenntnis hat alle großen Blindenorganisationen und auch die Deutsche Blindenlehrerschaft zusammengeschlossen. Auf dem 2. Blindenwohlfahrtskongreß zu Königsberg 1927 wurde die gemeinsame Forderung nach einer gesetzlichen Versorgung der Zivilblinden vor aller Öffentlichkeit erhoben. Als Grundlage der Forderung wurde der Entwurf zu einem Blindenrentengesetz von Dr. Rudolf Kraemer, Heidelberg, anerkannt und der Reichsregierung und dem Parlament zugesandt."

Die sich ins Katastrophale steigernde Notlage der Zivilblinden und die Anerkennung der Besonderheit der Blindheit machen nun endlich auch die gesetzliche Regelung eines Versorgungsanspruches der Zivilblinden zu einer nicht mehr zu umgehenden Notwendigkeit, so sehr auch die neueste Überbrückungsmaßnahme im Lande Nordrhein-Westfalen anerkannt wird. Die Verfassung der jungen Deutschen Bundesrepublik sichert jedem Deutschen in Artikel 2 der Bundesverfassung das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu. Das Recht auf Leben, worunter ja wohl nur ein Leben in Würde zu verstehen ist, können die Zivilblinden durch Almosen, die den Menschen zur Unterwürfigkeit hinführen, nicht mehr länger fristen.

Nach Bestehen der Bundesrepublik sind mehrfach Eingaben mit begründeten Gesetzesentwürfen zur Gewährung eines Pflegegeldes für Zivilblinde sowohl an die Bundesregierung als auch an die Landesregierung gemacht worden, die in Nordrhein-Westfalen jetzt erfreulicherweise zu der erwähnten Überbrückung geführt haben.

Der Nordrheinische Landesblindenverband e. V. und der Westfälische Blinden-Verein e. V. als die beiden Zivilblindenorganisationen des Landes Nordrhein-Westfalen riefen ihre Mitglieder zu einer Großkundgebung am 11. 10. 1950 im Robert-Schumann-Saal zu Düsseldorf auf, um Regierungsvertreter, Vertreter der Landtagsfraktionen und die breite Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der Gewährung eines gesetzlichen Blindenpflegegeldes zu überzeugen und ihre Forderungen auch vor Presse und Rundfunk mit allem Nachdruck zu unterstreichen. Die Sonderausgabe Oktober 1950 der „Nachrichten für die Blinden in Nordrhein-Westfalen" bringt ausführlich den Verlauf und die Reden der Regierungs- und Parlamentsvertreter. Folgende Auszüge mögen den Beweis dafür liefern, daß die Forderung der Zivilblinden nach einer gesetzlichen Versorgung und nicht nur nach einer Überbrückungsmaßnahme nicht nur von den Vertretern der Regierung und von den Landtagsabgeordneten voll und ganz anerkannt wurde, sondern daß auch diese Forderung in kürzester Frist ihren Niederschlag in gesetzlichen Maßnahmen der Regierung finden sollte.

Nachdem von den berufenen Vertretern der Zivilblindenschaft eingehend zu dem Problem Stellung genommen wurde, nahmen die Regierungs- und Parlaments-Vertreter zu der Forderung der Zivilblinden Stellung.

Landtagspräsident Gockeln sagte wörtlich:

„Das ist Ihr Wunsch, daß die Gleichstellung zwischen den Zivilblinden und den Kriegsblinden bezüglich des Pflegegeldes erfolgen möge. Glauben Sie, es gibt Viele, nicht nur die, die meinetwegen in den Vorständen der Blindenfürsorge tätig sind, die das für richtig halten, sondern die hier Anwesenden werden auch dafür Sorge tragen, daß da, wo darüber beschlossen werden muß, auch dieses Recht anerkannt werden sollte und anerkannt werden muß . . . .
Über die einzelnen Fragen, so z. B., ob es ein endgültiger Rechtsanspruch wird — das ist ja wohl Ihre erste Forderung — und nicht eine reine Fürsorgeaufwendung, sondern ein gesetzlicher Anspruch, werden wir dann in unseren parlamentarischen Körperschaften die Entscheidung fällen und ich hoffe, daß Sie davon nicht enttäuscht sein werden . . . . ."

Der Sozialminister Dr. Weber führte u. a. aus:

„Ich kenne Ihre Organisationen und weiß, was für Sorgen Sie drücken, so daß Sie also von mir persönlich ohne weiteres annehmen dürfen, daß ich volles Verständnis für Ihre Wünsche habe. . . . . , wenn diese Rente den Kriegsblinden gewährt wird, die ich Ihnen selbstverständlich von ganzem Herzen gönne, dann kann die Ursache der Blindheit allein ja nicht ein entscheidendes Merkmal sein für die Gewährung einer Versorgung. . . . .

Ich darf betonen, daß von allen Seiten, mit denen wir verhandelt haben und zu tun hatten, Sozialausschuß, Abgeordnete usw. Einmütigkeit durchaus darüber besteht, Ihnen zu helfen. Es besteht eigentlich nur Verschiedenheit darüber, auf welchem Wege es am praktischsten einzurichten ist, und Sie dürfen sicher sein, daß wir versuchen werden, so schnell wie möglich und so nachdrücklich wie möglich Ihre Interessen zu vertreten. Dafür kann ich persönlich durchaus eintreten und dafür bürgt ja meine mehr als 30-jährige Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Organisationen.

Sie haben immer die Sorgen im Dunkeln und ich hoffe, daß das ein kleiner Lichtblick ist, der Ihnen jetzt allmählich nicht nur am Horizont erscheint, sondern so allmählich anfängt, wirklich in Ihr Dunkel hineinzuleuchten. Ich freue mich auf den Tag, wo die erste Regelung dieser Art so weit Wirklichkeit geworden ist, daß Sie zwar nicht mit den Augen, aber mit einem sehr realen Tastgefühl merken, was dieses Gesetz zu bedeuten hat."

Landtagsabgeordneter Dörnhaus (FDP.)

„ . . . Ich bin innerlich außerordentlich froh, daß ich den Antrag auf Bewilligung eines gesetzlichen Pflegegeldes für Sie gestellt habe zu einer Zeit, als ich von dieser Kundgebung noch keine Ahnung hatte . . . und ich muß zu meiner Freude bekennen, daß alle anderen Parteien sich mit meinem Vorschlag einverstanden erklärten und daß er dann auf meinen Wunsch an den Sozialausschuß geht und hier vorbearbeitet bzw. so fertiggestellt wird, daß der Landtag hierzu nur noch seine Zustimmung zu geben braucht.

Ich bin wirklich jemand, der schnell zufaßt und schnell handelt. Ich will Ihnen aber nur sagen, daß Ihre Zusammenkunft heute morgen sicher für Alle, die sich mit dieser Frage befassen müssen, außerordentlich gut gewirkt hat . . . Sie geben Ihren Willen kund in einer Art wie sie beispielhaft ist, und das soll uns nur noch mehr bestärken in dem Grundsatz — es ist sogar ein Bibelwort das heißt —: „Lasset uns Gutes tun und nie müde werden."

Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Sozialausschusses Reinköster (SPD.)

„ . . . Sie haben aus den Worten dieser Herren entnommen, daß Sie mit der Lösung des Problems in absehbarer Zeit und ich füge hinzu in baldiger Zeit, rechnen dürfen . . ."

Studienrat Dr. Havermann (Zentrum)

„ . . . Ich bin beauftragt, das, was ich in dieser Versammlung erlebte und was in dieser Versammlung an Motiven vorgetragen wurde, zur Begründung für Ihre Forderung nach einer gesetzlichen Regelung, meinen Freunden in der Landtagsfraktion wiederzugeben und ich kann Ihnen gestehen, es ist mir selten eine Aufgabe so leicht geworden, für die ich mit dieser Wärme und mit dieser Intensität einzutreten bemüht bin, wie gerade für diese heutige Aufgabe . . ."

Im Anschluß an diese Ausführungen wurde eine Entschließung verlesen, worin eine gesetzliche Regelung des Pflegegeldes für Zivilblinde gefordert wurde und die von den versammelten 1500 Zivilblinden mit langanhaltendem Beifall einstimmig angenommen wurde. Presse und Rundfunk berichteten ausführlich über diese Kundgebung.

Inzwischen beschäftigen sich auch in Bonn vier Ausschüsse mit der gesetzlichen Regelung des Pflegegeldes für Zivilblinde. Regierung und Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen warten auf diese gesetzliche Regelung, um ein entsprechendes Gesetz für die Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen zu erlassen.

Ein Lichtblick bedeutet die inzwischen im Verordnungswege beschlossene Überbrückung und berechtigt zu der Hoffnung, daß nun auch die gesetzliche Regelung nicht mehr lange auf sich warten läßt.

Pflegegeld für Zivilblinde

(Vorläufige Gewährung)

Dank den unermüdlichen Bemühungen des Westf. Blinden-Vereins e. V. und des Nordrheinischen Landesblindenverbandes e. V. und nicht zuletzt des tatkräftigen Einsatzes des Herrn Sozialministers von Nordrhein-Westfalen und des Leiters des Sozialausschusses des Landtages von Nordrhein-Westfalen und der Einsicht des gesamten Parlamentes wurde durch nachstehenden Runderlaß des Sozialministers vom 9. 4. 51 — dem 30-jährigen Gründungstag des Westfälischen Blinden-Vereins — die vorläufige Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde angeordnet.

Allen beteiligten Männern und Frauen der Regierung und des Landtages von Nordrhein-Westfalen sei an dieser Stelle für diese Übergangsregelung unser herzlichster Dank gesagt.

Der Erlaß ist im Ministerialblatt, Ausgabe A, Nr. 32 vom 21. April 1951 veröffentlicht worden.

Vorläufige Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde.
Runderlaß des Sozialministers vom 9. 4. 1951 — III A/5 —

Da sich die Zivilblinden wegen der durch die Blindheit bedingten besonderen Aufwendungen in einer erheblichen Notlage befinden, ordne ich im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister folgendes an:

§ 1

Bis zur anderweitigen endgültigen bundeseinheitlichen Regelung erhalten Zivilblinde unter den Voraussetzungen des § 2 nach vollendeter Schul- oder blindentechnischer Berufsausbildung auf Antrag ein Pflegegeld von höchstens 75,— DM monatlich. Bei über 45 Jahre alten oder ausbildungsunfähigen Blinden wird von dem Erfordernis vorheriger vollendeter blindentechnischer Berufsausbildung abgesehen.

Das Pflegegeld dient zur Abgeltung von geldlichen Aufwendungen, die dem Blinden durch die Tatsache des Blindseins laufend entstehen. Blinde erhalten kein Pflegegeld, solange sie sich länger als einen Monat überwiegend auf öffentliche Kosten in Krankenhaus- oder Heimpflege befinden oder soweit sie auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen bereits Pflegegeld erhalten. Die Zahlung wird mit dem 1. des auf die Aufnahme in Krankenhaus- oder Heimpflege folgenden Monats eingestellt und mit dem 1. des Entlassungsmonats wieder aufgenommen.

Pflegegeld wird nur solchen Blinden gewährt, die vor dem 1. Januar 1950 ordnungsmäßig ihren ständigen Aufenthaltsort in das Land Nordrhein-Westfalen verlegt hatten oder bereits vor diesem Zeitpunkt dort ansässig waren.

§ 2

(1) Pflegegeld im Sinne dieses Runderlasses erhält der Zivilblinde, dessen monatliches Nettoeinkommen unter Berücksichtigung des Absatzes 2 zuzüglich Pflegegeld den Betrag von monatlich 250,— DM nicht übersteigt.

Übersteigen Nettoeinkommen und Pflegegeld den in Abs. 1 genannten Satz von DM 250,—, so wird das Pflegegeld um den übersteigenden Betrag gekürzt.

(2) Bei Blinden, die einem Erwerb nachgehen, bleiben die Erwerbseinkünfte bis zur Höhe von DM 60,— monatlich außer Ansatz.

(3) Das monatliche Nettoeinkommen im Sinne des Absatzes 1 umfaßt alle Einkünfte in Geld und Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle, einschließlich der Unterhaltsleistungen, zu denen Angehörige gesetzlich verpflichtet sind, jedoch ausschließlich etwa gezahlter Kinderzuschläge und Kinderrenten. Zuwendungen ohne rechtliche Verpflichtungen sowie die Erwerbseinkünfte der Ehefrau bis zum Betrage von 200,— DM monatlich bleiben außer Ansatz. Bei unregelmäßigen Einkünften ist der Berechnung das Durchschnittsjahreseinkommen zugrunde zu legen.

§ 3

Die Zahlung des Pflegegeldes wird eingestellt, wenn der Berechtigte

1. über seine Einkommenverhältnisse unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat oder es unterlassen hat, dem zuständigen Bezirksfürsorgeverband den Bezug neuen Einkommens oder die Erhöhung seines Einkommens sofort zu melden,
2. die Annahme ihm vermittelter zumutbarer Arbeit ablehnt,

3. von dem Pflegegeld einen nicht dem Zweck des Pflegegeldes entsprechenden Gebrauch macht,
4. beim Betteln oder einem bettelähnlichen Verhalten im Sinne des § 361 Ziffer 4 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich angetroffen wird. Als Betteln gilt auch das Musizieren oder das Feilbieten geringwertiger Gegenstände auf öffentlichen Straßen, Plätzen und in Gast- und Vergnügungsstätten.

§ 4

Die Anträge auf Pflegegeld sind bei dem örtlich zuständigen Bezirksfürsorgeverband anzubringen, der darüber entscheidet. Die Entscheidungen des Bezirksfürsorgeverbandes können durch Beschwerde beim zuständigen Regierungspräsidenten angefochten werden.

§ 5

Als blind im Sinne dieses Runderlasses sind Personen anzusehen, die einen gültigen Ausweis der Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte darüber besitzen, daß sie blind oder praktisch blind und in ihrer Erwerbsfähigkeit nach kreisärztlichem Urteil um 100 % gemindert sind. Blind sind diejenigen Personen, die auch unter Zuhilfenahme von gewöhnlichen Hilfsmitteln weniger als $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe auf beiden Augen besitzen. Praktische Blindheit kann auch beim Überschreiten der Grenze von $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe anerkannt werden, wenn nach ärztlicher Auffassung besondere Umstände dafür sprechen.

Die Entscheidung, ob Blindheit oder praktische Blindheit vorliegt, erfolgt an Hand der ärztlichen Gutachten durch die Hauptfürsorgestellen für Schwerbeschädigte.

Im Zweifelsfalle entscheidet der Leiter der zuständigen Hauptfürsorgestelle darüber, ob die Einholung eines weiteren amts- oder augenfachärztlichen Gutachtens erforderlich ist.

Die durch die augenfachärztliche Begutachtung entstehenden Kosten trägt der Bezirksfürsorgeverband, die kreisärztlichen Gutachten sind kostenfrei.

Im Beschwerdeverfahren ist, falls erforderlich, der Medizinaldezernent der zuständigen Bezirksregierung zu hören, der nach ärztlichem Ermessen gutachtlich endgültig entscheidet.

§ 6

Die Zahlung des Pflegegeldes beginnt ab 1. 2. 1951, wenn bis zum 30. 6. 1951 ein entsprechender Antrag beim örtlich zuständigen Bezirksfürsorgeverband gestellt ist, bei später gestellten Anträgen mit dem Ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats.

§ 7

Das Land trägt die aus der Durchführung dieses Erlasses den Bezirksfürsorgeverbänden entstehenden Aufwendungen; Verwaltungskosten werden nicht ersetzt. Die Bezirksfürsorgeverbände haben die auf Grund dieses Erlasses ihnen entstehenden Ausgaben gesondert nachzuweisen und sie über die Landesfürsorgeverbände beim Land (Sozialminister) zur Erstattung anzufordern.

§ 8

Dieser Erlaß tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Haus- und Straßensammlung für Blinde.

Obwohl im allgemeinen nur den anerkannten Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege Haus- und Straßensammlungen zugestanden werden, wurde den Blinden des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grund der Anerkennung ihrer besonderen Notlage und durchzuführenden Aufgaben sowie zur Unterhaltung ihrer Einrichtungen in den Jahren 1949 und 1950 die Durchführung einer Haus- und Straßensammlung genehmigt. Auch in diesem Jahre genehmigte das Sozialministerium mit Erlaß vom 27. 2. 1951 III A./72049 auf Antrag eine Haus- und Straßensammlung für Blinde.

Mit der Durchführung dieser Haus- und Straßensammlung ist der Ausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen, der sich aus folgenden Organisationen zusammensetzt, beauftragt:

In Nordrhein:

Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. v.
Landesverband Nordrhein
Düsseldorf
Irmgardstraße 22

Nordrheinischer Landesblindenverband e. V.
Köln-Riehl
Goldfußstraße 6

In Westfalen:

Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. v.
Landesverband Westfalen
Dortmund
Calvinstraße 34

Westfälischer Blinden-Verein e. V.
Witten-Bommern
Auf Steinhausen

Diese Organisationen werden im Landesausschuß vertreten durch die Herren:

Otto Jansen, Düsseldorf,
Reinhold Goldmann, Düsseldorf,
Franz Keuer, Köln-Riehl,
Hermann Pothmann, Essen.
Heinrich Schütz, Dortmund,
Reg.-Rat Schaudienst, Detmold,
Blindenoberlehrer F. Gerling, Soest,
P. Th. Meurer, Witten-Bommern,

Helft den Blinden!



Vom 2. April bis 15. April 1951
kommen die Sammler auch zu Dir!

Ausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle
Düsseldorf-Grafenberg
Irmgardstraße 22 · Telefon: 64168

Geschäftsstelle
Witten-Bommern
Auf Steinhausen 30 · Telefon: 3809

Vergünstigungen für Blinde.

Steuererleichterungen für Blinde.

I. Einkommensteuer!

1. Rechtsgrundlage:
   Einkommensteuerrichtlinien 1949 Nr. 213 vom 5. Juli 1950.

2. Inhalt:
   Für das abgelaufene Kalenderjahr sind auf Antrag des Steuerpflichtigen vom Finanzamt folgende Freibeträge zu gewähren:
   a) Veranlagten selbständigen Erwerbstätigen (selbständige Gewerbetreibende, Angehörige freier Berufe usw.) ein Freibetrag von DM 1440.— wegen außergewöhnlicher Belastung. Außerdem können sie ihre nachweisbaren Werbungskosten und Sonderausgaben (gem. §§ 9 und 10 EStG), also ohne Ansatz von Pauschbeträgen bei der Steuererklärung in Abzug bringen.

   b) Veranlagten erwerbstätigen Arbeitnehmern ein Steuerfreibetrag von DM 2400.—, der sich zusammensetzt aus DM 1440.— (Pauschbetrag wegen außergewöhnlicher wirtschaftlicher Belastung), DM 480.— (Pauschbetrag für Werbungskosten) und DM 480.— (Pauschbetrag für Sonderausgaben).

   c) Veranlagten, z. Zt. nicht erwerbstätigen Arbeitnehmern ein Freibetrag von DM 1440.—. Bei ihnen fallen die vorstehend unter b) genannten Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben fort.

Sämtliche Freibeträge stellen keine Höchstgrenze dar, so daß im Einzelfalle auch eine höhere außergewöhnliche Belastung nachgewiesen werden kann; das gleiche gilt auch von Werbungskosten und Sonderausgaben. Auch kann ein Freibetrag für die unumgängliche Beschäftigung einer Hausgehilfin in einem Blindenhaushalt gewährt werden, und zwar nach Nr. 212 EStR. 1949. Außergewöhnliche Aufwendungen für Kinder (z. B. Krankheit, Unterbringung in einer Blindenanstalt usw.) können neben der Kinderermäßigung nach § 33 EStG. berücksichtigt werden, worauf besonders Nr. 209 EStR. 1949 hinweist.

Im übrigen sind bei der Einkommensteuer unabhängig von den für Blinde bestehenden Erleichterungen eine Reihe von Einkünften steuerfrei, so z. B. das Blindengeld und alle Unterstützungen, die wegen Hilfsbedürftigkeit gewährt werden. Zu der letzten steuerfreien Gruppe gehören die Fürsorgeunterstützungen, aber auch die Unterhaltshilfen nach dem Soforthilfegesetz, Notstandsbeihilfen u. a. m. Neu ist, daß die Bezüge aus der Rentenversicherung nicht mehr in voller Höhe steuerfrei sind (Nr. 15 RStR. 1949). Die Renten aus der Arbeiter-, Angestellten und aus der Knappschaftsversicherung und Renten, die auf Grund eines Versicherungsvertrages gezahlt werden, sind steuerpflichtig, soweit sie den Betrag von jährlich DM 600.— übersteigen. Die Steuerbefreiung für Renten aus Versicherungsverträgen oder aus Unterstützungskassen gilt nur für Renten bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt DM 3600.—.

II. **Lohnsteuer!**

1. Rechtsgrundlage:

§ 26 der Lohnsteuerdurchführungsverordnung vom 7. Juni 1950 (BGBl. 1950 S. 193).

2. Inhalt:

a) Erwerbstätigen Lohn- und Gehaltsempfängern ist auf Antrag vom Finanzamt ein Freibetrag von monatlich DM 200.—, jährlich DM 2400.— in die Steuerkarte einzutragen.

b) bei den nicht mehr erwerbstätigen Lohnsteuerpflichtigen, z. B. bei Ruhegehaltsempfängern, beläuft sich der Freibetrag auf monatlich DM 120.— oder jährlich DM 1440.—.

Als blind gelten auch Personen, die das Sehvermögen so weit verloren haben, daß es wirtschaftlich wertlos ist (praktisch blind).

III. **Soforthilfeabgabe!**

1. Rechtsgrundlage:

Erlaß des Bundesministers der Finanzen vom 28. Juli 1950 — LA. 8601 — 125/50.

2. Inhalt:

Das Finanzamt sieht zunächst nur Ermessensstundungen vor. Entscheidend ist, wieviel dem Abgabepflichtigen als notwendiger Lebensbedarf anrechnungsfrei zu belassen ist. Dem Abgabepflichtigen müssen die Mittel belassen werden, die ihm eine bescheidene Lebensführung für sich und die von ihm zu unterhaltenden Personen ermöglichen, und zwar

a) DM 150.— für den Haushaltungsvorstand,
b) DM 30.— für die Ehefrau,
c) DM 25.— für jeden Angehörigen (§ 10 StAnpG.), dem tatsächlich voller Unterhalt gewährt wird.

Hat der Abgabepflichtige vor dem 1. Oktober 1949 das 65. Lebensjahr vollendet, so erhöht sich der Betrag zu a) auf DM 180.—. Hat die Ehefrau vor dem 1. Oktober 1949 das 65. Lebensjahr vollendet, so erhöht sich der Betrag zu b) auf DM 40.—.

Renten, die Schwerbeschädigte (ab 50 v. H. Erwerbsunfähigkeit) erhalten, sowie angemessene Hilfeleistungen im Krankheitsfall sind den Einkunftsbeträgen nicht zuzurechnen. Darüber hinaus ist bei Blinden außer den (in ihrem Fall meist erhöhten) Werbungskosten der durch ihre Behinderung verursachte besondere Aufwand ohne näheren Nachweis mit einem Pauschbetrag von DM 100.— monatlich zu berücksichtigen.

Beispiel: Für einen blinden Abgabepflichtigen, der ledig ist, beträgt der frei zu lassende Pauschbetrag . . = DM 150.—
+ DM 100.—
insgesamt DM 250.—
monatlich.

Für einen verheirateten blinden Abgabepflichtigen — beide Eheleute haben das 65. Lebensjahr überschritten — berechnen sich die anrechnungsfreien Beträge auf DM 180.— für den Mann, DM 40.— für die Frau, somit einschließlich des Pauschbetrages von DM 100.— auf insgesamt DM 320.— monatlich.

IV. **Umsatzsteuer!**

1. Rechtsgrundlage:

§ 4 Ziffer 14 des Umsatzsteuergesetzes in Verbindung mit § 41 der Umsatzsteuerdurchführungsbestimmungen vom 28. Dezember 1938 (RGBl. 1 S. 1945).

2. Inhalt:

Steuerfrei sind:

a) die Umsätze der Blinden, wenn sie nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigen und die Voraussetzungen der Steuerfreiheit durch eine Bescheinigung des Bezirksfürsorgeverbandes (amtsärztliches Attest) nachweisen;

b) die Blindenbeschäftigungswerkstätten, Blindenanstalten, Blindenvereine und ähnliche Einrichtungen der Blindenfürsorge mit den Lieferungen von Gegenständen, die die von ihnen betreuten Blinden hergestellt haben (Blindenware), und mit den sonstigen Leistungen, die sie durch diese Blinden haben ausführen lassen.

Die Ehefrau, die minderjährigen Abkömmlinge, die Eltern des Blinden und die Lehrlinge gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Absatzes 1 Ziffer 1. Die bisweilen — auch von den Finanzbehörden — erörterte Frage, ob die Steuerfreiheit an eine Höchstgrenze der Umsätze gebunden ist, ist zu verneinen. Die Begrenzung liegt für den Betriebsinhaber in der Arbeitnehmerzahl.

V. **Kraftfahrzeugsteuer!**

1. Rechtsgrundlage:

§ 9 Abs. 1 der Kraftfahrzeugsteuerdurchführungsverordnung vom 23. 7. 1947 zum Kontrollratsgesetz 51 vom 5. 4. 1947, dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 23. 3. 1935 (RGBl. 1, S. 407) und die Durchführungsbestimmungen vom 5. 7. 1935 (RGBl. 1, S. 875) zugrundeliegen.

2. Inhalt:

Körperbehinderte, also auch Blinde, werden auf Antrag von der Kraftfahrzeugsteuer befreit, wenn sie nicht nur vorübergehend auf das Fahrzeug angewiesen sind. Entsprechend den §§ 44/45 der Durchführungsbestimmung vom 5. 7. 1935 soll das betreffende Kraftfahrzeug nicht mehr als 2400 Kubikzentimeter Hubraum haben.

Sollten sich im Einzelfall bei den vorstehend unter I—V behandelten Steuererleichterungen Zweifelsfragen ergeben, wird anheimgestellt, bei Rechtsanwalt Dr. Dr. Gerl, Hamm (Westf.), Schützenstraße 6, nähere Auskunft einzuholen.

Fahrpreisvergünstigungen der Blinden auf der Bundesbahn und Bundespost.

I. **Berufsreisen der Blinden!**

1. Berechtigung:

Bei Reisen zur Ausübung seines Berufes wird der Blinde zum halben Fahrpreis in der 2. oder 3. Wagenklasse befördert. Reist er mit einem Begleiter, so erhält dieser die gleiche Ermäßigung. Die Reise muß ihrem Zweck und ihrer Art nach in Ausübung des Berufes erfolgen. Zugelassen mit gleicher Ermäßigung ist ein Begleiter, auch wenn der Blinde für sich einen Fahrausweis mit einer anderen Ermäßigung besitzt. Fährt der Begleiter aber allein, so genießt er keine Ermäßigung. Fährt der Blinde mit einem Führhund, so wird der Hund frei befördert.

2. Bescheinigung:

Der Blinde muß bei jeder Lösung der Fahrkarte eine Bescheinigung der Eisenbahn vorlegen, die die Blindheit und seinen Beruf feststellt. Sie wird für das Kalenderjahr ausgestellt. Der Ausweis ist auf Verlangen an der Sperre und dem Zugschaffner sowie sonstigen Eisenbahnbeamten jederzeit vorzuweisen. Er berechtigt zur Mitnahme des Begleiters oder des Führhundes.

3. Antrag:

Die Bescheinigung wird auf Antrag des Blinden von der Eisenbahnverwaltung ausgestellt, in deren Bezirk er wohnt. Diesem Antrag muß beigefügt werden:

a) Das Zeugnis eines beamteten Arztes über die Blindheit oder darüber, daß der Antragsteller auf keinem Auge mehr als $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe hat und wie ein völlig Blinder hilflos ist.
b) eine Bescheinigung der Gemeinde- (Ortspolizei) behörde darüber, welchen Beruf er ausübt und daß er dazu die Eisenbahn benutzt,
c) sein Lichtbild.

Das unter a) genannte Zeugnis ist nur bei dem erstmaligen Antrag erforderlich. Die Eisenbahnverwaltung kann das Zeugnis durch ihren Vertrauensarzt nachprüfen lassen. (Nr. 184 bis 187, 192/193 der Tarifordnung).

II. **Anstalts- und Besuchsreisen von mittellosen blinden Anstaltsangehörigen.**

1. Berechtigung:

Mittellose Anstaltsangehörige (Zöglinge, Schüler oder Pfleglinge) der öffentlichen Blindenanstalten erhalten den Fahrpreis für die 3. oder 2. Wagenklasse auf die Hälfte ermäßigt (in Eil- und Schnellzügen mit vollem Zuschlag), wenn die Fahrten unternommen werden:

a) zur Unterbringung in der Anstalt,
b) bei Versetzung aus einer Blindenanstalt in eine andere,
c) zum Besuch der Angehörigen oder
d) bei Entlassung aus der Anstalt.

Zwei Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren zahlen zusammen den halben Fahrpreis. Ein einzelnes Kind zahlt den halben Fahrpreis ohne weitere Ermäßigung.

Bei Übergang aus der 3. in die 2. Wagenklasse wird der Unterschied zwischen den ermäßigten Preisen beider Klassen erhoben. Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht statthaft. Fahrtunterbrechung ist zulässig.

Ein Begleiter für die Anstaltsangehörigen ist mit gleicher Ermäßigung zugelassen, wenn er

a) den Anstaltsangehörigen unterbringt,

b) vom Unterbringungs- nach dem Wohnort allein zurückfährt,

c) vom Wohnort zur Wiederabholung des Anstaltsschülers oder Pfleglings fährt,

d) diesen nach dem Wohnort zurückbringt,

e) den Anstaltsschüler oder Pflegling zum Besuche seiner Angehörigen begleitet.

2. Antrag:

Für jede einzelne Fahrt hat der Vorstand der Anstalt einen Antrag nach vorgeschriebenem Muster bei dem Abgangsbahnhof zu stellen und darin den Zweck der Reise und die Mittellosigkeit zu bescheinigen. In dem Antrag bei Reisen zur Unterbringung in einer Anstalt, bei Versetzung aus einer Anstalt in eine andere gleichartige Anstalt oder bei Entlassung aus der Anstalt ist außerdem zu bescheinigen, daß eine andere Fürsorgestelle nicht einzutreten hat.

Für den Begleiter, der mit dem Anstaltsangehörigen fährt, ist wie für diesen ein besonderer Antrag zu stellen. Fährt der Begleiter allein, so ist er in dem Antrag mit Namen zu bezeichnen und zu bescheinigen, daß er den Anstaltsangehörigen untergebracht hat oder ihn abholt. Der Antrag wird bei jeder Lösung einer Fahrkarte abgestempelt und zurückgegeben. Der Inhaber hat ihn auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Beendigung der Fahrt mit der Fahrkarte abzugeben.

III. **Reisen zum vorübergehenden Besuch in Blindenanstalten!**

1. Berechtigung:

Sie ist für mittellose Blinde gegeben. Die Reise muß ihrer Art und ihrem Zweck nach zum vorübergehenden Besuch einer Blindenanstalt unternommen werden. Der Fahrpreis ist auf die Hälfte ermäßigt. Die Fahrt darf nur in der 3. Wagenklasse ausgeführt werden. Bei Fahrten in Eil- und Schnellzügen ist der volle Zuschlag hierfür zu zahlen. Übergang in höhere Wagenklassen ist nicht zulässig. Fahrtunterbrechung ist gestattet.

Die gleiche Ermäßigung wie der Blinde erhält ein Begleiter. Fährt er allein, so genießt er keine Ermäßigung.

2. Antrag:

Der Vorstand der Anstalt hat für jede einzelne Fahrt einen Antrag nach vorgeschriebenem Muster bei dem Abgangsbahnhof zu stellen und darin den Zweck der Reise und die Mittellosigkeit zu bescheinigen. Für die Begleitperson ist ein besonderer Antrag beizufügen. Der Antrag wird bei jeder Lösung einer Fahrkarte abgestempelt und zurückgegeben. Der Inhaber hat ihn auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Beendigung der Fahrt mit der Fahrkarte abzugeben. (Nr. 163 bis 174 der Tarifordnung).

IV. **Freie Fahrt für den Begleiter von Blinden.**

1. Berechtigung:

Der Begleiter eines Blinden, der lediglich zur Begleitung des Blinden die Eisenbahn benutzt, wird frei befördert in Personen-, Eil- und Schnellzügen der 2. und 3. Klasse ohne Rücksicht darauf, ob der Blinde selbst eine Ermäßigung erhält oder nicht. Wenn kein Begleiter mitfährt, ist ein Führhund unentgeltlich zugelassen. Die unentgeltliche Beförderung wird jedoch nicht gewährt, wenn die Fahrpreisermäßigungen nach I., II. und III. in Anspruch genommen werden, die eine Ermäßigung für den Begleiter bereits vorsehen.

2. Ausweis:

a) Ausweis der zuständigen Hauptfürsorgestelle nach vorgeschriebenem Muster. Der Ausweis darf nur ausgestellt werden, wenn ein Arzt der Feststellungsbehörde bescheinigt hat, daß kein Auge mehr als $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe hat,

b) der Ausweis, der mit dem Lichtbild des Blinden versehen sein muß, gilt ein Kalenderjahr und kann von der zuständigen Feststellungsbehörde zweimal auf je ein weiteres Jahr gültig geschrieben werden.

c) Der Berechtigte hat den Ausweis bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

V. **Vergünstigungen bei der Kraftpost:**

Berufstätige Blinde genießen freie Fahrt nur bei Ausübung des Berufs,

a) bei ständigem Arbeitsplatz mit den zwischen ständigem Arbeitsort und Wohnort verkehrenden Kraftposten,

b) bei Wandergewerbe auf sämtlichen Kraftposten.

Blinde über 70 Jahre fahren frei auf allen Kraftposten.

Der ständige Begleiter sowie ein Führhund werden frei befördert. Zwischen Kriegs- und Zivilblinden wird nicht mehr unterschieden. Die freie Fahrt wird nur gewährt beim Vorzeigen eines Personalausweises, den das für die Kraftpostlinie zuständige dienstleitende Postamt auf Antrag ausstellt. Formblätter für die Anträge sind bei diesen Ämtern zu erhalten.

VI. Berufsreisen im Interzonenverkehr

Über die Fahrpreisermäßigung für Blinde zu Berufsreisen im Interzonenverkehr teilt die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn Offenbach a. M., Bieberer Str. 59, mit Schreiben vom 16. Februar 1951 — Az. 54.544 Vpfv. — folgendes mit:

„Im Interzonenverkehr wird die Fahrpreisermäßigung für Blinde zu Berufsreisen nach der Tariflage jeder Zone gewährt. Danach werden für die Strecken der Bundesrepublik 50% Ermäßigung — 3 Pfg. je Tarif-Kilometer und für die Ostzone 75% — 2 Pfg. je Tarif-Kilometer — berechnet. Unsere Dienststellen sind entsprechend unterrichtet worden.

Sollte von einzelnen Fahrkartenausgaben nicht danach verfahren werden, so bitten wir, dies der vorgesetzten Eisenbahndirektion anzuzeigen, die dann sofort Abhilfe schaffen wird."

Befreiung von der Rundfunkgebühr.

Nach dem Amtsblatt des Bundespostministeriums Nr. 28 vom 16. 3. 1951 sind alle Blinden von sofort an ohne Rücksicht auf ihr Einkommen auf Antrag von der Zahlung der Rundfunkgebühr befreit.

Die Bundespost sieht von der Ausfüllung der Antragsformulare auf Gebührenbefreiung ab, da häufig den Blinden keine schreibgewandten Hilfen zur Verfügung stehen und ein Teil der zu machenden Angaben (Einkommen usw.) für Blinde nicht erforderlich ist. Als ausreichend wird die Vorlage der amtlichen Bescheinigung über die Erblindung beim zuständigen Fürsorgeamt für die Berechtigung zur Rundfunkgebührenfreiheit anerkannt. Die Fürsorgeämter werden in den Anträgen einen entsprechenden Vermerk über die Vorlage der amtlichen Bescheinigung machen. Die Postanstalten sehen derartige Anträge als vollgültig an.

Blindenschriftsendungen.

Für Blindenschriftsendungen besteht Freimachungszwang, und zwar für Sendungen im Inland mit DM 0,04 bis zu 7 Kilogramm, für Sendungen ins Ausland bis zu 7 Kilogramm DM 0,04 je 1000 gr.

Anspruch des Unfallblinden auf eine Schreibmaschine.

Nach § 558 der Reichsversicherungsordnung hat die Berufsgenossenschaft den Unfallblinden Krankenbehandlung zu gewähren. Die Krankenbehandlung umfaßt nach § 558 b, Ziff. 2 RVO. die Ausstattung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern.

Das Oberversicherungsamt Karlsruhe hat in seiner Entscheidung vom 9. September 1949 — K. B. 361/49 — die Feststellung getroffen, daß die Ausstattung eines Blinden mit einer Schreibmaschine zu den „anderen Hilfsmitteln" im Sinne des § 558 b, Ziff. 2 RVO. gehört und somit jedem Unfallblinden eine Schreibmaschine zu gewähren ist.

Futterkosten für Führhunde.

Kriegs- und Unfallblinde haben auf Grund ihrer Rentenversorgung Anspruch auf einen Führhund und Erstattung der Futterkosten von monatlich DM 25,—.

Zivilblinde erhalten zur Ausübung ihres Berufes ebenfalls, und zwar vom Landesfürsorgeverband Westfalen in Verbindung mit dem örtlich zuständigen Bezirksfürsorge-Verband den Führhund geliefert.
Die Futterkosten sollen von den Bezirksfürsorgeverbänden in gleicher Höhe wie für Kriegs- und Unfallblinde übernommen werden.

Rückzahlung von Fürsorgekosten.

Nach der Fürsorgepflichtverordnung ist der Unterstützte verpflichtet, dem Fürsorgeverband die aufgewandten Fürsorgekosten zu ersetzen.

Nunmehr hat das Bundesinnenministerium im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und mit Zustimmung des Bundesrates eine Verordnung vom 30. 1. 1951 erlassen, die die Ersatzverpflichtung wesentlich einschränkt.

Die Verordnung ist im Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 10, Seite 154 unter dem 2. 3. 1951 veröffentlicht, die vorsieht, daß der Ersatzanspruch gegen den Unterstützten erst nach einer angemessenen Schonfrist — 6 Monate — geltend gemacht werden darf.

Wenn und soweit das Bruttoeinkommen den dreifachen Fürsorgerichtsatz eines Haushaltsvorstandes einschließlich etwaiger Familienzuschläge und zuzüglich des einfachen Betrages der Wohnungsmiete nicht übersteigt, darf der Ersatzanspruch nicht geltend gemacht werden. Inwieweit das Vermögen des Unterstützten bei der Prüfung der Ersatzpflicht außer Betracht zu lassen ist, regelt § 3 der Verordnung.

Beim Verlust von Einkommen oder Vermögen durch politische usw. Verfolgung, durch Krieg und Kriegsfolgen ist die Ersatzverpflichtung nicht gegeben, wenn und so lange die Herstellung einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Lebensgrundlage durch den Ersatz der Fürsorgekosten beeinträchtigt würde.

Entsprechend der wirtschaftlichen Verhältnisse sind angemessene Ratenzahlungen zu bewilligen.
In Zweifelsfällen und beim Auftreten von Schwierigkeiten ist der Geschäftszentrale des WBV. entsprechend zu berichten.

Schwerbeschädigtengesetz.

In dem z. Zt. in Vorbereitung befindlichen Schwerbeschädigtengesetz sind Zivilblinde den Schwerbeschädigten gleichgestellt.

Arbeitgeber, die 10 oder mehr Pflichtplätze mit Schwerbeschädigten zu besetzen haben, sind verpflichtet, jeden 10. Pflichtplatz mit einem Blinden, einem sonstigen Empfänger einer Pflegezulage nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem schwerbeschädigten Hirnverletzten zu besetzen. Das Arbeitsamt kann im Benehmen mit der Hauptfürsorgestelle und der Gewerbeaufsicht im Einzelfall die Arbeitsplätze bestimmen, die mit Angehörigen dieses Personenkreises besetzt werden müssen.

Rechtsbestimmungen für Blinde.

1. Geschäftsfähigkeit und Pflegschaft.

Der Blinde ist vollkommen geschäftsfähig, er steht weder unter Vormundschaft noch unter Pflegschaft. Wird eine Pflegschaft für ihn angeordnet, so verliert er damit seine Geschäftsfähigkeit nicht. In § 1910 BGB. ist bestimmt, daß er gegen seinen Willen einen Pfleger nur erhalten kann, sofern eine Verständigung mit ihm nicht möglich ist.

2. Unterschrift.

Vor der Unterschrift eines jeden Schriftstückes, namentlich eines Auftragscheines, Versicherungsvertrages u. a. m. sollte sich der Blinde den Inhalt vorlesen lassen und genau prüfen, ob er mit ihm und den möglicherweise daraus entstehenden Folgen einverstanden ist. Der Grund ist klar: Seine Unterschrift ist in gleicher Weise rechtsgültig wie die des Sehenden, und zwar bei jeder Art von Schriftstücken: Briefen, Vertragsurkunden, Wechseln, Schecks usw. Kann er seinen Namen eigenhändig nicht unterzeichnen, so muß er unter das Schriftstück ein Handzeichen beliebiger Form (gewöhnlich 3 Kreuze) setzen. Das Handzeichen muß allerdings gerichtlich oder notariell beglaubigt werden, was bei der eigenhändigen Namensunterschrift nicht notwendig ist. Daher sollte jeder Blinde, auch der Jugendblinde, die freihändige Unterschrift seines Namens rechtzeitig erlernen, um das umständliche und mit Kosten verbundene Verfahren der Beglaubigung zu vermeiden.

Läßt sich der Blinde bei seiner Unterschrift durch einen Sehenden vertreten, so muß dieser auch mit seinem Namen unterschreiben, damit die Stellvertretung erkennbar wird, z. B. „Anna Schulze für Gottlieb Schulze".

3. Beurkundung.

Für einige wichtige Rechtsgeschäfte, wie Grundstücksverkauf, öffentliches Testament, Erbvertrag u. a. ist die bloße Schriftform nicht ausreichend, sondern die öffentliche Beurkundung im Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben.

Bei der öffentlichen Beurkundung (§ 128 BGB.) muß der Blinde das Protokoll unterschreiben. Erklärt er, nicht schreiben zu können, so gilt diese Erklärung als Ersatz der Unterschrift (§ 177 Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit). Bei der Beurkundung muß der Richter aber einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder zwei Zeugen hinzuziehen, da ein Beteiligter an dem Rechtsgeschäft blind ist (§ 169 FGG.). Entsprechend müssen in diesem Fall ein zweiter Notar oder zwei Zeugen bei notarieller Beurkundung mitwirken. Entgeht dem Richter oder Notar, daß einer der Beteiligten blind ist, so wird die Gültigkeit des Rechtsgeschäftes dadurch nicht beeinträchtigt. Die Urkunde verliert indessen die für die Gültigkeit notwendige Eigenschaft der gerichtlichen oder notariellen Form, wenn die Zuziehung der Kontrollperson nicht erfolgt, obwohl der Richter oder der Notar von der Blindheit des Beteiligten überzeugt ist.

4. Testament.

Ein eigenhändig geschriebenes Testament kann von einem Blinden nicht angefertigt werden, da er es selbst nicht wieder lesen kann. Er muß deshalb seinen letzten Willen in der Form des öffentlichen Testamentes mündlich vor einem Richter oder Notar erklären (§§ 11 und 21 des Reichsgesetzes über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen vom 31. 7. 1928 RGBl. I S. 973).

Vermag er Blindenschrift zu lesen, so kann der Erblasser sein Testament auch durch Übergabe einer seinen letzten Willen enthaltenden Blindenschrift an den Richter oder Notar errichten (Vogels, Komm. z. Testamentsgesetz, S. 80).

In beiden Fällen handelt es sich um öffentliche Testamente, deren Gebühren gleich hoch sind, weshalb es sich mit Rücksicht auf die von dem beurkundenden Richter oder Notar dabei vorgenommene rechtliche Prüfung des Inhalts regelmäßig empfiehlt, das Testament durch mündliche Erklärung zu errichten.

Ist der blinde Erblasser (z. B. ein Klein- oder Sozialrentner mit Grundbesitz) nicht in der Lage, die Kosten eines öffentlichen Testamentes aufzubringen, so kann er das Armenrecht beantragen, wenn er nachweist, daß zwingende Gründe zu einer Abweichung von der gesetzlichen Erbfolge durch Testamentserrichtung für ihn vorliegen. Voraussetzung dabei ist, daß ihm von seiner Gemeindebehörde ein Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts ausgestellt wird.

Unpfändbarkeit der Schreibmaschine und des Radios eines Blinden.

§ 811 der Zivilprozeßordnung führt unter 13 Ziffern Gruppen von Gegenständen auf, die der Pfändung nicht unterworfen sind.

Nach Ziff. 1 der Vorschrift gehören hierzu u. a. die dem persönlichen Gebrauch dienenden Sachen, soweit der Schuldner ihrer zu einer angemessenen, bescheidenen Lebensführung bedarf. Nach Ziff. 5 sind bei Personen, die aus ihrer körperlichen oder geistigen Arbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, weiter unpfändbar die zur Fortsetzung dieser Erwerbstätigkeit erforderlichen Gegenstände.

Das Landgericht Lübeck hat in seinem Beschluß vom 23. April 1949 6 M. 338/49 Schreibmaschine und Rundfunkapparat eines selbständigen blinden Bürstenmachers für unpfändbar erklärt und zwar die Schreibmaschine gemäß § 811, Ziff. 1 und 5 ZPO. und den Rundfunkapparat gemäß § 811, Ziff. 1 ZPO.

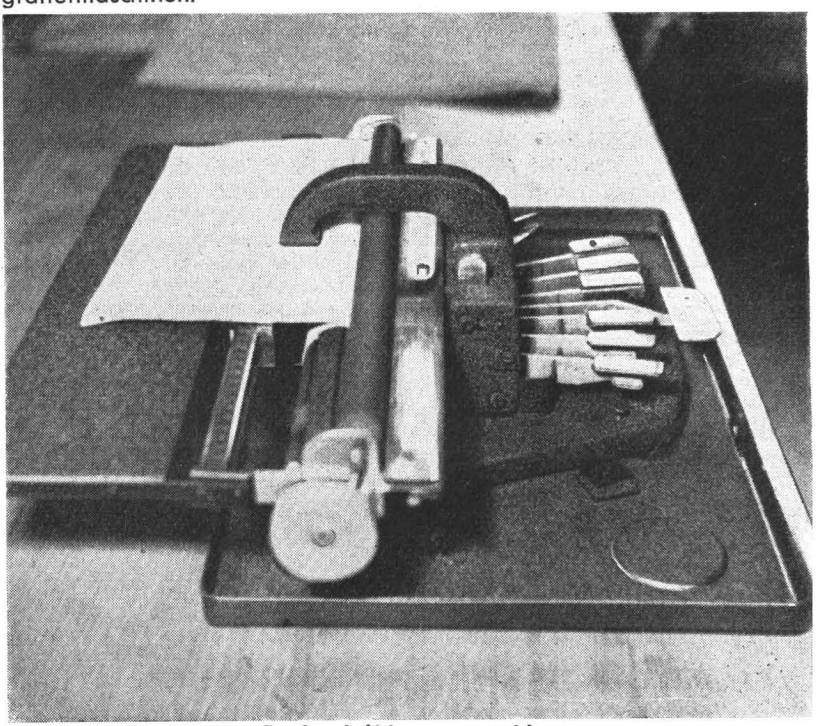
Lehr-, Hilfsmittel, Einrichtungen und Organisationen für Blinde.

Abschnitt 1.

Lehr- und Hilfsmittel für Blinde.

Tafeln und Maschinen.

Zum Schreiben der Blindenschrift benutzen die Nichtsehenden eine Metalltafel und einen Metallstift. Man unterscheidet das sogenannte Rillen- und das Grübchensystem. Anfängern ist das Grübchensystem zu empfehlen, da die schreibende Hand eine sichere Führung bekommt. Dem Rillensystem rühmt man die Möglichkeit eines schnelleren Schreibens nach. Für kurze Notizen sind besondere Taschenlineale zweckmäßig. Zum schnellen Schreiben der Punktschrift gibt es besondere Schreibmaschinen, für Stenotypisten eigens konstruierte Stenografiermaschinen.



Punktschriftbogenmaschine

Die schriftlichen Rechenoperationen lassen sich gleichfalls mit Leichtigkeit auf der Punktschriftmaschine ausführen. Bezugsquellen für Tafeln und Maschinen sind:

Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, Bleekstraße 22

Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn, Liebigstraße 11,
Fa. Herde & Weimann, Hamburg 39, Georg Thielengasse 15.

Büchereien.

Außer den Büchereien in den Landes- und Provinzial-Blindenschulen gibt es in Deutschland noch mehrere große Leihbüchereien. Am bekanntesten sind folgende:

Centralbücherei für Blinde e. V., Hamburg 21, Adolphstraße 46,
Deutsche Zentralbücherei für Blinde, Leipzig, Baumgarten-Crusius-Straße 10,

Blindenbibliothek der Prov.-Blindenschule Paderborn, Leostraße.

Zeitschriften.

Zur Unterhaltung der Schicksalsgefährten gibt es eine Reihe von Zeitschriften, die mit Hilfe von Punziermaschinen oder nach einem plattenlosen Verfahren gedruckt werden.

Die bekanntesten Zeitschriften sind folgende:

„Die Blindenwelt", Nachrichtenblatt des Deutschen Blindenverbandes e. V. (Schwarz- und Punktschrift)

„Die Frauenwelt", Schriftleitung: Frl. Dr. Mittelsten-Scheid, Gamburg/Tauber (Punktschrift)

„Feierstunden". Herausgegeben von der Provinzial-Blindenschule Paderborn (Punktschrift)

„Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen". Herausgegeben von der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn. (Punktschrift)

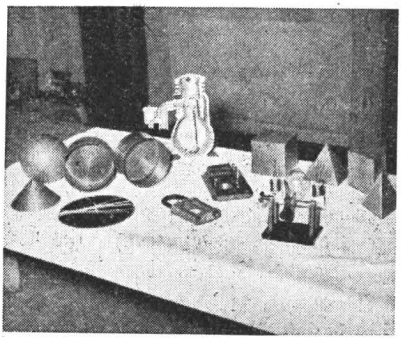
„Der blinde Kaufmann und Büroangestellte". Herausgegeben von der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn (Punktschrift)

„Marburger Umschau". Herausgegeben von der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn (Punktschrift)

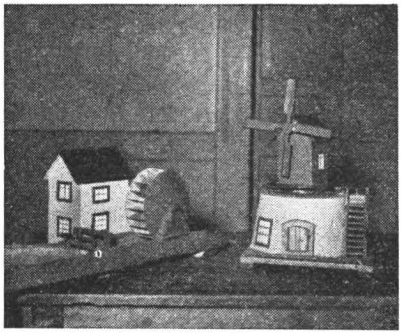
„Marburger Schachzeitung". Herausgegeben von der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn (Punktschrift)

Schreiben der Sehschrift

Die Späterblindeten schreiben ihre frühere Kursivschrift mit Blei-, Tintenstift oder Füllhalter auf der sogenannten Wagnertafel auf Linienpapier, dessen Linien erhaben sind. Alle Blinden können nach kurzer Anleitung schnell und sicher jede Normalschreibmaschine bedienen.

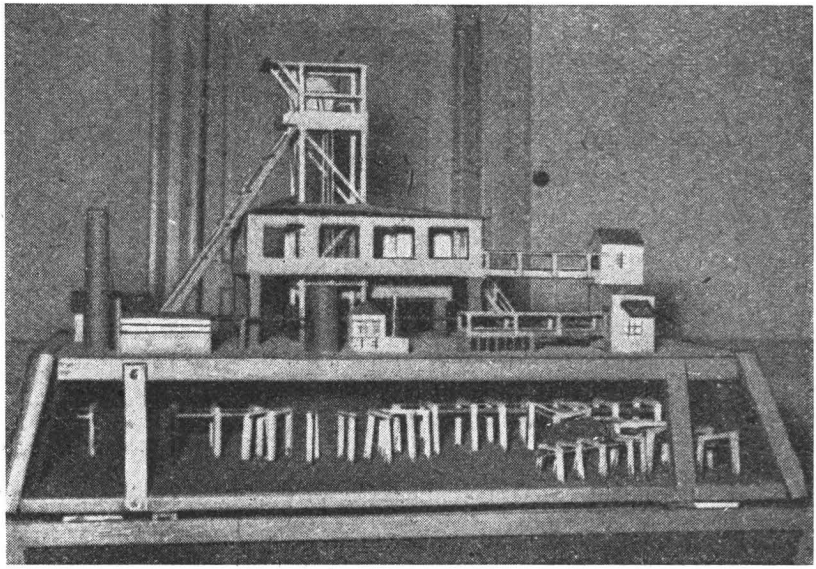


Technisches Anschauungsmaterial für Blinde.



Windmühle und Wasserrad als Anschauungsgegenstände für Blinde.

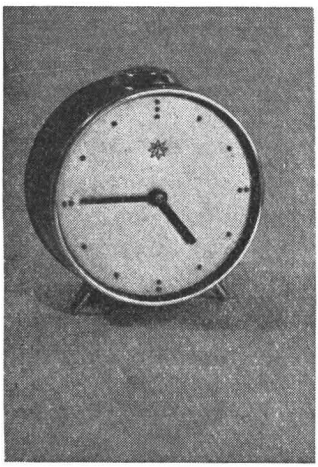
Der moderne Blindenunterricht kennt allerlei Hilfsmittel, um das Vorstellungsleben und die Begriffswelt der Blinden auf eine gesunde und reale Grundlage zu stellen. Grundsätzlich kennt der Früherblindete nur das, was die tastende Hand genau erfaßt oder „begriffen" hat. Die Lehr- und Hilfsmittel dürfen nicht zu groß und auch nicht zu klein sein, damit sie von der tastenden Hand erkannt werden. Alle Lehr- und Hilfsmittel sind daher dem Tastraum der Hände anzupassen. Ein kurzer Besuch eines Lehrmittelzimmers einer Blindenschule zeigt eine neue Welt. Wahllos seien hier folgende Modelle, Karten usw. genannt:



Modell eines Bergwerkes.

Zentralheizung, Schmiede, Bauernhaus, großer und kleiner Globus, geographische Karten, Geräte aus der germanischen Früh- und Vorgeschichte, Skelett des Menschen, Zweitaktmotor, elektrische Klingel, Elektrisiermaschine, Wasserrad, Zeichenbrett, Zirkel, Winkelmesser, Heboldscheibe, ausgestopfte Tiere usw.

Auch für das praktische Leben und für die Freizeit gibt es allerlei Hilfsmittel.



Wecker, Taschen- und Armbanduhren mit erhabenen Ziffern geben dem Lichtlosen die genaue Zeit an. Kompaß, Thermometer und Barometer fehlen nicht. Allerlei Kartenspiele, Mühle, Schach, Domino, Dame und „Mensch ärgere dich nicht", benutzt der Blinde in seiner Freizeit.

Diese Hilfsmittel sind zu beziehen durch:

Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn und den

Verein zur Förderung der Blindenbildung in Hannover-Kirchrode.

Wie alle verkehrsbehinderten Personen trägt auch der Blinde im Verkehr zu seinem persönlichen Schutz eine gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten.

Das Tandem (Doppelfahrrad) erfreut sich bei den Blinden für Fahrten zur Arbeitsstelle und in der Freizeit allgemeiner Beliebtheit.

Schachturnier für Blinde 1951 in Stukenbrock.

Im Blindenheim des Westf. Blinden-Vereins Stukenbrock bei Paderborn findet in der Zeit vom 29. April bis 6. Mai 1951 ein Schachturnier von 20 blinden Schachfreunden, darunter 5 Kriegsblinde, statt. Das Turnier soll Auftakt sein zu einer künftig jährlich stattfindenden Veranstaltung, die die stärksten blinden Schachfreunde auf den Plan ruft und den Titel eines Schachmeisters unter den Blinden vergibt.

Blindenschulen, -heime und Einrichtungen der öffentlichen und privaten Fürsorge.

Bayern:

Blindenschule mit Heim, Augsburg, Jesuitengasse 14;
Verein zur Blindenerziehung von Schwaben, Sitz Augsburg;
Landesblindenanstalt München, Ludwigstraße 15;
Blindenanstalt Nürnberg, Koberger Straße 34;
Blindenschule mit Heim, Würzburg, Franz-Ludwig-Straße 21;
Staatl. Umschulungsheim für Erblindete und Versehrte, Tegernsee, Haus Steinmetz;
Führhundschule für Blinde des Bayerischen Roten Kreuzes, München;
Blindenhilfsverein für Oberbayern, München 22, Ludwigstraße 15;
Verein zur Obsorge hilfsbedürftiger Blinder in Unterfranken, Sitz Würzburg.

Berlin:

Blinden-Bildungsanstalt Berlin (ehemals Staatliche), Berlin-Steglitz, Rothenburgstraße 14;

Städt. Blindenanstalt Berlin SO 36, Oranienstraße 26;
Blindenhilfswerk Berlin-Steglitz, Rothenburgstraße 15.

Bremen:

Blindenanstalt Bremen, Sielwall 27.

Hamburg:

Blinden- und Sehschwachenschule, Hamburg 21, Finkenau 30;
Hamburger Blindenanstalten, Hamburg 20, Breitenfelder Str. 21—27;

Hessen:

Blindenanstalt Frankfurt/Main, Adlerflychtstraße;
mit Ausweichstelle: Schloß Dehrn b. Limburg/Lahn;
Staatl. Blindenschule mit Heim, Friedberg/Hessen, Mainzer Toranlage 6;
Blindenanstalt Wiesbaden, Riederbergstraße 37;
Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn, Liebigstraße 11;
Nassauische Blindenfürsorge e. V., Wiesbaden, Riederbergstr. 37.

Niedersachsen:

Niedersächsische Landesblindenanstalt, Hannover-Kirchrode, Bleekstraße 22;
Blindenwebschule Mehle des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Niedersachsen;
Hannoverscher Blindenfürsorgeverein e. V., Sitz Hannover-Kirchrode, Bleekstraße 22;
Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V., Hannover-Kirchrode, Bleekstraße 22;
Blindenheim Hameln, Felsenkeller 31.

Nordrhein-Westfalen:

Provinzial-Blindenschule Düren/Rhld., Meckerstraße 1—3;
v. Vincke'sche Prov.-Blindenschule mit Heim,
Paderborn/Westf., Leostraße 1;
v. Vincke'sche Prov.-Blindenschule mit Heim,
Soest, z. Zt. Warstein/Sauerland;
Rheinischer Blindenfürsorgeverein, Düren/Rheinland.

Rheinland-Pfalz:

Blindenanstalt Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 2;
Sophienhaus, Purizellisches Blindenheim, Bingen/Rh., Mainzer Str. 16.

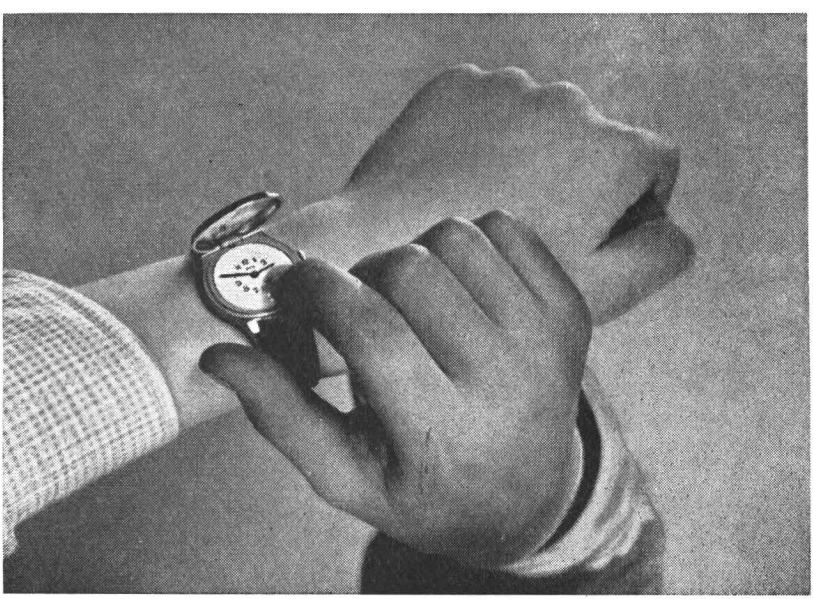
Schleswig-Holstein:

Landesblindenheim Kiel, Königsweg 97.

Württemberg-Baden und Südbaden:

Blindenanstalt „Nikolauspflege", Stuttgart, Am Kräherwald 273;
Erziehungsanstalten Schramberg-Heiligenbronn/Württemberg
üb. Oberndorf/Neckar, Krs. Rottweil;
Staatl. Blindenschule mit Heim, Ilvesheim üb. Mannheim 2,
Schloßstraße 32;
Blindenversorgungsanstalt Freiburg/Breisgau, Karlstraße 87.

Verein deutscher Blindenlehrer.
Vorsitzender: Dir. Heimers, Hannover-Kirchrode, Bleekstraße 22.
Organ: Monatszeitschrift: „Der Blindenfreund".
Schriftleiter: Dr. phil. Aloys Kremer, Düren.



Abschnitt 3

Organisationen und Einrichtungen der Zivilblinden.

Deutscher Blindenverband e. V., Spitzenverband der Zivilblinden.

1. Vorsitzender: Dr. A. Gottwald.

Geschäftsstelle: Timmendorferstrand, Poststraße 19, Ruf: 634.

Organ: Monatsschrift „Die Blindenwelt" (Schwarz- und Punktdruckausgabe).

Blindenerholungs- und Ausbildungsheim, Timmendorferstrand, Strandalle 196;

Blindenerholungsheim Kniebis bei Freudenstadt im Schwarzwald;

Blindenheim Haus Feuerstein, Wertheim/Main;

Berufs- und Arbeitsfürsorge blinder Frauen, Wertheim/Main.

Bayern:

Bayerischer Blindenbund e. V., München 25, Aberlestraße 18;
Allgäuer Blindenarbeitszentrale Kempten/Allgäu, Augartenweg 12.
Blindenerholungsheim „Haus am Forst", Marquardstein/Obb.
Blindenheim Unterleinleiter/Obf. b. Ebermannstadt,
Blindenheim Zeitlofs/Ufr., Landkreis Brückenau

Berlin:

Allgemeiner Blindenverein Berlin W 30, Keithstraße 5,

Bremen:

Blindenverein im Staate Bremen, e. V., Bremen, Hoppenbank 6,

Hamburg:

Blindenverein für Hamburg und Umgebung, Hamburg, Wagnerstr. 42,

Hessen:

Blindenbund in Hessen e. V., Darmstadt, Karlstr. 21,
Blindenarbeitshilfe Hessen, Darmstadt, Karlstr. 21,
Blindenheim Offenbach e. V., Flurstraße.

Niedersachsen:

Blindenverband Niedersachsen e. V., Hannover, Roonstr. 14, (Marhauer privat),

Blindenverband Niedersachsen e. V., Osnabrück, Kl. Gildewart 10,

Blindenverein der Prov. Hannover, Osnabrück, Kl. Gildewart 10.

Oldenburgischer Blinden-Verein e. V., Oldenburg, Stau 12,

Blindenvereinigung Braunschweig, Maschstr. 32 b,

Ostfriesiche Blindenanstalten und Blindenheim Loga/Ostfriesland,

Blindenheim Loccumerheide, Loccum.

Nordrhein-Westfalen:

Nordrheinischer Landesblindenverband e. V., Köln-Riehl, Goldfußstraße 6,

Rheinische Blindenarbeit e. V., Essen-Frintrop, Frintroper Str. 436,

Blindenhilfsverein und Blindenheim München-Gladbach, Bettrather Straße 20,

Westfälischer Blinden-Verein e. V., Witten-Bommern, Auf Steinhausen,

Blindenalters- und Erholungsheim des Westf. Blinden-Vereins e. V., Meschede-Sauerland, Nördeltstr. 33,

Blindenheim des Westf. Blinden-Vereins e. V., Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1,

Blindenheim des Westf. Blinden-Vereins e. V., Münster, Inselbogen 38,

Blindenheim des Westf. Blinden-Vereins e. V., Stukenbrock, Krs. Paderborn, Sozialwerk,

Blindenheim des Westf. Blinden-Vereins e. V., Witten-Bommern, Auf Steinhausen,

Führhundschule für Blinde des Westf. Blinden-Vereins e. V., Dortmund, Ardeystr. 58,

Westf. Blindenarbeit e. V., Witten-Bommern, Auf Steinhausen, mit 14 Zweigstellen,

Lippischer Blinden-Verein e. V., Detmold, Weinbergstr. 19 a,

Lippische Blindenarbeit e. V., Detmold, Weinbergstr. 19 a.

Rheinland-Pfalz:

Blindenverband f. Rheinland-Pfalz, Mainz-Bretzenheim, Dreiserstr. 97,

Blindenwerkstätte Heinrich Bockhard, Koblenz-Lützel, Wallersheimer Weg 49,

Blindenwerkstätte Mainz, Alicekaserne.

Schleswig-Holstein:

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein e. V., Timmendorferstrand, Poststr. 19,

Hilfswerk blinder Handwerker e. V., Lübeck, Tremser Teich,

Ledigenheim des Schleswig-Holsteinischen Blindenvereins, Lübeck, Tremser Teich,

Blindengenossenschaft „Hansa", Timmendorferstrand, Kastanienallee 10 a.

Württemberg-Baden und Südbaden:

Württembergischer Blindenverein e. V., Stuttgart-Zuffenhausen, Burgunderstr. 65,

Blindenheim Rohr bei Stuttgart,

Ein- und Verkaufsgenossenschaft Badischer Blinder e. G. m. b. H., Karlsruhe, Kronenstr. 32,

Badischer Blindenverein (Nord), Neckarelz, Krs. Mosbach,

Badischer Blindenverein e. V., Freiburg/Breisgau, Karlstr. 87.

Organisationen und Einrichtungen der Kriegsblinden

Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V.

1. Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Dr. Plein

Geschäftsstelle: Kriegsblindenhaus, Bonn, Schumannstr. 35, Ruf 12 23 35

Zeitschrift: „Der Kriegsblinde"

Schriftleiter: Friedrich Wilhelm Hymmen, Bielefeld, Stapenhorststr. 138

Kriegsblinden-Kur- und Erholungsfürsorge:

Leiter: Albert Bierwerth
Geschäftsstelle: Göttingen, Hainholzweg 17

Kriegsblinden-Kurheime:

Braunlage/Harz (ganzjährig geöffnet)
Borkum (Seeheim)
Bad Salzhausen bei Nidda
Bad Pyrmont
Bad Münster am Stein
Söcking am Starnberger See (ganzjährig geöffnet)
Leiter: L. Birngruber
Geschäftsstelle: Söcking
Bad Wildbad/Schwarzwald (ganzjährig geöffnet)
Leiter: Rudolf Schnaitmann
Geschäftsstelle: Stuttgart, Hermannstr. 13

Landesverbände:

Baden:

Geschäftsstelle: Freiburg/Breisgau, Kirner Str. 11
Süddeutsche Kriegsblindenarbeitsgemeinschaft Freiburg/Breisgau, Zasiusstr. 78 a

Bayern:

Geschäftsstelle: Söcking am Starnberger See
Bayr. Kriegsblindenarbeitsfürsorge, gem. G.m.b.H., Hauptstelle München mit Zweigstellen in Würzburg, Bayreuth u. Augsburg

Berlin:

Geschäftsstelle: Berlin-Lichterfelde-W., Marschnerstr. 15
Kriegsblinden-Arbeitsgemeinschaft Groß-Berlin e. V., Berlin-Schmargendorf, Heiligendammer Str. 16

Bremen:

Geschäftsstelle: Bremen-Horn, Leher - Heerstraße 22

Hamburg:

Geschäftsstelle: Hamburg 39, Georg-Thielengasse 15
„St. Georg", Arbeitsgemeinschaft der Erblindeten e. G. m. b. H., Hamburg-Bahrenfeld, Theodorstr. 41

Hessen:

Geschäftstelle: Frankfurt/Main, Stuttgarter Str. 21
Kriegsblindenarbeitsgemeinschaft, gem. G. m. b. H., Kassel, Ludwig-Mond-Str. 35 ½

Niedersachsen:

Geschäftsstelle: Göttingen/Hann., Hainholzweg 17
Abt. Kriegsblindenarbeitsfürsorge Niedersachsen, Braunschweig, Geschäftsstelle: Broitzemerstr. 230 mit Zweigstelle in Leer

Nordrhein:

Geschäftsstelle: Düsseldorf, Irmgardstr. 22

Westfalen:

Geschäftsstelle: Dortmund, Calvinstr. 34
Abt. Kriegsblindenarbeitsfürsorge Dortmund-Marten, Bärenbruch 25 (gleichfalls für Nordrhein zuständig)

Rheinland-Pfalz:

Geschäftsstelle: Kruft bei Andernach, Bundesstr. 5
Abt. Kriegsblinden-Arbeitsfürsorge Kruft b. Andernach, Bundesstr. 5 mit Zweigstelle in Neustadt/Pfalz

Schleswig-Holstein:

Geschäftsstelle: Neumünster, Holstenstr. 15

Württemberg-Nordbaden:

Geschäftsstelle: Stuttgart, Hermannstr. 13
Kriegsblinden-Arbeitsgemeinschaft für Württemberg und Baden, gem. G. m. b. H., Stuttgart, Alter Postplatz 4

VIII. Teil

(Anhang.)

Abschnitt 1.

Satzung

des Westfälischen Blinden-Vereins e. V.

§ 1. Name, Sitz, Verbreitungsgebiet.

Der Verein führt den Namen „Westfälischer Blindenverein e. V." Er hat seinen Sitz in Dortmund und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Dortmund eingetragen. Das Vereinsgebiet umfaßt die Provinz Westfalen und die Länder Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe.

§ 2. Vereinszwecke.

Der Verein fördert die Bildungs-, Berufs- und Arbeitsfürsorge und alle sonstigen Wohlfahrtsbestrebungen für Blinde. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die unmittelbaren mildtätigen Vereinszwecke verwandt werden.

§ 3. Mitglieder.

a) Mitgliedschaft.

1. ordentliche Mitglieder,
2. fördernde Mitglieder,
3. Ehrenmitglieder.

1. Als ordentliches Mitglied kann in den Westfälischen Blindenverein jede Person aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz im Verbreitungsgebiet des Vereins sowie das 18. Lebensjahr vollendet hat und völlig oder praktisch blind ist, d. h. nicht mehr als $^1/_{25}$ der gewöhnlichen Sehschärfe besitzt.

2. Fördernde Mitglieder werden Personen, Vereine, Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen, Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die einen regelmäßigen oder einmaligen Beitrag zahlen.

3. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den Verein in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht haben.

b) Aufnahme und Ausscheiden der ordentlichen Mitglieder.

Der Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied ist an den Leiter der Bezirksgruppe zu richten, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Über die Aufnahme entscheidet die Bezirksgruppe, bei Meinungsverschiedenheiten der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins. Der Austritt ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Bezirksgruppenleiter.

Die Bezirksgruppe ist berechtigt, ein ordentliches Mitglied auszuschließen, wenn es den Vereinszwecken zuwiderhandelt.

Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Anrechte am Vereinsvermögen. Ausgeschlossene Mitglieder können sich bei dem Vorstand des Westfälischen Blindenvereins beschweren, der endgültig entscheidet. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

c) Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder.

Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen des Vereins und seine Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, den jährlichen Vereinsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Vereinsbeitrages bestimmt die Vertreterversammlung.

§ 4. Organe.

a) Mitgliederversammlung,

b) Vertreterversammlung,

c) Vorstand.

a) Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins. Die fördernden Mitglieder und die Ehrenmitglieder können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vereinsvorsitzenden, den stellv. Vereinsvorsitzenden und die Beisitzer des Vorstandes auf die Dauer von drei Jahren bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Der Vereinsvorsitzende muß die Mitgliederversammlung mindestens alle drei Jahre schriftlich vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Mitgliederversammlung muß außerdem einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn es von mindestens der Hälfte der ordentlichen Mitglieder beantragt wird. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vereinsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet. Stimmberechtigt sind die Leiter und die weiteren Vertreter der Bezirksgruppen. Die Bezirksgruppen erhalten für je zehn und das angefangene Zehnt ihrer blinden Mitglieder eine Stimme. Die Mitglieder des Vorstandes haben ebenfalls je eine Stimme. Stimmenvereinigung auf einen Vertreter ist bis zu fünf Stimmen statthaft. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Vereinsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

b) Vertreterversammlung.

Die Vertreterversammlung besteht aus den Leitern der Bezirksgruppen und dem Vorstand. Der Vereinsvorsitzende muß die Vertreterversammlung jährlich mindestens einmal schriftlich vierzehn Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Vertreterversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen, erledigt die vorliegenden Anträge sowie die ihr von der Mitgliederversammlung übertragenen Aufgaben und erläßt die Richtlinien für die Arbeit der Bezirksgruppen. Die Vertreterversammlung wird von dem 1. Vereinsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet. Der Leiter der Bezirksgruppe oder sein Stellvertreter erhält eine Stimme, ebenso jedes Mitglied des Vorstandes.

Uber die Vertreterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Vereinsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

c) Vorstand.

Der Vorstand besteht aus dem:

1. Vereinsvorsitzenden,

seinem Stellvertreter,

einem Vertreter des Provinzialverbandes — Landeshauptmann — (oder seinem Rechtsnachfolger),

je einem Vertreter der Provinzial-Blindenschulen Paderborn und Soest und mindestens drei blinden Beisitzern.

Der 1. Vereinsvorsitzende muß ein Blinder sein. Er ist Vereinsvertreter im Sinne des BGB. Im Verhinderungsfalle wird er durch seinen Stellvertreter, der gleichfalls ein Blinder sein muß, vertreten.

Der Vorstand erledigt die ihm von der Mitglieder- und Vertreterversammlung übertragenen Aufgaben. Er stellt den Haushaltsplan auf. Der Vorstand beruft den Geschäftsführer, der ein Blinder sein muß und seinen Stellvertreter und beaufsichtigt ihre Tätigkeit. Zur Durchführung der Aufgaben unterhält der Verein eine Geschäftsstelle. Der Vorstand bestimmt einen beeidigten oder beamteten Prüfer für die Prüfung der Rechnung.

Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt. Sie werden von dem 1. Vereinsvorsitzenden mindestens acht Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vereinsvorsitzende.

Über die Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Vereinsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 5. Satzungsänderung.

Eine Änderung der Vereinssatzung kann nur auf Antrag der Vertreterversammlung durch die Mitgliederversammlung bei ¾ Stimmenmehrheit erfolgen. Formelle Satzungsänderungen oder -ergänzungen kann der 1. Vereinsvorsitzende allein vornehmen, wenn sie vom Registerrichter oder einer höheren amtlichen Dienststelle gefordert werden.

§ 6. Auflösung.

Die Auflösung des Vereins kann nur auf Antrag der Vertreterversammlung durch die Mitgliederversammlung bei ¾ Stimmenmehrheit erfolgen. Rechtsnachfolger des Vereins wird der Provinzialverband (oder sein Rechtsnachfolger), der die vorhandenen Vermögenswerte des Vereins zum Nutzen der Blinden des Vereinsgebietes zu verwenden hat.

Vorstehende Fassung wurde in der Mitgliederversammlung des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. am 4. Sept. 1946 zu Witten-Bommern, Auf Steinhausen, beschlossen.

Abschnitt 2

Satzung

der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

§ 1. Name, Sitz und Vereinsgebiet.

Der Verein führt den Namen Westfälische Blindenarbeit e. V. (WBA.). Er hat seinen Sitz in Dortmund und ist beim Vereinsregister in Dortmund eingetragen. Das Vereinsgebiet umfaßt die Provinz Westfalen einschließlich Lippe-Detmold.

§ 2. Zweck der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

Die WBA. ist eine Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes zur Durchführung seiner blindenfürsorgerischen Aufgaben, insbesondere der Ausbildung, der Arbeitsbefähigung und Beschäftigung der Blinden. Die WBA. ist die Selbsthilfeorganisation aller berufstätigen Blinden. Besondere Fachgruppen fördern die verschiedenen Berufe der Blinden. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die unmittelbaren mildtätigen Vereinszwecke verwandt werden.

§ 3. Mitglieder.

1. Mitglied der WBA. kann auf schriftlichen Antrag beim Vorstand jeder berufstätige und berufsfähige Blinde werden, der im Vereinsgebiet wohnt, das 18. Lebensjahr vollendet hat und völlig oder praktisch blind ist, d. h., nicht mehr als $^1/_{25}$ der gewöhnlichen Sehschärfe besitzt.

2. Fördernde Mitglieder der WBA. können werden: Natürliche und juristische Personen, sowie Behörden und Personenvereinigungen aller Art, die die Blindenarbeit fördern.

3. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand. Gegen den ablehnenden Beschluß des Vorstandes kann Beschwerde an den Beirat eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig über den Antrag.

4. Jedes Mitglied kann jederzeit seinen Austritt beim Vorstand schriftlich erklären. Mitglieder, die gegen den Zweck oder die Interessen des Vereins verstoßen, kann der Vorstand ausschließen. Die Betroffenen können sich gegen den Ausschluß beim Beirat beschweren, der endgültig entscheidet.

Die ausgeschiedenen Mitglieder haben keinerlei Anrecht an das Vereinsvermögen.

§ 4. Organe.

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand,
2. der Beirat,
3. die Mitgliederversammlung.

1. Der Vorstand besteht aus elf Mitgliedern, von denen mindestens acht Blinde sein müssen.

Ständiger Vorsitzender ist der Landeshauptmann von Westfalen oder der von ihm bestellte Beauftragte. Der stellv. Vorsitzende, der Blinder sein muß, sowie weitere vier blinde Vorstandsmitglieder, davon ein

Vertriebener, werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Der jeweilige Geschäftsführer der Westfälischen Blindenarbeit e. V., der jeweilige Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und sein Stellvertreter sowie der jeweilige Vorsitzende des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. sind Mitglieder des Vorstandes. Als elftes Vorstandsmitglied beruft der Vereinsvorsitzende einen Vertreter der Prov.-Blindenanstalten für drei Jahre.

Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes bestimmt der Vereinsvorsitzende einen Ersatzmann bis zur nächsten Beiratssitzung, in der die Ersatzwahl vom Beirat vorgenommen wird. Vereinsvertreter im Sinne des BGB ist der Vereinsvorsitzende gemeinsam mit einem weiteren blinden Vorstandsmitglied. Der Vorstand erledigt die Vereinsgeschäfte. Er bestellt zur laufenden Bearbeitung der Vereinsangelegenheiten einen Geschäftsführer. Der Jahresabschluß ist von einem beeideten oder beamteten Bücherrevisor zu prüfen. Die Vorstandssitzungen werden von dem Vereinsvorsitzenden mindestens acht Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens sechs Vorstandsmitgliedern muß der Vereinsvorsitzende eine Vorstandssitzung einberufen. Es ist über sie eine Niederschrift anzufertigen.

2. Der Beirat besteht aus dem Vorstand, den Obmännern der Fachgruppen und mindestens sechs Beisitzern, die von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt werden. Die Blinden müssen im Beirat in der Mehrzahl sein. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes wählt der Vorstand einen Ersatzmann für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Der Beirat ist zu hören vor allen Maßnahmen, die über den Rahmen der laufenden Geschäfte hinausgehen. Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses ist ihm zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahre zusammen. Er wird vom Vereinsvorsitzenden mindestens vierzehn Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens der Hälfte der Beiratsmitglieder muß der Vereinsvorsitzende eine Beiratssitzung einberufen. Über seine Sitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

3. Die Mitgliederversammlung besteht aus den blinden Mitgliedern und den Mitgliedern des Beirats. Die fördernden Mitglieder können beratend an ihr teilnehmen. Die Mitgliederversammlung wählt den stellv. Vereinsvorsitzenden, die vier Beisitzer des Vorstandes und die Beisitzer des Beirats. Sie nimmt den Bericht des Vorstandes entgegen, kann einen Mitgliederbeitrag festsetzen und zu allen den Verein betreffenden Fragen Stellung nehmen. Eine Mitgliederversammlung findet nach Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre statt. Sie wird vom Vereinsvorsitzenden mindestens vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens ⅔ der Beiratsmitglieder muß der Vereinsvorsitzende eine Mitgliederversammlung einberufen. Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet. Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorstand unterzeichnet.

Jedes blinde Mitglied und jedes Mitglied des Beirats hat eine Stimme. Ein Mitglied, das aber dem Beirat nicht angehören darf, kann bis zu zehn Stimmen auf sich vereinigen; jedoch müssen die Mitglieder,

die ihre Stimme auf ein anderes Mitglied übertragen, dies dem Geschäftsführer mindestens drei Tage vorher schriftlich mitteilen, außerdem dem Beauftragten eine schriftliche Vollmacht erteilen, die bei der Mitgliederversammlung vorzulegen ist.

§ 5. Fachgruppen.

Die Fachgruppen haben die Aufgabe, die besonderen Belange der verschiedenen Berufe zu fördern. Sie wählen ihren Obmann und bestimmen ihre Organisation und ihr Arbeitsprogramm selbst. Zu den Tagungen muß der Obmann rechtzeitig schriftlich einladen.

Uber die Bildung von Fachgruppen entscheidet der Beirat.

§ 6. Satzungsänderungen und Auflösung.

Satzungsänderungen und Auflösung können nur nach vorheriger Beratung im Beirat von der Mitgliederversammlung mit ¾ Stimmenmehrheit der in der Mitgliederversammlung vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

Das etwa verbleibende Vereinsvermögen fließt dem Provinzialverband (oder seinem Rechtsnachfolger) mit der Maßgabe zu, es im Vereinsgebiet im Sinne der Vereinszwecke zu verwenden.

Vorstehende Fassung wurde in der Mitgliederversammlung am 11. November 1950 in Hamm beschlossen.

Abschnitt 3

Anschriften

von Mitarbeitern und Helfern der Blinden in Nordrhein-Westfalen

Alstede, Landesverwaltungsrat, Münster, Hindenburgplatz, Ruf 28 51,
Appelberg, A., Bezirksgruppenleiter, Höxter, Westerbachstr. 25, Ruf 484,
Austmeyer, F., Bezirksgruppenleiter, Bielefeld, Ehlentruperweg 22,
Baltes, F. W., Berufsvermittler, Münster, Inselbogen 38, Ruf 45 22,
Behr, F., Bezirksgruppenleiter, Siegen, Siemensstr. 54,
Bickenbach, G., Bezirksgruppenleiter, Lüdenscheid, Peterstr. 1,
Böhnke, W., Heimleiter, Stukenbrock, Krs. Paderborn, Ruf 37 87,
Böllhoff, Ministerialrat, Düsseldorf, Landeshaus, Ruf 10 29,
Böttcher, Landesinspektor, Münster, Hindenburgplatz, Ruf 28 51,
Bokämper, K., Bezirksgruppenleiter, Lübbecke, Pettenpohl 5,
Brauns, H., Schwester, Fürsorgerin, Bielefeld, Diesterwegstr. 11,
Brinkmann, W., Zweigstellenleiter, Lünen, Friedrichstr. 8, Ruf 24 85,
Brinkschulte, F., Bezirksgruppenleiter, Paderborn, Moltkestr. 44,
Bultmann, A., Bezirksgruppenleiter, Welper, Math.-Erzberger-Str. 45,
Büning, H., Zweigstellenleiter, Herne, Wiescherstr. 34, Ruf 5 14 41,
Büttner, W., Bezirksgruppenleiter, Witten, Breite Str. 105, Ruf 32 41,
Determann, H., Bezirksgruppenleiter, Mettingen, Poststr. 4, Ruf 277,
Fessenbecker, K., sehender Helfer, Lübbecke, Friedhofstr. 35,
Friedel, R., Bezirksgruppenleiter, Castrop-Rauxel, Grafweg 22,

Fucken, A., Fachschaftsleiter, Bochum, Altenbochumer Str. 70,
Gatenbröcker, H., Zweigstellenleiter, Recklinghausen, Kaiserwall 16,
Gerkrath, K., sehender Helfer, Unna, Gerhard-Hauptmann-Str. 12,
Gerl, Dr. Dr., Rechtsberater, Hamm, Schützenstr. 6, Ruf 26 00,
Gerling, F., 1. Vorsitzender des WBV., Soest, Glasergasse 9, Ruf 16 12,
Goldmann, R., Bund der Kriegsblinden, Düsseldorf,Ikenstr. 31, Ruf 69 17 37,
Goswin-Benfer, sehende Helferin, Iserlohn, Prinzenstr. 11,
Graf, Prof. Dr. med., Dortmund, Max-Planck-Institut, Ruf 2 12 37,
Grasemann, P., Direktor a. D., Soest, Burghofstr. 10, Ruf 10 35,
Grasshof, F., Direktor, Warstein, Prov.-Blindenschule, Ruf 351,
Gries, H., Bezirksgruppenleiter, Altena, Kleffstr. 15,
Gripshöver, Th., Zweigstellenleiter, Dortmund, Ardeystr. 58, Ruf 2 25 21,
Grochtmann, H., Bezirksgruppenleiter, Avenwedde, Krs. Wiedenbrück,
Hagemann, Dr , Landesoberverwaltungsrat, Münster, Hindenburgplatz,
Hanke, R., Betreuer der Vertriebenen, Senne I, Post Brackwede,
Hinricher, G., Bezirksgruppenleiter, Coesfeld, Grimpingstr. 22,
Hirschochs, F., Heimleiter, Meschede, Nördeltstr. 33, Ruf 315,
Hoelters, J., Städt. Fürsorgerin, M.-Gladbach, Bettrather Str. 20, Ruf 26 04,
Höch, S., sehende Helferin, Neheim-Hüsten, Hauptstr. 15,
Jakubowski, K., Bezirksgruppenleiter, Warstein, Prov.-Blindenschule,
Jansen, O., Bund der Kriegsblinden, Düsseldorf, Irmgardstr. 22, Ruf 64168,
Jonas, H., Bezirksgruppenleiter, Münster, Wermelingstr. 6, Ruf 27 35,
Kaiser, W., Bezirksgruppenleiter, Wetter/Ruhr, Am Bollwerk 4,
Kammann, J., Bezirksgruppenleiter, Bockum-Hövel, Klostermühlenweg 38,
Kellermann, W., Bezirksgruppenleiter, Brilon, Derkerestr. 6, Ruf 205,
Keuer, F., Nordrh. Landesblindenverband, Köln-Riehl, Goldfußstr. 6,
Kisters, Ch., Fachschaftsleiter, Gevelsberg, Tulpenstr. 6 a,
Kossak, A., Bezirksgruppenleiter, Lünen, Lützowstr. 5,
Kremer, Dr., Direktor, Düren, Prov.-Blindenschule, Ruf 21 33,
Langenbrink, P., Bezirksgruppenleiter, Bocholt, Rheinstr. 79,
Loods, Gräfin, sehende Helferin, Höxter, Albaxerstr. 1 b,
Loose, Dr. Ing., Oberreg.-Rat, Düsseldorf, Landesarbeitsamt, Ruf 2 07 71,
Lüdtke, W., Zweigstellenleiter, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf 2 21 22,
Lühmann, E., Bezirksgruppenleiter, Dortmund, Neuer Graben 20, Ruf 24204,
Maiberg, Führhund-Betreuer, Warendorf, Westkirchener Straße,
Massenberg, Cl., Bezirksgruppenleiter, Gladbeck, Bahnhofstr. 6, Ruf 2652,
Meurer, P. Th., Direktor u. Geschäftsführer, Witten-B., Auf Steinhausen,
Neff, J., sehender Helfer, Bochum, Kampmannstr. 17,
Niggemann, A., Zweigstellenleiter, Hagen-Eilpe, Bleichplatz 1, Ruf 35 69,
Ostermann, Baurat, Prov.-Hochbauverw., Münster, Fürstenbergstr., Ruf 4352,
Plein, Dr., Bund der Kriegsblinden, Bonn, Schumannstr. 35, Ruf 12 23 35,
Pohl., B., Bezirksgruppenleiter, Bottrop, Lützowstr. 8,
Pothmann, H., Rheinische Blindenarbeit, Essen-Frintrop, Frintroper Str. 435,
Rehfeuter, sehender Helfer, Lünen, Horstmarer Str. 45,
Riepe, Cl., Zweigstellenleiter, Hamm, Feidikstr. 75, Ruf 31 00,
Ricke, H., sehender Helfer, Coesfeld, Kreishaus, Ruf 200,
Rocksloh, H., sehende Helferin, Attendorn, Am Kehlberg 6,
Rose, K., Bezirksgruppenleiter, Plettenberg, Sundheller Str. 14,
Roth, E., Bezirksgruppenleiter, Banfe üb. Laasphe Nr. 32, Ruf 192,
Rüberg, H., sehender Helfer, Bockum-Hövel, Wilhelmstr. 7,

Saarbourg, Dr., Landesrat, Düsseldorf, Landeshaus, Ruf 10 29,
Sachs, H., Masseur, Lüdenscheid, Frhr. v. Stein-Str. 67, Ruf 42 50,
Salzmann, Dr. h. c., Landeshauptmann, Münster, Hindenburgplatz,
Scharra, W., Kriegsblinden-Arbeitsfürsorge, Dortmund-Marten, Bärenbruch 25, Ruf 6 28 55,
Schaudienst, Regierungsrat, Detmold, Bandelstr. 4, Ruf 30 51,
Schlemper, H., Zweigstellenleiter, Siegen, Unterhainweg 10, Ruf 48 78,
Schlemper, Th., Korbmachermstr., Weidenau/Sieg, Schulstraße,
Schlifka, F., Betriebsratvors. d. WBA., Gelsenkirchen, Fischerstraße 26,
Schlinkert, H., sehender Helfer, Recklinghausen, Halterner Str. 96,
Schmidt, E., sehender Helfer, Dortmund-Brackel, Oesterstr. 37,
Schmidt, W., Bezirksgruppenleiter, Unna, Klosterstr. 67,
Schneider, F., Zweigstellenleiter, Münster, Inselbogen 38, Ruf 45 22,
Schnier, F., Bezirksgruppenleiter, Minden, Hermannstr. 68, Ruf 35 83,
Schütz, H., Bund der Kriegsblinden, Dortmund, Calvinstr. 34, Ruf 2 34 35,
Schulte, W., Zweigstellenleiter, Wattenscheid, Hollandstr. 39, Ruf 18 75,
Schwan, H., Bezirksgruppenleiter, Herne, Saarstr. 16,
Schwester Eugenie, Oberin, Paderborn, Prov.-Blindenschule, Ruf 313,
Schwester Salesia, Paderborn, Prov.-Blindenschule, Ruf 313,
Stahlhacke, F., Bezirksgruppenleiter, Junkernhöhe üb. Olpe,
Stein, P., Bezirksgruppenleiter, Iserlohn, Hagener Str. 27, Ruf 23 20,
Steinberg, Prof., Dr., Bielefeld, Stapenhorststr. 133,
Stipp, H., Bezirksgruppenleiter, Herford, Im großen Vorwerk 36, Ruf 4269,
Tewes, H., sehender Helfer, Hamm, Goethestr. 46,
Thonke, Dr., Reg.-Direktor, Bonn, Innenministerium, Ruf 85 41,
Tiberg, R., 2. Betriebsratvors. d. WBA., Stukenbrock, Krs. Paderborn
Tripp, H., sehender Helfer, Herne, Breddestr. 8,
Trippe, K., Geschäftsführer, Unna/Westf., Auf dem Westkamp 18,
Uderhardt, P., Bezirksgruppenleiter, Lippstadt, Barbarossastr. 49,
Vogel, W., sehende Helferin, Werdohl, Neustadt 29,
Volmer, H., Zweigstellenleiter, Minden, Königsstr. 41, Ruf 35 83,
Weber, Dr., Sozialminister, Düsseldorf, Landeshaus, Ruf 10 29,
Weber, W., sehender Helfer, Siegen, Schützenstr. 16,
Welke, F., Bezirksgruppenleiter, Oberense üb. Werl,
Westerburg, G., Abrichter, Dortmund, Ardeystr. 58, Ruf 2 25 21,
Willig, K., Bezirksgruppenleiter, Datteln, Hohe Str. 19, Ruf 179,
Winkler, F., Bezirkgruppenleiter, Bochum, Herner Str. 134, Ruf 6 35 13,
Witte, H., Fürsorgerin, Bielefeld, Wilh.-Raabe-Str. 1,
Wittmann, F., Betreuer der Führhunde, Unna, Zechenstr. 3, Ruf 22 35,
Wolters, Dr., Landesoberverwaltungsrat, Münster, Warendorfer Str. 25,
Zeiß, Prof., Dr. med., Dortmund, Städt. Augenklinik, Ruf 3 46 41.

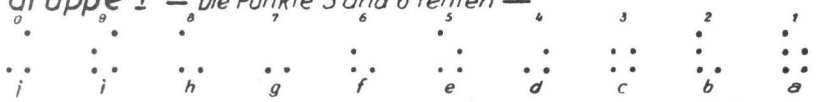
Blindenpunktschrift

Negativ und Schreibseite
von rechts nach links geschrieben

←

System Braille ⠁⠈ Grundform

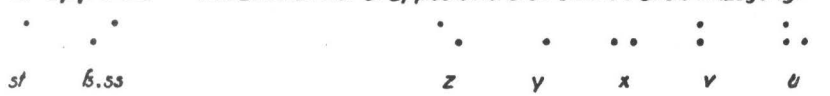
Gruppe I — Die Punkte 3 und 6 fehlen —



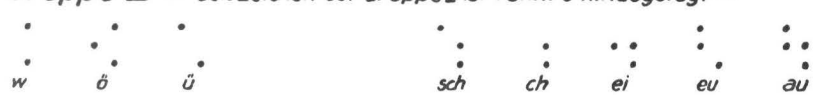
Gruppe II — Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 3 hinzugefügt —



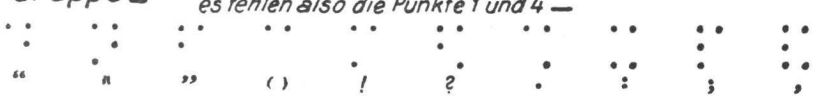
Gruppe III — Den Zeichen der Gruppe I sind die Punkte 3 und 6 hinzugefügt —



Gruppe IV — Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 6 hinzugefügt —



Gruppe V — Die Zeichen der Gruppe I sind um eine Stufe heruntergesetzt, es fehlen also die Punkte 1 und 4 —

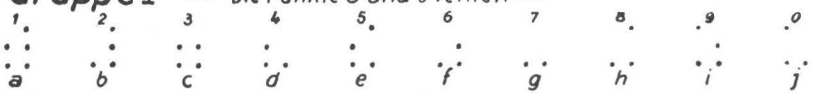


Blindenpunktschrift

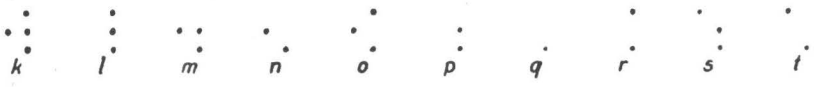
Positiv und Leseseite
von links nach rechts gelesen

Grundform  System Braille

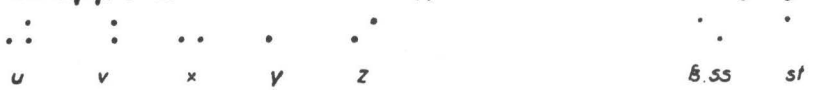
Gruppe I — Die Punkte 3 und 6 fehlen —



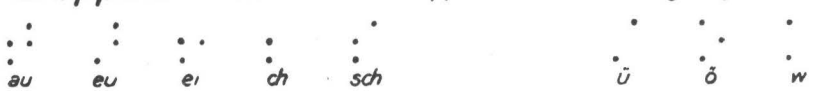
Gruppe II — Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 3 hinzugefügt —



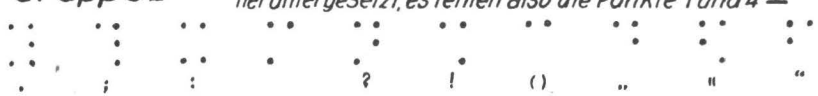
Gruppe III — Den Zeichen der Gruppe I sind die Punkte 3 und 6 hinzugefügt —



Gruppe IV — Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 6 hinzugefügt —



Gruppe V — Die Zeichen der Gruppe 1 sind um eine Stufe heruntergesetzt, es fehlen also die Punkte 1 und 4 —



Die Blindenschrift, erhabene Punkte, wird auf besonderen Tafeln mit der Hand oder Schreibmaschine geschrieben und mit den Fingerspitzen tastend gelesen. Grundform: besteht aus 6 Punkten. Durch Weglassen von Punkten dieser Grundform ist es möglich, 63 Zeichen (sämtliche Buchstaben und Satzzeichen, Ziffern und Noten) darzustellen. Bücher und zahlreiche Zeitschriften werden in dieser Schrift gedruckt.

D a s B l i n d e n w e s e n

i n W e s t f a l e n .